

VIERTE INTERNATIONALE CONFERENZ

DER VEREINE

VOM ROTHEN KREUZ



KARLSRUHE 1887



AF 130
bis

COLLECTION CICR
Paul DES GOUTTES
Docteur en droit, Avocat
MEMBRE ET SECRÉTAIRE GÉNÉRAL
du COMITÉ INTERNATIONAL
DE LA CROIX-ROUGE
Carraterie, 24 GENEVE



Verhandlungen

der

vierten internationalen Conferenz

der Gesellschaften vom rothen Kreuz

abgehalten

zu

Carlsruhe

vom 22. bis 27. September 1887.

En souvenir
de Paul Des Gouttes
membre du C.I.C.R. 1918-1943
Don de M^{me} P. Des Gouttes

BIBLIOTHEQUE - CICR
17 AV. DE LA PAIX
1211 GENEVE



Vorwort.

Das Central-Comité der Deutschen Vereine vom rothen Kreuz beehrt sich, die Verhandlungen der 4. internationalen Conferenz der Gesellschaften vom rothen Kreuz, welche unter Betheiligung von Vertretern der Genfer Conventioin beigetretener hoher Regierungen, der Gesellschaften vom rothen Kreuz sowie besonders eingeladener sachkundiger Persönlichkeiten in der Zeit vom 22. bis 27. September 1887 in Carlsruhe stattgefunden hat, nunmehr vollständig zur Kenntniß aller Betheiligten zu bringen.

Die Einladungen zu der Conferenz, das Verzeichniß der Theilnehmer, die Berichterstattungen über die einzelnen, der Berathung und Beschlußfassung der Conferenz unterbreiteten, Fragen, die Protokolle der stattgehabten fünf Plenarsitzungen, sowie ein für die Conferenz besonders ausgearbeiteter Vortrag des Herrn Professors Dr. Kraßke zu Freiburg i./B. werden in dem vorliegenden Bande mitgetheilt.

Die gesammten Verhandlungen gewähren ein erfreuliches Bild von dem stets wachsenden Umfange des Arbeitsfeldes des rothen Kreuzes, seiner Zusammengehörigkeit in allen Ländern, sowie seiner im Einzelnen, wie im Ganzen glücklich durchgeführten Organisation.

Die vierte internationale Conferenz hat Anlaß geboten, durch eine mit ihr verbundene Ausstellung von Gegenständen der militairischen Krankenpflege den Theilnehmern Gelegenheit zu gewähren, vielfach auf diesem Gebiete in neuester Zeit gemachte Erfindungen und Neueinrichtungen kennen zu lernen.

Durch das besonders dankbar anzuerkennende Entgegenkommen des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums, des Bayerischen Central-Comités zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, des Gesamt-Vorstandes des Badischen Landes-Hülfs-Vereins sowie verschiedener Privatpersonen konnten den Besuchern der Ausstellung hochinteressante Leistungen vorgeführt werden, — während die Einsichtnahme der zahlreichen humanitären Institute in der Stadt Carlsruhe bereitetes Zeugniß davon verschaffte, in welchem seltenem Umfange die dortigen Staats- und Communal-Behörden unter dem Protectorate eines sich den Werken der Nächstenliebe widmenden Herrscherpaares bemüht sind, jedwede irgend wie berechnigte Bestrebung auf diesem Gebiete zu fördern, durchzuführen und zu vervollkommen.

Das Deutsche Central-Comité darf sich der Hoffnung hingeben, daß die vierte internationale Conferenz, gleich ihren Vorgängerinnen, einen Meilenstein in der Geschichte des rothen Kreuzes bilden und gleich diesen dazu beitragen wird, die Interessen des rothen Kreuzes zu kräftigen sowie die persönlichen Beziehungen zwischen den Vertretern der Landesvereine zu befestigen.

Daß zu einem solchen glücklichen Erfolge neben der zahlreichen Betheiligung, welche Seitens der hohen Regierungen sowie der Landesvereine stattfand, wesentlich mitgewirkt hat die Theilnahme, welche die Erlauchte Protectorin des Deutschen rothen Kreuzes S. M. die Kaiserin Augusta durch Wort und That der Conferenz hat angeeignet lassen, daß S. S. K. K. S. S. der Großherzog und die Frau Großherzogin von Baden mit stets gleichem Interesse den Verhandlungen der Conferenz gefolgt sind, während sie deren Mitglieder ununterbrochen durch eine Fülle von Aufmerksamkeiten auszeichneten, daß die Großherzoglichen Staatsbehörden sowie die Communalbehörden von Karlsruhe und Baden-Baden für die der Arbeit nicht gewidmeten Stunden Erholungen jeder Art vorbereitet hatten, daß endlich der Gesamt-Vorstand des Badischen Landes-Hülfsvereins sowie seine einzelnen Mitglieder alles aufgeboten hatten, um den Conferenz-Mitgliedern jede Bequemlichkeit zu schaffen, — das alles sind Thatfachen, die denjenigen, welche der vierten internationalen Conferenz beigewohnt, stets unvergeßlich bleiben werden.

Möge unter Gottes gnädigem Segen und dem wohlwollenden Schutze der hohen Regierungen die Lösung der Aufgaben, welche dem rothen Kreuz obliegen, in stets erhöhtem Maaße sich vollziehen und die Friedensarbeiten der Gesellschaften vom rothen Kreuz, ohne von einem, so Gott will recht weit entfernten, Kriege unterbrochen zu werden, zu einem erfolgreichen Abschlusse gelangen.

Berlin, im December 1887.

Das Central-Comité der Deutschen Vereine vom rothen Kreuz.

Otto Graf zu Stolberg.

Inhalts - Verzeichniß.

Vormort	Seite III
Inhalts-Verzeichniß	V

I.

Einladungen zu der internationalen Conferenz.

Circular vom 9. December 1886 an die Central-Comités vom rothen Kreuz	3
Circular vom 21. April 1887 desgleichen	4
Circular vom 28. Juni 1887 an die der Genfer Convention beigetretenen hohen Regierungen	6
Circular vom 28. Juni 1887 an die Central-Comités vom rothen Kreuz	6
Circular vom 21. Juli 1887 desgleichen	7
Circular vom 12. August 1887 an die der Genfer Convention beigetretenen hohen Regierungen	8
Circular vom 12. August 1887 an die Central-Comités vom rothen Kreuz	8

II.

Verzeichniß der für die vierte internationale Conferenz angemeldeten Berathungsgegenstände und die Berichterstattungen der Central-Comité's über diese Berathungsgegenstände.

Verzeichniß der für die vierte internationale Conferenz der Vereine vom rothen Kreuz angemeldeten Berathungsgegenstände	11
---	----

III.

Programm der Zeiteintheilung für die Mitglieder der internationalen Conferenz	51
Namensverzeichniß der Mitglieder der internationalen Conferenz	53
Geschäftsordnung für die Sitzungen der internationalen Conferenz	59

IV.

**Protokolle der Sitzungen der vierten internationalen Conferenz
vom 22. bis 27. September 1887.**

Erste Sitzung Donnerstag, den 22. September, Nachmittags 3 Uhr.

	Seite
Eröffnung der vierten internationalen Conferenz	63
Reden des regierenden Grafen Otto zu Stolberg	63
„ „ Geheimraths Sachs	65
„ „ Staatsministers Turban	67
„ „ Oberbürgermeisters Lanter	67
„ „ Präsidenten des internationalen Comités Moynier	68
„ „ Generalstabsarztes Ritter Dr. von Loßbeck	68
„ „ Generalarztes Dr. von Coler	69
Geschäftsordnung	70
Wahl des Präsidenten, der Ehrenpräsidenten, der Vice-Präsidenten und der Schriftführer	70
Antrag des Grafen von Falkenhayn	70
Ansprache des Marquis de Vogüé	71
Telegramm der Serbischen Gesellschaft vom rothen Kreuz	71
Wahl von zwei Commissionen	71

Zweite Sitzung Freitag, den 23. September, Vormittags 10 Uhr.

Mittheilungen des Präsidenten	73
Nr. II. des Programms: Die Erfolge der antiseptischen Wundbehandlung und Verbandmethode im Serbisch-Vulgarischen Kriege und Anträge zur Förderung der allgemeinen Einfügung dieser Methode in die Feld-Sanitätseinrichtungen der Armeen	74
Nr. IIa des Programms: Indem die Vulgarische Gesellschaft vom rothen Kreuz in dem letzten Feldzuge die ausgezeichneten Resultate der antiseptischen Behandlung bekundet, proponirt sie die Verallgemeinerung derselben unter strenger Beachtung der conservativ-chirurgischen Methode	76
Berichterstatter Professor Dr. Albert (Wien)	76
Redner: Die Herren Dr. Chichmanoff, Raffaele di Fede, Dr. Rintaro Mori, Dr. Socin, von Thomsen, Dr. Schmid, Dr. Loew, Dr. Gurlt, Dr. Chambé, Dr. Hyades, Dr. Cunes, Dr. Hoov, Graf della Somaglia, Dr. Galvani, Sir Thomas Longmore.	76
Telegramm Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin	85
Antrag des Grafen Károlyi	85
Nr. IV. des Programms: In welcher Weise ist eine kostenfreie Beförderung sämtlicher Sendungen zu erreichen, welche in Kriegszeiten von den an dem Kriege unbetheiligten Gesellschaften des rothen Kreuzes an die gleichartigen Gesellschaften der kriegführenden Länder abgelassen werden?	85
Berichterstatter: Herr Professor Luigi Galassi (Rom)	85
Redner: Die Herren Graf Falkenhayn, von Juselowitch, von Griegern, Pompe van Meerdervoordt, Simitch, Ellissen, von Wardenburg	86

Dritte Sitzung Sonnabend, den 24. September, Vormittags 10 Uhr.

	Seite
Telegramm Ihrer Majestät der Königin von Serbien	91
Nr. III. des Programms: Die Stellung des internationalen Comité's und die Beziehungen der Central-Comité's untereinander	92
Bericht des Herrn Marquis de Vogüé	92
Redner: Die Herren von Griegern, von Dom, Udor, Dr. Schulze, von Martens, Graf von Falkenhayn, Simitch, Dr. Ghichmanoff, von Jussewitsch, Dr. Hepe, Céréssole, von Lagerheim	95
Nr. V. des Programms: Würde es nicht angezeigt sein, eine gemeinsame Uniform für die Mitglieder sämtlicher Gesellschaften vom rothen Kreuz einzuführen, sofern sie sich auf den Kriegsschauplatz begeben müssen?	110
Antrag des Herrn Tasson	110
Vortrag des Herrn Professors Dr. Kraške über die Wirkungsweise moderner Geschosse . .	111
Redner: Herr Dr. Socin	116
Mittheilungen des Präsidenten	117

Vierte Sitzung Montag, den 26. September, Vormittag 10 Uhr.

Bemerkungen zu dem Protokoll der letzten Sitzung	119
Mittheilungen des Herrn Sachs	121
Nr. I. des Programms: Die Verwendung des von Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta der Konferenz gnädigst zur Verfügung gestellten Preises, um ein für die Interessen des internationalen rothen Kreuzes, insbesondere der Verwundeten-Pflege nütliches Unternehmen in das Leben zu rufen	121
Bericht des Herrn Dr. Gurlt	121
Redner: Die Herren von Thomsen, Tasson, Ellissen, von Dom, Gurlt, Céréssole, von Coler, Weber, von Griegern, von dem Kneesebeck	123
Nr. VI. des Programms: Welche Mittel sind anzuwenden, um nicht berechnete Vereine zu verhindern, sich des Namens des rothen Kreuzes bei Aufruf der öffentlichen Wohlthätigkeit zu bedienen?	127
Bericht des Herrn Tasson	127
Redner: Die Herren von dem Kneesebeck, Sachs, von Martens, Graf della Somaglia . . .	128
Nr. VII. des Programms: Die Einrichtung internationaler Museen für das Sanitäts-Material	131
Bericht des Herrn Pompe van Meerdervoordt	132
Redner: Die Herren Freiherr von der Reck, Ellissen, Moynier	133
Mittheilung des Herrn Haß	135
Nr. XI. des Programms: Durch welche Maßnahmen können die Bevölkerungen zu wirksamer Unterstützung der auf dem Kriegstheater thätigen Gesellschaften vom rothen Kreuz angeregt werden?	135
Bericht des Herrn Wernly	135
Redner: die Herren Ritter von Arneht, Staehelin, Simitch, Micheli, Appia	137
Nr. X. des Programms: Sollen die Europäischen Gesellschaften vom rothen Kreuz den verwundeten und erkrankten Soldaten Hilfe spenden in Kriegen, welche in außereuropäischen Ländern geführt werden?	139

	Seite
Bericht des Herrn Baron van Hardenbroek	139
Redner: Die Herren von Juselowitch, Pompe van Meerdervoort, von Griegern, von dem Knesebeck, Elliffen, Ritter von Arneth, Graf della Somaglia, Rintaro Mori, Simitch, Appia, von Martens	139
Fünfte Sitzung Dienstag, den 27. September, Vormittags 10 Uhr.	
Erklärung des Herrn Barros de Fonseca	145
Erklärung der Miß Clara Barton	146
Fortsetzung der Debatte über Nr. X. des Programms	148
Redner: die Herren Moynier, von Martens, Dr. Ritter von Arneth, Dr. Rintaro Mori, von dem Knesebeck, Pompe van Meerdervoort, Micheli, Dr. Weber, von Griegern	148
Nr. VIII. des Programms: Welche Maßnahmen sind zu treffen, um die Kenntniß der Genfer Convention in der Armeer, in den bei ihrer Anwendung besonders interessirten Vereinen, und in dem großen Publikum zu verbreiten?	154
Bericht des Herrn Ziegler	154
Redner: Die Herren Dr. Ritter von Logbeck, Dr. Rintaro Mori, Dr. Baroffio, Graf della Somaglia, Dr. Ritter von Arneth, von Martens, von Juselowitch, Elliffen	155
Nr. XI. des Programms: Sollen im Falle einer Insurrection die Gesellschaften vom rothen Kreuz den verwundeten und erkrankten Insurgenten Hilfsmittel zuwenden, bevor dieselben als Kriegführende anerkannt worden sind?	158
Nr. XII. des Programms: Die Hülfeleistung der Vereine vom rothen Kreuz im Seekriege	158
Bericht des Herrn Haß	158
Redner: Die Herren Dr. Hyades, Dr. von Sommer, von Martens, von dem Knesebeck, Moynier, Dr. Staehelin	159
Nr. XIII. des Programms: Die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die Entstehung des rothen Kreuzes	162
Bericht des Herrn Favre	162
Redner: die Herren von Lagerheim und von dem Knesebeck	163
Schluß der Verhandlungen durch den Präsidenten und Dankesäußerungen der Herren von Dom, Dr. Hardeck, Dr. Pozzi, von Griegern	164

I.

Einladungen

zu

der internationalen Konferenz.



Berlin, den 9. Dezember 1886.

Die dritte internationale Conferenz der Vereine vom rothen Kreuz zu Genf hat in ihrer Schlußsitzung vom 6. September 1884 den Beschluß gefaßt, daß die folgende internationale Conferenz innerhalb dreier Jahre in Carlsruhe zusammentreten soll.

Der Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins, dem nach Maßgabe des zwischen den Deutschen Landesvereinen bestehenden Uebereinkommens die Vorbereitung dieser Conferenz, die Einladung zu derselben, sowie die Erledigung der sonstigen durch die Conferenz bedingten Geschäfte obliegt, hat an uns das Ersuchen gerichtet, diese Anordnungen an seiner Stelle zu treffen und gerne haben wir uns bereit erklärt, diesem für uns so ehrenvollen Wunsche nachzukommen.

Indem wir die geehrten Central-Comités hiervon ganz ergebenst in Kenntniß setzen, beehren wir uns gleichzeitig, zu der vierten internationalen Conferenz in Carlsruhe, die wir auf den

19. September 1887 und folgende Tage

anberaunt haben, hierdurch einzuladen.

Wir richten diese Einladung schon jetzt an die geehrten Central-Comités, damit dieselben in der Lage sind, eingehend zu prüfen, welche Gegenstände sie auf der Conferenz berathen zu sehen wünschen, während uns durch eine frühzeitige Mittheilung Gelegenheit gegeben wird, für die einzelnen auf die Tagesordnung zu bringenden Gegenstände Referenten zu bestellen und die Arbeiten der Referenten noch vor Beginn der internationalen Conferenz zur Kenntniß der geehrten Central-Comités zu bringen.

Die bisher gemachten Erfahrungen lassen es als dringend wünschenswerth erscheinen, daß ein derartiger Geschäftsgang eingeschlagen und genau beachtet wird, da nur auf diese Weise Vertagungen und Verzögerungen vermieden werden können.

Mit Rücksicht hierauf ersuchen wir die geehrten Central-Comités, uns bis zum 1. März 1887 diejenigen Gegenstände zu bezeichnen, welche auf die Tages-Ordnung der vierten internationalen Conferenz gebracht werden sollen.

Wir gestatten uns ferner darauf hinzuweisen, daß es sich empfehlen wird, in gleicher Weise, wie dies auf der dritten internationalen Conferenz geschehen ist, auch auf der vierten internationalen Conferenz die Genfer Convention und Abänderungen derselben nicht zum Gegenstande der Berathung derselben zu machen.

Anlangend die Tagesordnung für die vierte internationale Conferenz, so sind bereits für dieselbe folgende Gegenstände angemeldet:

I. Von der Bundesleitung der Oesterreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuz:

- 1) Die Erfolge der antiseptischen Wundbehandlung und Verbandmethode im Serbisch-Bulgarischen Kriege und Anträge zur Förderung der allgemeinen Einfügung dieser Methode in die Feldsanitätseinrichtungen der Armeen.
- 2) Die Wirksamkeit der für die freiwillige Hülfeleistung im Kriege organisirten Vereine und Körperschaften in dem Serbisch-Bulgarischen Kriege und Anträge, um in zukünftigen Fällen die durch jene angebotene Unterstützung mehr einheitlich zu organisiren und mit größerem Vortheil zu verwenden.

II. Von dem Central-Comité des Italienischen rothen Kreuzes:

In welcher Weise ist eine kostenfreie Beförderung sämtlicher Sendungen zu erreichen, welche in Kriegszeiten von den an dem Kriege unbetheiligten Gesellschaften des rothen Kreuzes an die gleichartigen Gesellschaften der kriegführenden Länder abgelassen werden?

Außer diesen Fragen sind ferner die von der Tagesordnung der dritten internationalen Conferenz abgesehen und für die vierte internationale Conferenz vorbehaltenen Gegenstände auf die Tages-Ordnung zu bringen:

III. Die Errichtung internationaler Museen für das Sanitäts-Material.

IV. Die Beziehungen der Central-Comités untereinander und die Stellung des internationalen Comité's.

Wenn die Erledigung dieser 4 Gegenstände schon reiches Material für die Berathungen der vierten internationalen Conferenz darbietet, so dürfte es dennoch im Interesse unseres gemeinsamen Werkes liegen, sich nicht hiermit zu begnügen, weshalb wir nicht unterlassen wollen, die geehrten Central-Comités dringend zu ersuchen, geeignet erscheinende Gegenstände bis zum 1. März 1887 zur Berathung auf der Conferenz bei uns anzumelden.

Wir benutzen diese Gelegenheit zum Ausdrucke unserer ausgezeichnetsten Hochachtung.

Das Central-Comité der Deutschen Vereine vom rothen Kreuz.

Otto Graf zu Stolberg.

An

die sämtlichen Central-Comités vom rothen Kreuz.

Nr. 784.

Berlin, den 21. April 1887.

Unser Circularschreiben vom 9. Dezember 1886, durch welches wir uns erlaubt haben, zu der auf den 19. September er. und folgende Tage anberaumten vierten internationalen Conferenz zu Karlsruhe einzuladen, ist bis zum heutigen Tage von der größeren Mehrzahl der Central-Comités in zustimmendem Sinne beantwortet worden, während eine Anzahl der geehrten Central-Comités uns mit einer Rückäußerung noch nicht beehrt hat. Indem wir die letzteren ersuchen, dies bald gefälligst nachholen zu wollen, beehren wir uns gleichzeitig ganz ergebenst mitzutheilen, daß zwischenzeitlich als Berathungsgegenstände für die vierte internationale Conferenz außer den in unserem Circularschreiben vom 9. Dezember v. J. bereits namhaft gemachten noch nachfolgende angemeldet worden sind:

1) Von dem Belgischen Central-Comité:

- a. Würde es nicht angezeigt sein, eine gemeinsame Uniform für die Mitglieder sämtlicher Gesellschaften vom rothen Kreuz einzuführen, sofern sie sich auf den Kriegsschauplatz begeben müssen?
- b. Welche Mittel sind anzuwenden, um nicht berechnete Vereine zu verhindern, sich des Namens des rothen Kreuzes bei Aufrufen an die öffentliche Wohlthätigkeit zu bedienen.

2) Von dem Bulgarischen Central-Comité:

- a. Indem die Bulgarische Gesellschaft vom rothen Kreuz in dem letzten Feldzuge die ausgezeichneten Resultate der antiseptischen Behandlung bekundet, proponirt sie die Verallgemeinerung derselben unter strenger Beachtung der conservativ-chirurgischen Methode.
- b. Auf Grund der in dem Bulgarischen Kriege in Bulgarien gemachten Erfahrung und zur Erreichung einer einheitlichen und erspriesslichen Hülfeleistung, proponirt die Bulgarische

Gesellschaft vom rothen Kreuz, daß sämtliche zur Hülfeleistung entsandten Colonnen der p. t. Gesellschaften vom rothen Kreuz unbedingt dem Central-Comité der einheimischen Gesellschaft vom rothen Kreuz unterstellt werden sollen.

Wir gestatten uns, bezüglich dieser Anträge ergebenst darauf aufmerksam zu machen, daß dieselben zum größeren Theil die in unserem Circularschreiben vom 9. Dezember 1886 mitgetheilten Anträge des Oesterreichischen Central-Comités nahe berühren, und daher mit letzteren gemeinschaftlich zur Berathung gestellt werden dürften.

3) Von dem Holländischen Central-Comité:

- a. Sollen die Europäischen Gesellschaften vom rothen Kreuz den verwundeten und erkrankten Soldaten Hülfe spenden in Kriegen, welche in außereuropäischen Ländern geführt werden?
- b. Sollen im Falle einer Insurrection die Gesellschaften vom rothen Kreuz den verwundeten und erkrankten Insurgenten Hülfsmittel zuwenden, bevor dieselben als Kriegführende anerkannt worden sind?

4) Von dem Russischen Central-Comité:

Welche Maßnahmen sind zu treffen, um die Kenntniß der Genfer Convention in der Armee, in den bei ihrer Anwendung besonders interessirten Vereinen, und in dem großen Publikum zu verbreiten?

5) Von dem Serbischen Central-Comité:

- a. Die Resultate der antiseptischen Wundbehandlung im Serbisch-Bulgarischen Kriege.
- b. Die Hülfeleistungen der Gesellschaften vom rothen Kreuz in diesem Kriege.
- c. Die Beziehungen der Central-Comités der kriegführenden Staaten unter sich während der Kriegsdauer.

6) Von dem internationalen Central-Comité:

- a. Durch welche Maßnahmen können die Bevölkerungen zu wirksamer Unterstützung der auf dem Kriegsschauplatz thätigen Gesellschaften vom rothen Kreuz angeregt werden.
- b. Die Hülfeleistung der Vereine vom rothen Kreuz im Seekriege.

Außer diesen Berathungsgegenständen ist von dem Central-Comité des Badischen Landesvereins der Vortrag des General-Arztes Dr. von Beck über die Beschaffenheit der Wunden bei Einwirkung der Lorenz'schen Compoundgeschosse angemeldet worden.

Sofern es wünschenswerth erscheinen sollte, außer den vorangegebenen Gegenständen noch andere Fragen auf der vierten internationalen Conferenz zur Berathung zu stellen, ersuchen wir, uns hiervon baldgefälligst Mittheilung machen zu wollen.

Wir benützen diese Gelegenheit zum Ausdruck unserer ausgezeichnetsten Hochachtung.

Das Central-Comité der Deutschen Vereine vom rothen Kreuz.

Otto Graf zu Stolberg.

An

die sämtlichen Central-Comités vom rothen Kreuz.

Nr. 446.

Berlin, den 28. Juni 1887.

In den drei internationalen Conferenzen, zu welchen die Gesellschaften vom rothen Kreuz bisher zusammengetreten sind, haben sich die meisten der der Genfer Convention vom 22. August 1864 beigetretenen hohen Regierungen durch Delegirte vertreten lassen.

Hieraus erwächst uns die erfreuliche Pflicht, der hohen Regierung die ehrerbietige Mittheilung zu machen, daß auf Grund eines auf der dritten internationalen Conferenz zu Genf gefaßten Beschlusses die vierte internationale Conferenz der Gesellschaften vom rothen Kreuz am 22. September d. Js. zu Carlsruhe zusammentreten wird, indem wir damit den Ausdruck des angelegentlichen Wunsches verbinden, die hohe Regierung auch auf der Conferenz zu Carlsruhe vertreten zu sehen.

Aus dem in der Anlage beigefügten Verzeichniß der für die Conferenz zu Carlsruhe angemeldeten Berathungsgegenstände wolle die hohe Regierung geneigtest ersehen, daß die Berathungen wesentliches Interesse darbieten und voraussichtlich in ihren Folgen für die Milderung des Geschickes der im Kriege Verwundeten und Erkrankten fruchtbringend sein dürften.

Das Central-Comité der Deutschen Vereine vom rothen Kreuz.

Otto Graf zu Stolberg.

An

die der Genfer Convention beigetretenen hohen Regierungen.

Berlin, den 28. Juni 1887.

Wir beehren uns ganz ergebenst mitzutheilen, daß Ihre Majestät die Kaiserin-Königin Augusta geruht hat, der bevorstehenden internationalen Conferenz der Gesellschaften vom rothen Kreuz zu Carlsruhe drei goldene sowie neun silberne Portrait-Medaillen und die Summe von 6000 Mark zur Verfügung zu stellen, um ein für die Interessen des internationalen rothen Kreuzes, insbesondere für die Verwundetenpflege nützlichcs Unternehmen in das Leben zu rufen.

Wir verbinden mit dieser Mittheilung das ganz ergebene Ersuchen, uns bis zum 15. August cr. für die Verwendung der gnädigen Zuwendung Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin Vorschläge machen zu wollen, die wir bei Eröffnung der vierten internationalen Conferenz der letzteren behufs endgültiger Beschlußfassung zu unterbreiten nicht verfehlen werden.

Gleichzeitig gestatten wir uns, das Verzeichniß der für die vierte internationale Conferenz angemeldeten Berathungs-Gegenstände, sowie die bis jetzt eingegangenen Berichte über die auf die Tagesordnung der Conferenz gestellten Fragen beifolgend ganz ergebenst zu übersenden.

Abweichend von der bei Anlaß der früheren internationalen Conferenzen geübten Praxis, glauben wir diesesmal unterlassen zu sollen, die geehrten Central-Comités aufzufordern, für die Conferenz zu Carlsruhe besondere Rechenschaftsberichte über die Vereinsthätigkeit in ihren resp. Ländern auszuarbeiten. Der nicht erhebliche Zeitabstand zwischen der dritten und vierten internationalen Conferenz sowie die Thatsache, daß auf der letzten internationalen Conferenz zu Genf der kurz bemessenen Zeit halber nur zwei dieser Rechenschaftsberichte zur Verlesung gelangen konnten, endlich der Umstand, daß die einzelnen Landesvereine fast ohne Ausnahme in bestimmten Zeitabschnitten Berichte über ihre Vereinsthätigkeit erstatten und solche zur Kenntniß der übrigen Landesvereine bringen, werden, wie wir hoffen, das von uns eingeschlagene Verfahren als gerechtfertigt erscheinen lassen.

Schließlich beehren wir uns zur Kenntniß zu bringen, daß die vierte internationale Conferenz der Gesellschaften vom rothen Kreuz, abweichend von unseren früheren, den 19. September als Eröffnungstag festsetzenden Mittheilungen, **Donnerstag den 22. September cr. Mittags 1 Uhr im Ständehause Ritter-**

straße 22 zu Karlsruhe eröffnet werden wird, während die Herren Delegirten der Central-Comités ersucht werden, sich zu einer Delegirten-Conferenz am selben Tage Vormittags 10 Uhr gleichfalls im Ständehause einzufinden zu wollen.

Nähere Mittheilungen über Anmelde- und Nachweisungs-Büreau sowie die Zeiteintheilung während der Dauer der Conferenz werden wir uns gestatten rechtzeitig zu machen.

Wir benutzen diese Gelegenheit zum Ausdrucke unserer ausgezeichnetsten Hochachtung.

Das Central-Comité der Deutschen Vereine vom rothen Kreuz.

Otto Graf zu Stolberg.

An

die sämmtlichen Central-Comités vom rothen Kreuz

Nr. 672.

Berlin, den 21. Juli 1887.

Wir beehren uns beifolgend den Bericht ganz ergebenst zu übersenden, welchen das Central-Comité der Schweizerischen Gesellschaft vom rothen Kreuz über die auf der internationalen Conferenz zu Karlsruhe zur Berathung gelangende Frage: „Durch welche Maßnahmen können die Bevölkerungen zu wirksamer Unterstützung der auf dem Kriegstheater thätigen Gesellschaften vom rothen Kreuz angeregt werden?“ (Nr. IX. des Programms) zu erstatten die Güte gehabt hat.

Wir verfehlen nicht, gleichzeitig ganz ergebenst mitzutheilen, wie die französische Gesellschaft vom rothen Kreuz, die wir s. Z. ersucht hatten, die Berichterstattung über die unter Nr. VII. des Programms der Carlsruher Conferenz näher bezeichnete Frage: „Die Errichtung internationaler Museen für das Sanitätsmaterial betreffend“, zu übernehmen, uns davon in Kenntniß gesetzt hat, daß sie beabsichtigt habe, diese Berichterstattung ihrem Mitgliede, dem Herrn Grafen Serurier vollständig zu überlassen, da dieser die einschlägige Frage auf das eingehendste studirt, und dieselbe, wie er sie angeregt, auch zum Gegenstande seiner persönlichen Arbeiten gemacht habe. Die französische Gesellschaft vom rothen Kreuz, welche der Gründung und der Verwaltung des internationalen Museums zu Paris völlig fern steht, ist der Ansicht, daß, nachdem inzwischen durch den leider erfolgten und von allen Freunden des rothen Kreuzes auf das tiefste beklagten Tod des Grafen Serurier für die vorliegende Frage der eigentliche Berichtersteller genommen ist, sie mit Rücksicht hierauf, sowie auf die in der dritten Sitzung der internationalen Conferenz zu Genf gefaßten Beschlüsse von einer Berichterstattung füglich absehen kann, zumal sie in derselben besondere Gesichtspunkte aufzustellen nicht in der Lage ist. Unter diesen Umständen wird die Nr. VII. des Programms auf der Conferenz zu Karlsruhe nicht zur Berathung gelangen.

Nachdem der Bericht des internationalen Comité über Nr. III. des Programms: „Die Stellung und Obliegenheiten des internationalen Comité und die Beziehungen der Central-Comités untereinander“ den Central-Comités inzwischen von dem internationalen Comité direkt übersandt worden ist, befinden sich nunmehr die Berichte über sämmtliche auf die Tagesordnung der Carlsruher Conferenz gesetzten Berathungsgegenstände (mit Ausschluß von Nr. I. des Programms) in den Händen der geehrten Comité.

Wir benutzen diese Gelegenheit zum Ausdrucke unser ausgezeichnetsten Hochachtung.

Das Central-Comité der Deutschen Vereine vom rothen Kreuz.

Otto Graf zu Stolberg.

An

die sämmtlichen Central-Comités vom rothen Kreuz.

Nr. 742.

Berlin, den 12. August 1887.

Das Central-Comité der Deutschen Vereine vom rothen Kreuz hat die Ehre, in Verfolg seiner ehrerbietigen Vorlage vom 28. Juni d. Js. die hohen Regierungen, welche der Genfer Convention vom 22. August 1864 beigetreten sind, ehrfurchtsvoll zu benachrichtigen, daß die Eröffnung der vierten internationalen Conferenz der Gesellschaften vom rothen Kreuz am 22. September d. Js. Mittags 1 Uhr zu Karlsruhe im Ständehause Ritterstraße 22 stattfinden wird.

Das Central-Comité erneuert hiermit die ehrerbietige Bitte, daß es den hohen Regierungen gefalle, sich auf der Conferenz durch Delegirte vertreten zu lassen, indem es damit den gleichzeitigen Wunsch verbindet, daß die hohen Regierungen die Geneigtheit haben wollen, die Namen der mit ihrer Vertretung betrauten Herren Delegirten baldigst mitzutheilen.

Das Central-Comité der Deutschen Vereine vom rothen Kreuz.

Otto Graf zu Stolberg.

An

die der Genfer Convention beigetretenen hohen Regierungen.

Berlin, den 12. August 1887.

Unter Bezugnahme auf unser Circularschreiben vom 28. Juni cr., durch welches wir uns mitzutheilen beehrt haben, daß die vierte internationale Conferenz am 22. September cr. Mittags 1 Uhr im Ständehause zu Karlsruhe (Ritterstraße 22) eröffnet werden wird und daß die Herren Delegirten der Landes-Comités zu einer Versammlung um 10 Uhr Morgens an demselben Tage in demselben Locale eingeladen werden, gestatten wir uns hierdurch das Ersuchen auszusprechen, uns, sofern dies nicht bereits geschehen sein sollte, baldgefälligst die Herren Delegirten namentlich mittheilen zu wollen, auf deren Anwesenheit bei der Conferenz gerechnet werden darf.

Gleichzeitig verfehlen wir nicht anzuzeigen, daß vom 21. September cr. ab ein Auskunftsbüreau im Ständehause zu Karlsruhe (Ritterstraße 22) eingerichtet sein wird, in welchem die Herren Delegirten bei ihrem Eintreffen in Karlsruhe jede von ihnen gewünschte Auskunft erhalten werden, während bereits von jetzt ab das Büreau des Gesamtvorstandes des Badischen Landes-Hilfs-Vereins (Herrenstraße 45 zu Karlsruhe) jede an dasselbe in Bezug auf die Conferenz gerichtete Frage beantworten wird.

Wir erneuern bei dieser Gelegenheit den Ausdruck unser ausgezeichnetsten Hochachtung.

Das Central-Comité der Deutschen Vereine vom rothen Kreuz.

Otto Graf zu Stolberg.

An

die sämtlichen Central-Comités vom rothen Kreuz.

Nr. 786.

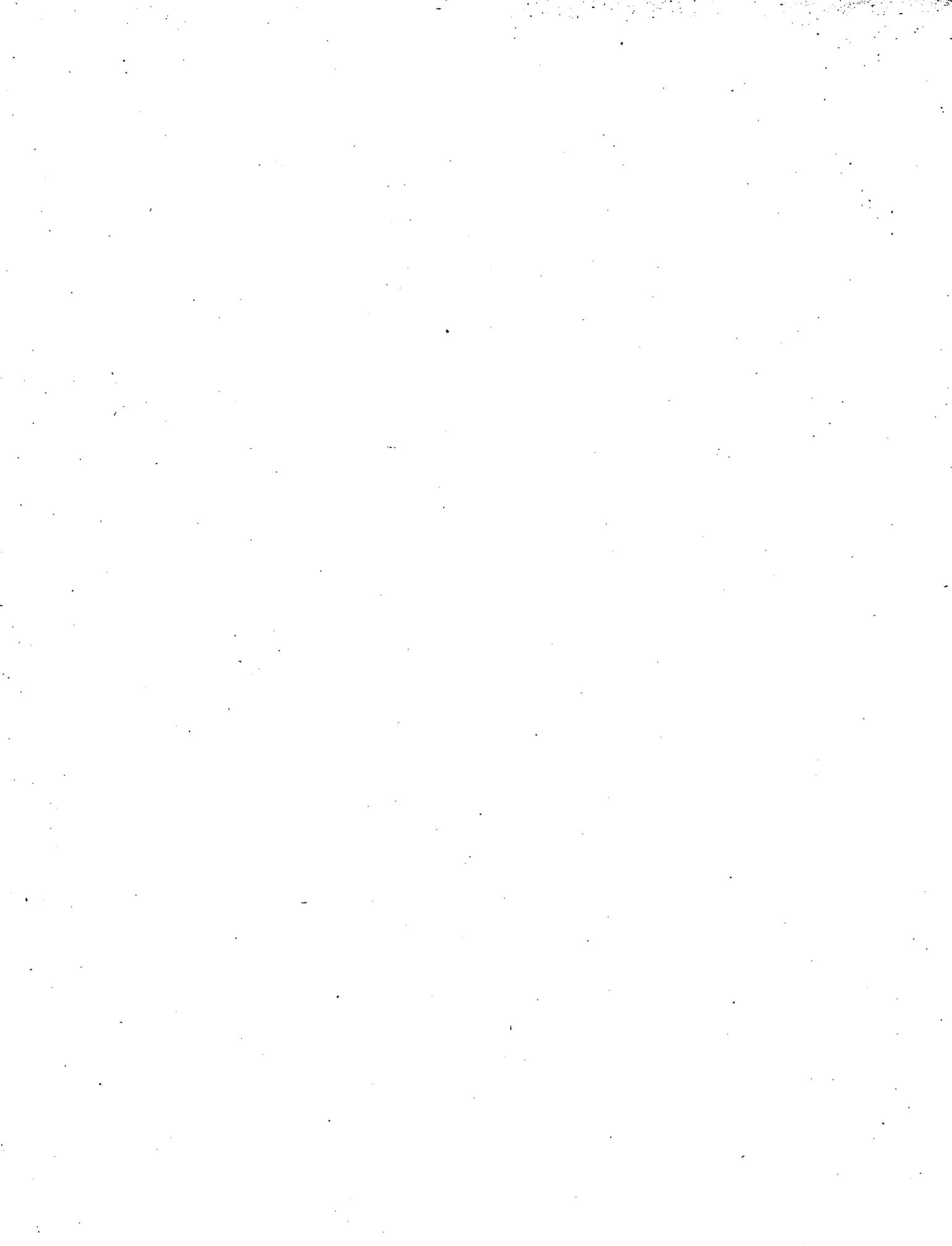
II.

Verzeichniß

**der für die vierte internationale Conferenz
angemeldeten Berathungsgegenstände**

und

**die Berichterstattungen der Central-Comité's über diese
Berathungsgegenstände.**



Verzeichniß

der

für die vierte internationale Conferenz der Vereine vom rothen Kreuz angemeldeten Berathungsgegenstände.

N.B. — Die bei den einzelnen Nummern auf der linken Seite namhaft gemachte Stadt bezeichnet den Sitz des Central-Comités, welches den betreffenden Gegenstand zur Berathung angemeldet hat, die auf der rechten Seite angeführte Stadt den Sitz desjenigen Central-Comités, welches es gütigst übernommen hat, die Berathung auf der internationalen Conferenz mit einem Berichte einzuleiten.

- Berlin. No. I. — Ihre Majestät die Deutsche Kaiserin hat die Gnade gehabt der Conferenz zu Karlsruhe die Summe von 6000 M. sowie drei goldene und neun silberne Portrait-Medaillen zur Verfügung zu stellen, um der Conferenz Gelegenheit zu geben, ein für die Interessen des internationalen rothen Kreuzes insbesondere der Verwundeten-Pflege nützlichcs Unternehmen in das Leben zu rufen. Berlin.
- Wien. No. II. — Die Erfolge der antiseptischen Wundbehandlung und Verbandmethode im Serbisch-Bulgarischen Kriege und Anträge zur Förderung der allgemeinen Einfügung dieser Methode in die Feldsanitätseinrichtungen der Armeen. Wien.
- Sofia. No. IIa. — Indem die Bulgarische Gesellschaft vom rothen Kreuz in dem letzten Feldzuge die ausgezeichneten Resultate der antiseptischen Behandlung bekundet, proponirt sie die Verallgemeinerung derselben unter strenger Beachtung der conservativ-chirurgischen Methode.
- Genf. No. III. — Die Stellung des internationalen Comités und die Beziehungen der Central-Comités untereinander. Genf.
- Wien. No. IIIa. — Die Wirksamkeit der für die freiwillige Hülfeleistung im Kriege organisirten Vereine und Körperschaften in dem Serbisch-Bulgarischen Kriege und Anträge, um in zukünftigen Fällen die durch jene angebotene Unterstützung mehr einheitlich zu organisiren und mit größerem Vortheil zu verwenden. Wien.
- Belgrad. No. IIIb. — Die Beziehungen der Central-Comités der kriegsführenden Staaten unter einander während der Kriegsdauer. Belgrad.
- Sofia. No. IIIc. — Auf Grund der in dem Bulgarischen Kriege in Bulgarien gemachten Erfahrung und zur Erreichung einer einheitlichen und ersprießlichen Hülfeleistung, proponirt die Bulgarische Gesellschaft vom rothen Kreuz, daß sämmtliche zur Hülfeleistung entsandten Colonnen der p. t. Gesellschaften vom rothen Kreuz unbedingt dem Central-Comité der einheimischen Gesellschaft vom rothen Kreuz unterstellt werden sollen.

- | | | |
|-----------------|---|----------|
| Rom. | No. IV. — In welcher Weise ist eine kostenfreie Beförderung sämtlicher Sendungen zu erreichen, welche in Kriegszeiten von den an dem Kriege unbetheiligten Gesellschaften des rothen Kreuzes an die gleichartigen Gesellschaften der kriegführenden Länder abgelassen werden? | Rom. |
| Brüssel. | No. V. — Würde es nicht angezeigt sein, eine gemeinsame Uniform für die Mitglieder sämtlicher Gesellschaften vom rothen Kreuz einzuführen, sofern sie sich auf den Kriegsschauplatz begeben müssen? | Brüssel. |
| Brüssel. | No. VI. — Welche Mittel sind anzuwenden, um nicht berechnigte Vereine zu verhindern, sich des Namens des rothen Kreuzes bei Aufruf der öffentlichen Wohlthätigkeit zu bedienen? | Brüssel. |
| Paris. | No. VII. — Die Errichtung internationaler Museen für das Sanitäts-Material. | |
| St. Petersburg. | No. VIII. — Welche Maßnahmen sind zu treffen, um die Kenntniß der Genfer Convention in der Armee, in den bei ihrer Anwendung besonders interessirten Vereinen und in dem großen Publikum zu verbreiten? | Varau. |
| Genf. | No. IX. — Durch welche Maßnahmen können die Bevölkerungen zu wirksamer Unterstützung der auf dem Kriegstheater thätigen Gesellschaften vom rothen Kreuz angeregt werden? | Varau. |
| Haag. | No. X. — Sollen die Europäischen Gesellschaften vom rothen Kreuz den verwundeten und erkrankten Soldaten Hülfe spenden in Kriegen, welche in außer-europäischen Ländern geführt werden? | Haag. |
| Haag. | No. XI. — Sollen im Falle einer Insurrection die Gesellschaften vom rothen Kreuz den verwundeten und erkrankten Insurgenten Hilfsmittel zuwenden, bevor dieselben als Kriegführende anerkannt worden sind? | Haag. |
| Genf. | No. XII. — Die Hülfeleistung der Vereine vom rothen Kreuz im Seekriege. | Berlin. |
| Genf. | No. XIII. — Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die Entstehung des rothen Kreuzes. | Genf. |
-

I.

Die Vorschläge der Central-Comités bezüglich der Verwendung des von Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin der internationalen Conferenz gnädigst zur Verfügung gestellten Preises.

Berichterstatter: Das Central-Comité der Deutschen Vereine vom rothen Kreuz.

1) Das Niederländische Central-Comité schlägt vor: eine Concurrrenz auszuschreiben, welche sich mit der Lösung der für die Central-Comités der kleineren Staaten schwierigen Frage beschäftigen soll, ausgebildete und zuverlässige Krankenpflegerinnen sowie eingeeübte Krankenpfleger dauernd zur Verfügung zu haben.

2) Das Belgische Central-Comité schlägt vor: eine Ausstellung aller sich auf den Verwundeten-Transport bezüglichen Gegenstände, wie Tragbahnen, Land- und Eisenbahnwagen für den Verwundeten-Transport u. s. w. zu veranstalten und die hervorragendsten Ausstellungsobjekte durch die zur Verfügung gestellten Medaillen sowie durch Geldpreise auszuzeichnen, zu welchem Zwecke der Gesamtgelbbetrag in verschiedene Beträge einzutheilen ist.

3) Das Portugifische Central-Comité schlägt vor:

a. den Gesamtbetrag von 6000 Mark in drei Preise von je 2000 Mark einzutheilen, die von dem internationalen Comité zu Genf an diejenigen zu vertheilen sind, welche in einem auszuscheidenden internationalen Concurrs die drei großen Probleme der Kriegs-Chirurgie am Besten lösen:

die Eiterverhinderung,
die Blutstillung, und
die Schmerzlosigkeit.

b. eine goldene Medaille dem Gründer des rothen Kreuzes, Herrn Dunant, zuerkennen,

c. eine goldene Medaille dem Erfinder der antiseptischen Wundbehandlungsmethode, Herrn Lister, zuerkennen,

d. eine silberne Medaille in der sub a. näher bezeichneten Weise dem Verfasser der besten theoretischen und praktischen Abhandlung über die Verpflegung der Verwundeten im Felde und auf dem Schlachtfelde zuerkennen,

e. eine silberne Medaille in gleicher Weise wie ad d. dem Verfasser der besten theoretischen und praktischen Abhandlung über die conservative Chirurgie zuerkennen,

f. eine silberne Medaille derjenigen Gesellschaft vom rothen Kreuz zuerkennen, welche sich in dem nächsten Kriege am meisten auszeichnet, sowohl was Personal, Material, wie die Qualität der Hilfeleistung anlangt. Die Gesellschaften der kriegführenden Staaten sind von diesem Preise ausgeschlossen.

4) Das Dänische Central-Comité schlägt vor:

eine Concurrrenz auszuschreiben für die beste innere Einrichtung eines transportablen Lazareths, d. h. für die zweckmäßigste Feststellung und Beschaffung sämtlicher Gegenstände, welche zur Einrichtung und Benugung eines für eine gewisse Anzahl von Verwundeten und Erkrankten beispielsweise 50 bestimmten transportablen Lazareths erforderlich sind.

II.

Frage:

Die Erfolge der antiseptischen Wundbehandlung und Verbandmethode im Serbisch-Bulgarischen Kriege und Anträge zur Förderung der allgemeinen Einfügung dieser Methode in die Feldsanitätseinrichtungen der Armeen.

Bericht der Bundesleitung der Oesterreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuz.

Der in der 5. Sitzung der III. internationalen Conferenz angenommene Antrag auf regelmäßige Einföhrung der Antiseptik in den Sanitätsdienst der Armeen und der Gesellschaften des rothen Kreuzes hatte nicht jenen Erfolg herbeigeföhrt, den man sich versprechen durfte. Erwägt man, daß die Chirurgie der Friedenspraxis damals schon ein Decennium lang im Besitze und in ausgedehnter Uebung des antiseptischen Verfahrens war, und dieses letztere als ihre allergrößte Errungenschaft proklamirt hatte, erwägt man weiter, daß bei verschiedenen solennen ärztlichen Versammlungen und internationalen Congressen die chirurgischen und speciell auch die kriegschirurgischen Sectionen die Frage der Einföhrung der Antiseptik in die Kriegspraxis als eine spruchreife und der praktischen Erledigung bedürftige erklärt wurde; so hätte man wohl erwarten können, daß jene Manifestation der III. internationalen Conferenz der Gesellschaften des rothen Kreuzes eine baldige allgemeine und befriedigende Berücksichtigung finden werde. Das geschah aber leider nicht.

Als 2 Jahre später der serbisch-bulgarische Krieg ausbrach, war die antiseptische Wundbehandlung in keiner einzigen Armee reglementmäßig eingeföhrt.

Mit einer für die Gesellschaften der freiwilligen Pflege erfreulichen Genugthuung konnte nun constatirt werden, daß die fremden Missionen, die auf dem Kriegsschauplatze erschienen waren, in reichlichem Maße antiseptisch ausgerüstet waren. So wie sie im Jahre 1884 mit einem fortschrittlichen Beschlusse agitatorisch vorausgegangen waren, so waren sie um die Jahreswende von 1885 auf 1886 auf dem Kriegsschauplatze die ersten, die mit einer That für ihren Beschlusse eintraten. Das erstemal war hier durch die Action der Gesellschaft vom rothen Kreuze die Gelegenheit geboten, die Antiseptik im großen Style und unter Anwendung verschiedener Detailmethoden zu erproben, allerdings nur an dem Verwundetenmaterial eines ganz kurzen Feldzuges.

Wie glänzend diese Probe ausfiel, das ist aus den einstimmig lobenden Berichten aller auf dem Kriegsschauplatze thätig gewesenen Chirurgen bekannt geworden.

Da jedoch diese Berichte nur in der chirurgischen Literatur einregistriert sind, so mag es gestattet sein, einige maßgebende Daten in Kurzem auch hier anzuföhren, damit sie in den Publicationen unserer Conferenz erscheinen — den Nichtärzten, die mit der chirurgischen Literatur nicht vertraut sind, zur Orientierung; Allen aber zur Freude.

Das Mortalitätsprocent der in Belgrad zur Behandlung gelangten Verwundeten betrug 1.6%. Ganz dasselbe Verhältniß bestand auch bei den Verwundeten in Bulgarien. Man kann also sagen, daß die Mortalität der Verletzten in diesem Feldzuge nahezu in der Mitte zwischen 1 und 2 Prozent lag. Weit erfreulicher — weil noch überzeugender — sind einzelne Zifferdetails, wenn man die Resultate einiger vorausgegangenen Kriege zum Vergleiche heranzieht.

Zu einem solchen eignen sich insbesondere die Schußfracturen der einzelnen Extremitätenknochen und der einzelnen Gelenke. Es stellt sich folgende von Maydl, der in Belgrad als Chefoperator beschäftigt war, entworfene Tabelle heraus:

Schußfracturen :	Krim		Langensalza	Nordamerika	Trautenau	1870/71	Kiebau	Belgrad
	Franzosen	Engländer						
des Oberarmes . .	26.3	8.6	35.1	18.1	—	21.2	28.5	0.0%
des Vorderarmes .	17.3	4.7	10.6	—	—	9.6	—	3.0%
der Hand	5.4	0.7	—	—	—	2.9	—	0.6%
des Oberschenkels .	68.3	35.5	55.6	39.2	50.9	42.1	68.4	18.1%
des Unterschenkels .	24.3	12.0	30.1	16.0	22.9	26.6	46.6	5.6%
der Füße	12.7	5.9	13.3	—	—	8.8	13.3	2.3%

Schußfracturen	1866, 1859, Krim, Langensalza	Deutsch- Franz. Krieg, Deutsche Lazarethe	Amerikan. Krieg	Belgrad
des Schultergelenkes . . .	17.0	35.5	31.1	0.0%
• Ellbogen "	26.8	21.2	19.4	0.0%
• Hand "	10.6	12.6	12.9	4.1%
• Hüft "	45.6	71.8	85.3	50.0%
• Knie "	20.6	48.9	—	0.0%
• Fuß "	10.5	24.0	—	4.3%

Vergleicht man die Durchschnittsziffern der Mortalität der Diaphysenfracturen und der Epiphysenfracturen aus den früheren Kriegen mit den entsprechenden Verletzungen in Belgrad, so erhalten wir:

	früher	in Belgrad
Schultergelenk	26.0	0.0
Oberarm	17.4	0.0
Ellbogen	20.0	0.0
Vorderarm	11.0	3.0
Handgelenk	12.3	4.1
Handwurzel und Mittelhand . .	3.0	0.6
Hüftgelenk	85.7	50.0
Oberschenkel	51.0	18.0
Kniegelenk	26.7	0.0
Unterschenkel	18.0	5.6
Fußgelenk	15.4	4.3
Fußwurzel und Mittelfuß . . .	8.8	2.3

Merkwürdigerweise herrschte in dem serbisch-bulgarischen Kriege der Wundstarckrampf in einem außergewöhnlich starken Verhältnisse. Da diese Erkrankung von der Wundbehandlung unabhängig erscheint, so ist man berechtigt, die betreffenden Fälle auszuscheiden. Die genannte Krankheit kam bei 460 der aller schwersten Extremitätenverletzungen 4 mal vor; relativ weit häufiger bei leichteren Verletzungen.

Scheidet man jene 4 Fälle aus, so sinkt die Mortalität noch um $\frac{1}{3}=0.5\%$, somit von 3% Mortalität bei schweren Verletzungen auf 2% herab.

Greift man, unter dieser Lizenz, die schweren Verletzungen der oberen Extremität allein heraus, so ergibt sich, daß bei der statistisch gewiß schon beweisenden Zahl von 273 schweren Verletzungen dieser Art kein einziger Todesfall zu verzeichnen war.

Das sind die Ziffern, unter deren Eindruck die österreichische Gesellschaft vom rothen Kreuze stand, als die Berichte unserer Chirurgen einlangten!

Eigentlich lag die Bedeutung dieser Berichte für die Gesellschaft nicht so sehr auf der meritorischen Seite; denn die außerordentlichen Resultate stimmten ja nur mit dem überein, was die Erfahrungen der Friedenspraxis in bestimmteste Aussicht stellte; die schweren Eingriffe der modernen Chirurgie stehen ja nicht unter jenen Verletzungen, welche die in Kriegsspitalern anlangenden Verwundeten bieten! Die Bedeutung der Ziffern lag vielmehr auf der agitatorischen oder propagatorischen Seite. Es lag nämlich der Nachweis vor, daß die Antiseptik im Kriege wirklich durchführbar ist, und es mußten diejenigen bekehrt werden, welche die Antiseptik im Allgemeinen zwar nicht bekämpften oder gar ihrer Methode günstig gesinnt waren, aber deren Befolgung im Kriege für undurchführbar hielten. Angesichts der Bedeutung der nun gewonnenen neuen Erfahrungen hielt es die österreichische Gesellschaft vom rothen Kreuze für angezeigt, sofort nach Abschluß des Krieges den Wunsch auszusprechen, daß der Beschluß der III. internationalen Conferenz einer günstigen Erledigung zugeführt werde. Sie hielt sich hierzu aus dem Grunde für berufen, weil sie bei den ausschlaggebenden kriegschirurgischen Ereignissen in erster Linie die freundnachbarliche Hilfe leisten konnte und durch Auftrag des Genfer-Central-Comités angewiesen war, die Vermittelung der weiteren internationalen Hilfe zu besorgen.

Die allgemeine und traditionelle Besorgniß, daß jede Bewegung im Süden der österreichisch-ungarischen Monarchie die orientalische Frage aufzurollen vermag; sprach weiter dahin, für dieses Eintreten der österreichischen Gesellschaft eine dringliche Form zu suchen.

Dies führte uns dazu, eine außerordentliche Conferenz der Gesellschaften vom rothen Kreuze zu beantragen.

Auf einer solchen hätte die im Jahre 1884 beschlossene Resolution mit Hinblick auf die neuen Erfahrungen in eindringlicherer Weise wiederholt werden sollen.

Der damals eingebrachte Antrag (v. Langenbeck, Longmore, Socin, Gurkt, Mundy) hatte damals nämlich zwar die Majorität der eben Botirenden, aber nicht die Majorität der Conferenzmitglieder erlangt. Die nun veränderte Sachlage ließ die Hoffnung aufkommen, daß der neuerdings und dringlich eingebrachte Antrag wahrscheinlich eine einstimmige Annahme und hierdurch ein außerordentliches Gewicht erlangen könnte. Neben dieser Angelegenheit lagen uns auch einige organisatorische Fragen auf dem Herzen.

Die Einberufung einer außerordentlichen Conferenz kam aber nicht zu Stande.

Glücklicherweise gingen aber auch die Besorgnisse vor einer Kriegsgefahr, die im abgelaufenen Jahre auf ganz Europa lasteten, vorüber, und die Ereignisse haben unsere Absichten nicht überholt. Andererseits ist inzwischen nach der Ablehnung unseres Antrages — wohl im Hinblick auf die den Welttheil bedrohende Kriegsgefahr die Einführung der Antiseptik in den Sanitätsinstitutionen der Armeen um einen entscheidenden Schritt vorwärts gerückt. Deutschland hat sie im Juli 1886 eingeführt und steht heute ausgerüstet da. Oesterreich-Ungarn und Rußland befinden sich gegenwärtig auf dem gleichen Standpunkte. Auch Serbien hat die Antiseptik reglementmäßig angenommen. Oesterreich-Ungarn und Rußland werden im nächsten Kriege vollkommen antiseptisch ausgerüstet sein.

Allgemein aber ist die segensreiche Institution noch nicht geworden. Es ist also immerhin gerechtfertigt, noch heute die Stimme zu erheben und für die ungesäumte und allgemeine Einführung der Antiseptik in den Sanitätsinstitutionen aller Armeen jener Staaten, die der Genfer Convention beigetreten

sind, warm zu plaidiren. Es kann ja nicht geleugnet werden, daß hier eine Angelegenheit vorliegt, die analog der Frage der explodirenden Geschosse ist. Gerade so wie es für barbarisch erklärt werden muß, Geschosse dieser Art zu benützen; ebenso muß es für barbarisch erklärt werden, die verwundeten Soldaten auch noch den deletären Einflüssen der Wundinfektion preiszugeben. Man braucht ja nur den Gegensatz zweier Armeen vor den Augen zu haben, von denen die eine die Verwundeten des Feindes rettet, die andere preisgiebt; da hört die culturelle Parität auf.

Die österreichische Gesellschaft vom rothen Kreuze erlaubt sich daher, vorerst den Antrag Langenbeck, Longmore, Mundy vom Jahre 1884 zu erneuern und in der sofort zu motivirenden Erweiterung zur Diskussion zu bringen.

Durch die Annahme jenes Antrages allein würde in der Sache kein weiterer Fortschritt angebahnt.

Erwägt man die Erfahrungen der zu unserer Zeit geführten großen Kriege, so läßt sich ein genügendes statistisches Material zusammenbringen, aus welchem die relative Häufigkeit der einzelnen Verletzungsformen bestimmt werden kann.

Derlei Bestimmungen liegen in der modernen kriegschirurgischen Literatur bereits vor. Es läßt sich auf Grund der vorhandenen Tabellen, eine beiläufige Berechnung aller jener Erfordernisse an Materialien, Utensilien und Personen anstellen, welche zur richtigen Durchführung der Antiseptik in einen künftigen Krieg nothwendig sind.

Die Reichhaltigkeit der antiseptischen Methoden läßt einerseits schon heute eine antiseptische Ausrüstung mit geringen finanziellen Opfern als durchführbar erscheinen, wenn auch andererseits der Gedanke an eine einheitliche Methode jetzt noch ferne liegen mag.

Es dürfte als eine der nächsten Aufgaben der antiseptischen Technik erachtet werden, nach dem jeweiligen Standpunkte der Erfahrung bei Ausbruch eines Krieges eine oder nur wenige Methoden derart auszugestalten, daß ihre Handhabung allgemein acceptirt würde.

Welche Vereinfachung in der Arbeit der Gesellschaften vom rothen Kreuze, welcher Nutzen für die Verwundeten daraus erwachsen würde, liegt auf der Hand.

Doch mögen diese Punkte einer nächsten Zukunft vorbehalten bleiben. Heute schon kann aber ein Punkt als solcher angesehen werden, der einer Diskussion unterworfen werden sollte.

Der oberste Grundsatz der heutigen Wundbehandlung lautet, daß der erste Verband über das Schicksal des Verwundeten entscheiden kann. Der allererste chirurgische Angriff auf die Wunde bildet also einen der Hauptpunkte der Fürsorge für die Verwundeten. Im serbisch-bulgarischen Kriege zeigte sich allerdings, daß das Endresultat der chirurgischen Thätigkeit ein glänzendes war, obwohl und trotzdem die erste Versorgung der Wunde nach antiseptischen Grundsätzen entweder sehr mangelhaft oder null war.

Allein, man darf aus dieser einzigen, auf einen kurzen Winter-Feldzug basirten Erfahrung nicht schließen, daß der Schwerpunkt der antiseptischen Thätigkeit in den Feldspitälern liegen werde. Es wäre dies der verhängnisvollste Irrthum. Die Hauptfürsorge wird immer darauf zu richten sein, daß die primäre, das heißt schon auf dem Schlachtfelde erfolgende Versorgung der Wunden nach antiseptischen Principien durchgeführt werde. Je schwieriger im Verlaufe eines Krieges die Verhältnisse werden, je größer die Zahl der Verwundeten wird, um so mehr muß der Hauptaccent auf die primäre Versorgung der Wunden gelegt werden, weil sie so viel bedeutet, wie Zeitgewinn. Mögen die Feldspitäler auch überfüllt, die Zahl der neuzuwachsenden Verwundeten im Steigen sein, — die heutigen Dauerverbände erlauben in einer sehr großen Zahl von Fällen ein mehrere Tage langes Zuwarten, daher auch einen Transport der Verwundeten weit hinter den Rücken der operirenden Armee, ohne daß hiedurch die definitive Behandlung, insbesondere die Entscheidung, ob operativ oder conservativ zu verfahren sein wird, alterirt würde.

Es ist daher klar, daß eine der Hauptorgen der Sanitätsverwaltungen der Armeen in der Zukunft darin bestehen muß, daß ein sehr zahlreiches mit antiseptischen (und fixirenden) Behelfen reichlichst ausgestattetes ärztliches Personal den Bewegungen der Truppen folge, um die primäre Versorgung der Wunden hinter der Schlachtlinie vorzunehmen.

Dieses Personal kann selbstverständlich nur aus berufsmäßigen Militärärzten bestehen. Außer den wegen Lebensgefahr unaufschiebbaren Operationen auf dem Schlachtfelde selbst, wird die exakte Anlegung des antiseptischen Verbandes, die Immobilisirung der Gliedmaßen, die Anordnung des Transportmodus u. dgl. den Schwerpunkt der militärärztlichen Thätigkeit in der 1. Linie bilden — einer Thätigkeit, deren hohe Bedeutung darin liegen wird, daß sie die darauf folgenden Thätigkeiten bedingt und garantiert.

Durch diese Verschiebung der Aufgabe — man denke nur an Schlachten, wo die Verwundeten nach Zehntausenden zählen, um dem Gesagten zufolge primär zu versorgt sein werden — werden die in zweiter und dritter Linie liegenden Feldsanitätsanstalten, wenn das militärärztliche Personal nicht weiter die Masse der Fälle zu bewältigen vermag, immer mehr und mehr der Fürsorge der Gesellschaften der freiwilligen Hilfe und der internationalen Humanitätsbethätigung zufallen müssen.

Je mehr die Militärärzte in erster Linie wirken müssen, um so mehr müssen die Organe der freiwilligen Hilfe die Aufgaben der zweiten und dritten Linie übernehmen und mit der Zeit, diesen Zielen entsprechend erweitert und organisiert werden. Hier liegt der Punkt, wo die Entwicklung dieser Gesellschaften einen Aufschwung nehmen kann. Die antiseptischen Dauerverbände erlauben es, daß eine ungeheure Zahl von Verwundeten, wenn die Verletzung antiseptisch versorgt ist, sofort in die Anstalten der dritten Linie dirigirt wird.

Die rasche Heilung der Amputirten, vieler Resecirten erlaubt es, daß auch die Anstalten der zweiten Linie eine förmlich schon in den ersten Tagen ermöglichte Evacuations-Thätigkeit beginnen. Die Anstalten der freiwilligen Hilfe werden die Aufnahmsorgane für die Massen der zurückdirigirten Verwundeten oder bereits Operirten in einem viel größeren Maße sein, als es bisher der Fall war. — Der Höhepunkt der chirurgischen Thätigkeit wird allerdings in den Feldspitälern liegen. Indem sie das schwere Verletzungsmaterial empfangen, bieten sie die Gelegenheiten und den Ort, wo die fachlichen Vertreter der Chirurgie, sei es aus dem militärärztlichen, sei es aus dem Civilstande, ihre Wirksamkeit entfalten können. Alle civilisirten Staaten verfügen über große Zahlen von hervorragenden Chirurgen, die auf den Universitäten als Lehrer, in den großen Civilspitälern als Abtheilungschefs fungiren.

In den großen Feldspitälern hätten diese Kräfte ihre Wirksamkeit in noch größerem Maßstabe als bisher zu entfalten, damit in Ergänzung der staatlichen Fürsorge den Schwerverletzten auch von Seite der freiwilligen Sanitätspflege eine Hilfe ersten Ranges zu Theil werde, damit aber auch Massen-Beobachtungen mit geschulten Augen gemacht und neue Principien von kundiger Seite gesucht werden. Hier hätte die internationale Nachbarhilfe der am Kampfe Nichtbetheiligten unterstützend eingzugreifen und sie müßte immer stolz sein, die besten Organe ihrer Thätigkeit auf diesen Punkt zu entsenden, damit hier ein Wettkampf der besten Kräfte stattfindet. In welcher näheren Weise die Arbeitstheilung nach solchen Principien durchzuführen sein wird, das wird die Zukunft lehren, und jeder Staat wird hier seine Normen zu treffen haben.

Es werden hierüber gewiß noch viele Meinungen ausgesprochen werden. Das eine jedoch kann heute als ausgemacht gelten, daß die systematische Durchführung der Antisepsik nicht nur eine Beschaffung gewisser Materialien und eine bestimmte Ausbildung des Personales erfordert, sondern eine neue Arbeitstheilung zwischen den militärärztlichen und den freiwilligen Organen. Diese muß erwogen werden. Von der Entscheidung hängt in dieser Beziehung die Art der Thätigkeit der Gesellschaften der freiwilligen Hilfe ab.

Hierin liegt der Grund, warum wir einen besonderen Punkt beantragen. Wir glauben nämlich: daß jede Heeresverwaltung, wenn sie die Antiseptik durchführen will, die antiseptische Vorsorge auf dem Schlachtfelde in erster Linie als ihre größte Aufgabe ins Auge fassen muß. Sie muß sich klar werden, wie sie die Rollen vertheilen werde. Und um eine Entwicklung der Praxis in dieser Hinsicht anzubahnen, stellen wir daher den Antrag:

Die Conferenz wolle beschließen:

Unter Aufrechterhaltung der in der III. internationalen Conferenz zu Genf 1884 gefaßten Resolution:

„La Conférence émet le voeu, que les pansements antiseptiques soient introduits, comme règle, dans le service des toutes les armées en campagne, ainsi que dans celui de toutes les Sociétés de la Croix-Rouge. Il est à désirer, qu'en temps de paix, le personnel infirmier soit instruit dans ce traitement.“

werden gemäß den in den letzten zehn Jahren gemachten Erfahrungen bezüglich der durch die antiseptische Technik geänderten Verhältnisse, die der Genfer Convention beigetretenen Staaten und Vereine ersucht, für die Durchführung der antiseptisch konservativen chirurgischen Praxis bei der Armee im Felde bereits von der Gefechtslinie ab zweckmäßige und entsprechende Einrichtungen zu treffen.

III.

Frage:

Die Stellung und Obliegenheiten des Internationalen Comités, und die Beziehungen der Central-Comités unter einander.

Bericht des Internationalen Comités vom rothen Kreuz.

Ueber diese zwei mit einander zusammenhängenden Fragen sind schon Berichte in der Genfer Conferenz vom Jahre 1884 eingereicht worden; der eine durch Herrn von Dom im Namen des russischen Central-Comités, der andere durch Herrn Ador im Namen des Internationalen Comités.

Diese beiden Rapporte finden sich in der Berichterstattung der Genfer Conferenz S. 61 und 74 abgedruckt.

Sie sind außerdem an alle Central-Comités gesandt worden, als Zusatz zu dem 58. Circulare des International-Comités vom 16. Februar 1885.

In Folge dieser Mittheilung haben 13 Central-Vereine, gemäß dem Wunsche der Genfer Conferenz, diese Frage berathen und dem International-Comité das Resultat ihrer Besprechungen mitgetheilt.

Der Theil dieser Berathung, welcher sich auf den Antrag des Herrn von Dom bezieht, ist nachher an den Central-Verein von Petersburg geschickt worden, da es letzterem allein zukommt, darüber zu entscheiden, ob und in wie weit er seine Vorschläge abändern will.

Das International-Comité seinerseits hat, mit Rücksicht auf die ihm vorgelegten Ansichten, welche demnächst den Central-Vereinen mitgetheilt werden sollen, seine eignen Schlußfolgerungen vom Jahre 1884 in mehreren Stücken abgeändert, und wird seine definitiven Anträge der Conferenz zu Carlsruhe in der hierbeifolgenden Form unterbreiten:

- 1) Internationale Conferenzen sind wünschenswerth als Mittel gemeinsame Besprechungen über Fragen von allgemeinem Interesse zu ermöglichen, und die persönlichen Beziehungen der Mitglieder der verschiedenen Central-Vereine zu erleichtern.

In gewöhnlichen Umständen ist es erwünscht, daß solche Conferenzen alle fünf Jahre stattfinden.

- 2) Die National-Vereine vom rothen Kreuz, obgleich von einander ganz unabhängig in Bezug auf ihre innere Einrichtung, betrachten sich, in Folge des von ihnen Allen gemeinschaftlich verfolgten Zweckes, als verpflichtet sich durch ein enges Band solidarisch zu verbinden.
- 3) Es ist wünschenswerth, daß in Genf bisher erscheinende Bulletin International als Organ aller Gesellschaften des rothen Kreuzes, beizubehalten.

Die betheiligten Gesellschaften sollen, an der Redaction möglichst thätigen Antheil nehmen und sich bemühen für dasselbe Abonnenten zu gewinnen.

- 4) Im allgemeinen Interesse des rothen Kreuzes ist es rathsam, daß in Genf residirende International-Comité, wie es seit Beginn des Werkes bestanden hat, auch fernerhin beizubehalten.

Diesem Comité liegt hauptsächlich ob:

- a. Dahin zu arbeiten, die Beziehungen der Central-Vereine untereinander zu erhalten und auszubilden.
- b. Denselben die Bildung neuer National-Vereine anzuzeigen, nachdem es sich der Grundlage vergewissert hat, auf welcher diese Vereine gebildet worden sind.
- c. Das unter Nr. 3 bezeichnete Bulletin International zu veröffentlichen. Im Falle die Einnahmen der Abonnements des Bulletin die Druckkosten nicht decken würden, hat das International-Comité das Recht, sich dieserhalb an die Central-Gesellschaften zu wenden.
- d. In Kriegszeiten eine oder mehrere Internationale Agenturen zu stiften, welche zu Erkundigungen dienen, und durch deren bereitwillige Vermittlung die National-Vereine Hülfsmittel an Geld oder in natura an die Verwundeten der kriegsführenden Heere zukommen lassen können.
- e. In Kriegszeiten, wenn es darum ersucht wird, entweder selbst oder durch seine Agenturen, den National-Vereinen der kriegsführenden Mächte zum Austausch des Briefwechsels behülflich zu sein.

IIIa.

Frage:

Die Wirksamkeit der für die freiwillige Hülfeleistung im Kriege organisirten Vereine und Körperschaften in dem Serbisch-Bulgarischen Kriege und Anträge, um in zukünftigen Fällen, die durch jene angebotene Unterstützung mehr einheitlich zu organisiren und mit größerem Vortheil zu verwenden.

Bericht der Bundesleitung der Oesterreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuz.

Die modernen Heeres-Einrichtungen in allen Staaten zeigen das Streben, sofort nach einer Kriegserklärung die eigenen Streitkräfte in großen Massen in Bewegung zu setzen und dem Feinde gegenüber zu stellen, damit derselbe möglichst überrascht und durch die ergriffene Offensive schon in seinem Aufmarsche und in seiner Entwicklung gehindert werde. Es werden daher dem Beginne der Feindseligkeiten schon in den ersten Wochen des Kriegszustandes bedeutende Gefechte, ja selbst große Schlachten folgen und erscheint eine Entfaltung des Sanitätswesens in weitem Umfange gleich im Anfange des Feldzuges als ein dringendes Gebot der Nothwendigkeit.

Wie ganz unzureichend sich selbst voraussichtige und in größerem Maßstabe angelegte staatliche Sanitäts-Einrichtungen für Kriegszwecke schon im ersten Augenblicke des Bedarfes erwiesen haben, zeigen die Erfahrungen der Jahre 1866, 1870 und jene des russisch-türkischen Krieges 1877/78 und diese Erfahrungen waren es auch vorzüglich, welche die im letzten Dezennium rascher vorgeschrittene Ausbildung des freiwilligen Hilfswesens durch Vereine als Unterstützung und Ergänzung der staatlich eingerichteten Militair-Sanitäts-Anstalten so wesentlich förderten und den unter dem Zeichen des rothen Kreuzes gegründeten Hilfsvereinen jene Stellung gegeben haben, welche sie heute — wir dürfen sagen zum Heile der Menschheit — einnehmen.

Das freiwillige Hilfswesen hat derzeit fast in allen Staaten Europas — und auch in außer-europäischen Staaten — eine Organisation angenommen, welche es ermöglicht, nicht nur im Bedarfsfalle der Kriegsmacht des eigenen Staates durch die im Frieden für den Kriegsfall vorbereiteten Mittel die möglichst reiche Unterstützung zur Verfügung zu stellen, sondern durch den internationalen Charakter, welcher dem freiwilligen Hilfswesen durch die Genfer Convention vom 22. April 1864 und den officiellen Beitritt der Regierungen zu den Bestimmungen derselben gegeben wurde, kann und soll diese Hilfe auch aus neutralen Staaten bei den kriegführenden Heeren, ja unter Umständen sogar den Streitkräften des Feindes gewährt und geleistet werden. Diese Organisation war zur Zeit der oben erwähnten großen Kriege noch nicht so weit entwickelt, daß die internationale Hilfe sich in hervorragender Weise hätte geltend machen können, so daß es erst den allerletzten Jahren vorbehalten war, in dem vergleichsweise mit den vorgenannten — allerdings weit weniger umfangreichen serbisch-bulgarischen Kriege Ende 1885 und Anfangs 1886 eine Gelegenheit zu schaffen, um die Wirksamkeit der organisirten Vereine und Gesellschaften vom rothen Kreuze praktisch darzustellen und zu erproben.

Eine solche Gelegenheit mußte zu Beobachtungen und Erwägungen Anlaß bieten, welche von den Einrichtungen des internationalen Hilfswesens in der Feuerprobe, der sie nun unterzogen waren, sich bewährt haben, welche andere aber vielleicht als verbesserungsfähig und noch als lückenhaft erkannt werden müssen.

Als die Centralstelle einer der zunächst am Kriegsschauplatze gelegenen Organisation von Hilfsvereinen, welche daher auch an der Hilfsaction eine der meistbetheiligten sein mußte, war die Bundesleitung der österreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuze gewiß in der Lage, solche Wahrnehmungen durch die von ihr in beiden kriegführenden Staaten entsendeten Vertreter in reichem Maße zu sammeln. Auch der, der Bundesleitung durch das internationale Comité des rothen Kreuzes in Genf ertheilte Auftrag, als provisorische Sammelstelle zur Vermittlung von Sendungen der rothen Kreuz-Vereine neutraler Länder an die Kriegführenden während der Dauer der kriegerischen Verhältnisse zu fungiren, — eine Aufgabe, welche auch von den Neutralen zahlreich in Anspruch genommen wurde, veranlaßte vielseitige Erfahrungen, welche es der österreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuze sofort nach Schluß der Feindseligkeiten angezeigt erscheinen lassen mußten, im Hinblick auf die Möglichkeit künftiger feindlichen Begegnung von Staaten einen Meinungsaustrausch der Vereine vom rothen Kreuze anzuregen, welchen die im serbisch-bulgarischen Kriege gemachten Erfahrungen bezüglich der Wirksamkeit der freiwilligen Sanitätshilfe zum Gegenstande hätte.

Der von uns eingebrachte diesbezügliche Antrag, welcher bei der Wichtigkeit der Sache die Einberufung einer besouderen internationalen Conferenz ad hoc befürwortete, fand jedoch nicht die allgemeine Zustimmung.

Es soll nun unsererseits gerne zugegeben werden, daß, nachdem das abgelaufene Jahr der Ruhe gewiß reichlich ausgenützt worden ist und gerade mit Rücksicht auf die Hilfsaction von 1885/86 ein sehr reiches Material zur Diskussion wird gestellt werden können, die Beleuchtung der Frage von möglichst

viele Seiten und Gesichtspuncten aus die Erledigung des Gegenstandes zur größeren Reife bringen wird, obgleich auch nicht zu leugnen sein dürfte, daß unser — nur von einer gewissen Vorsicht eingegebener Antrag eine Verhandlung zu Tage gefördert hätte, die unter dem noch frischen Eindrucke der Begebenheiten des serbisch-bulgarischen Conflictes durchgeführt, vielleicht schon ein Jahr früher zu den Beschlüssen geführt hätte, die wir zur Ausfüllung von Lücken in der internationalen Organisation des rothen Kreuzes als dringend nothwendig erachten. Es wird nunmehr nicht zurück zu kommen sein auf das Detail der Leistungen der einzelnen Vereine vom rothen Kreuze im serbisch-bulgarischen Kriege, da hierüber sowohl von den Vereinen der beiden kriegführenden Balkanländer als auch von den meisten Vereinen der neutralen Staaten, die sich an der freiwilligen Hilfsaction zu Gunsten der Ersteren theilnahmen, sehr eingehende Berichte an das internationale Comité in Genf eingegangen und durch dieses veröffentlicht worden sind. Der Inhalt dieser Berichte hat jene Meldungen vollständig bestätigt, welche uns durch unsere eigenen, in beiden Ländern unseren Antheil an der Hilfsaction leitenden Functionäre in eingehenden Memoranden erstattet worden waren.

Wir haben uns demzufolge erlaubt, in der Behandlung des von uns seinerzeit aufgestellten Berathungsgegenstandes 2 welcher lautet:

- „2) Die Wirksamkeit der für die freiwillige Hilfeleistung im Kriege organisirten Vereine und Körperschaften in dem serbisch-bulgarischen Kriege und Anträge, um in zukünftigen Fällen die durch jene angebotene Unterstützung mehr einheitlich zu organisiren, und mit größerem Vortheile zu verwenden“

die Ausführung des ersten Theiles, welcher die Wirksamkeit der freiwilligen Hilfe überhaupt behandeln sollte, — als bereits von vielfachen Veröffentlichungen überholt, — zu unterlassen, und stellen nur bezüglich des zweiten Theiles die nachfolgenden Anträge, deren nähere Begründung wir uns vorbehalten:

Die internationale Konferenz wolle beschließen:

- 1) Im Falle eines Krieges wird das internationale Comité in Genf die Central-Stellen der Vereine vom rothen Kreuze in den kriegführenden Ländern sofort nach dem Bekanntwerden der Kriegserklärung ersuchen, die Leitung der gesammten, nach den betreffenden Ländern dirigirten freiwilligen Hilfe der Vereine vom rothen Kreuze der neutralen Staaten zu übernehmen und dieselbe mit Rücksicht auf die durch die Armees-sanitätsleistung ihr zugehenden Wünsche und Directiven bezüglich der Art und des Ortes der zu leistenden Hilfe, während der Dauer des Krieges und so lange nach dessen Beendigung der Beistand der freiwilligen Hilfe noch fortgewährt wird, zu führen.
- 2) Die Vereine vom rothen Kreuze in den neutralen Staaten werden sodann eingeladen werden, die von ihnen auf die Kriegsschauplätze zu entsendenden Hilfsabtheilungen zu beauftragen, sich dieser Maßregel unbedingt zu fügen.
- 3) Zur Unterstützung für die Leitungen der freiwilligen Sanitätshilfe der Neutralen werden aus den Vertretern derselben kleine Comités oder Einzelpersonen vom Central-Comité aufgestellt, welche nach den Local-Verhältnissen und den Aufträgen des Central-Comités im Einverständnisse mit den militairischen Autoritäten die ihnen zugewiesenen Aufgaben der freiwilligen Hilfe durchführen oder überwachen.
- 4) Dem internationalen Comité in Genf wird es unbenommen bleiben, wenn es dies für den jeweilig gegebenen Fall angezeigt halten sollte, provisorische oder definitive Sammelstellen für die Herbeischaffung von Sanitäts-Hilfsmitteln und die Disposition mit solchen — wie es bisher wiederholt geschehen ist — einzurichten.

III b.

Frage:

Die Beziehungen der Central-Comités der kriegführenden Staaten unter sich während der Kriegsdauer:

Bericht des Serbischen Central-Comités.

Die Frage über die Beziehungen der Central-Comités unter einander ist auf allen bisherigen Conferenzen Gegenstand der Berathungen gewesen.

Auf der Berliner Conferenz 1869 angeregt, wurde sie für die folgende Conferenz, die allerdings erst im Jahre 1884 in Genf abgehalten werden konnte, zurückgestellt, um von letzterer wiederum der Conferenz zu Karlsruhe überwiesen zu werden.

Bei der hohen Wichtigkeit, welche die zur Berathung stehende Frage für die Entwicklung des rothen Kreuzes hat, ist es leicht erklärlich, daß die Vertreter der verschiedenen Landesvereine auf der Berliner, wie auf der Genfer Conferenz sowohl ihrer Behandlung die eingehendste Aufmerksamkeit widmen zu müssen geglaubt haben, wie auch an ihre endgültige Lösung mit einer gewissen Zurückhaltung herangetreten wird.

In dem trefflichen Berichte, welchen Herr Ador Namens des internationalen Comités auf der letzten Genfer Conferenz erstattet hat, ist der Herr Berichterstatter, nachdem er die gegenwärtige Sachlage und deren Vorgeschichte eingehend erörtert hat, zu bestimmten Vorschlägen gekommen, durch welche eine schärfer begrenzte Organisation des rothen Kreuzes bezweckt werden soll.

Diese Vorschläge sind nach dem Beschlusse der Genfer Conferenz allen Central-Comités mitgetheilt worden, um sich über sie, nach ihrer vorherigen gründlichen Prüfung auf der Carlsruher Conferenz schlüssig zu machen, was sicherlich auch in der denkbar besten Weise erfolgen wird.

Ein Punkt der Vorschläge des Herrn Ador scheint uns jedoch eine ganz besondere Aufmerksamkeit beanspruchen zu müssen, weshalb wir ihn hier auch besonders hervorheben wollen, nämlich die Frage über die Beziehungen der Central-Comités der kriegführenden Staaten untereinander, die bisheran gemeinlich durch die Vermittelung des internationalen Comités oder seiner in der Nähe des Kriegstheaters errichteten Agenturen unterhalten worden sind.

Wenn schon die Beziehungen der Central-Comités unter einander in Friedenszeiten die volle Aufmerksamkeit für diese ebenso interessante, wie für die Zukunft des rothen Kreuzes hochwichtige Materie in Anspruch nehmen, um wie viel mehr steigert sich die Bedeutung, wenn es sich um die Beziehungen handelt, welche in Kriegzeiten zwischen den Central-Comités der kriegführenden Staaten eintreten sollen.

Ohne Zweifel liegt es im Interesse der Verwundeten und Erkrankten, die in Feindesland gelagert sind, daß sie mit ihrem Heimathlande, ihren Verwandten u. s. w. in Briefwechsel treten, sowie über ihr Geschick Auskunft geben können und daß ihnen andererseits von dort aus Nachrichten und selbst materielle Hilfe zugänglich gemacht werden können.

Wie aber die hierzu erforderlichen Verbindungen herstellen, wenn die Beziehungen zwischen den beiden feindlichen Staaten durch den Krieg vollständig unterbrochen wird?

Von selbst taucht der Gedanke auf, daß dies am einfachsten durch die Gesellschaften vom rothen Kreuz zu bewirken sein dürfte, da es ja ihnen obliegt, das traurige Geschick der im Kriege Verwundeten und Erkrankten zu mildern. Ihre internationale Stellung berechtigt sie, wie uns scheinen will, in ständiger Verbindung untereinander zu bleiben, selbst wenn von den Staaten, in welchen sie domicilirt sind,

Krieg geführt wird. Je häufiger und leichter diese Verbindungen sein werden, um so mehr werden sie den Verwundeten und Erkrankten in Feindesland zu statten kommen, und die Aufgaben des rothen Kreuzes fördern helfen.

Deshalb hat auch der vorerwähnte Herr Berichterstatter des internationalen Comité's den Vorschlag gemacht, daß in Kriegszeiten der Briefwechsel der Central-Comité's untereinander durch das internationale Comité oder seine in der Nähe der kriegführenden Staaten gelegenen Agenturen vermittelt werden soll.

Wie dankbar auch die großen Dienste anerkannt werden müssen, welche das internationale Comité und seine Agenturen den Verwundeten und Erkrankten in den Kriegen 1870/71 und 1877/78 geleistet haben, indem sie die Verbindungen unter sich wie unter den Central-Comité's der kriegführenden Staaten erleichterten, so ist dennoch das Serbische Central-Comité, gestützt auf die in dem letzten Serbisch-Bulgarischen Kriege gemachten Erfahrungen, der Ansicht, daß ein directer Verkehr zwischen den Central-Comité's der kriegführenden Staaten, wenn er überhaupt möglich ist, einem indirecten Verkehr durch die Vermittelung des internationalen Comité's oder seine Agenturen erheblich vorgezogen werden muß.

Wir gestatten uns zur Begründung unserer Ansicht, nachfolgendes anzuführen:

Nachdem der Serbisch-Bulgarische Krieg am 2./14. November 1885 begonnen hatte und die ersten Verwundeten am 11./23. November in Belgrad eingetroffen waren, über sandte das Serbische Central-Comité, indem es die Initiative ergriff, unter dem ^{24. November}/_{5. December} dem Bulgarischen Central-Comité ein Verzeichniß der sich in den Lazarethten von Belgrad befindlichen Bulgarischen Verwundeten und ersuchte, ihnen die Namen derjenigen Serbischen Verwundeten mitzutheilen, welche sich in den Lazarethten in Sofia befanden.

Ein zweites Verzeichniß der Bulgarischen Verwundeten wurde dem Bulgarischen Central-Comité am 1./13. Dezember und ein drittes Verzeichniß, die Namen der nicht Verwundeten Bulgarischen Gefangenen enthaltend, am 4./16. Dezember auf ausdrücklichen Befehl Ihrer Majestät der Königin von Serbien übersandt. Das Bulgarische Central-Comité beeilte sich, dem Wunsche des Serbischen Central-Comité's nachzukommen und über sandte dem Letzteren, indem es das Serbische Central-Comité zu dem von ihm ausgegangenen glücklichen Gedanken beglückwünschte, unter dem 13./25. Dezember ein erstes Verzeichniß derjenigen Serbischen Verwundeten, die sich in den Hospitälern zu Sofia befanden. Diesem Verzeichniß folgte 8 Tage später ein zweites, die Namen der in sonstigen bulgarischen Städten gelagerten Serbischen Verwundeten enthaltend, und weitere drei Tage darauf ein Verzeichniß der in den Händen der Bulgarischen Armee befindlichen Serbischen Gefangenen.

Durch den Austausch dieser Verzeichnisse waren beide Central-Comité's in der Lage, zahlreichen Familien bestimmte Auskunft geben zu können, die sich an sie wandten, um über das Geschick ihrer von dem Schlachtfelde nicht zurückgekehrten Verwandten Aufschluß zu erhalten; auch wurde es hierdurch beiden Central-Comité's ermöglicht, Sendungen, welche für die in Feindesland lagernden Verwundeten von deren Familien bestimmt waren, den ersteren zuzuführen. Es bildete sich alsdann eine regelmäßige Correspondenz zwischen den beiden Central-Comité's und zwar auf dem Wege durch Oesterreich-Ungarn, weil die directe Verbindung zwischen Serbien und Bulgarien unterbrochen war. Die beiderseitigen Regierungen legten dieser Correspondenz keine Schwierigkeiten in den Weg, die Briefe wurden sogar verschlossen befördert und unterlagen keinerlei Untersuchung durch die Postämter. Der Stempel des rothen Kreuzes, welcher auf das Briefcouvert gedrückt war, galt als genügende Sicherheit für den Inhalt des Briefes und verschaffte ihm ungehinderte Beförderung durch ein neutrales Land nach dem Feindesland. Indes beschränkten sich die Verbindungen zwischen den beiden Central-Comité's nicht auf den alleinigen Austausch der Briefe, sie

nahmen einen größeren Umfang an und schufen einen Präcedenzfall der von höchster Bedeutung für die Zukunft des rothen Kreuzes ist.

Die Oesterreichische Gesellschaft vom rothen Kreuz, welche es übernommen hatte, die Beförderung der von den Central-Comités der neutralen Staaten für die Central-Comités der kriegführenden Staaten bestimmten Gaben an ihre resp. Adressstationen zu vermitteln, richtete unter dem 5./12. Januar 1886 durch seinen in Belgrad domicilirten Delegirten Herrn Baron von Buol an das Serbische Central-Comité die Anfrage, ob das Letztere, in Ausübung seiner internationalen Aufgabe sich damit befassen wolle, durch Serbien und durch die Serbischen Vorposten eine Sendung von 67 Colli, welche von den Central-Comités in den neutralen Staaten für das Bulgarische Central-Comité bestimmt waren, an seine Adresse befördern zu lassen, da der Transport dieser Gegenstände in Folge der unterbrochenen Schifffahrt auf der Donau nicht ausführbar war.

Das Serbische Central-Comité, dem auf seine Bitte von Seiner Majestät dem Könige von Serbien, dem Höchstkommmandirenden der Serbischen Armee, die nachgesuchte Erlaubniß zur Ueberführung der in Rede stehenden Sendung erteilt wurde, beeilte sich, dem Wunsche der Oesterreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuz nachzukommen, indem es sich die 67 Colli aushändigte und sie demnächst auf seine Kosten durch die Serbischen Vorposten bis an die Bulgarische Grenze weiter befördern ließ, unter Begleitung eines seiner Delegirten, welcher die Sendung am ^{26. Januar}/_{7. Februar} dem Delegirten des Bulgarischen Central-Comités aushändigte.

Diese Thatfache, welche, soweit uns bekannt, als eine Neuerung in den Beziehungen der Central-Comités untereinander angesehen werden muß, dürfte allseitig die Ueberzeugung hervorrufen — wie dies bei uns bereits der Fall ist — daß eine directe Verbindung zwischen den Central-Comités der kriegführenden Staaten, wenn sie ermöglicht werden kann, erheblich einer indirecten Verbindung vorzuziehen ist, weil die erstere zwischen den beiden Central-Comités einen von den nationalen Abneigungen unberührten dauernden freundschaftlichen Verkehr vermittelt, der den Verwundeten und Erkrankten nur zum Vortheil gereichen kann.

Aus diesem Grunde beantragt das Serbische Central-Comité wie es dies bereits direct bei dem internationalen Comité gethan hat, daß an Stelle des von Herr Ador unter Nr. 5 gemachten Vorschlages folgende Bestimmung tritt:

„In Kriegszeiten findet der Briefwechsel des Central-Comités in den kriegführenden Staaten, wenn dies irgend möglich ist, auf directem Wege statt. Ist dies jedoch nicht ausführbar, so wird derselbe durch das internationale Comité oder durch dessen, den Central-Comités der kriegführenden Staaten beigegebene Delegirte oder aber durch die Agenturen vermittelt, welche von dem internationalen Comité in der Nähe der Kriegführenden errichtet sind“.

Belgrad, den 4./16. Mai 1887.

IV.

Frage.

In welcher Weise ist eine kostenfreie Beförderung der Natural-Sendungen zu ermöglichen, welche im Interesse der Verwundetenpflege von den Gesellschaften des rothen Kreuzes in den nicht kriegführenden Staaten an die gleichartigen Gesellschaften in den kriegführenden Staaten abgelassen werden?

Bericht des Italienischen Central-Comités.

Bei dem Ausbruche des Serbisch-Bulgarischen Krieges im Jahre 1885 beschloß das Central-Comité des italienischen rothen Kreuzes auf Aufforderung des internationalen Comité's an die Central-Comités in den beiden der Genfer Convention beigetretenen kriegführenden Staaten Gegenstände der Heilpflege abzusenden. Zu diesem Zwecke hatte das Italienische Central-Comité 7 Kisten, mit Medicamenten, Bandagen, Leinen u. s. w. gefüllt, im Gesamtwerthe von 2000 Francs. herstellen lassen, von denen 3 nach Sofia, 4 nach Belgrad — jede Sendung einen Werth von 1000 Francs. ausmachend — bestimmt waren. Nach Anweisung des internationalen Comité's wurden sämtliche 7 Kisten nach Wien dirigirt und an die Oesterreichische Gesellschaft vom rothen Kreuz das Ansuchen gerichtet, die Sendungen an ihre respectiven Adressstationen weiter zu befördern.

Für die Beförderung der 7 Kisten von Rom nach Wien sind, ungeachtet das Königliche Kriegsministerium genehmigt hatte, daß bei Berechnung der Transportkosten bis zur Grenze die wesentlich niedrigeren Militairtarife zur Anwendung kommen durften, ca. 450 Francs. verausgabt, während die Oesterreichische Gesellschaft vom rothen Kreuz in einem Schreiben vom 22. Februar 1886 auf Erfaß der für die Weiterbeförderung von Wien nach Belgrad resp. Sofia entstandenen Transportkosten verzichtet hat.

Wenn nun auch das Italienische Central-Comité diesem letzteren Umstande eine erhebliche Ermäßigung der gesammten Beförderungsgebühren zu verdanken hat, so ist dies doch immerhin eine Zufälligkeit, und in Wirklichkeit würde, sofern die Oesterreichische Gesellschaft vom rothen Kreuz ein so dankenswerthes Entgegenkommen nicht gezeigt hätte, der Gesamtbetrag für die Beförderung von der Abgangstation bis an die resp. Adressstationen unter Anwendung der bestehenden Tariffätze sich um ca. 1500 Francs. erhöht, sonach den Werth der Sendung wenn nicht überstiegen haben, so doch ihm gleichgekommen sein.

In Anbetracht solcher Verhältnisse hat das Italienische Central-Comité in seiner Sitzung vom 8. December 1885 beschlossen, das internationale Comité zu ersuchen, die der Genfer Convention beigetretenen Regierungen zu einem Meinungsaustrausch darüber veranlassen zu wollen, in welcher Weise für die zur Verwundetenpflege bestimmten Gegenstände, welche von den Central-Comités des rothen Kreuzes in den nicht kriegführenden Staaten an jene in den kriegführenden Staaten abgesandt werden, dauernd und endgültig eine Ermäßigung der Transportkosten herbeizuführen ist.

Das Italienische Central-Comité verhehlt sich nicht, daß sich in der Praxis der Verwirklichung seiner Wünsche mannigfache Schwierigkeiten entgegenstellen werden, je nachdem die Eisenbahnen Eigenthum des Staates oder von Privatgesellschaften sind. Dessenungeachtet hält das Italienische Central-Comité den angeregten Gegenstand für wichtig genug, um ihn weiter zu verfolgen.

Bei der jetzigen Lage der Dinge reicht es nicht aus, daß die Central-Comités Gegenstände für die Pflege der Verwundeten in den kriegführenden Staaten anschaffen und herstellen, sie müssen in vielen Fällen auch noch über einen baaren Geldbetrag verfügen können, welcher dem Werthe der zu versendenden Gegenstände gleichkommt; sonst könnte es sich leicht ereignen, daß das eine oder andere Central-Comité wegen Mangels disponibler Baarmittel von der Absendung der bereits vollständig fertiggestellten Hülfsgegenstände Abstand zu nehmen genöthigt sein würde, ungeachtet die Verhältnisse die rascheste Beförderung solcher Gegenstände an die Bedarfsstelle dringend erheischen. Erwägt man nun einerseits den erheblichen Nutzen, welcher durch die Sendungen geschaffen wird, die von den lediglich philanthropischen Zwecken dienenden Gesellschaften vom rothen Kreuz zum Transport aufgegeben werden, und bringt man andererseits in Anschlag, daß die Kriege in neuerer Zeit im Vergleich zu früher, glücklicherweise seltener wie auch von kürzerer Dauer geworden sind, so dürfte es nicht unbillig sein, an die Eisenbahn- wie Schiffahrtsgesellschaften, zumal sie dadurch einen erheblichen finanziellen Ausfall nicht erleiden werden, das Ansuchen

zu stellen, für die Sendungen der Central-Comités vom rothen Kreuz, die selbstverständlich als Gilgut zu befördern sind, eine Ermäßigung der Frachtsätze, wenn nicht gänzliche Frachtfreiheit eintreten zu lassen.

Die hierdurch entstehenden Einnahmeausfälle werden sicherlich durch anderweitige in Folge des Krieges nothwendig bedingte Mehreinnahmen völlige Deckung finden.

Etwaigen Versuchen, die gewährten Frachterleichterungen in betrügerischer Weise bei anderen Sendungen auszunutzen, wird durch gemeinsam zu treffende Controlmaßregeln leicht vorzubeugen, wie auch bereits gemachte Versuche durch gleiche Maßnahmen leicht zu entdecken sein.

Aus diesen Gründen glaubt das Italienische Central-Comité der 4. internationalen Conferenz vorzuschlagen, dieselbe wolle wie folgt beschließen:

„Die Sendungen, welche in Kriegszeiten von den Central-Comités in den der Genfer Convention beigetretenen Staaten im Interesse der Verwundetenpflege aufgegeben werden, sollen als Gilgut befördert werden und genießen Transportfreiheit auf den Eisenbahnen wie auf den Schiffen von der Aufgabe- bis zur Bestimmungstation. Behufs Vermeidung mißbräuchlicher Ausnutzung dieser Transporterleichterung werden gemeinsame Controlmaßregeln vereinbart.“

Das Italienische Central-Comité nimmt Abstand, bestimmte Vorschläge zu machen, in welcher Weise die Verwirklichung seiner, allen Central-Comités zu großem Vortheile gereichenden, Anträge durchzuführen ist.

Das Italienische Central-Comité muß sich darauf beschränken, der internationalen Conferenz seine Anträge mit der Maßgabe zu unterbreiten, daß das internationale Comité ersucht wird, die zur Verwirklichung dieser Anträge erforderlichen Maßnahmen bestmöglich einzuleiten und durchzuführen.

Rom, den 24. Februar 1887.

V.

Frage:

Würde es sich nicht empfehlen, für die Mitglieder sämtlicher Gesellschaften vom rothen Kreuz, die sich auf den Kriegsschauplatz begeben müssen, eine gemeinsame Uniform einzuführen?

Bericht des Belgischen Central-Comités vom rothen Kreuz.

Die Genfer Convention hat als eines ihrer Grundprincipien die Neutralität der Feldlazarethe anerkannt.

Dementsprechend liegt allen Gesellschaften, welche es sich zur Aufgabe gestellt haben, den Verwundeten Hilfe zu leisten, die Pflicht ob, dahin zu wirken, daß die zuerkannte Neutralität auch thatsächlich und bestmöglichst zur Geltung kommt und daß die Personen, welche sich der Verwundetenpflege unterziehen, bei Ausübung ihres mühevollen Liebeswerkes thunlichst vor jeder Gefahr geschützt werden.

Wenn nun auch bereits der Artikel 7 der Genfer Convention zu diesem Zwecke die Bestimmung enthält, daß die mit der Verwundetenpflege betrauten, um allenthalben als solche erkannt zu werden, eine Armbinde mit dem rothen Kreuz im weißen Felde tragen sollen, so dürfte doch dieses Unterscheidungszeichen nicht genügen, um gefahrvolle Verwechslungen unmöglich zu machen. Abgesehen davon, daß die Armbinde sehr leicht nachgemacht werden kann, ist dieselbe auch vielfach mißbräuchlich getragen und dadurch

Anlaß zu zahlreichen Beschwerden gegeben worden. Um derartige Mißstände zu beseitigen, hat man gesucht, der Armbinde durch Aufdrücken besonderer Stempel einen amtlichen Character zu geben. Aber wie nützlich eine derartige Maßnahme auch immerhin sein mag, und wie sehr sie bereits dazu beigetragen hat, ein unberechtigtes Tragen der Armbinde einzuschränken, so reicht sie doch nicht aus, um die berechtigten Träger der Armbinde vollständig vor Gefahr zu sichern.

Es wird häufig vorkommen, daß die Armbinde nicht sofort, noch zur Genüge sichtbar ist; ein Verwundeter, der einen ihm Unbekannten nahen sieht, ohne gleichzeitig dessen Armbinde zu bemerken, wird leicht denjenigen, der ihm Hülfe zu bringen beabsichtigt, für einen Feind halten und den seiner Meinung nach auf ihn beabsichtigten Angriff durch Verwundung oder Tötung des Nahenden abzuwenden versuchen. Wenn aber das gesammte im Dienste der Feldlazarethe aller Armeen stehende Personal eine und dieselbe Uniform tragen würde, so wüßte jeder Verwundete sofort, mit wem er zu thun hat und sich daher auch nicht von einer vermeintlichen Gefahr bedroht halten.

Fast allenthalben tragen denn auch bereits schon jetzt diejenigen, welchen die Verwundetenpflege im Felde obliegt, eine besondere Tracht und beschränken sich nicht lediglich auf das Tragen der Armbinde. Ist aber thatsächlich die Nothwendigkeit, das Personal der Feldlazarethe in einer derartigen Weise kenntlich zu machen, in jedem einzelnen Lande anerkannt, so wird es sich empfehlen, eine gleiche Maßnahme auch für das gesammte rothe Kreuz und zwar dergestalt einzuführen, daß jeder Nothhelfer, der im Dienste des rothen Kreuzes im Felde thätig ist, als solcher von Freund und Feind erkannt wird, und der Verwundete sofort weiß, daß er bei ihm Hülfe zu suchen und von ihm Hülfe zu erwarten hat. Andererseits wird aber auch der Nothhelfer, in dem Bewußtsein, allenthalben als solcher erkannt und berücksichtigt zu werden, die ihm obliegenden Pflichten in umfangreicherem Maße wie bisher erfüllen können, da alsdann jede ihn beengende Unsicherheit beseitigt sein wird. Ein Einverständnis über die Frage zu erzielen, kann keine Schwierigkeiten darbieten. Die Form und Farbe der gemeinsamen Tracht ist nebensächlich; von Bedeutung dagegen ihre völlige Gleichmäßigkeit, damit die Nothhelfer nicht allein von ihren eigenen Landesleuten, sondern auch sofort von allen übrigen Nationen erkannt werden.

Die Barmherzigkeit hat kein begrenztes Heimathland, sie ist in allen Ländern heimathberechtigt. Das Banner des rothen Kreuzes ist das gleiche in der ganzen civilisirten Welt und weil dem so ist, muß dringend gewünscht werden, daß auch derjenige, welcher unter diesem Banner dient, in dieser seiner Eigenschaft durch seine Tracht an allen Orten, zu jeder Zeit und in weiter Ferne erkannt und dadurch vor jeder Gefahr geschützt wird.

Selbstverständlich wird durch die Einführung einer gemeinsamen Tracht für die Nothhelfer aller Länder die Verpflichtung zum Tragen der Armbinde nicht aufgehoben.

VI.

Frage:

Welche Mittel sind anzuwenden, um nicht berechnete Vereine zu verhindern, sich des Namens des rothen Kreuzes bei Anruf der öffentlichen Wohlthätigkeit zu bedienen?

Bericht des Belgischen Central-Comités vom rothen Kreuz.

Wenn das Sprichwort: „ohne Geld, kein Krieg“ richtig ist, so kann man mit gleichem Recht auch behaupten, daß ohne Geld keine Wohlthätigkeit ausgeübt werden kann, insbesondere nicht diejenige, die sich die Hülfeleistung der im Kriege Verwundeten zur Aufgabe gestellt hat.

Zweifellos können durch die Aufopferung und Entfagung der Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege große Resultate erzielt werden; dessenungeachtet aber ist eine nach jeder Richtung hin wirksame Verwundetenpflege nur dann durchzuführen, wenn den Gesellschaften vom rothen Kreuz große Geldmittel zur Verfügung stehen.

Wie können die Gesellschaften solche Geldmittel erhalten? Sie haben dazu nur ein Mittel: den Anruf der öffentlichen Wohlthätigkeit.

Es ist daher von wesentlicher Bedeutung, daß diese einzige Quelle, aus welcher sie ihre Mittel schöpfen, nicht von anderen benutzt wird und für sie versiegt.

Man mag vielleicht sagen, daß dies wenig verschlägt, daß es jedem frei stehen muß, Gaben für die Verwundeten zu sammeln und daß es völlig gleichgültig ist, zu wissen, durch wen die Hilfsmittel zur Vertheilung kommen. Ohne Zweifel hat diese Behauptung in der Theorie einen gewissen Schein von Wahrheit: aber in der Praxis kann Niemand leugnen, daß es einerseits von Wichtigkeit ist, die Beschaffung der Hilfsmittel zu centralisiren, sowie ihre Vertheilung nach einem bestimmten vorbereiteten Plane vorzunehmen und daß es andererseits entschieden mit Gefahr verbunden ist, den ersten besten Geld sammeln zu lassen unter dem Vorwande, es zum Zwecke der Pflege der Verwundeten verwenden zu wollen, während er es in Wirklichkeit zum eigenen Nutzen verausgabt. Letzteres würde allerdings geradezu ein Betrug sein, der bekanntlich in allen Ländern mit Strafe bedroht ist. Aber neben solchen strafbaren Handlungen kann es auch vorkommen, daß Personen, die der Sache aufrichtig ergeben sind, zu Mitteln greifen, von denen sie Einnahmen erhoffen, beispielsweise Feste oder Collecten veranstalten, ohne daß die wirklich erzielten Einnahmen die Ausgaben decken. Es hat dies zur Folge, daß das Publicum, welches ein wohlthätiges Werk zu unterstützen beabsichtigte, sich in seinen Erwartungen getäuscht sieht und sein Geld nutzlos ausgegeben hat.

Wenn nach solchen Vorgängen erneut die öffentliche Wohlthätigkeit angerufen wird, mag es selbst im Interesse einer wirklich ernstern Sache geschehen, so ist das Publikum mißtrauisch und schwankend geworden; jedenfalls ist die erste Gabe als verloren anzusehen, wie denn auch manchem die Mittel fehlen werden, noch einmal eine Geldspende zu gewähren.

Daher ist es von hoher Wichtigkeit, daß in jedem Lande die Regierung die Gesellschaft, welche sich die Verwundetenpflege zur Aufgabe gestellt hat, officiell anerkennt und daß die Thätigkeit dieser einmal anerkannten Gesellschaft nicht durch unberechtigte Personen durchkreuzt und ihr durch Letztere die Hilfsmittel geraubt werden, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe nothwendig bedarf.

Welche Mittel giebt es nun, um einem derartigen Uebelstande vorzubeugen?

Unserer Ansicht nach sind die Gesellschaften nicht im Stande, selbstständig hiergegen geeignete wirksame Mittel anzuwenden. Zweifellos wird eine Gesellschaft, je mächtiger sie ist, um so besser organisiert sein, über aufopferungsfähige intelligente thätige Mitglieder zu verfügen haben und in weiteren Kreisen bekannt sein; um so schwieriger wird es alsdann einem Unberechtigten werden, ihren Namen mißbräuchlich auszunutzen, das Publicum zu täuschen und Gaben, die für die rechtmäßige Gesellschaft vom rothen Kreuz bestimmt sind, einzusammeln.

Trotz alledem wird eine wirkliche Sicherheit gegen diesen Mißbrauch nur geschaffen werden können, wenn die Regierungen schützend eingreifen, da hierdurch allein die Gesellschaften, oder vielmehr die Unglücklichen, für deren Unterstützung sie zu sorgen verpflichtet sind, vor Nachtheilen bewahrt werden können.

Es werden jedoch die Maßnahmen, welche von den Regierungen zu diesem Zwecke zu treffen sind, je nach dem in den einzelnen Ländern geltenden Staatsgrundgesetz von größerem oder geringerem Erfolg begleitet sein. In autokratischen Staaten werden sich solche Maßnahmen leichter, in freiheitlichen Staaten schwieriger durchführen lassen. Ueberdies muß die Regierung den guten Willen haben, der Gesellschaft

bestens Schirm und Schutz zu gewähren, weshalb es denn auch wünschenswerth sein würde, wenn alle Regierungen, die der Genfer Convention beigetreten sind, sich verpflichteten, die Bildung je einer Gesellschaft in ihren resp. Ländern zu begünstigen und nur dieser Gesellschaft diejenigen Bevorzugungen zuzuerkennen, welche nach Lage der gesetzlichen Bestimmungen einer Organisation gewährt werden dürfen, die lediglich philanthropischen Zwecken und dem öffentlichen Nutzen dient.

Man wird vielleicht die Frage aufwerfen können, ob es, um ein derartiges Resultat zu erzielen, geboten erscheint, daß die internationale Conferenz sich mit diesem Gegenstand beschäftigen soll, da derselbe besser in jedem einzelnen Lande durch directes Benehmen der Regierung und der Gesellschaft zu einem befriedigenden Abschluß gebracht werden wird und hierbei eine Unterstützung Seitens der ausländischen Gesellschaften völlig bedeutungslos sein dürfte.

Dessenungeachtet sind wir der Ansicht, daß eine Entscheidung der internationalen Conferenz immerhin von sehr großem Nutzen sein wird, da sie die Regierungen zu einem Vorgehen in dieser Richtung anregen und sie darauf aufmerksam machen dürfte, daß es für sie ebensowohl unbedingte Nothwendigkeit ist, die Stellung der Gesellschaften vom rothen Kreuz in jedem einzelnen Lande genau zu fixiren, wie auch Verpflichtung, den Gesellschaften die Hilfsmittel sicher zu stellen, deren sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedürfen.

Es empfiehlt sich unserer Ansicht nach, daß in jedem Lande nur eine Gesellschaft besteht. Sobald mehrere Gesellschaften vorhanden sind, fehlt die einheitliche Leitung. Zwistigkeiten werden die nothwendige Folge sein, ebenso werden nutzlose Mehrausgaben gemacht werden müssen, sofern nicht die Regierung selbst die Leitung in die Hand nimmt und jeder Gesellschaft das Feld ihrer Thätigkeit vorschreibt.

Ein Beschluß der internationalen Conferenz würde den Regierungen die, wenn auch nur moralische, Pflicht auferlegen, sich der Gesellschaften zur Pflege der Verwundeten ernstlich anzunehmen.

In vielen Ländern bestehen mit großer Machtvollkommenheit bekleidete Gesellschaften vom rothen Kreuz, in anderen dagegen ist in dieser Beziehung noch viel zu thun und ist daher hier eine Anregung der Regierung dringend nothwendig.

Ueberdies würde es schon um deswillen von großem Nutzen sein, wenn die Regierungen sich auf diesen Punkt näher einließen, als hierdurch die Gesellschaften vom rothen Kreuz wesentlich an moralischer Bedeutung gewinnen dürften; sie würden sich leichter unter einander erkennen, ihre Abzeichen würden besser erkannt und geachtet werden, ihre Mitglieder würden weniger Gefahren ausgesetzt sein, selbst wenn sie in Ausübung ihrer Pflicht genöthigt wären, auf dem Kriegsschauplatz oder in der Fremde thätig zu sein. Ebenso würden sie bei Gesuchen um freies Geleite u. s. w. leichter im Stande sein, sich den Militairbehörden gegenüber zu legitimiren und die Oberbefehlshaber würden mit größerer Sicherheit den dieserhalb an sie gerichteten Gesuchen Folge zu geben in der Lage sein.

Unseres Wissens nach haben nur Italien und Rußland durch besondere Maßnahmen die Mißbräuche, gegen die wir Mittel wünschen, zu verhindern gesucht. Diese Maßnahmen bestehen einerseits in der Anerkennung der Gesellschaft durch die Regierung (was auch in vielen anderen Ländern geschehen ist), wie andererseits darin, daß es anderen Gesellschaften und Privaten verboten ist, unter dem Vorwande, die Verwundeten unterstützen zu wollen, die öffentliche Wohlthätigkeit anzurufen.

In einzelnen Ländern ist die vorliegende Frage zwar angeregt, indeß noch nicht entschieden worden, da die Regierung den Beschluß der internationalen Conferenz abwartet, um danach ihre Maßnahmen zu treffen. Dies ist speciell in Dänemark der Fall.

Wiederum in verschiedenen Ländern haben die Regierungen selbst die Organisation der Gesellschaft vom rothen Kreuz oder wenigstens deren Leitung indirect in die Hand genommen, wodurch immerhin eine nützliche Präventivmaßregel geschaffen ist.

Wir fassen unsere Ausführungen dahin zusammen: daß, wenn es auch unmöglich ist, alle Mißbräuche zu verhindern, die von Unbefugten angewandt werden, um unter Benützung der Firma des rothen Kreuzes die öffentliche Wohlrhätigkeit auszunutzen, es dennoch Maßregeln geben muß, um den leider nun einmal vorhandenen Uebelstand thunlichst abzuschwächen. Als hierzu geeignete Maßregeln schlagen wir folgende vor:

„Diejenigen Regierungen, welche bisher in ihren Staatsgebieten eine Gesellschaft vom rothen Kreuz noch nicht anerkannt haben, werden von dem internationalen Comité ersucht, diese Anerkennung auszusprechen oder eine neue Gesellschaft in das Leben zu rufen, welche sie demnächst anzuerkennen bereit sind.“

„Die internationale Conferenz wolle den Wunsch aussprechen, daß in jedem Staate, welcher der Genfer Convention beigetreten ist, eine Gesellschaft des rothen Kreuzes, von der Regierung als dem öffentlichen Wohle dienend anerkannt wird, und daß alle Regierungen ersucht werden, soweit sie dies mit der Landesgesetzgebung für vereinbar halten, Maßregeln zu treffen, um die von ihnen anerkannte Gesellschaft vor Mißbräuchen zu schützen, die zum Nachtheil der Gesellschaft ausgeübt werden könnten.“

VII.

Frage:

Die Errichtung von internationalen Museen für das Sanitäts-Material.

Bericht des Niederländischen Central-Comités vom rothen Kreuz, erstattet von dessen Mitglied, Herrn Pompe van Meerdervoort.

Schon die Genfer Conferenz von 1884 hat nach reiflichen Erwägungen und eingehenden Verhandlungen die Nothwendigkeit von Museen für das Material der Ambulanzen oder, besser gesagt, für die Ausrüstungsgegenstände des Sanitätsdienstes des rothen Kreuzes grundsätzlich anerkannt. Die berufensten Männer haben auf dieser Conferenz darin übereingestimmt, daß die Comités vom rothen Kreuz guter Vorbilder bedürfen, um in wirksamer Weise ihr Material für den Krieg herzurichten. Der im Jahre 1884 angenommene Grundsatz hat in der Conferenz Anlaß zu einem Austausch der Ansichten über die Möglichkeit der Errichtung solcher Museen gegeben. In der That konnte eine Verständigung damals nicht gefunden werden und ist deshalb diese so dringende Frage bis zur Carlsruher Conferenz vertagt worden.

Graf Sérurier hatte übernommen, über diese Frage Bericht zu erstatten. Leider hat der Tod dem rothen Kreuz diesen hervorragenden Kämpfer entzogen. Mit ihm hat unsere Vereinigung nicht nur eine ihrer Zierden verloren, sondern es entstand auch die Gefahr, daß die Frage der Museen, welche zu Genf in Sérurier einen ihrer wärmsten Vertheidiger gefunden hatte, noch weiter vertagt werde.

Unter diesen Umständen habe ich mir gestattet, den Bericht über die Museen vorzulegen und die Frage in die Carlsruher Conferenz einzuführen.

In Genf ist die Frage erörtert worden, ob internationale oder nationale Museen zu errichten seien.

Mit Errichtung von Museen für die einzelnen Länder hat die Conferenz sich nicht zu befassen, diese Frage wird von den verschiedenen Central-Comités eben der Länder zu entscheiden sein, die daran ein Interesse haben. Uns hat vielmehr die Frage zu beschäftigen, ob ein oder mehrere internationale Museen zu errichten seien. Ich will damit anfangen, auszusprechen, daß nach meiner Meinung das schon wiederholt empfundene Bedürfniß des rothen Kreuzes nicht dahin geht, ein vollständiges Museum der Ausrüstungsgegenstände für den Sanitätsdienst zu besitzen, in welchem sich Alles findet, was auf das Ge-

biet unserer Thätigkeit Bezug hat, eine vollständige Sammlung, welche Gelegenheit zum Studium der guten und der schlechten Gegenstände, der mehr oder weniger brauchbaren, mehr oder weniger der Nachahmung würdigen Objekte bietet, mit einem Worte ein allgemeines und vollständiges Museum. Mein, meine Herren, das rothe Kreuz bedarf guter mustergültiger Typen für das Material, welches es in Friedenszeit anfertigen lassen kann; dann aber müssen dieselben als wirklich und wesentlich vorzügliche Muster anerkannt und bestätigt sein, Muster, welche durch die praktische Anwendung bewährt und durch eine aus den berufensten Männern gebildete Kommission angenommen sind. Meine Herren, mein Wunsch ist bescheiden; ein kleines internationales Museum, in welchem vorzügliche, sehr praktische und wahrhaft nützliche Ausrüstungsgegenstände als mustergültige Typen aufgenommen und bewahrt werden, ein Museum, in welchem nur Gegenstände Aufnahme finden, welche zuvor von einer Kommission nach reiflicher Prüfung als annehmbar und zur Empfehlung an die Comités verschiedener Länder geeignet befunden und erklärt worden sind. Ich betone hier das Wort Empfehlung. Es soll nicht in Frage kommen, die Comités zu verpflichten, diesen oder jenen Gegenstand für ihre Ausrüstung einzuführen; die Comités behalten in dieser Beziehung ihre volle Freiheit.

Die Erfahrung hat aber erwiesen, daß das Bedürfnis groß ist, gute mustergültige Typen aufzustellen; ohne dazu verpflichtet zu sein, werden die Comités, welche ihre Ausrüstung herstellen wollen, ohne Zweifel diese Muster zu Rathe ziehen, bevor sie große Kosten aufwenden, sie werden sehr glücklich und dankbar sein, wenn sie in einem Waarenlager oder in einem Museum alle, und zwar die besten Muster vereinigt finden, deren sie bedürfen. Gerade wenn man die Entschliebung der Comités völlig frei läßt, ohne jede Verpflichtung die ausgestellten Muster anzunehmen, werden wir, ich bin dessen überzeugt, in sehr kurzer Zeit dahin gelangen, in Beziehung auf manche Gegenstände ein gleichförmiges Material zu besitzen. Ohne eine Sammlung mustergültiger Typen wird man viel mehr Geld für ein weniger praktisches und weniger nütliches Material aufwenden. Meine Herren, fragen Sie bei denjenigen Männern an, welche auf diesem Gebiete am meisten gearbeitet haben, fragen Sie die Herren von Langenbeck, Gsmarch, Longmore, Furler, Mundi, Broth und so viele Andere, ob sie nicht häufig das Bedürfnis nach guten Mustern empfunden haben!

Ich stehe nicht an, die Ueberzeugung auszusprechen, daß wenn man ein Museum errichten will, in welchem nur sehr nützliche und sehr praktische Gegenstände aufgestellt sind, Gegenstände, welche unbedenklich zum Vorbild für weitere Anfertigungen genommen werden können, alsdann ein solches Museum einem großen Bedürfnis entsprechen, von sehr großem Nutzen, ja durchaus nothwendig sein werde. Das Geld, welches man für dessen Errichtung aufwendet, wird die besten Früchte tragen und wir werden ohne Zweifel aus eigenem Willen und ohne dazu in irgend einer Weise gezwungen zu sein, zu einem sehr vorzüglichen und nahezu gleichförmigem Material gelangen.

Aber das Museum muß, nach meiner Ueberzeugung, besonders von Anfang an, ein beschränktes sein, eine Sammlung von guten mustergültigen Typen, in keiner Weise ein allgemeines Museum, denn man würde sonst sehr bald gewahr werden, daß der Aufwand zu beträchtlich ist und daß der Hauptzweck nicht erreicht wird.

Die Carlsruher Conferenz wird danach in erster Reihe zu entscheiden haben, ob sie ein centrales internationales Museum oder mehrere getrennte Museen will. Was mich betrifft, meine Herren, so gebe ich einem centralen Museum den Vorzug. Vergessen wir nicht, daß Derjenige, welcher zu Vieles umspannen will, das Unspannte oft nur schwach zusammenhält. Wenn es mir gestattet ist, einige allgemeine Grundsätze für die Einrichtung eines centralen Museums aufzustellen, so werde ich vorbehaltlich der Verbesserung vorschlagen:

1. Ein internationales Museum von mustergültigen Typen für das Sanitätsmaterial des rothen Kreuzes in Genf oder Karlsruhe zu errichten; Genf scheint mir besser zu sein am Sitze des Comité international und unter seiner unmittelbaren Verwaltung.

2. Eine Kommission aus der Zahl der berufensten Männer zu ernennen, um die für das Museum angebotenen Objekte zu prüfen und ihr Urtheil darüber abzugeben; es versteht sich von selbst, daß in dieser Kommission die Koryphäen der Wissenschaft vertreten sein müssen.

3. Jeder, welcher einen Sanitätsausrüstungsgegenstand zur Aufstellung im Museum bringen will, kann denselben der Kommission zusenden, soviel thunlich in natürlicher Größe; von größeren Objekten (z. B. Zelten, Baracken, Wagen etc.) können Modelle in vermindertem Maßstab eingeschendet werden.

4. Nachdem die eingesandten Gegenstände von der internationalen Kommission geprüft und als mustergültig erklärt worden sind, werden dieselben in natürlicher Größe in die Sammlung aufgenommen und unter Obforge einer besonderen Kommission in das Verzeichniß eingetragen und in Stand gehalten.

5. Besondere für den Dienst des Museums aufzustellende Satzungen werden die Art der Beitragsleistung der betheiligten Comités festsetzen und über die Einrichtung, Verwaltung und Benutzung des Museums Bestimmung treffen.

6. Die Betheiligung der Central-Comités wird eine freiwillige sein; die Comités, welche sich betheiligen, genießen stets den Vorrang bei Entleihung von Gegenständen aus dem Museum.

Die Regierungen, welche die Genfer Convention unterzeichnet haben, werden eingeladen werden, für die Unterhaltung des Museums Beiträge zu leisten.

Es versteht sich von selbst, daß ich hier nur einige Grundsätze in allgemeiner Fassung aufstelle; die Frage ist ohne Zweifel schwer zu lösen, aber das rothe Kreuz hat manche andere von weit größerer Bedeutung gelöst, mit gutem Willen und Entschlossenheit wird man wohl auch diese zu lösen im Stande sein.

Ich glaube nicht, daß die Carlsruher Conferenz sich schon mit den Einzelheiten zu beschäftigen habe. Wenn man dahin gelangen könnte, zu beschließen:

daß ein internationales Museum zu ? (Genf) bestehen soll,

die internationale Kommission zur Prüfung der aufzunehmenden Objekte und

eine weitere Kommission zur Ausarbeitung der Satzungen des Museums zu ernennen,

dann, meine Herren, wäre der erste Schritt gethan und die Ausführung würde nicht lange auf sich warten lassen, weil, ich wiederhole es, das Bedürfniß einer guten Sammlung mustergültiger Typen allgemein anerkannt ist.

Der Ehrgeiz der Erfinder wird angestachelt werden. Wenn die Carlsruher Conferenz sich endgültig für die Errichtung des Museums ausspricht, so wird sie einen Beschluß fassen, welcher nicht allein für die Thätigkeit des rothen Kreuzes, sondern auch, gestatten Sie mir dies auszusprechen, zugleich für die verschiedenen Heerverwaltungen von größter Wichtigkeit ist. Wenn das internationale Museum nur erst in Wirksamkeit tritt, so wird in nicht ferner Zeit an dem Sanitätsmaterial vielfach jene Gleichförmigkeit wahrgenommen werden können, deren großen praktischen Nutzen Niemand leugnen kann.

VIII.

Frage:

Welche Maßnahmen sind bereits getroffen, oder für die Folge durch die Gesellschaften vom rothen Kreuz zu treffen, um die Kenntniß der Genfer Convention sowohl in der Armee, wie in den sich für ihre Anwendung besonders interessirenden Vereinen und in dem großen Publikum zu verbreiten?

Anträge des Schweizer Central-Comités vom rothen Kreuz.

1) Es ist Aufgabe der Regierungen und nicht der Gesellschaften vom rothen Kreuz, die Kenntniß der Genfer Convention in der Armee zu verbreiten. Die Regierungen müssen streng darauf sehen, daß die Genfer Convention ebenso zur genauen Kenntniß aller Soldaten gebracht wird, wie dies mit den Militair-Gesetzen und Dienst-Vorschriften geschieht.

2) Als eines der wirksamsten Mittel, die Genfer Convention zur Kenntniß der Armee zu bringen, empfiehlt es sich, einen Abdruck der Convention dem Dienst- oder Soldbuch jedes Soldaten einzufügen, wie dies in der Schweizer Armee eingeführt ist.

3) Da die Gesellschaften vom rothen Kreuz vor allem anderen an der Anwendung der Genfer Convention das lebhafteste Interesse nehmen müssen, so ist es ihre nächste Aufgabe die Kenntnisse der Convention in dem Kreise ihrer Mitglieder dadurch zu verbreiten, daß jedem Mitgliede und im Dienste des rothen Kreuzes stehenden ein Exemplar der Convention eingehändigt, und daß in besonders zu diesem Zwecke anberaumten Versammlungen die einzelnen Bestimmungen der Convention genau erläutert werden.

4) Um auf das große Publikum nach dieser Richtung einzuwirken, dürften die gleichen Mittel, wie sie sub Nr. 3 erwähnt sind, anzuwenden sein (Versammlungen und Vertheilung von Druckeremplaren der Convention).

IX.

Frage:

Durch welche Maßnahmen können die Bevölkerungen zu wirksamer Unterstützung der auf dem Kriegstheater thätigen Gesellschaften vom rothen Kreuz angeregt werden?

Bericht des Schweizer Central-Comités vom rothen Kreuz.

Die Frage, welche das internationale Comité aufgestellt hat und die folgendermaßen lautet: „Durch welche Maßnahmen können die Bevölkerungen zu wirksamer Unterstützung der auf dem Kriegstheater thätigen Gesellschaften vom rothen Kreuz angeregt werden?“ entbehrt unserer Ansicht nach einer genügend scharfen Präcisirung. Soll es sich bei derselben lediglich um die Bevölkerungen der kriegführenden Staaten handeln oder gleichzeitig um alle Staaten, welche überhaupt eine Thätigkeit der Gesellschaften vom rothen Kreuz zulassen? Indeß, wie dem auch sein mag, wir wollen versuchen, die gestellte Frage bestens zu lösen, indem wir die Gesichtspunkte näher skizziren, von denen ausgehend das Interesse der Bevölkerungen der neutralen Staaten für die Aufgaben des rothen Kreuzes angeregt werden muß.

An erster Stelle schlagen wir vor, in umfangreicherer Weise, wie dies bisher geschehen, und, sagen wir es offen, auch in populärer Weise, wie bisher, den Zweck und die Bedeutung der Genfer Convention im Allgemeinen, sowie des rothen Kreuzes insbesondere zur Kenntniß des großen Publikums zu bringen. Es ist unleugbar — wir in der Schweiz haben wenigstens die traurige Erfahrung gemacht — daß die Wichtigkeit, ja selbst die Bedeutung des rothen Kreuzes viel zu wenig, sowohl bei den städtischen wie ländlichen Bevölkerungen, bekannt sind; es müssen deshalb, um mit Sicherheit auf eine erspriessliche Wirksamkeit des rothen Kreuzes rechnen zu können, vor allem dessen Ziele allenthalben bekannt werden.

Durch welche Mittel wird man aber dasjenige, was wir zu erzielen beabsichtigen, wirklich erzielen können?

Als eins der wirksamsten Mittel nach dieser Richtung hin glauben wir empfehlen zu sollen, in möglichst kurzen und sachlichen Abhandlungen fortgesetzt zu verbreiten, was das rothe Kreuz thatsächlich ist und was es bezweckt. Wir sind uns wohl bewußt, daß, um gleichzeitig kurz und erschöpfend zu sein, es einer ganz besonders angelegten schriftstellerischen Kraft bedarf. Wir halten jedoch eine derartige Vereinigung der erwähnten Eigenschaften für unbedingt nothwendig, wenn die schriftstellerischen Erzeugnisse wirklich gelesen werden sollen. Es müssen die letzteren vor allem in kurzen Zügen die Entstehungsgeschichte der Genfer Convention enthalten; sie müssen mittheilen, was der Gründer der Convention, Dunant, mit eigenen Augen, sowohl auf den Schlachtfeldern, wie in den Lazarethen, wahrgenommen hat, wie die Verwundeten und Erkrankten damals behandelt wurden und was von ihm geschehen ist, um das harte Geschick dieser Unglücklichen zu mildern. Der Gegensatz zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart muß hervorgehoben und der durch Thatfachen unterstützte Nachweis geführt werden, daß es dem rothen Kreuz gelungen ist, in den Kriegen der letzten Jahrzehnte, im Vergleiche zu früher, die erspriesslichsten Verbesserungen in der Verwundetenpflege herbeizuführen. Auch wird anzugeben sein, was zu geschehen hat, um bei Beginn eines Krieges sofort in Action treten zu können.

Wir wollen, ohne in eine eingehende Besprechung einzutreten, noch hervorheben, daß unseres Erachtens in den populären Abhandlungen vorzugsweise nachfolgende Themata behandelt werden müssen:

- die Gründung von Local-Comités,
- die Errichtung von Lazareth-Depots,
- die Mittel, personelle und aufopferungsfähige Hilfskräfte zu gewinnen,
- die Einrichtung von Erfrischungs-, Verband- und Lagerungs-Stationen auf den Hauptbahnhöfen.

Zweifelsohne wird für unsere Aufgabe ein Organ gewonnen werden müssen, welches in der ganzen civilisirten Welt von dem größten Einflusse ist, die Presse, die namentlich auch durch bestimmte Veröffentlichungen treffliche Dienste leisten kann, wobei sowohl auf eine Veröffentlichung durch die Tagespresse als wie durch Flugblätter hingewiesen werden soll.

Diese Anregung möge insbesondere bei den Local- und Bezirks-Vereinen erfolgreiche Anwendung finden. Die besonderen Verhältnisse der einzelnen Länder werden die geeigneten Wege für die Durchführung anzeigen müssen.

Vergessen wir ferner nicht, daß die Grundlage unserer Organisation aufgebaut ist auf einem vorzugsweise christlichen Princip, der Liebe zum Nächsten, das wir anerkennen bei jedem einzelnen, welcher Nation er auch angehören mag. Die Barmherzigkeit, welche der Gründer unserer Religion über alles gesetzt und welche er als den Schlußstein des Gebäudes betrachtet hat, das er auf Erden errichtete, ist ohne Widerrede der hervorragendste Beweggrund für alle humanitären Bestrebungen, die auch in den Zielen, welche das rothe Kreuz verfolgt, zum Ausdruck gelangen. Dementsprechend haben wir die berufenen Vertreter dieser erhabenen Principien für unser Werk zu gewinnen, indem wir Sie bitten, ihren ganzen Einfluß auszuüben, um eine Sache zu fördern, die von vornherein ihre volle Sympathie in Anspruch zu

nehmen berechtigt ist. Nicht nur von der Kanzel herab verlangen wir die Mitarbeit der Geistlichkeit; wir wissen nur zu wohl, daß man diese Aufgabe schärfer angreifen muß und daß Schule und Religionsunterricht gleichzeitig mit thätig sein müssen, wie sie denn auch hier ein Arbeitsfeld vorfinden, dessen Früchte nicht vergeblich auf sich warten lassen werden. Wenn das Sprüchwort richtig ist, daß man den Baum an seinen Früchten erkennt, so darf man zuversichtlich erwarten, daß die letzteren zu voller Befriedigung gereichen werden. Man versuche, auf die Jugend einzuwirken, indem man des stets richtigen Grundsatzes gedenkt: „demjenigen, der die Jugend für sich hat, gehört die Zukunft.“ Die Schulen, denen vor allem die Aufgabe obliegt, in den Kindern die Gefühle für Sittlichkeit und Barmherzigkeit anzufachen, mögen sich gleichzeitig der Aufgabe widmen, in den Herzen der Kinder und des heranwachsenden Jünglings vor allem das allgemeine Nationalitätsprincip zu kräftigen. Die Lehrer der Jugend mögen diejenigen, deren Erziehung ihnen anvertraut, fortgesetzt darauf hinweisen, daß, wenn schon jeder Unglückliche ihrer Hilfe bedarf, diejenigen, welche in Ausübung ihres geheiligten Berufes in dem Kampfe für das Vaterland verwundet werden, vor allen anderen ihre Fürsorge zu beanspruchen berechtigt sind. Auf diese Weise wird bereits die Jugend durch die Schule dazu angeregt, den ersten Schritt auf dem Wege zu dem Höhepunkte einzuschlagen, dessen unterste Staffel wir zu erreichen bestrebt sind. Bei dem Geschichtsunterricht wird der Lehrer, wenn er auf die Kriege der Neuzeit zu sprechen kommt, die Gegensätze scharf hervorzuheben haben zwischen der Hilflosigkeit der Verwundeten und Erkrankten in den früheren Kriegen und der Hilfeleistung, welche ihnen jetzt durch die Vermittelung des rothen Kreuzes zu Theil wird, dessen Mitarbeiter vor keiner Selbstverleugnung bei Lösung ihrer mühevollen Aufgaben zurückschrecken.

Nachdem die vorliegende Frage bisher so zu sagen theoretisch behandelt worden ist — was wir geglaubt, nicht unterlassen zu dürfen — wollen wir uns nunmehr ihrer practischen Seite zuwenden und dasjenige hervorheben, was vorzugsweise von den Bevölkerungen im Interesse der Pflege der Verwundeten und Erkrankten geschehen muß. In dieser Beziehung handelt es sich an erster Stelle, um die Bildung von Local-Comités, die bereits schon vorher kurz berührt worden sind und denen es obliegt, erstens die nöthigen Geldmittel zu sammeln, zweitens das erforderliche Pflegepersonal bereit zu stellen, drittens das für die Verwundeten = 1c. Pflege erforderliche Verbandmaterial zu beschaffen, viertens Lebens-, Erfrischung- und Arzneimitteln anzukaufen, fünftens in nähere Verbindung zu treten mit den Frauen-Vereinen, die es sich zur Aufgabe gestellt haben, die für die Verwundeten = 1c. erforderlichen Leinen- und Bekleidungsgegenstände anzufertigen. Bei der Bildung von Local-Comités wird mehr oder weniger jeder einzelne, jedenfalls aber diejenigen, die den humanitären Fragen ihre Aufmerksamkeit widmen, heranzuziehen sein. Diese Local-Comités werden zweifellos die intelligentesten und aufopferungsfähigsten Einwohner zu ihren Mitgliedern zählen, diese werden hinwiederum durch ihren moralischen wie geistigen Einfluß darauf hinwirken, daß dem rothen Kreuze als Mitglieder Personen zugeführt werden, die sonst derartigen Dingen ziemlich gleichgültig gegenüberstehen, jetzt aber entweder durch Gewährung von pecuniären Unterstützungen oder durch personelle Hilfeleistung mitthätig zu sein, sich bereit finden lassen.

Um das für die Pflege der Verwundeten erforderliche männliche und weibliche Personal, das sowohl auf dem Schlachtfelde, wie auch in den Lazarethen zur Verwendung kommen soll, in ausreichender Anzahl zu beschaffen, wird man vor allem auf die Bevölkerung in den Städten zurückgreifen müssen, da diese besonders leicht und auf practische Weise, soweit dies für einen Laien überhaupt möglich ist, in dem Pflegedienst ausgebildet werden kann. Die Ausbildung selbst wird unter der Mitwirkung von Militair- und Civilärzten zu erfolgen haben, welche Letztere in abzuhaltenden Curfen so vollständig wie möglich alles das, was sich auf die Medicinalpflege, wie auch speciell auf die erste Fürsorge für die Verwundeten bezieht, behandeln müssen. Auf dem Lande wird sich eine derartige Ausbildung schwieriger bewerkstelligen lassen; einerseits wird der Landmann durch seine tägliche anstrengende Arbeit zu sehr in Anspruch genommen, um

nach deren Fertigstellung noch Zeit und Frische genug zu besitzen, um sich dieser ungewohnten geistigen Arbeit, für die er überdies ein nicht allzugroßes Verständniß mitbringen dürfte, mit Erfolg widmen zu können. Dagegen wird die Bedeutung der ländlichen Bevölkerung bei Anschaffung von Lebensmitteln, von Transportmitteln, von Leinwand, von Stroh in keiner Weise unterschätzt werden dürfen. Um eine derartige Unterstützung zu ermöglichen, wird man die Ortsvorstände oder die Ortsgeistlichen auffordern müssen, sich an die Spitze von Sub-Comités zu stellen, welche sich mit der Anlegung von Sammelstellen befassen, in denen jeder seine Gabe niederlegen und dadurch gleichzeitig seine Theilnahme für das gemeinsame Liebeswerk bekunden kann. Bei zweckmäßiger Ausführung dürften sehr erhebliche Mengen von Naturalgaben aller Art auf diese Weise gesammelt werden können und wie sehr hierdurch, namentlich wenn die Sammelstellen in der Nähe der Schlachtfelder gelegen sind, wirksame Hülfe geleistet werden kann, bedarf wohl keiner Ausführung.

Da die Local-Comités, insbesondere die in den Städten und Centralstellen gelegenen, sich nothwendiger Weise rechtzeitig mit allen für die Verwundetenpflege erforderlichen Gegenständen versehen müssen, um im Falle des Bedarfs nicht unvorbereitet zu sein, so werden die ländlichen Sammelstellen sich an die ersteren anzuschließen und mit ihnen gemeinschaftlich gewissermaßen einen District mit dem städtischen Local-Comité als Centralpunkt zu bilden haben, während das letztere wiederum mit dem Central-Comité in directe Verbindung zu treten haben wird. Durch Special-Delegirte wird der Bestand der einzelnen Depots und deren Verwendung zu controliren sein, weshalb denn auch Requisitionen an diese Delegirte zu richten sein dürften. Jedes Local-Comité ist verpflichtet, ein Depot von Verbandmitteln anzulegen. Da mit Einführung der antiseptischen Verbandmethode endgültig Charpie und alle diejenigen Verbandmittel beseitigt worden sind, die man sich früher in jedem Hause beschaffen konnte, so kann man jetzt bei Beschaffung der Verbandmittel nicht mehr an die Haushaltungen recurriren. Man ist vielmehr genöthigt, sich an Fabriken zu wenden, die, rechtzeitig benachrichtigt, den Bedarf werden befriedigen können; hierzu wird beispielsweise ein Theil der vorhandenen Gelder unbedingt verwendet werden müssen. Der Bestand dieser Verbandmittel-Depots wird natürlich nach den Schlachtfeldern überführt, sowie den Lazarethten ausgeantwortet werden müssen, so lange, bis der Bedarf gedeckt ist, auf eine fortgesetzte Completirung wird Bedacht genommen werden müssen, soweit die Geldmittel nur irgend reichen, und damit letztere nicht erschöpft werden, ist stets darauf hinzuweisen, öffentlich bekannt zu machen, daß die Forderungen, welche der Krieg erheischt, überaus groß sind, daß sie jedoch unbedingt befriedigt werden müssen, da diejenigen, welche für das Vaterland gekämpft haben und verwundet worden sind, nicht hilflos bleiben dürfen. Es ist deshalb dringend geboten, daß, um in Kriegszeiten über die für die Verwundetenpflege erforderlichen Mittel verfügen zu können, bereits in Friedenszeiten ausreichende Fonds angesammelt werden. Zu diesem Behufe müssen die Comités, welchen Namen sie auch führen mögen, energisch in einer oder der anderen Weise mit Sammlungen vorgehen. An allen Orten, in den Städten wie auf dem Lande, müssen der Sache des rothen Kreuzes ergebene Personen von Haus zu Haus gehen und ihre Mitbürger zu bewegen versuchen, für das gemeinsame Liebeswerk Geldopfer zu bringen. Unserer Erfahrung nach sind derartige Besuche in den Häusern unbedingt erforderlich. Die Unkenntniß davon, welche Aufgaben das rothe Kreuz in Kriegszeiten zu erfüllen hat einerseits, die Gleichgültigkeit des großen Publikums gegen alles dasjenige, was nicht unbedingt handgreiflich ist andererseits, macht es nothwendig, persönlich diese Hinderungsgründe zu bekämpfen und die Unkundigen aufzuklären, wie auch die bisher Gleichgültigen für die Zwecke des rothen Kreuzes zu gewinnen.

Wenn die gesammelten Geldmittel, wie wir dies bereits angeführt haben, zur Beschaffung von Lebensmitteln, Verbandmitteln u. verwendet werden sollen, so wird hierdurch gleichzeitig bedingt, daß die Gesellschaften vom rothen Kreuz mit denjenigen Frauen-Vereinen in directe Verbindung treten, welche sich

die Anfertigung von Verband- und Lazarethmaterial jeglicher Art zur Aufgabe gestellt haben, zumal ein Theil dieser Gegenstände kaum den staatlichen, wie den Depots der freiwilligen Krankenpflege überwiesen werden wird, diese vielmehr nur durch die private Initiative zu beschaffen sind.

Die Frauen-Vereine, die durch diese Mitarbeit auf das wesentlichste dazu beitragen, die Leiden des Krieges mildern zu helfen und deren Thätigkeit nicht hoch genug angeschlagen werden kann, werden deshalb auch von den Central-Comités in möglichst ausgiebiger Weise zu subventioniren sein.

Ihrer Unterstützung haben sich die Central-Comités unbedingt zu versichern. Welch hohen Nutzen die Mitarbeit der Frauen-Vereine geschaffen, davon liefern die letzten Kriege die glänzendsten Beispiele.

Mit diesen Ausführungen glauben wir die Eingang erwähnte Frage, die auf die Tagesordnung der Carlsruher Conferenz gebracht ist, annähernd beantwortet zu haben. Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß die Art und Weise, in welcher auf diesem Gebiete vorgegangen werden muß, je nach den verschiedenen Ländern zu modificiren ist und daß allgemein anwendbare Grundsätze festzustellen, viele Schwierigkeiten darbietet.

Zweifellos werden sich unseren Ausführungen Bedenken entgegenstellen, die in der Theorie nicht genügend gewürdigt werden konnten und gerne überlassen wir es den Debatten auf der Conferenz, zu einem Resultate zu gelangen, das sich der allgemeinen Zustimmung erfreuen und zu welchem unser Bericht, hoffentlich den Weg geebnet haben wird.

Harau, Juni 1887.

X.

Frage:

Sollen die Europäischen Gesellschaften vom rothen Kreuz den Verwundeten und erkrankten Soldaten Hülfe spenden in solchen Kriegen, welche in außereuropäischen Ländern geführt werden?

Bericht des holländischen Central-Comité's vom rothen Kreuz.

Das holländische Central-Comité vom rothen Kreuz nimmt keinen Anstand, diese Frage bejahend zu beantworten, aus nachfolgenden Gründen:

1) Umfaßt das rothe Kreuz die ganze Welt. Das Gebiet seiner Thätigkeit kennt keine Grenzen. Die Entfernung des Kampfplatzes ist für das rothe Kreuz bedeutungslos. Aufgebaut auf philanthropischer Grundlage, verfolgt es nur den einen Zweck, die Leiden des Nächsten zu lindern. Seine Aufgabe ist, helfend einzutreten, vorausgesetzt, daß die Bestimmungen der Genfer Convention beobachtet werden. In vielen Fällen wird es den Europäischen Gesellschaften leichter sein, außerhalb Europas, wie in manchen Gegenden Europas, Hülfe zu leisten; beispielsweise trifft dies zu bei der spanischen Gesellschaft in Marocco, der türkischen in Kleinasien, der russischen im Kaukasus u. s. w.

2) Die Gesellschaften, welche ihren Sitz in solchen europäischen Staaten haben, die Colonien besitzen, können sich der Pflicht nicht entziehen, den in ihren außereuropäischen Colonien Verwundeten und Erkrankten Hülfe zu spenden. Diese nationale Hülfeleistung ist für die Comité's vom rothen Kreuz Verpflichtung. Die Colonien bilden einen Theil des Mutterlandes. Die Mutter kann ihren Kindern die Hülfe nicht verweigern, die sie Fremden angedeihen läßt. Ferner giebt es Colonien (beispielsweise die holländischen Colonien in Westindien), in welchen die Zweigvereine des holländischen Central-Comité's in

hervorragender Weise thätig sind. Während des Feldzuges in Atchin, auf der Insel Sumatra, war der batavische Zweigverein, der reichlich von dem holländischen Central-Comité unterstützt wurde, im Stande, sowohl den verwundeten europäischen wie eingeborenen Soldaten wirksamste Hülfe zu leisten. In gleicher Weise hat auch die französische Gesellschaft vom rothen Kreuz die in Tonkin und Tunis Verwundeten unterstützt.

3) Die Hülfeleistung der europäischen Gesellschaften vom rothen Kreuz in außereuropäischen Ländern ist in vielen Fällen unbedingt geboten.

Beispielsweise wird in den Kriegen Nordamerika's, in welchen häufig große Armeen in Action treten, die Hülfe der europäischen Gesellschaften vom rothen Kreuz zur Nothwendigkeit, da in Amerika, mit Ausschluß der Vereinigten Staaten, Gesellschaften vom rothen Kreuz nicht bestehen. Wollte man unbedingt von einer Unterstützung der außerhalb Europa's domicilirten Gesellschaften durch die europäischen Gesellschaften absehen, selbst in dringenden Nothfällen, so würden die ersteren häufig die Wohlthaten des rothen Kreuzes entbehren müssen und dies eine völlige Verkennung eines der Grundprincipien des rothen Kreuzes zur Folge haben.

Glücklicherweise ist dem nicht so und wir haben Beispiele, daß auch nach Einführung der Genfer Convention die Gesellschaften vom rothen Kreuz in Kriegen, welche in weitentlegenen Ländern geführt wurden, internationale Hülfe geleistet haben.

Während des russisch-türkischen Krieges sind die europäischen Gesellschaften vom rothen Kreuz in den nicht kriegführenden Staaten hülfeleistend im Kaukasus eingetreten.

In dem in Transvaal geführten Kriege hat die holländische Gesellschaft sowohl Personen wie Material für die dortige Verwundetenpflege zur Verfügung gestellt.

Die Central-Comité's werden von diesem Wege nicht abzuweichen haben, wenn sie der dem rothen Kreuze obliegenden Aufgabe gerecht werden wollen.

Die Art und Weise der Hülfeleistung wird indessen je nach den verschiedenen Ländern eine verschiedene sein müssen. Die richtige Form zu finden, wird dem Ermessen der Central-Comité's überlassen sein.

XI.

Frage:

Sollen im Falle einer Insurrection die Gesellschaften vom rothen Kreuz verwundeten und erkrankten Insurgenten Hülfe spenden, bevor dieselben als Kriegführende anerkannt sind?

Bericht des Holländischen Central-Comité's vom rothen Kreuz.

Bei Prüfung vorstehender Frage ist es rathsam, eine Unterscheidung zwischen nationaler und internationaler Hülfeleistung zu machen.

Was die nationale Hülfeleistung anlangt, so können wir uns nur bejahend äußern. Es soll indeß hiermit nicht ausgesprochen sein, daß das rothe Kreuz unter allen Umständen helfend eintreten muß; es versteht sich von selbst, daß die Hülfeleistung immer nur facultativ ist. Sache des Central-Comité's ist es, darüber je nach den Umständen Entscheidung zu treffen. Wir dürfen nicht außer Augen lassen, daß das rothe Kreuz es mit den Leiden des Krieges und daß die Genfer Convention nur von Kriegführenden

spricht. Daraus folgt von selbst, daß die Hülfeleistung an erster Stelle den Opfern des wirklichen Krieges zu Theil werden soll. Indessen verbieten die Statuten nicht, eine Hülfeleistung bei inneren Kriegen eintreten zu lassen. Es handelt sich in solchen Fällen darum, den Verwundeten, die jeder Unterstützung entbehren, Beistand zu gewähren, soweit es die Verhältnisse gestatten. Außerdem besitzt das rothe Kreuz die geeigneten Mittel, rasche und wohlorganisirte Hülfe zu schaffen. Es ist sozusagen berufen, die Initiative zu ergreifen, wenigstens solange, als hierdurch nicht eine Gefahr für die Gesellschaft hervorgerufen wird. Auch können die den Verwundeten und Erkrankten im nicht eigentlichen Kriege gewährten Hülfeleistungen als Vorbereitung und Uebung für den wirklichen Krieg angesehen werden, sodaß die Intervention des rothen Kreuzes schon durch diesen Umstand gerechtfertigt wird.

Die Geschichte des rothen Kreuzes lehrt uns, daß bereits in diesem Sinne verfahren worden ist.

Während des Garibaldischen Kampfes gegen die päpstliche Armee hat das italienische Central-Comité die Verwundeten unterstützt.

In dem Carlisten-Aufstande haben die dem Schlachtfelde nächsten Spanischen Comité's vom rothen Kreuz die Verwundeten gepflegt u. s. w.

Was die internationale Hülfeleistung aus Anlaß einer Insurrection anlangt, so ist diese nur unter bestimmten Vorbehalten möglich. Das rothe Kreuz kann nur unter dem Schutze der Genfer Convention thätig sein. Die Gesellschaften müssen deshalb von vorne herein die Gewißheit haben, daß die in der Genfer Convention dem rothen Kreuz garantirte Neutralität aufrecht erhalten werden wird.

Wir wissen, daß in Bosnien und der Herzegowina den Aufständischen internationale Hülfe durch Serbien zu Theil geworden ist. In dem Carlisten-Aufstande hat sich auf Anregung des Spanischen Central-Comité's vom rothen Kreuz in Paris eine internationale Commission gebildet, um den Verwundeten zu Hülfe zu kommen; jedoch ist uns nicht bekannt, ob vorher bezüglich der Neutralität des Hülfspersonals bestimmte Abmachungen getroffen worden sind.

Bei dieser Sachlage schlägt das Holländische Central-Comité folgendes vor:

Die internationale Hülfeleistung kann nur unter nachfolgenden Bedingungen eintreten:

- 1) Die Verwundeten und Erkrankten müssen dem Soldatenstande angehören.
- 2) Unter allen Bedingungen muß im Sinne der Genfer Convention die Neutralität des rothen Kreuzes von beiden Theilen anerkannt werden.

Im Uebrigen steht den Central-Comité's in allen Fällen die alleinige Entscheidung über die Hülfeleistung zu, wie sie denn auch je nach den Umständen darüber zu befinden haben, ob die Neutralität des rothen Kreuzes genügend gesichert ist.

In dem Kampfe der Boers in Transvaal gegen die Engländer hat das holländische Central-Comité erst dann den ersteren Hülfe gesandt, nachdem es sich auf diplomatischem Wege darüber vergewissert hatte, daß die englische Regierung die Verpflichtung eingegangen war, die Boers als Kriegführende (ohne sie als solche anzuerkennen) zu behandeln und die Neutralität des rothen Kreuzes in Transvaal zu wahren.

Es versteht sich von selbst, daß in denjenigen Ländern, in welchen Gesellschaften vom rothen Kreuz bestehen, die internationale Hülfe in allen Fällen durch Vermittelung dieser Gesellschaften geleistet werden kann.

XII.

Frage:

Die Hülfeleistung der Vereine vom rothen Kreuz im Seekriege.

Bericht des Central-Comité's der deutschen Vereine vom rothen Kreuz.

Der vom 22. bis 27. April 1869 zu Berlin tagenden internationalen Conferenz von Vertretern der der Genfer Convention vom 22. August 1864 beigetretenen Regierungen und der Vereine und Genossenschaften zur Pflege verwundeter und Erkrankter Krieger wurden:

A. Seitens des Preussischen Central-Comité's unter Vorlegung einer Denkschrift über die freiwillige Hülfe im Seekriege, insonderheit bezüglich der Ausführung des Artikels 13 der Additional-Acte vom 20. October 1868 zu der Genfer Convention vom 22. August 1864 die folgenden Vorschläge zur Berathung unterbreitet:

1. Die Hilfsvereine haben sich mit den „Gesellschaften zur Rettung Schiffbrüchiger“ darüber zu vereinigen, daß diese ihre Rettungsbote beziehungsweise deren Bemannung gegen erhöhte Prämien oder Remunerationen für den Fall eines Krieges zur Verfügung stellen und außerdem noch eine genügende Anzahl von Booten engagiren.
2. Vor Ermietbung von Hilfschiffen zur Rettung Schiffbrüchiger ist die Frage zu erledigen: „wer die Kosten für die Beschädigung oder den Verlust dieser Schiffe trägt?
Es ist zu diesem Zwecke bei den Versicherungsgesellschaften anzufragen, ob sie gegen eine erhöhte Prämie die Versicherung der Hilfschiffe übernehmen?
3. Die Hilfschiffe müssen während und nach der Schlacht Hülfe leisten. Aus diesem Grunde folgen sie der zu kriegerischen Zwecken auslaufenden Flotte und unterstellen sich den Anordnungen des commandirenden Admirals.
4. Sie müssen während der Schlacht allen Schiffen, ohne Unterschied der Nation, auf das gehöste Nothsignal zu Hülfe eilen.
5. Es sind daher die der Genfer Convention beigetretenen Staaten um Vereinbarung einer Flagge zu bitten, welche als Nothsignal für ein sinkendes oder brennendes Schiff in Anwendung kommt (gelbe Flagge).
6. Die Hilfschiffe haben unmittelbar nach der Schlacht durch ein Signal zu erkennen zu geben, daß sie den Wunsch und den Raum zur Aufnahme von Verwundeten und Kranken haben.
7. Es ist deshalb eine Vereinbarung der oben genannten Staaten über das sub. 6 vorgeschlagene Signal wünschenswerth. (Gelbe Flagge mit rothem Kreuz?)
8. Die Auswahl der Hilfschiffe ist auf Dampfschiffe zu richten, welche, bei hinreichender Seetüchtigkeit und Geschwindigkeit, die genügende Manövrirfähigkeit besitzen und gleichzeitig auch ein geräumiges und hohes Zwischendeck haben.
9. Die Bemannung, Ausrüstung und Einrichtung dieser Schiffe ist schon im Frieden vorzubereiten und nach Analogie der militairischen Verhältnisse der betreffenden Staaten zu organisiren.
10. Als Führer dieser Schiffe sind ehemalige Offiziere und geeignete Deckoffiziere (Steuerleute) der Kriegsmarine zu bevorzugen und es ist ihnen von den Hilfsvereinen event. eine Pension und die Fürsorge für die Familie zu sichern.

11. Die Hilfsvereine stationiren Delegirte an Bord, deren Anordnungen die Schiffsführer in Bezug auf Zweck und Ziel der Fahrt auszuführen haben.
12. Das übrige Personal der Hilfsschiffe braucht nicht schon während des Friedens, sondern erst kurz vor Beginn des Krieges designirt zu werden.
13. Das für die Hilfsschiffe erforderliche Material ist in besonderen Special-Stats festzustellen, jedoch sind während des Friedens nur Modelle zu beschaffen und die Bezugsquellen zu registriren.
14. Das Material ist, soweit der Zweck übereinstimmt, nach den für die Kriegsmarine erlassenen Vorschriften und Modellen zu beschaffen.

B. Den obigen Vorschlägen schloß sich von Seiten des k. k. Oesterreichischen Reichs-Kriegs-Ministeriums und der Oesterreichischen Hilfsvereine und Genossenschaften die Frage:

„Auf welche Weise soll die wirkliche Ausführung des Artikels 13 der Zusätze vom 20. October 1868 zu der Genfer Convention einer practischen Lösung zugeführt werden?“

C. Seitens des Italienischen Central-Comités zu Mailand die Frage:

Ob nicht zu bestimmen sei, daß das Personal für die Hülfe im Seekriege vornämlich durch die Vereine in den Seestädten auszuwählen sei?

an.

D. Ferner wurde während der Conferenz vom Herrn Grafen Sérurier der Antrag gestellt:

„das die nächste internationale Conferenz, welche auf die Berliner folgt, in derjenigen Stadt, wo sie abgehalten werden wird, eine internationale und allgemeine Ausstellung von Modellen für die Krankenpflege im Seekriege vereinigt sehen möge.“

Von den Seitens des Preussischen Central-Comités gemachten Vorschlägen wurden die Positionen 4., 5., 6. und 7. einer Commission bestehend aus:

1. dem Königlich Niederländischen Vice-Admiral Herrn van Karnebeck (als Vorsitzender),
2. dem Kaiserlich Russischen General-Inspekteur Herrn Geheimen Rath von Hanrowitz,
3. dem Kaiserlich Russischen Contre-Admiral Herrn von Lichatschoff,
4. dem Königlich Italienischen Fregatten-Capitain Herrn Cottrau,
5. dem Kaiserlich Oesterreichischen Corvetten-Capitain Herrn Grafen von Wimpfen,
6. dem Präsidenten der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger, Herrn Consul Meier aus Bremen,
7. dem Königlich Preussischen Corvetten-Capitain Herrn Batsch,
8. dem Herrn Dr. Appia aus Genf,
9. dem Generalarzt der Marine Herrn Dr. Steinberg, als Referent und Schriftführer

zur Prüfung resp. Motivirung überwiesen.

An der Discussion bezüglich der obigen Vorschläge theiligten sich außer den ad 1., 2., 6. und 9. aufgeführten Herren, die Herren Professor Dr. Virchow, Dr. Ritter, von Arneth, Dr. Castiglioni, Vice-Präsident Moynier, Professor von Held und Graf Sérurier. Das Gesammtergebniß der Berathungen bezüglich der freiwilligen Hülfe im Seekriege war folgendes:

ad 1—12. „Die obigen, vom Preussischen Central-Comité ad 1—12 gemachten Vorschläge wurden, unter Weglassung der Worte ad 10 „von den Hilfsvereinen“ pure angenommen, sodann aber noch folgende Sätze hinzugefügt und zwar zwischen Nr. 12 und 13 als nunmehr

13. „Das Personal (ad 10 und 12) ist vornämlich durch die Vereine in den Seestädten auszuwählen.“

eingeschoben und neu hinzugefügt:

16. „Die Vereine werden ihre Hilfsleistung im Seekriege, insofern sie in der Lage und Willens sind, solche zu gewähren, nach den vorstehenden Bestimmungen einrichten, aus welchen ihnen jedoch eine bindende Verpflichtung nicht erwächst.“
17. „Es ist zu wünschen, daß bei Gelegenheit der nächsten internationalen Conferenz an dem Orte derselben eine Ausstellung von Gegenständen für die Pflege der im Seekriege Verwundeten stattfindende.“

E. Ebenso wurde während der oben genannten internationalen Conferenz, in welcher die Genfer Convention mehrfach berührt wurde, beschlossen:

In Erwägung, daß es dem allgemeinen Interesse aller Völker entspricht, sich die großen Gedanken anzueignen, deren fruchtbarer Keim in der Genfer Convention und deren Additional-Artikeln liegt, eruchtet die Conferenz das internationale Comité die wirksamsten Schritte zu thun, um allmählig den Beitritt aller Mächte, welche sich der Genfer Convention von 1864 nicht angeschlossen haben, zu derselben herbeizuführen.

F. Im Interesse des Additional-Artikels 13 wurde Seitens des Preussischen Central-Comités eine Preisaufgabe, die Wirksamkeit der Hilfsvereine im Seekrieg betreffend, gestellt, indeß durch die mit dem Preise gekrönte Schrift wesentlich beachtungswerthe Anregungen nicht gegeben.

Verhandlungen, die von dem Schweizer Bundesrath mit den Regierungen behufs Anerkennung der Additional-Artikel eingeleitet wurden, haben zwar zur Folge gehabt, daß eine größere Anzahl von Regierungen sich dieser Anerkennung nicht abgeneigt gezeigt haben, wie denn auch bei Ausbruch des deutsch-französischen Krieges durch ein zwischen Frankreich und Preußen ad hoc getroffenes Uebereinkommen die Additional-Artikel für die Dauer dieses Krieges als gültig anerkannt wurden, während die Italienische Regierung dadurch, daß sie während des genannten Krieges ein neutrales Hospitalschiff in den Dienst stellte, diese Anerkennung thatsächlich aussprach.

Indeß ist eine bindende Anerkennung der Additional-Artikel Seitens aller Regierungen nicht erfolgt.

Bei dieser Sachlage, die seit der internationalen Conferenz zu Genf von 1864 sich, soweit uns bekannt geworden, nicht verändert hat und in Anbetracht, daß auf der internationalen Conferenz zu Carlsruhe daran festgehalten werden soll, die Genfer Convention und deren Additional-Artikel nicht zu discutiren, ist es der Conferenz vorgezeichnet, in gleicher Weise, wie dies auf der letzten internationalen Conferenz im Jahre 1884 geschehen ist, die angeregte Frage nicht weiter zu verfolgen.

Es wird deshalb beantragt, diese Angelegenheit solange zu vertagen, bis Seitens der Regierungen definitive Beschlüsse wegen der Additional-Artikel gefaßt worden sind.

XIII.

Frage:

Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die Entstehung des rothen Kreuzes.

Bericht des internationalen Comité's.

Die im Jahre 1884 in Genf stattgehabte Conferenz der Vereine des rothen Kreuzes hat in ihrer sechsten Sitzung, Sonnabend den 6. September, folgenden Antrag angenommen:

„Die dritte internationale, bei Gelegenheit des zweiten Jahrzehnts der Genfer Convention in Genf abgehaltene Conferenz billigt lebhaft den Gedanken, diesem Werke in Genf, in der Stadt, woselbst das Werk des rothen Kreuzes seinen Anfang genommen und durch das internationale Recht sanctionirt worden

ist, ein Denkmal zu errichten. Sie hegt dabei den Wunsch, die Central-Comités aller Nationen möchten zu diesem Denkmal, das nach dem Modell von Richard Kießling, Mitglied der Conferenz, ausgeführt werden soll, beitragen."

(Siehe Bericht der Conferenz S. 202 u. v.)

Im Laufe der Verhandlung hat es sich herausgestellt, daß es nothwendig sei, eine Commission von Sachverständigen zu ernennen, und sie zu beauftragen, den Entwurf R. Kießlings zu prüfen und, wenn erforderlich, ihn abzuändern.

Dieser Vorschlag ist in der dritten Sitzung der Commission der Delegirten der Central-Vereine von Neuem geprüft worden. (Bericht S. 231.)

Hinsichtlich des Kostenpunktes hatte Herr Kießling angegeben, daß die Ausführung seiner Gruppe leicht 200—300 000 Frs. kosten werde. Einige der Delegirten fanden diese Summe gar zu groß, wohingegen andere sie nicht für übertrieben erklärten. Nachdem die verschiedenen Ansichten ausgetauscht worden, wurde beschlossen: Die genaue Einsicht des Entwurfs des Denkmals und aller einschlägigen Fragen solle dem internationalen Comité überlassen bleiben, das alsdann seinen Bericht darüber den Central-Comités abzustatten habe.

Mit dieser Vollmacht ausgerüstet hat das internationale Comité die Untersuchung des ganzen technischen Theiles des Entwurfs einer Commission von Sachverständigen übertragen, und nach den Angaben jener Commission ist gegenwärtiger Bericht abgefaßt worden.

Dem internationalen Comité lagen mehrere Fragen vor:

- 1) Welches ist in der Stadt Genf der beste Platz für das beabsichtigte Denkmal?
- 2) Wie hoch würde sich die nothwendige Ausgabe für die Aufrichtung des Denkmals Kießling oder eines anderen ähnlichen Denkmals auf dem gewählten Platze belaufen?
- 3) In wie weit ist der Entwurf R. Kießlings annehmbar?
- 4) Durch welche Mittel ließen sich die Kosten des Denkmals decken?

1. Welches ist in der Stadt Genf der beste Platz für das beabsichtigte Denkmal?

Die Wahl des Platzes hängt mit der finanziellen Frage des Unternehmens eng zusammen. Auch sah die Commission gleich anfangs ein, wie schwierig es sei, die richtige Wahl zu treffen. Konnte man sich doch das geplante Denkmal als eine einfache Gruppe der Bildhauerkunst ohne alles monumentale Gepräge und auf einem bescheidenen Platze stehend, vorstellen. Aber das Werk konnte auch ganz anders gedacht werden. Die Gruppe, als Theil eines bedeutenden Ganzen genommen, konnte sich wohl dazu eignen in die Augen zu fallen und Aller Blicke auf sich zu ziehen.

Die Commission hat sich mit Beistimmung des internationalen Comité für die zweite Hypothese entschieden und zwar aus drei Gründen:

Zuerst hat die Commission geglaubt; den Vereinen des rothen Kreuzes eine vollständige Beleuchtung der Frage schuldig zu sein. Und es wird ja auch, sofern die Conferenz es nothwendig findet, keine Schwierigkeiten haben, engere Grenzen zu ziehen und einfachere Pläne zu entwerfen.

Alsdann hat die Commission aber auch gedacht, daß ein zur Erinnerung an die Stiftung des rothen Kreuzes unter der Beihülfe aller Vereine dieses Namens oder unter der Betheiligung der Mächte errichtetes Denkmal jedenfalls ein monumentales Aeußere haben müsse.

Endlich, nachdem die verschiedenen verfügbaren Plätze in Augenschein genommen worden, hat sich herausgestellt, daß der einzige Platz, der den Beifall der Conferenz erlangte, sich ganz besonders dazu eignet, dem Unternehmen den gewünschten monumentalen Charakter zu verleihen.

Es versteht sich von selbst, daß unsere Studie als eine ganz provisorische und einigermaßen

theoretische betrachtet werden muß, und daß wir dieselbe, wenn die Conferenz finden sollte, daß wir zu weit gegangen sind, gerne ändern werden.

Aus obigen Gründen ist unsere Wahl auf die „Promenade du Pin“ gefallen, eine hohe von den alten Festungswerken Genfs herrührende Terrasse. Diese von Boulevards umgebene Terrasse hat die Gestalt eines Rechtecks von 82 m Länge und 66 m Breite. Das Denkmal würde hier, seine Hauptseite nach Süden hinkehrend, am äußersten Ende eines in das Rechteck eingelegten Kreuzes aufgestellt und von einem mehr oder weniger großen architektonischen Motiv umgeben werden. Dies Motiv ist nothwendig durch die Großartigkeit der Anlage und auch — gestehen wir es — aus ökonomischen Rücksichten, denn es würde gestatten den Umfang der Statue etwas zu vermindern. Letztere, deren Umfang ein Viertel oder die Hälfte der natürlichen Größe betragen soll, wird einen Hintergrund von Buschwerk haben. Unter solchen Bedingungen würde vorzuziehen sein statt Bronze Marmor anzuwenden, wenn derselbe auch relativ kostspieliger ist. Wenn die Statue sehr hoch, muß das architektonische Motiv niedrig gehalten werden, soll sie aber von geringer Höhe sein, dann darf das Motiv mehr erhöht werden.

Um ihr die terrassenförmige Gestalt zu geben, die das Projekt erfordert, würde die gegenwärtige Anlage der „Promenade“ zum größten Theil ihrer Bäume beraubt werden müssen. Das Terrain müßte geebnet werden, um es nach Süden zu in Stufen heruntersteigen zu lassen. Letztere freilich höchst kostspielige Operation ist unumgänglich, indem gerade der südliche Theil eine Erhöhung bildet, die verschwinden müßte. — So ist nun der Plan, welchen die Zeichnungen, die wir den Central-Comités zuzuschicken gedenken, darstellen sollen. —

Fügen wir noch hinzu, daß der Verwaltungsrath der Stadt Genf im Grunde genommen nicht abgeneigt ist, jenen Platz für das Denkmal herzugeben. Jedemfalls jedoch behält diese Behörde sich vor, die definitiven Pläne vorher einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen. Außerdem würde auch die Genehmigung des Stadtraths sowie die des Staatsraths nachgesucht werden müssen.

2. Wie hoch würde sich die nothwendige Ausgabe für die Errichtung eines Denkmals auf dem gewählten Plage belaufen?

Um diese Frage zu beantworten, haben wir einen vorläufigen Anschlag machen lassen, bei welchem, unserer Ansicht nach, die Ausgaben ziemlich hoch berechnet sind. Dennoch empfiehlt die Vorsicht bei diesem Anschlag noch einigen durch die Natur der Arbeiten bedingten Vorbehalt.

Erdbarbeiten	Frcs.	31.000
Niederreißen und Wiederherstellung des Mauerwerks	„	9.000
Treppen	„	11.000
Einfriedigung „der Promenade.“ Eisernes, zum Theil bestehendes Geländer	„	7.000
Herstellung der Mauern der südlichen Terrasse aus hartem Stein mit Geländer	„	37.000
Ausschmückung des freien Vorplatzes resp. Perron mit Stufen, Einfassung, Sockel, Bänken und Steinplatten	„	25.000
Hauptmotiv, bestehend aus Stufen, Sockel, Ringmauer von Gestein mit Fachwerk und Inschriften, Mauerköpfen, Verzierungen, Steinboden und Sockel der Statue	„	20.000
Dasselbe etwas höher mit Säulen macht einen Mehrbetrag von	„	10.000
Summa Frcs.		140—150.000

Diese Summe giebt die Kosten der Umänderung und der Ausschmückung der „Promenade“ sowie des architektonischen Motivs und des Sockels des Denkmals an. Wasser und Gas sind dabei nicht berechnet. Vergleicht man nun diesen Anschlag mit der Gesamtansicht, so wird man einsehen, daß die Anordnungen ganz einfach sind und daß die Ausschmückung sich nur auf das Nothwendige beschränkt. Dennoch aber würde sie sich, sollte es unerläßlich sein, noch vereinfachen lassen.

Was nun den zweiten Theil der Ausgabe, die Kosten für die Statue anbetrifft, so folgen hier die Ziffern, die uns R. Kißling für die Ausführung seiner Gruppe angegeben hat. Sie können bei der Kostenberechnung als Basis dienen.

a. Gruppe in Marmor $1\frac{1}{2}$ mal natürlicher Größe Frcs. 130.000; Transport und Aufstellung Frcs. 5.000.

Desgleichen in Bronze Frcs. 110.000; Transport und Aufstellung Frcs. 2.500.

b. Gruppe in Marmor $1\frac{1}{4}$ mal natürlicher Größe Frcs. 110.000.

Desgleichen in Bronze Frcs. 90.000.

Transportkosten und Aufstellung würde weniger betragen, als bei den größeren Gruppen.

Nach den Angaben R. Kißlings würde also der Preis der Gruppe zwischen Frcs. 96.000 und 135.000 schwanken, je nachdem sie kleiner oder größer, von Bronze oder von Marmor sein würde.

Hierbei ist zu bemerken, daß eine niedrigere Gruppe als die von R. Kißling, auf deren Vorderseite nur zwei Figuren angebracht wären, weit weniger kosten würde. Fügen wir noch hinzu, daß nach den von uns eingezogenen Erkundigungen der ganz weiße italienische Marmor und auch der französische Marmor von Saint-Beal weit wohlfeiler ist, als der eigentliche Bildhauermarmor (marmo statuario). Nach allem würde indeß die Ausführung des Projectes auf der „Promenade du Pin“ die Summe von Frcs. 235.000 bis 285.000 und zwar in runder Zahl Frcs. 250.000—300.000 erfordern.

Im Fall diese Summe der Conferenz zu hoch erschiene, ließen sich an der Statue noch Ersparnisse machen und vielleicht auch einige wenig in Betracht kommende in der Anordnung der „Promenade“.

Endlich würde man auch, wie schon weiter oben angedeutet, einen bescheideneren Platz finden können und dadurch die Kosten der Anordnung bedeutend vermindert sehen.

3. In wie weit ist die Gruppe von Richard Kißling annehmbar?

Als der Vorschlag zur Errichtung eines Denkmals in Genf laut wurde, hatte R. Kißling einen Gedanken, der verdiente beachtet zu werden. Auch hat die Conferenz von 1884 ihm ihre Anerkennung bewiesen, indem sie seinen Plan ohne jede Concurrenz einer Prüfung unterzog. Unstreitig hat R. Kißling durch seine Studie eine große Geschicklichkeit und eine ganz besondere Erfindungsgabe an den Tag gelegt.

Dennoch hat seine Makette gleich anfänglich in künstlerischer Hinsicht einige Einwendungen hervorgerufen, dieselben sind im Protokoll der Genfer Conferenz angegeben. Ebenso erschien es in finanzieller Hinsicht gar zu kostspielig, allein für die Statue Frcs. 2—300.000 zu verwenden, ohne noch der Kosten zu gedenken, welche die Anordnung des zu wählenden Platzes nach sich ziehen muß.

Die Commission hat sich dieserhalb bemüht, von R. Kißling die als nothwendig erkannten Aenderungen und vor allen Dingen die Verkleinerung des Maßstabs der Statue zu erlangen. Der Künstler ist auch gern bereit gewesen, von der Makette selbst etwas hinwegzunehmen und einige Verbesserungen anzubringen. Die Commission hat jedoch diese Aenderungen nicht als ausreichend betrachten können und hat zu ihrem großen Bedauern auf eine Verständigung mit R. Kißling verzichten müssen. Kißling meinte nämlich: sein Plan könne nicht anders modificirt werden als in den Einzelheiten der Ausführung, während dagegen die Commission der Ansicht war, die Makette müsse gründlich geändert werden, um die erwünschte

Verbesserung und den gehofften monumentalen Eindruck zu erzielen. In Uebereinstimmung mit den Beschlüssen der Commission kann das internationale Comité die Annahme des Planes von R. Kitzling, so wie er jetzt ist, nicht empfehlen. Es meint aber, da dieser erste Versuch nicht geglückt sei, so könne man auf eine Idee zurückkommen, die im Jahre 1884 in der Commission der Delegirten ausgesprochen worden und einen Concurrs eröffnen zur Ausführung der Bildhauerarbeit. R. Kitzling könnte bei diesem Concurrs seine veränderte Makette vorlegen und würde dabei seinen Concurrenten gegenüber den Vortheil haben, schon einige Erfahrung in der Sache zu besitzen.

Nach beendigtem Concurrs könnte man den Central-Comités einen Bericht über das erlangte Resultat zulegen und ihnen definitive Vorschläge machen.

4. Durch welche Mittel ließen sich die Kosten des Denkmals bestreiten?

Dieser Punkt ist bereits während der Genfer Conferenz durch die Commission der Delegirten besprochen worden. Mit Recht hat man darauf hingewiesen, daß es für die Central-Comités nicht gut angehe, ihren, doch größtentheils für die Pflege der Verwundeten bestimmten Kapitalien eine Summe zur Errichtung eines Denkmals zu entnehmen, so großen Werth dieses Denkmal auch für die Geschichte des rothen Kreuzes haben muß.

Es scheint also nothwendig, daß die der Genfer Convention beigetretenen hohen Mächte sich an dem Gelingen des Unternehmens theilnehmen, und jede derselben eine gewisse Summe für das Denkmal unterzeichne. Am besten wäre, die betreffenden Mächte über diesen Punkt zu befragen und sich ihrer wohlwollenden Mitwirkung zu versichern, bevor man weiter geht.

Da es nicht Sache des internationalen Comité's ist, diese Schritte zu thun, so würde es unserer Ansicht nach ganz gerathen sein, die Central-Comités der verschiedenen der Genfer Convention angehörenden Staaten suchten die Stimmung ihrer Regierung hinsichtlich dieser Angelegenheit zu erforschen. Nichts würde auch jene Comité's verhindern, sofern es ihnen nöthig erscheint und sie es nicht unpassend finden, außerhalb der amtlichen Kreise bei Privatpersonen Subscribenten zu sammeln.

Schluß.

Als Resumé geben wir hier die Fragen, die wir der Conferenz vorzulegen uns die Freiheit nehmen wollen.

- 1) Bestätigt die Conferenz von Karlsruhe den durch die Conferenz von 1884 ausgedrückten Wunsch, daß in Genf ein Denkmal zur Erinnerung an die Stiftung des rothen Kreuzes errichtet werde?
- 2) Welche Summe würde zu diesem Zwecke verwendet werden können?
- 3) Sind die Central-Comités geneigt, in ihren resp. Ländern Schritte zu thun, um die erforderliche Summe zusammen zu bringen?
- 4) Ist die Conferenz geneigt, für die Ausführung einer Bildhauerarbeit einen Concurrs zu eröffnen?

Nachtrag.

Allen Central-Comités sollen die Entwürfe des projectirten Denkmals auf der „Promenade du Pin“ zugesandt werden.

Diese Entwürfe sind vom Baumeister Gustav Brocher, der an die Stelle des während dieser Arbeit verstorbenen und tief betraurten Franel getreten ist.

Die Entwürfe umfassen:

- 1) Eine Ansicht der umgestalteten „Promenade du Pin“.
 - 2) u. 3) Einen Plan und einen Durchschnitt.
 - 4) u. 5) Zwei Entwürfe, die zwei verschiedene architektonische Motive darstellen. Wie ersichtlich, würde sich das höchste dieser Motive besser zu einer Statue passen, die weniger hoch als die von R. Kibling.
-

III.

Programm der Beiteintheilung

für die Mitglieder der internationalen Konferenz.

Namensverzeichnis

der Mitglieder der internationalen Konferenz.

Geschäftsordnung

für die Sitzungen der internationalen Konferenz.



Programm.

Mittwoch 21. September.

Von 11 Uhr an Anmeldung im Empfangs- und Auskunftsbureau im Ständehaus, Ritterstraße 22.

Donnerstag 22. September.

10 Uhr: Sitzung der Delegirten-Commission im Ständehaus.

3 Uhr: Feierliche Eröffnung der Conferenz im Ständehaus.

Abends: Empfang bei S. Exc. dem Herrn Staatsminister Turban, Erbprinzenstraße 15.

Freitag 23. September.

Morgens: 2. Sitzung im Ständehaus.

2½ Uhr: Vorführung des Karlsruher Krankenträger-Corps } im Hof des Königl. Proviantamts, Krieg-
3½ Uhr: Besichtigung der Ausstellung der Baracken u. } straße 116.

Samstag 24. September.

Morgens: 3. Sitzung im Ständehaus.

3 Uhr: Schießproben bei der Deutschen Metallpatronenfabrik Lorenz, Gartenstraße 61.

7 Uhr: Concert in den Räumen der „Museums-Gesellschaft“, Kaiserstraße 90.

Sonntag 25. September.

10 Uhr: Ausflug nach Baden. Abfahrt vom Hauptbahnhof.

6 Uhr: Mittagessen im Conversationshaus in Baden.

Montag 26. September.

Morgens: 4. Sitzung im Ständehaus.

3 Uhr: Besichtigung staatlicher Sammlungen und städtischer Anstalten.

Abends: Auf Allerhöchsten Befehl Vorstellung im Großh. Hoftheater zu Ehren der Conferenz.

Dienstag 27. September.

Morgens: 5. Sitzung im Ständehaus.

3 Uhr: Besichtigung der Vereinsanstalten.

Abends: Der Abend wird für einen Empfang im Großh. Schloß vorbehalten.



Namens-Verzeichniß der Mitglieder.

Anhalt.

Herr Brumme, Commerzienrath, Delegirter des Anhaltischen Landesvereins.

Argentinische Republik.

Herr Eduardo Caamaño, General-Secretair des Central-Comités.

Baden.

Herr Sachs, Otto, Geheimer Rath, z. Z. I. Vorsitzender.

- = Frhr. von Reck, Carl, Kammerherr und Geheimer Referendar, Mitglied
- = Kerler, Adalbert, Baurath
- = Krumel, Hermann, Kriegsbrath a. D.
- = von Seyfried, Dr. Hermann, Hofarzt
- = Bartning, Otto, Rentner
- = Hoffmann, Dr. Adolf, Generalarzt a. D.
- = Frhr. von Schilling, Leopold, Major a. D.
- = Stüber, Alfred, Premier-Lieutenant der Landwehr
- = Ziegler, Albert, Medicinal-Assessor, Schriftführer
- = Gutsch, Dr. Ludwig, Specialarzt der Chirurgie
- = Dr. Hardeck, Friedrich, Geheimer Rath, Vertreter der Großherzoglichen Regierung.

des
Gesamt-Vor-
standes des
Badischen
Landes-Hülfs-
Vereins.

Bayern.

Herr Ritter von Lohbeck, Dr. General-Stabsarzt der Armee und Chef der Medizinal-Abtheilung im Kriegsministerium, Vertreter der Königl. Bayerischen Regierung.

- = Graf Arco-Valley, Königl. Kämmerer.
- = L. Gumbel, Professor.

Belgien.

Herr Laffon, Joseph, Vice-Präsident des Belgischen Central-Comités.

- = van Diest, Stabsarzt I. Classe, Regierungsvertreter.

Bremen.

Herr Meier, H. H., Consul.

Bulgarien.

Herr Chichmanoff, Dr. A., Mitglied des Ober-Medicinal-Collegiums zu Sofia.

Dänemark.

Herr von Thomsen, General, Präsident des Central-Comités, Regierungs-Vertreter.

Frankreich.

Herr Marquis de Vogüé, Vice-Präsident der französischen Gesellschaft, Mitglied der Central-Leitung.

- = Albert Elissen, Secretär, Mitglied der Central-Leitung.
- = Doctor Pozzi, Mitglied der Central-Leitung.

Regierungs-Vertreter.

- Herr Dr. Brouardel, Dekan der medicinischen Fakultät der Universität von Paris.
= Dr. Briissaud, Professor an der Universität von Paris.
= Dr. Chambé, Stabsarzt, Vorstand der technischen Abtheilung des Medicinalwesens im Kriegsministerium.
= Dr. Hyades, Stabsarzt in der Marine, Vertreter des Marineministeriums.

Griechenland.

Herr Doctor Jules Galvani, Arzt in Athen.

Groß-Britannien.

Sir Thomas Longmore, General-Arzt, Professor, Regierungs-Vertreter.

Hessen.

- Herr Weber, Präsident des Finanz-Ministeriums, Wirklicher Geheimer Rath, Präsident des Landesvereins.
= Buchner, Geheimer Ober-Konfistorialrath.
= Michell, Hauptstaatskassen-Director.

Japan.

- Herr Tadanori Ishiguro, Generalarzt }
= R. Tanigouti, Ober-Stabsarzt } Regierungs-Vertreter.
= R. Matsudeira, Vicomte }
= Dr. Rintaro Mori, Ober-Stabsarzt } Mitglieder des Central-Comités.

Italien.

- Herr Graf della Somaglia, Präsident.
= Commendatore Luigi Galassi, Professor, Rector der Universität von Rom.
= Cav. Raffaele di Febe.

Regierungs-Vertreter.

- Herr Commendatore Felice Baraffio.
= Cav. Guelso von Sommer, Arzt erster Classe der Marine.

Luxemburg.

Herr Dr. G. Fonck, Mitglied des Königl. Großherzogl. Medicinal-Collegiums, Regierungs-Vertreter.

Mecklenburg-Schwerin.

Herr von Blücher, Ministerialrath.

Montenegro.

Herr Dr. Pierre Millanitch, Secretair des Comités, Regierungs-Vertreter.

Niederlande.

- Herr Baron C. J. G. van Hardenbroek van Bergambacht, Vice-Präsident.
= Jonkheer J. L. C. Pompe van Meerdervoort, Mitglied des Central-Comités.

Regierungs-Vertreter.

- Herr M. R. Zimmermann, Generalmajor, Inspekteur des Sanitätsdienstes bei der Landarmee.
= C. J. Schouten, Oberstabsarzt.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

- Miß Clara Barton, Präsidentin der Amerikanischen National-Gesellschaft vom rothen Kreuz.
Herr Dr. J. B. Hubbel, Secretair der Gesellschaft. (Beide mit der Vertretung der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika betraut.)

Herr Dr. L. M. Hall, Professor.
= Dr. Thomas W. Evans, Präsident des Amerikanischen Gesundheits-Comités zu Paris.
= Krüger, Amerikanischer Vice-Consul in Kehl. } Delegirte des
Central-
Comités.

Oesterreich.

Herr Franz, Graf Falkenhayn, K. K. Wirklicher Geheimer Rath, Bundes-Präsident.
= Dr. Carl Ritter von Gessner, K. K. Hofrath, II. Bundes-Vice-Präsident.
= Dr. Eduard Albert, K. K. Professor.
= Dr. Franz Ritter von Arneth, Bundesauschuß.
= Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein, K. K. Wirklicher Geheimer Rath.
= Friß Schlecht, K. K. Hofbandagist.
= Perikles von Melingo, Schriftsteller, Vereinsmitglied und Berichterstatter.
= Dr. Wenzel Hoor, Generalarzt, Chef des militairärztlichen Offiziercorps, Vertreter der österreichischen Regierung und des K. K. Kriegs-Ministeriums. } Bundesleitung.

} Oesterreichischer
patriotischer
Hülfsverein.

Nieder-Oesterreich.

Herr Dr. Anton Loew, Director und Eigenthümer des Wiener Sanatoriums, Präsident-Stellvertreter des Landes-Hilfsvereins. } Landes-
Hilfs-
Vereine
für:

Tirol.

Herr Robert, Ritter von Malfér-Auerheim, Präsident des Zweigvereins Auer.

Peru.

Herr Villegas, General-Consul, Regierungs-Vertreter.

Portugal.

Herr Dr. A. M. de Cunha-Beylem, Oberstabsarzt.
= Dr. G. J. Ennes, Ober-Stabsarzt, Abtheilungschef der Medicinal-Abtheilung des Kriegsministeriums.
= J. Carlos Vicente Barros da Fonseca, Oberstabsarzt, Regierungs-Vertreter.

Preußen.

Herr Dr. von Coler, Generalarzt erster Klasse und Abtheilungschef bei der Militair-Medicinal-Abtheilung, Vertreter des Kriegsministeriums.
= Dr. Meßel, Geheimer Regierungsrath, Vertreter des Kaiserl. Commissars und Militair-Inspecteurs.
= Otto regierender Graf zu Stolberg, Vorsitzender des Deutschen und Preussischen Central-Comités, Oberst-Kämmerer.
= Haß, I. stellvertretender Vorsitzender des Deutschen und Preussischen Central-Comités.
= Dr. Gurlt, Geheimer Medicinalrath und Professor.
= Diersch, Fabrikbesitzer und Stadtverordneter.
= Dr. R. Heyke, Geheimer Legationsrath z. D.
= von dem Kneesebeck, Cabinetsrath.
= Dr. Schütte, Sanitätsrath.
= Dr. zur Nieden, Regierungs- und Baurath.
= Süß, Hauptmann. } Mitglieder des Central-Comités.

Provinzialverein Stettin.

Herr Schmid, Dr. med., Mitglied des Vorstandes des Provinzial-Vereins Pommern, dirigirender Arzt des Krankenhauses Bethanien.

Bezirksverein Minden.

Herr von Pilgrim, Regierungs-Präsident, Vorsitzender des Bezirks-Vereins.

Zweigverein Frankfurt a. M.

Herr Mappes, Heinrich, Vice-Consul.

Zweigverein Wiesbaden.

Herr Graf Matuschka, Kammerherr und Landrath.

Localverein Grefeld.

Herr Dr. Busch.

Rußland.

Herr von Dom, Geheimrath, Cabinets-Secretair Ihrer Majestät der Kaiserin.

= von Jussewitsch, Wirklicher Staatsrath, Kammerherr Seiner Majestät des Kaisers.

= von Martens, Professor, Wirklicher Staatsrath, Regierungs-Vertreter.

Sachsen (Königreich).

Herr von Criegern-Thumig, Geheimer Regierungsrath, Vorsitzender des Landesvereins.

= Heßler, Universitätsrichter, Hofrath, Mitglied des Landesvereins-Directoriums.

Sachsen (Großherzogthum).

Herr Babst, Ober-Bürgermeister der Residenzstadt Weimar.

= von Wardenburg, Wirklicher Geheimer Rath, Vertreter des Frauenvereins im Großherzogthum.

Schweden und Norwegen.

Herr A. von Lagerheim, Königl. Gesandter bei dem Deutschen Reiche, Vertreter der Schwedischen und Norwegischen Regierung, sowie der Schwedischen und Norwegischen Gesellschaft vom rothen Kreuz.

Schweiz.

a. Internationales Comité.

Herr G. Moynier, Präsident.

= Micheli de la Rive, Vice-Präsident

= G. Ador, Staatsrath, Secretär.

= Dr. Appia.

= E. Odier, Artillerie-Officier.

= Dr. Adolphe D'Espine, Professor an der Universität von Genf.

= Favre, Oberstlieutenant.

= Ferrière, Doct. med.

} des internationalen Comités.

} Mitglieder des internationalen Comités.

b. Schweizerische Gesellschaft.

Herr Dr. Stähelin, Präsident.

= Wernly, Pfarrer, Secretair der Gesellschaft.

Regierungs-Vertreter.

Herr Cérésolle, Oberst-Divisionär.

= Ziegler, Oberst und Oberfeldarzt.

Serbien.

Herr G. S. Simitch, Präsident des Central-Comités.

= Milan St. Marcovitch, Mitglied des Central-Comités.

= Dr. Michael Marcovitch, Sanitäts-Oberstlieutenant, Regierungs-Vertreter.

Ungarn.

Herr Graf Julius Károlyi, K. K. Wirklicher Geheimer Rath, Präsident der Ungarischen Gesellschaft vom rothen Kreuz, Vertreter der Königlichen Regierung.

= Lintner von Lendva, Emerich, Ausschußmitglied und Director der Frauen-Abtheilung.

= Dr. Ladislaus von Farkas, Sanitätsrath und Abtheilungschef des Elisabeth-Spitals.

Württemberg.

Herr Dr. Landenberger, Ober-Medicinalrath.

= von Clausnizer, Regierungsrath.

Die auf persönliche Einladung des Deutschen Central-Comités erschienenen Herren:

Herr Dr. Socin aus Basel, Professor.

= Dr. Czerny aus Heidelberg, Geheimer Rath und Professor.

= Dr. Schulze aus Heidelberg, Geheimer Rath und Professor.

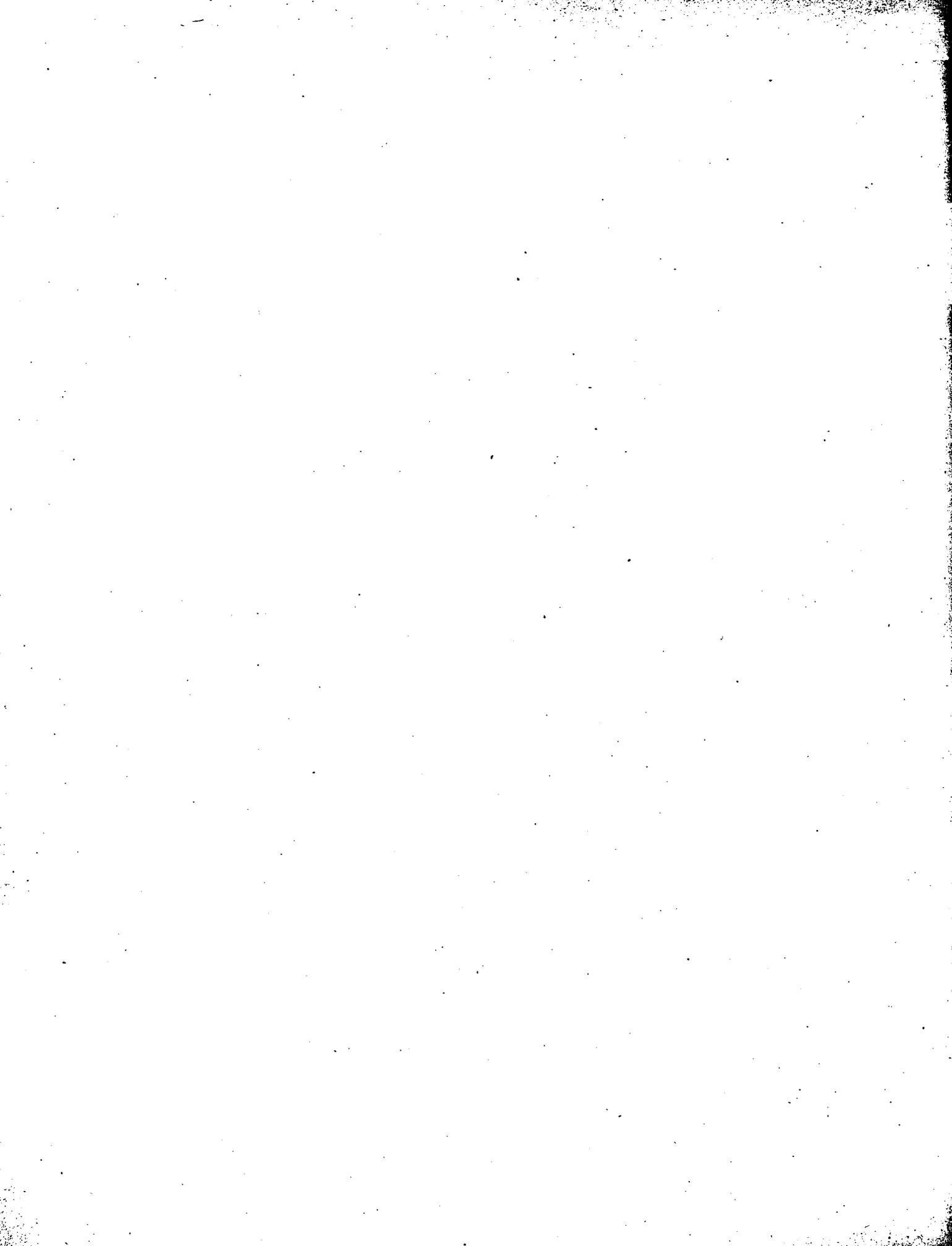
= Dr. Raske aus Freiburg, Professor.

= Freiherr von Degenfeld aus Karlsruhe, General-Lieutenant a. D.

= S. Furlay aus London, Vice-Präsident der St. John Ambulance-Association.

Als Vertreter des Johanniter-Ordens.

Herr von Levegow, Ordens-Kanzler, Landesdirector.



Geschäftsordnung

für die

Sitzungen der internationalen Conferenz der Vereine vom rothen Kreuz.

(Vorgeschlagen von dem Deutschen Central-Comité.)

I. Oeffentliche Sitzungen.

§ 1.

Mitglieder der internationalen Conferenz und berechtigt zur Theilnahme an den öffentlichen Sitzungen sind:

- a. die Mitglieder der Vereine vom rothen Kreuz;
- b. die Vertreter der der Genfer Convention beigetretenen hohen Regierungen;
- c. die von dem Deutschen Central-Comité besonders eingeladenen Korporationen und Personen.

§ 2.

Alle Mitglieder der Conferenz sind berechtigt, sich an deren Berathungen zu betheiligen.

Die Beschlüsse der Conferenz werden durch Abstimmungen in der Weise gefaßt, daß jedem Landesverein, jeder Regierung, sowie jeder von dem Deutschen Central-Comité namentlich eingeladenen Corporation und Person eine Stimme zusteht. Die Majorität der abgegebenen Stimmen entscheidet.

§ 3.

Der Präsident der internationalen Conferenz wird die jedesmalige Tagesordnung für die nächste Sitzung festsetzen.

Anträge, welche sich auf Gegenstände beziehen, welche nicht in das Programm für die internationale Conferenz aufgenommen sind, dürfen von letzterer nur dann berathen werden, wenn sie, von den Vertretern von fünf Landesvereinen unterzeichnet, spätestens am Tage vor ihrer Berathung dem Präsidenten der Conferenz eingehändigt und von der Majorität der Conferenz beschloffen worden ist, in die Berathung einzutreten.

Die Berathung von Anträgen, die sich auf den Wortlaut der Genfer Convention beziehen, ist ausgeschlossen.

§ 4.

Die Anmeldung zum Worte in den Sitzungen erfolgt bei den Herren Schriftführern. Das Wort wird von dem Präsidenten nach der Reihenfolge der Anmeldungen ertheilt. Bei der Beschränktheit der Zeit für die Berathungen ist zu wünschen, daß kein Redner das Wort länger als eine Viertelstunde behält.

Zum Anfang und am Schluß der Diskussion jedes auf der Tagesordnung stehenden Berathungsgegenstandes erhält der Referent das Wort.

Die Diskussion über jeden Berathungsgegenstand wird geschlossen, sobald die zum Worte Angemeldeten gesprochen haben oder die Conferenz auf den von zehn Mitgliedern unterstützten Antrag den Schluß ausspricht.

§ 6.

Die Redner können sich der Sprache ihres Heimathlandes bedienen. Es wird hierbei jedoch der Wunsch ausgesprochen, daß die Reden möglichst in deutscher oder in französischer Sprache gehalten werden.

Die in französischer, englischer und italienischer Sprache gehaltenen Reden werden in deutscher Sprache, die in deutscher Sprache gehaltenen Reden in französischer Sprache sofort mündlich wiedergegeben.

§ 7.

Das Protokoll jeder Sitzung wird bei Beginn der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntniß und Genehmigung der Conferenz gebracht. Die Verhandlungen der Conferenz werden überdies wörtlich genau wiedergegeben, und seiner Zeit den Central-Comités mitgetheilt werden.

II. Delegirten-Versammlungen der Central-Comités.

§ 8.

Die Delegirten-Versammlung besteht aus den von den Landesvereinen besonders namhaft gemachten Personen; jeder Landes-Verein kann sich jedoch in der Delegirten-Versammlung durch nicht mehr als 3 Personen vertreten lassen.

Die Abstimmungen erfolgen nach Landesvereinen, und steht jedem derselben hierbei, unabhängig von der Anzahl seiner Delegirten, eine Stimme zu.

§ 9.

Die Befugnisse der Delegirten-Versammlung sind folgende:

- a. Vor Eröffnung der Conferenz den Vorstand derselben festzustellen. Zu diesem Zwecke wird die Delegirten-Versammlung den Präsidenten, die Vice-Präsidenten und die Schriftführer wählen. Die Wahl der Delegirten-Versammlung unterliegt der Zustimmung der internationalen Conferenz.
- b. Die Geschäftsordnung für die Sitzungen der internationalen Conferenz sowie die Reihenfolge festzustellen, in welcher die verschiedenen Berathungsgegenstände an den öffentlichen Sitzungen erledigt werden sollen.
- c. Beschluß zu fassen über die von der internationalen Conferenz der Delegirten-Versammlung überwiesenen Angelegenheiten.

§ 10.

Die protokollarischen Verhandlungen der Delegirten-Versammlung werden in dem Generalbericht über die vierte internationale Conferenz veröffentlicht werden.

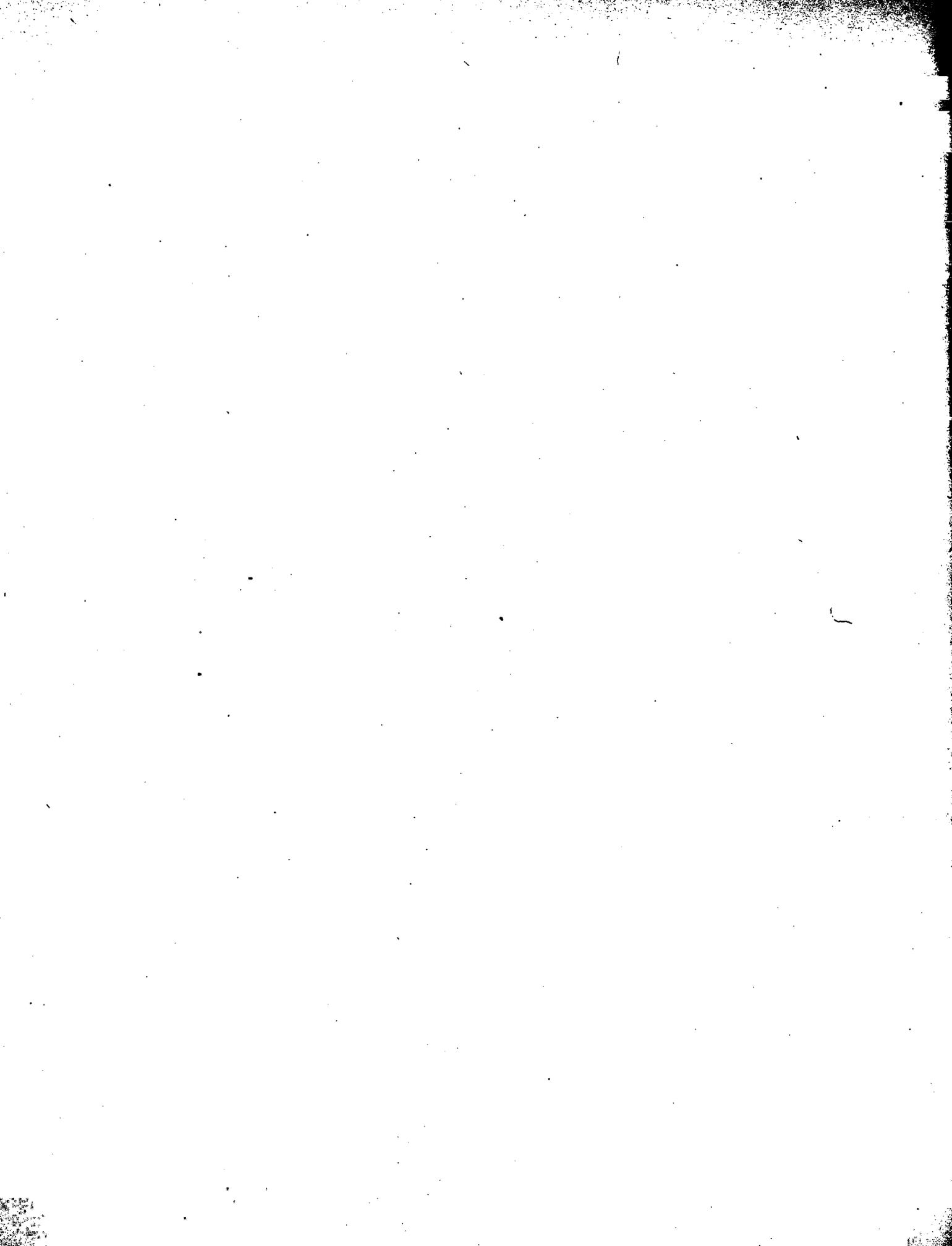
IV.

Protokolle

der

Sitzungen der vierten internationalen Konferenz

vom 22. bis 27. September 1887.



Erste Sitzung

Donnerstag, den 22. September

Nachmittags 3 Uhr.

Eröffnung der vierten internationalen Conferenz. — Reden des regierenden Grafen Otto zu Stolberg, des Geheimraths Sachs, des Staatsministers Turban, des Ober-Bürgermeisters Lauter, des Präsidenten des internationalen Comité's Moynier, des Generalstabsarztes Ritter Dr. von Lozbeck, des Generalarztes Dr. von Coler. — Geschäftsordnung. — Wahl des Präsidenten, der Ehrenpräsidenten, der Vice-Präsidenten und der Schriftführer. — Antrag des Grafen von Falkenhayn. — Ansprache des Marquis de Vogüé. — Telegramm der Serbischen Gesellschaft vom rothen Kreuz. — Wahl von zwei Commissionen.

Nachdem S. I. R. K. S. H. der Großherzog von Baden und die Frau Großherzogin von Baden auf der großherzoglichen Tribüne Platz genommen hatten, nahm der Vorsitzende des Deutschen Central-Comité's vom rothen Kreuz, der regierende Graf Otto zu Stolberg, das Wort und eröffnete die Conferenz mit folgenden Worten:

Meine Herren!

Als Präsident des Deutschen Central-Comité's habe ich die Ehre, die vierte internationale Conferenz der Vereine vom rothen Kreuz zu eröffnen.

Die dritte internationale Conferenz in Genf hatte in ihrer Schlußsitzung vom 6. September 1884 den Beschluß gefaßt, daß die folgende innerhalb dreier Jahre in Karlsruhe zusammentreten solle.

Der Gesamtvorstand des Badischen Landes-Hülfsvereins, dem nach Maßgabe des zwischen den Deutschen Landes-Vereinen bestehenden Uebereinkommens die Vorbereitung und Veranstaltung oblag, hatte an das Deutsche Central-Comité das Ersuchen gerichtet, diese Anordnungen an seiner Stelle zu treffen. Das Deutsche Central-Comité hat sich gern bereit erklärt, diesem für ihn so ehrenvollem Wunsche nachzukommen, und hat zur Verwirklichung desselben bereits im December v. J. die geehrten Central-Comité's in allen theilhaftigen Staaten davon in Kenntniß gesetzt, daß die vierte internationale Conferenz im September 1887 einberufen werde.

Diese Absicht ist heute zur Thatsache geworden, und dankend darf ich constatiren, daß der Einladung zur Theilnahme gefolgt sind die Vertreter zahlreicher hoher Regierungen, welche der Genfer Convention beigetreten sind, die Vertreter hochansehnlicher Genossenschaften zur Pflege der Verwundeten und Kranken, hervorragende Männer der Wissenschaft, welche den hier vertretenen Bestrebungen ein warmes

Herz entgegenbringen, und die Delegirten aller Landes-Comités vom rothen Kreuz, um in ernster gemeinsamer Arbeit weiter ausbauen zu helfen ein Liebeswerk, dem es nach der kurzen Lebensdauer noch nicht eines Vierteljahrhunderts gelungen ist, allenthalben das Banner des rothen Kreuzes im weißen Felde aufzupflanzen und unter diesem Banner die Theilnahme der ganzen civilisirten Welt zu gewinnen. Besondere Freude darf ich noch darüber aussprechen, daß wir in unserer Mitte die Delegirten des erst vor einigen Monaten neugebildeten Portugiesischen Central-Comités zu sehen die Ehre haben, sowie Vertreter der Kaiserlich Japanischen Regierung, die lediglich zu dem Zwecke nach Europa entsandt sind, die Einrichtungen der Vereine vom rothen Kreuz kennen zu lernen, insbesondere dieser Conferenz beizuwohnen und von denen bereits zwei der in den jüngsten Tagen gebildeten Japanischen Gesellschaft vom rothen Kreuz angehören.

Indem ich Sie Alle, meine verehrten Herren, an dieser Stelle auf das herzlichste willkommen heiße, darf ich der berechtigten Hoffnung Ausdruck geben, daß auch die vierte internationale Conferenz, gleich ihren Vorgängern, dazu beitragen wird, die so wichtigen persönlichen Beziehungen unter den Theilnehmern zu befestigen und neue Einigungspunkte auf dem friedlichen Arbeitsfelde zu gewinnen, auf welchem die Vereine vom rothen Kreuz ihre segensreiche Thätigkeit auszuüben haben.

Daß den Verhandlungen der Conferenz unterbreitete Programm bietet nach dieser Richtung hin reichhaltiges Material, und die den Central-Comités bereits seit Monaten vorliegenden Berichterstattungen über die einzelnen Verathungsgegenstände höchst beachtenswerthe Fingerzeige für die bevorstehenden mündlichen Discussionen.

Die huldreiche Anregung Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin, Allerhöchstwelche auch bei dieser Gelegenheit Ihre wärmsten fortgesetzt bethätigten Sympathien für die Arbeiten des rothen Kreuzes bekundet, und der Conferenz namhafte Mittel zur Verfügung gestellt haben, wird Gelegenheit gegeben, ein für die Interessen unseres internationalen Werks, insbesondere der Verwundetenpflege nützlichcs Unternehmen in das Leben zu rufen. Möge die Beschlußfassung dieser Conferenz eine so glückliche sein, wie diejenige der dritten Conferenz, die bei gleichem Anlaß auf einem der wichtigsten Gebiete der Heilpflege geradezu bahnbrechend wirkte.

Die Erfolge der antiseptischen Wundbehandlung und Verbandmethode, welche nach übereinstimmendem Urtheile aller Sachverständigen auf dem Serbisch-Bulgarischen Kriegsschauplatz erzielt worden, bieten der Conferenz Anlaß, Anträgen zur Förderung der allgemeinen Einfügung dieser Methode in die Feld-Sanitäts-Einrichtungen der Armeen näher zu treten, nachdem die dritte Conferenz bereits diese Frage als eine spruchreife und der practischen Erledigung bedürftige erklärt hatte.

Die Stellung des internationalen Comités und die Beziehungen der Central-Comités untereinander werden die Conferenz näher beschäftigen; die Gutachten zahlreicher Central-Comités bezeugen zur Genüge, welche hohe Bedeutung die Vereine diesem Gegenstande beilegen. Bieten auch die Ansichten über die Entscheidung dieser Frage manche Gegensätze, so darf doch gehofft werden, daß auch dieser Gegenstand des Programms, bei der allseitigen Geneigtheit der Central-Comités, etwa vorhandene Meinungs-differenzen auszugleichen, eine befriedigende Lösung finden werde. Dies um so mehr als alle Landes-Vereine darin einig sind, daß die bisherige Leitung der Geschäfte durch das internationale Comité in Genf eine vortreffliche gewesen ist, und daß dieses dafür mit Fug und Recht den vollsten Dank sämmtlicher Central-Comités beanspruchen darf.

Außer den vorstehend erwähnten Verathungsgegenständen wird eine nicht unerhebliche Anzahl anderer, die verschiedenen Zweige der freiwilligen Hülfs-thätigkeit berührender Fragen die Arbeitsthätigkeit der Conferenz vollauf in Anspruch nehmen, während dankenswerthe Vorsorge getroffen ist, daß die Mitglieder der Conferenz in ihren Mußestunden Erholung und Anregung finden werden.

Bereint in der Hauptstadt eines Landes, dessen Herrscherpaar, wie zahlreiche Thatsachen erweisen, der Sache des rothen Kreuzes warm ergeben ist, dessen erlauchte Fürstin, gleich Ihrer Kaiserlichen Mutter das Samariterthum auf dem Fürstenthron mit Hingebung übt, umgeben von den Schöpfungen der Menschenliebe, der Kunst und Wissenschaft, inmitten einer durch Naturschönheiten besonders bevorzugten Gegend, herzlich begrüßt von der einheimischen Bevölkerung, sehen wir alle Vorbedingungen vorhanden, um die Tage, welche die Mitglieder der Conferenz hier verleben werden, zu befriedigenden und lohnenden zu machen.

Auf unseren der Nächstenliebe gewidmeten Arbeiten aber möge Gottes des Allmächtigen Segen ruhen und durch Seine gnädige Fügung es auch fernerhin der weisen Vorsicht der Lenker der Staaten gelingen, allen Ländern, die hier vertreten sind, die Segnungen des Friedens zu erhalten.

(Lebhafter Beifall.)

Herr Geheim-Rath Sachs, Vorsitzender des Gesamt-Vorstandes des Badischen Landes-Vereins :

Hochgeehrte Versammlung!

Indem ich mich anschicke, Sie im Namen des Gesamt-Vorstandes des Badischen Landes-Hilfsvereins hier zu begrüßen, bin ich Ihnen vor allem Rechenschaft schuldig über die Art, wie wir den ehrenvollen Auftrag, mit dem die dritte internationale Conferenz uns betraut hat, zu vollziehen in der Lage waren.

Diejenigen der geehrten Anwesenden, welche der Genfer Conferenz beiwohnten, werden sich erinnern, daß die Vertreter unseres Vereines damals nicht geringe Bedenken trugen, die Aufgabe der Berufung der vierten internationalen Conferenz, die uns auf die freundliche Anregung eines edeln, von uns Allen hochgeschätzten, leider inzwischen aus dem Leben abgerufenen Mannes, des Grafen Sérurier, angeboten wurde, für unsern Verein zu übernehmen.

Wir haben damals darauf hingewiesen, wie es uns, einem kleinen Landes-Vereine, der nur über bescheidene, nach vielen Richtungen in Anspruch genommene Kräfte verfügt, schwer sein werde, nach den glänzenden Versammlungen zu Paris, zu Berlin und zu Genf, die uns angejonnene Aufgabe in würdiger Weise zu lösen.

Wir haben uns endlich in der Voraussetzung und auf die uns von allen Seiten gewährte Zusicherung bereitwilliger Unterstützung entschlossen, die Wahl der Stadt Karlsruhe zum nächsten Conferenzort anzunehmen.

Als die Zeit herannahte, wo es galt, die Vorbereitungen für die neue Conferenz in die Hand zu nehmen, wenn der in Genf bestimmte Zeitpunkt eingehalten werden sollte, traten in unserm hiesigen Vereinsleben an die leitenden Organe unerwartet neue große Aufgaben heran, deren Lösung neben der sonstigen weit verzweigten Thätigkeit ihre volle Kraft in Anspruch nahm.

Wir waren deshalb in der Lage, an eine Theilung der Arbeit durch Inanspruchnahme der uns zugesagten Mithilfe zu denken und wendeten uns demzufolge an das aus der freien Vereinbarung der selbständigen Deutschen Landes-Vereine gebildete gemeinsame Organ, an das Central-Comité der Deutschen Vereine vom rothen Kreuz, in dem unser Verein selbst seine Vertretung hat, und gingen dasselbe darum an, sich der Einladung der Vereine und der Staatsregierungen und der Vorbereitung der Verhandlungsgegenstände zu unterziehen.

Wie Ihnen bekannt, hat das Deutsche Central-Comité die Güte gehabt, diesem unserm Ansuchen bereitwilligst zu entsprechen.

Wir sind demselben dafür zum aufrichtigsten Dank verpflichtet; sein Entgegenkommen hat es ermöglicht, daß wir heute diese vierte Conferenz zu dem von der vorhergehenden bestimmten Zeitpunkte hier in den Mauern dieser Stadt zusammentreten sehen.

Meine hochverehrten Damen und Herren! Sie sind aus verschiedenen Ländern und Welttheilen hierher geeilt, um in freundlichem Verkehre über das, was die Völker und Nationen in oft leidenschaftlicher Erregung trennt, hinweg, nur dem wahrhaft, versöhnendem, erhabenem Ziele der Genfer Convention im Auge, über Mittel und Wege zu berathen, wie der großen Bestimmung des rothen Kreuzes in immer weiteren Kreisen Verständniß und Eingang verschafft und ihre praktische Durchführung gesichert werden kann.

Sie haben sich hier in diesem Lande und in dieser Stadt auf einem Boden zusammengefunden, auf welchem das rothe Kreuz unter der aufopfernden Leitung der erhabenen Frau, deren Initiative das Land die weitgehendste Entfaltung einer gesegneten freiwilligen Thätigkeit verdankt, in schwerer Zeit eine umfassende, treue Pflege gefunden hat.

Werfen Sie einen Blick auf den Plan unserer Stadt, der Ihnen mit dem „Führer durch Karlsruhe“ als Gabe der städtischen Behörden zugestellt worden ist und Sie werden das Gesagte bestätigt finden. Sie werden auf diesem Plane die Verlichkeiten verzeichnet sehen, wo in den Jahren 1870 und 1871 tausende von verwundeten und erkrankten Soldaten eine sorgsame, liebevolle Pflege gefunden haben. Sie werden daraus weiter ersehen, wie derselbe Geist der Nächstenliebe, dem der Grundgedanke des rothen Kreuzes entsprossen ist, durch freiwillige Vereinsthätigkeit unter derselben leitenden Hand eine Reihe von Unternehmungen in's Leben gerufen hat, welche dazu bestimmt sind, leiblicher und geistiger Noth in allen Gestalten in einem wohlgefügteten Zusammenwirken verschiedener Einrichtungen abzuhelpfen. Es wird den Vorständen der Vereine eine Freude sein, Ihnen einen Einblick in das vielgestaltige Leben und Weben der bestehenden Anstalten zu gewähren.

Es bleibt mir noch ein kurzes Wort beizufügen über die Ausstellung verschiedener auf das Sanitätswesen bezüglicher Gegenstände, welche Ihrer Besichtigung unterstellt werden sollen.

Dieselbe verdankt Ihre Entstehung dem Wunsche, Ihnen die transportable Baracke vorzuführen, welche mit dem der Genfer Conferenz von Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin und Königin von Preußen zur Verfügung gestellten Preise gekrönt wurde, und Ihnen weiter etliche Einrichtungen vor Auge zu stellen, welche im Umfange des Deutschen Reiches seitens der Vereinsfürsorge für die Pflege verwundeter und erkrankter Krieger getroffen worden sind. Diese ursprüngliche Absicht hat eine wesentliche Erweiterung erfahren durch das Entgegenkommen der königlich Preussischen und der königlich Bayerischen Militärbehörden und einzelner Vereine und es haben sich außerdem noch eine Anzahl weiterer Ausstellungsgegenstände angereicht, sei es von den Erfindern, sei es von den Anfertigern eingereicht und auf die Empfehlung von Vereinen aufgenommen worden sind. Eine öffentliche Aufforderung, zur Betheiligung bei der Ausstellung unterblieb, weil von vorn herein der Gedanke an die Veranstaltung einer industriellen Wettbewerbung ausgeschlossen war.

Den königlichen Militärverwaltungen, den Vereinen und Privaten, welche die Ausstellung besichtigt haben, sprechen wir auch hier an dieser Stelle unsern verbindlichsten Dank aus.

Meine hochgeehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nun nach diesen kurzen Vorausschickungen Sie Namens der Badischen Vereine vom rothen Kreuz von Herzen Sie willkommen heißen. Möge die Tagung der Conferenz in hiesiger Stadt sich ihren Vorgängerinnen würdig anschließen, möge sie sich als eine segensreiche erweisen, indem sie das gemeinsame Band, das die Vereine vom rothen Kreuz umschlingt, noch enger knüpft, mit Gottes Hilfe aber der Tag fern sein, wo das, was wir hier berathen, zur praktischen Verwerthung gelangen möchte.

Mit diesem Wunsche rufe ich Ihnen nochmals ein herzliches „Willkommen“ zu.

Herr Staatsminister Turban:

Erlauchter Herr Präsident!

Hochansehnliche Versammlung!

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mir den ehrenvollen gnädigsten Auftrag erteilt, Ihnen beim Beginne dieser großen internationalen Conferenz Seine und der durchlauchtigsten Großherzogin freundliche Grüße zu entbieten.

Es gereicht Ihren Königlichen Hoheiten zu besonderer Freude und Genugthuung, daß die Vereine vom rothen Kreuz und die Delegirten der in die Genfer Convention eingetretenen hohen Regierungen aus nah und fern in der Hauptstadt Badens sich zusammengefunden haben, und hier von Neuem der Befestigung und Vervollkommnung eines Werkes ihre Thätigkeit widmen wollen, welches den reinsten Absichten und den edelsten Empfindungen der menschlichen Seele entsprossen die besten Kräfte der gebildeten Völker zu einmüthiger hingebungsvoller Arbeit verbindet, zu einer Arbeit, welche mitten im Anheile der Kriege Segnungen der Liebe und des Friedens zu verbreiten bestimmt ist.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin haben dem rothen Kreuz von Anbeginn und bevor es seine heutige Machtstellung erlangt hatte, Ihre volle Sympathie, seiner fortschreitenden Entwicklung und Ausdehnung Ihre freundliche Theilnahme zugewendet. Auch der heute beginnenden internationalen Tagung sehen Höchstdieselben mit dem lebhaftesten Interesse und mit der gleichen Gesinnung, von welcher Sie Alle erfüllt sind, entgegen.

Mögen Ihre Verhandlungen, hochgeehrte Anwesende, den besten Fortgang nehmen! Mögen sie zu fruchtbaren Erfolgen führen und möge damit auch der Carlsruher Conferenz der Vereine vom rothen Kreuz ein Anrecht auf dauernde und dankbare Erinnerung gesichert sein!

(Lebhafter Beifall.)

Herr Oberbürgermeister Lanter (Carlsruhe):

Mir ist die große Ehre bechieden worden, hochansehnliche Versammlung, Sie Namens der Stadt Carlsruhe begrüßen zu dürfen. Es hat noch nie eine Versammlung in den Mauern unserer Stadt getagt, welche sowohl bezüglich der Ziele als auch bezüglich der Beschickung von der Bedeutung gewesen wäre, wie die Ihrige ist. Der Glanz dieser Versammlung überträgt sich auf den Versammlungsort, und dies wird bei uns um so dankbarer empfunden als wir uns wohl bewußt sind, daß es nicht die Vorzüge unserer Stadt an sich waren, welche Sie bestimmt haben, dieselbe zu Ihrem Tagungsort zu wählen. Sie wollten — ich darf dieses ja nach dem Vorausgegangenen aussprechen — eine Huldigung darbringen Ihrer Königlichen Hoheit unserer gnädigsten Landesfürstin der Großherzogin Luise, welche auf allen Gebieten menschenfreundlichen Strebens auf den Gebieten der Nächstenliebe und Barmherzigkeit unermülich und erfolgreich wirkt.

Wir in unserer Stadt haben es dem Walten dieser hohen Frau vornehmlich zu danken, daß der Sinn für das Sittlichgute in allen Schichten der Bevölkerung weite Verbreitung gefunden hat. Und darum ist auch unsere Einwohnerschaft mit ihrem ganzen Herzen bei Ihren Berathungen und wünscht, daß sie besten Erfolg haben mögen.

Wir wünschen, daß die Tage, welche Sie bei uns verleben, zur angenehmen und befriedigenden Rück Erinnerung werden mögen, und bitten Sie, daß Sie unserer Stadt ein freundliches Wohlwollen entgegenbringen.

Herr G. Moynier, Präsident des internationalen Comité's:

Gestatten Sie mir, daß ich nach den warmen und sympathischen Reden, die wir gehört haben, das Wort ergreife im Namen aller ausländischen Mitglieder dieser Conferenz, die meinen Ausführungen, davon bin ich fest überzeugt, beipflichten werden.

Ich habe aufrichtigen Dank auszusprechen den Veranstaltern dieser Conferenz, wie den Behörden, die gemeinsam dahin gewirkt haben, uns einen ebenso glänzenden wie herzlichen Empfang zu bereiten.

Wirft man den Blick auf das uns mitgetheilte Programm, so erstaunt man über seine Reichhaltigkeit; neben einer Fülle ernster Arbeit ist der Geselligkeit ein gleich weites Feld eingeräumt. Ohne die verschiedenen uns bevorstehenden Genüsse unterschätzen zu wollen, lege ich vor allem anderen Werth darauf, daß ein solches Programm unserem gemeinsamen Werke, dem rothen Kreuz, zu großem Vortheile gereichen wird, und ich rufe ihm vollen Beifall zu.

Der Erfolg unseres Werkes, man kann es nicht zu oft wiederholen, hängt von seiner Friedensarbeit ab. Diese Friedensarbeit besteht aber nicht allein darin, gut organisirte reiche und mächtige Vereine zu schaffen oder das Material für die Pflege zu verbessern — Dinge, die schließlich jede Nation für sich selbstständig ausführen kann — sondern sie hat auch für die Herstellung freundlicher und dauerhafter Beziehungen unter den Leitungen der verschiedenen Landes-Vereine Sorge zu tragen. Wenn der Krieg mit roher Gewalt die Völker trennt, sollen dennoch die freundschaftlichen Beziehungen der Gesellschaften vom rothen Kreuz dadurch nicht geändert werden; über den Pulverdampf der Schlachten hinaus sollen sie sich die Hand reichen, wie wir dies beispielsweise in dem letzten Serbisch-Bulgarischen Kriege beobachten konnten.

Wahrlich Conferenzen, wie diese, sind das beste, oder vielmehr das einzige Mittel, ein solches Ziel zu erreichen. Fast alle bestehenden Gesellschaften vom rothen Kreuz sind hier in der Person hervorragender Delegirter vertreten, und gern werden sie diesen sich anbietenden Anlaß benutzen, um die näheren Beziehungen, die bereits zwischen Ihnen bestehen, noch fester zu knüpfen. Ist die Gelegenheit hierzu günstig, so ist die Stätte, wo die Conferenz tagt, es noch in erhöhtem Maße. Wie sollte man vergessen können, daß wir uns in einem derjenigen Länder befinden, in welchem die Hülfsleistung der Verwundeten schon praktisch gehandhabt wurde, bevor das rothe Kreuz gegründet worden war, wie sollte man vergessen können, daß Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin von Baden von jeher die eifrigsten Förderer unseres Werkes sind?

Unter solchen Auspicien kann die Conferenz, die wir jetzt eröffnen, nur eine fruchtbringende werden und ihre Mitglieder werden sicherlich erfreut darüber sein, an ihr theilnehmen zu können.

Möge der Dank, den ich sowohl an die richte, welche uns hier zusammenberufen, wie an diejenigen, die uns so herzlich aufgenommen haben, sie davon überzeugen, in wie hohem Maße dies anerkannt wird von allen, die den Vorzug haben in diesem Kreise Platz nehmen zu dürfen.

Herr Ritter von Lohbeck, Königlich Bayerischer General-Stabsarzt:

Von Seiten der Bayerischen Militärverwaltung beauftragt, den Sitzungen dieser illustren Versammlung beizuwohnen, hat mich Seine Excellenz der Königlich Bayerische Kriegsminister beauftragt seine lebhaftesten und aufrichtigsten Sympathien der hochansehnlichen Versammlung auszudrücken und dem Wunsche Ausdruck zu geben, auch die Arbeiten dieses Kongresses mögen den Vorgängern ähnlich sein an Ersprießlichkeit des Erfolges, würde er doch in erster Linie der Armee zu gute kommen.

Wenn es der Bayerischen Armeeverwaltung gelungen sein sollte, Ihren Bestrebungen zu nützen, durch den kleinen Beitrag, welchen sie durch Uebersendung des bayerischen Sanitätszuges geliefert hat, so würde sie sich sehr befriedigt finden. Ich möchte nur noch darauf aufmerksam machen, daß dieser Sanitätszug weniger durch Komfort und Eleganz sich auszeichnet als durch die Befriedigung praktischer Be-

dürfnisse, welche wir im Laufe der Zeit kennen gelernt haben. Mögen sie freundlich davon Einsicht nehmen und ihn Ihrer wohlwollenden Prüfung unterstellen.

(Bravo!)

Herr Dr. von Coler, Königlich Preussischer Generalarzt:

Hochansehnliche Versammlung!

Es ist mir eine besondere Ehre, in dieser hohen Versammlung wieder, wie im Jahre 1884, erscheinen und an Ihren Berathungen, sowie an Ihren Arbeiten theilnehmen zu dürfen. Die Erinnerung an die damalige gemeinsame Thätigkeit legt mir die Bitte nahe, Ihnen Mittheilung machen zu dürfen über die seitdem erfolgte Entwicklung einiger Fragen, welchen sie in der letzten Conferenz ein eingehendes Interesse gewidmet hatten und Ihnen damit einen Beweis zu geben, mit welcher lebhaftem Interesse die diesseitige Militärverwaltung an Ihren Berathungen und Bestrebungen Antheil nimmt. Es wird Sie sicherlich erfreuen zu hören, welche schnelle und günstige Entwicklung die betreffenden Verhältnisse gehabt haben, dies danken wir an erster Stelle Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin, welche ihre Fürsorge ebenso den civilen wie militärischen sanitären Beziehungen zur wechselseitigen Förderung angeeignet läßt.

Die Frage der so außerordentlich wichtigen Beschaffung hygienischer Unterkunftsräume im unvermuthet schnellen Bedarfsfalle, welche bis zum vorigen Kongreß niemals eine dauernde Berücksichtigung gefunden hatte, ist durch den in Genf zur Geltung gebrachten Gedanken und in der Antwerpener Barackenausstellung vorgesehrtener Ausführung zu einer glücklichen Lösung gebracht worden. Die seitdem in Deutschland vielfach und dauernd angewandten transportablen Baracken haben sich im Sommer wie im harten Winter, bei Regen und Sturm, belegt mit Kranken jedweder Art bewährt. Der ganze Werth dieser hygienischen Unterkunftsräume wird namentlich dann voll gewürdigt werden, wenn Nothlagen wie im Kriege und bei großen fortschreitenden Epidemien sie unentbehrlich und unerseßlich machen.

Meine Herren! Die späteren Generationen werden immer wieder aus der reichen Quelle der Erfahrung durch die Antwerpener Barackenausstellung Belehrung schöpfen und dabei dankbar des von der letzten Conferenz ausgegangenen und zugleich verwirklichten Gedankens sich erinnern müssen.

Ein anderer Punkt, der uns in Genf lebhaft beschäftigte, war die Einführung der antiseptischen Verbandmittel. Dieselbe ist in Deutschland durchweg erfolgt. Was ich hier besonders hervorheben möchte, ist, daß die Durchführung dieser Maßregel in Folge von Eigenschaften der Arzneistoffe, wie z. B. der Flüchtigkeit und der leichten Zerfetzbarkeit, die größten Schwierigkeiten zu überwinden gehabt hat.

Die in dieser Beziehung mit Aufwand vieler Sorgfalt und Mühe gemachten Erfahrungen der Oeffentlichkeit nicht vorzuenthalten, zum Nutzen der internationalen Krankenpflege, ist die ausdrückliche Bestimmung der Spitze der Deutschen Militärverwaltung.

Ferner gestatte ich mir zu erwähnen, wie diese Verwaltung bereit gewesen ist, die freiwillige Krankenpflege in der Ausbildung von Pflegern zu unterstützen und sie zu fördern. Es wird hierdurch nicht nur die Krankenpflege selber gefördert, sondern auch das Gefühl der Humanität in immer weiteren Kreisen der Bevölkerung geweckt.

Daß also seit der letzten Conferenz in Genf die bezüglichen Verhältnisse sich sehr günstig entwickelt haben, möchte nicht zu verkennen sein.

Die ausgestellten Baracken, meine Herren, sind solche, wie sie für das Deutsche Heer allgemein eingeführt sind. Aber auch auf die ausgestellten Eisenbahntransport-Betten gestatte ich mir Ihre hohe Aufmerksamkeit zu richten. Es war als ein besonders lebhaftes Bedürfniß empfunden worden, sowohl im Kriege wie im Frieden Schwerkranken in geeigneter Weise transportiren zu können; wenn auch die mit dem Wasser- und dem Luftbett angestellten Versuche noch nicht zum Abschluß gelangt sind, so glaubte die

Militairverwaltung doch, daß es Ihren Wünschen entsprechen möchte, von diesen Objecten Kenntniß zu erhalten. Gern werde ich bereit sein, überall die gewünschten Aufklärungen Ihnen persönlich zu geben.

Ich schließe mit der Mittheilung, daß das von mir im Auftrage Seiner Excellenz des Herrn Kriegsministers Bronsart von Schellendorff den Herren in Genf zum Theile überreichte große streng wissenschaftliche Werk, der Kriegs-Sanitäts-Bericht von 1870/71, in wenigen Monaten beendet sein und dann auch die letzten Bände in Ihre Hände gelangen werden.

Möge es dieser, wie der vorigen Conferenz beschieden sein, in hervorragender Weise dazu beizutragen, daß die edelsten humanitären Gedanken, welche das klassische Alterthum nicht kannte, und welche das Mittelalter nur vereinzelt und vorübergehend zur Geltung zu bringen wußte, in wirksamer und nutzbringender Weise zu einem dauernden Gemeingut aller Völker werden.

Präsident:

Wir kommen zu einigen geschäftlichen Mittheilungen.

Die heute Vormittag abgehaltene Delegirten-Commission hat die Geschäfts-Ordnung, welche sich in Ihren Händen befindet, und welche vom Deutschen Central-Comité vorgeschlagen worden, unverändert angenommen. Diese Geschäfts-Ordnung wird also unsern Verhandlungen zu Grunde gelegt werden.

Ferner hat die Delegirten-Versammlung auf Grund des § 9 der Geschäfts-Ordnung vorgeschlagen, als Präsidenten mich, als den Vorsitzenden des einladenden Central-Comités; zu Vice-Präsidenten die Herren:

Marquis de Vogüé (Frankreich),
Graf della Somaglia (Italien),
Graf von Falkenhayn (Oesterreich),
von Dom (Rußland),
Dr. Hubbel (Vereinigte Staaten Nordamerikas),
Hafß (Preußen),
Sachs (Baden).

Ferner zu Ehren-Präsidenten die Herren:

Moynier (internationales Comité),
Longmore (England);

und zu Schriftführern die Herren:

Aldor (internationales Comité),
von Griegern (Königreich Sachsen),
Ellissen (Frankreich),
Furley (England).

Wenn keine Einwendung erhoben wird, so nehme ich an, daß die Conferenz diese Vorschläge billigt.
(Zustimmung.)

Das Bureau der Conferenz ist hiermit konstituiert.

Herr Graf von Falkenhayn (Oesterreich):

Erlauchter Graf! Die österreichische Gesellschaft vom rothen Kreuz, deren Präsident zu sein ich die Ehre habe, und welche hier zu vertreten mir obliegt, hat das große Glück, unter seinen Ehrenmitgliedern zu zählen Ihre Majestät die Deutsche Kaiserin, Königin von Preußen. In der Eigenschaft als Präsident der österreichischen Gesellschaft glaube ich eine Pflicht der Dankbarkeit zu erfüllen, welche unsere Gesellschaft gegen Ihre Majestät abzutragen hat, wenn ich mir nachfolgenden Antrag zu stellen erlauben werde, indem ich überzeugt bin, daß auch die sämmtlichen anwesenden Mitglieder des Congresses diesem Antrag zustim-

men werden. Ich richte nämlich die Bitte an Seine Erlaucht den Herrn Präsidenten, zur Abstimmung zu bringen den Antrag, der dahin geht:

an Ihre Majestät die Deutsche Kaiserin, Königin von Preußen, im Namen der vierten internationalen Conferenz der Vereine vom rothen Kreuz ein Beglückwünschungs-Telegramm zu richten.

Ich empfehle diesen Antrag der Annahme der verehrten Versammlung.

(Allgemeine Zustimmung.)

Präsident:

Ich constative die allgemeine Zustimmung der Versammlung und werde mir erlauben hierin den Auftrag zu sehen, das Weitere zu veranlassen.

Herr Marquis de Bogüé, Vice-Präsident der französischen Gesellschaft:

Meine Herren!

Ich danke der Conferenz aufrichtig für die Ehre, die sie meinem Lande erwiesen hat, indem sie mich zum Mitglied des Vorstandes gewählt hat.

Ebenso danke ich dem Präsidenten des Badischen Gesamt-Vorstandes für die wohlwollenden Worte, mit denen er unseres verewigten Collegen des Grafen Sérurier gedacht hat und ich spreche diesen Dank nicht allein für mich sondern im Namen aller meiner Collegen aus.

Sicherlich hat Graf Sérurier ein hervorragendes Beispiel aufopfernder Hingabe für das rothe Kreuz gegeben, und wir alle empfinden es tief, daß dies auch nach seinem Tode allseitig anerkannt wird. Aber ich darf nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß die Aufopferung und die trefflichen Eigenschaften, welche unserem leider zu früh verstorbenen Collegen eigen waren, nicht ganz ausschließlich für ihn in Anspruch genommen werden dürfen. In allen Ländern findet man gleiche hervorragende Männer! An der Spitze des rothen Kreuzes stehen Personen, die sich auszeichnen durch ihre aufopfernde Thätigkeit, die sie den Arbeiten für das rothe Kreuz widmen. Der einzige Grund, welcher uns verhindert, seiner heute hier rühmend Erwähnung zu thun. Sie ahnen ihn, glücklich sind sie und für uns! Sie sind noch unter den Lebenden und viele von ihnen nehmen Theil an dieser Versammlung.

Deshalb dürfen wir Ihre Bescheidenheit nicht verletzen. Aber wir kennen genau die Dienste, die Sie dem rothen Kreuze leisten, und wir geben uns der Hoffnung hin, daß die internationale Conferenz so spät als irgend möglich in die Lage versetzt wird, Ihrer Thätigkeit den gleichen Tribut und die gleiche Anerkennung zu zollen, wie dies in berechtigter Weise unserem verewigten Collegen zu Theil geworden ist.

Präsident: Ich habe noch zur Kenntnis der Versammlung ein Telegramm zu bringen, welches aus Belgrad eingegangen ist und lautet:

„Das Serbische Central-Comité vom rothen Kreuz begrüßt die Conferenz, und wünscht Glück und Erfolg zu ihren humanitären Bestreben. Für das Central-Comité, der Präsident der internationalen Verwaltungs-Abtheilung General Vechianine.“

Präsident: Ich komme nun noch zu einigen geschäftlichen Mittheilungen.

Die Commission der Delegirten, welche Ihre Arbeiten nach der Geschäftsordnung vorzubereiten hat, schlägt Ihnen vor, nach dem Programm, welches Ihnen gedruckt vorliegt, die Nr. 1 und 3 besonderen Commissionen zur Vorberathung zu überweisen. Die Berichte der Commissionen würden dann hier im Plenum erstattet, und auf Grund derselben hätte die weitere Berathung über Nr. 1 und 3 stattzufinden.

(Zustimmung.)

Präsident: Im Hinblick auf Ihre Zustimmung habe ich vorzuschlagen, diese Commission folgendermaßen zusammenzusetzen: für Nr. 1 Verwendung der Gabe Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin die Herren:

von Thomsen, (Dänemark).
Ellissen, (Frankreich).
Lasson, (Belgien).
Dr. Gurlt, (Preußen).
Dr. von Cunha-Bellem, (Portugal).
Dr. von Gessner, (Oesterreich).
Baron von Hardenbroeck, (Niederlande).
Dr. von Farkas, (Ungarn).
von dem Kneisebeck, Kabinettsrath S. M. der Kaiserin.
(Zustimmung).

In die Commission zur Vorberathung von Nr. 3 des Programms, betreffend die Stellung des internationalen Comités und die Beziehungen der Comités unter einander, wird vorgeschlagen, folgende Herren zu wählen:

Moynier, (Genf).
von Dom, (Rußland).
Marquis de Bogüé, (Frankreich).
Graf Falkenhayn, (Oesterreich).
von Griegern, (Sachsen).
Graf della Somaglia, (Italien).
von Martens, (Rußland).
Dr. Hefke, (Preußen).
Dr. Schulze, Professor zu Heidelberg.

Herr Moynier:

Der Herr Präsident hat die Güte gehabt, mich als Mitglied für die Commission in Vorschlag zu bringen; ich bitte jedoch an meiner Stelle in die Commission Herrn Ador, Schriftführer des internationalen Comités zu wählen, da er Berichterstatter über die der Commission unterbreitete Frage gewesen ist und seine Kenntniß derselben weiter geht, wie die meinige.

Präsident:

Wir schlagen nunmehr an Stelle des Herrn Moynier den Herrn Ador vor.
(Zustimmung).

Präsident:

Ich bitte dann, daß die Herren, welche in die beiden Commissionen gewählt sind, sich sofort nach Schluß dieser Sitzung versammeln, constituiren und möglichst bald an die Arbeit herangehen. Es wird gewünscht, daß die Frage Nr. 3 des Programms schon am Sonnabend hier im Plenum zur Berathung komme.

Ferner schlägt Ihnen die Delegirtencommission vor, die Gegenstände in der Reihenfolge in der sie auf dem Programm stehen, zu berathen, jedoch mit der Maassgabe, daß die Nr. 3a, 3b, 3c erst dann zur Discussion gelangen, wenn Nr. 3 auf Grund des Comitésberichts hier berathen werden wird. Ich glaube, dies wird zur Vereinfachung beitragen.

Endlich schlage ich vor, die Sitzungen immer präzis um 10 Uhr Vormittags zu beginnen, also die nächste Sitzung Morgen Vormittags 10 Uhr abzuhalten. Es würde mit der Frage Nr. 2 des Programms begonnen werden.

Präsident: Weitere Gegenstände liegen nicht vor, wenn Niemand weiter das Wort erbittet.

Ich schliesse die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 4 Uhr 20 Minuten.)

Zweite Sitzung

Freitag, den 23. September

Vormittags 10 Uhr.

Mittheilungen des Präsidenten.

Berathung über No. 2 des Programms: No. II. — Die Erfolge der antiseptischen Wundbehandlung und Verbandmethode im Serbisch-Bulgarischen Kriege und Anträge zur Förderung der allgemeinen Einfügung dieser Methode in die Feldsanitätseinrichtungen der Armeen. — No. II a. — Indem die Bulgarische Gesellschaft vom rothen Kreuz in dem letzten Feldzuge die ausgezeichneten Resultate der antiseptischen Behandlung bekundet, proponirt sie die Verallgemeinerung derselben unter strenger Beachtung der conservativ-chirurgischen Methode.

Berichterstatter Professor Dr. Albert (Wien).

Redner: Die Herren Dr. Chichmanoff, Raffaele di Fede, Dr. Rintaro Mori, Dr. Socin, von Thomsen, Dr. Schmid, Dr. Loew, Dr. Gurkt, Dr. Chambé, Dr. Hyades, Dr. Ennes, Dr. Hoor, Graf della Somaglia, Dr. Galvani, Sir Thomas Longmore.

Telegramm Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin.

Antrag des Grafen Karolyi.

Berathung über No. 4 des Programms: No. IV. — In welcher Weise ist eine kostenfreie Beförderung sämtlicher Sendungen zu erreichen, welche in Kriegszeiten von den an dem Kriege unbetheiligten Gesellschaften des rothen Kreuzes an die gleichartigen Gesellschaften der kriegführenden Länder abgelassen werden?

Berichterstatter: Herr Professor Luigi Galassi (Rom)

Redner: Die Herren Graf Falkenhayn, von Jussewitsch, von Griegern, Pompe van Meerdervoordt, Simitch, Ellissen, von Wardenburg.

Präsident:

Ich bitte zunächst das Protokoll der vorigen Sitzung zu verlesen.

Schriftführer von Griegern verliest dasselbe.

Präsident: Einwendungen werden nicht erhoben; das Protokoll ist genehmigt und wird französisch übersetzt werden.

Ich erlaube mir, die Herren Ehrenpräsidenten und Vicepräsidenten einzuladen, auf der Estrade Platz zu nehmen, ebenso die Herren Schriftführer.

Es haben mehrere der Herren Mitglieder der Conferenz sich bereit erklärt, die Uebersetzung der gehaltenen Reden in das Französische zu übernehmen, nämlich die Herren Ellissen, Dr. Staehelin, Graf Arco und Dr. Appia.

Ich habe sodann mitzutheilen, daß der Stadtrath der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe an die Mitglieder der Conferenz die Einladung gerichtet hat, heute Abend zwischen 5 und 9 Uhr an einem Gartenkonzert im Stadtgarten theilzunehmen.

Die Italienische Gesellschaft vom rothen Kreuz hat eine Broschüre vertheilen lassen, welche einen Bericht über ihre Thätigkeit enthält.

Ich schlage Ihnen vor, die Sitzung heute nur bis gegen 12 $\frac{1}{2}$ Uhr fortzusetzen, weil nachher eine der ernannten Commissionen ihre Sitzung abhalten muß. Für die folgenden Tage möchte ich vorschlagen, die Sitzungen immer bis zwischen 12 und 1 Uhr zu halten, dann eine Pause von einer halben Stunde, eintreten zu lassen und alsdann die Sitzung wieder aufzunehmen und bis zu einer Nachmittagsstunde fortzusetzen.

Wir kommen nun zu Nr. 2 unseres Programms.

II. Die Erfolge der antiseptischen Wundbehandlung und Verbandmethode im Serbisch-Bulgarischen Kriege und Anträge zur Förderung der allgemeinen Einfügung dieser Methode in die Feld-Sanitätseinrichtungen der Armeen.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter Professor Dr. Albert.

Herr Berichterstatter Professor Dr. Albert (Oesterreich):

Im Jahre 1884 ist bei der dritten Conferenz der rothen Kreuze in Genf der Antrag gestellt worden: Die antiseptische Wundbehandlung in den Dienst der Armeen und der rothen Kreuze reglementsmäßig einzuführen. Dieser Antrag fand keine besonders glänzende Erledigung. Bei der Abstimmung zeigte sich, daß ein Theil der Anwesenden sich des Votums enthielt, ein anderer Theil dagegen war, und wenn der Antrag die Majorität in der Versammlung erlangt hatte, so war doch für ihn nicht die Majorität der Congressmitglieder.

Die Opposition gegen den Antrag ging von verschiedenen Voraussetzungen aus. Sie beruhte zum Theil auf Irrthum, zum Theil auf Zweifeln. Im Irrthum waren einzelne, welche behaupteten, die antiseptische Wundbehandlung sei bereits eingeführt. Die Zweifel waren doppelter Art. Einige vermeinten, die Methode der Antiseptik sei noch nicht so festgestellt, daß man an ihre allgemeine Einführung denken könne. Die anderen vermeinten, sie sei zwar für die Civilpraxis von besonderem Erfolge, jedoch im Kriege undurchführbar. Als nun der Serbisch-Bulgarische Krieg im Winter 1885/86 ausgebrochen war, da erschienen die Missionen der rothen Kreuze auf dem Kriegsschauplatz sämmtlich antiseptisch ausgerüstet, und die glänzenden Resultate sind Ihnen bekannt. Sie waren ganz konform den Erwartungen, welche die Civilchirurgen von der antiseptischen Wundbehandlung erwarten mußten. Im Vergleich zu den Resultaten der früheren Kriege war das Resultat diesmal ein sehr glänzendes, indem die Mortalität beiläufig 1 $\frac{1}{2}$ Procent betrug, während sie in den früheren Kriegen um 20 Procent herumschwankte. Es war also durch die Erfahrungen der Beweis erbracht, daß die Anwendung der antiseptischen Methode im Kriege durchführbar sei. Da aber die verschiedenen Missionen auch nach verschiedenen Methoden gearbeitet hatten, war auch der zweite Beweis erbracht, daß es nicht darauf ankomme, eine Methode anzuwenden, sondern überhaupt das Princip zu verfolgen, und daß man bei diesen verschiedenen Methoden gleiche Resultate erzielen könne. Um diese Zeit war aber die antiseptische Wundbehandlung in keinem einzigen Staate reglementsmäßig eingeführt. Nur von Deutschland wußte man, daß es am Beginn der Durchführung sich befinde.

Gestützt auf die wahrgenommenen Erfahrungen hatte das Oesterreichische rothe Kreuz den Antrag gestellt, eine außerordentliche Conferenz einzuberufen, auf welcher der Antrag vom Jahre 1884 von neuem eingebracht und diskutirt werden sollte. Dem Wunsche des Oesterreichischen rothen Kreuzes wurde nicht

gemillfahrt aus sachlichen Gründen. Der Antrag erscheint daher erst heute vor den Herren. Es ist allerdings — es sind ja nahezu zwei Jahre seitdem vorübergegangen — manches geschehen. Wir hörten gestern aus officiellern Munde, daß die Durchführung der antiseptischen Methode in Deutschland bereits vollzogen sei. Wir wissen, daß auch in anderen Staaten die Durchführung ihrem Ende entgegengeht oder beendet ist. Allein das Eine können wir behaupten, daß eine allgemeine reglementsmäßige Einführung der antiseptischen Wundbehandlung in allen Staaten heute noch nicht zur That geworden ist. Deshalb erlauben wir uns, den Antrag von 1884 zur nochmaligen Berathung vorzulegen. Es kann, wenn auch an der Durchführung des Antrages bereits an vielen Orten gearbeitet wird, nicht unnütz sein zur Beschleunigung der Durchführung dort beizutragen, wo diese in etwas langsamem Tempo vor sich geht.

Wichtiger noch erscheint uns die Erweiterung des Antrages, die wir hiermit vorbringen. Sie ist in den Worten enthalten, daß die der Genfer Convention beigetretenen Vereine und Staaten ersucht werden, für die Durchführung der antiseptischen conservativen Praxis bei der Armee im Felde bereits von der Gefechtslinie ab zweckmäßige und entsprechende Einrichtungen zu treffen. Der Schwerpunkt dieser Formulirung liegt in dem Worte „Einrichtung“. Es wird nämlich nicht gemeint, daß man die antiseptische Ausrüstung in einem solchen Umfange ausführe, daß auch für die erste Linie Material vorhanden sei. Das wäre ja selbstverständlich. Es ist somit etwas anderes gemeint, und zwar etwas, was ich in wenigen Worten klar machen möchte. Man denke sich in einem künftigen Kriege, wo rasch nach einander größere Schlachten geschlagen werden und die antiseptische Ausrüstung vorhanden ist, nur das Eine, daß da die Erfolge wesentlich abhängen von dem ersten Verbands der Schwerverwundeten. Im letzten Serbisch-Bulgarischen Kriege hat sich diese These gerade nicht evident gezeigt, denn trotz der mangelhaften primären Antisepsis waren die Resultate doch glänzende. Aber der Krieg war kurz und es war ein Winterfeldzug. Denkt man sich einen langen Feldzug, so wird sich diese These evident herausstellen. Es hängt also alles davon ab, daß man sofort auf dem Schlachtfelde alle Maßnahmen treffe, welche die Antisepsis der Verbände garantire. Dazu gehört die Sterilisirung und Blutstillung, dann die Immobilisirung und die Veranlassung der Transportmodus. Wäre das in einer idealen Weise durchgeführt, so kann man sich von jener Zeit- und Raumerparnis, welche die Folge davon sein wird, nur die glänzendsten Begriffe machen. Man erwäge z. B., daß die Weichtheilswunden, die Schußwunden an den oberen Extremitäten auf Tage lang transportabel sein werden, so daß man eine große Anzahl von Verwundeten selbst in die Anstalten der dritten Linie zurücktransportiren können und somit die hinter dem Rücken der Armee aufgestellten Sanitätsanstalten immer aufnahmefähig bleiben werden. Zweitens: während früher in manchen Feldspitälern die Chirurgen an den ersten Tagen vor einer unbewältigbaren Masse von Verwundeten standen, wird heutzutage bei der Annahme von Dauerverbänden eine große Anzahl der Verwundete Tage lang warten können ohne Gefahr für Leben und Gesundheit. Es wird also das früher Ueberwältigbare heutzutage in viel leichterem Weise zu erledigen sein.

Damit aber dies in der angedeuteten Weise auch ins Werk gesetzt werden könne, wird es wohl nothwendig sein, daß von den Feldchirurgen, von den Armeechirurgen eine weit größere Anzahl direkt im Rücken der operirenden Armee wirke, als in den bisherigen Kriegen der Fall war. Es zeigt sich also, daß für die Zukunft in diesen Anstalten eine größere Betheiligung der civilen Hülfe und zwar der freiwilligen Anstalten wird Platz greifen müssen.

Das wäre die Bedeutung, welche wir dem Antrage geben. Das ist der Sinn der Worte, daß die Regierungen jene zweckmäßigen und entsprechenden Einrichtungen treffen mögen, damit die Durchführung der antiseptischen Behandlung bereits auf dem Schlachtfelde ermöglicht werde.

Es ist mit einem Worte eine neue Arbeitstheilung, welche hier Platz greifen wird. Die Quote, mit welcher die civilen Kräfte an der Pflege der Verwundeten theilnehmen, muß in der Zukunft größer

werden, weil die Arbeit hinter der Schlachtklinie eine größere sein wird. Das ist der Sinn des Antrages, welchen ich Ihnen zur Annahme empfehle.

Präsident:

Ich betrachte es als selbstverständlich, daß mit der Nr. II. die Nr. III. vereinigt wird.

Nr. III. lautet wie folgt:

Nr. III. — Indem die Bulgarische Gesellschaft vom rothen Kreuz in dem letzten Feldzuge die ausgezeichneten Resultate der antiseptischen Behandlung bekundet, proponirt sie die Verallgemeinerung derselben unter strenger Beachtung der konservativ-chirurgischen Methode.

Herr Dr. Chichmanoff (Bulgarien):

Als Vertreter von Bulgarien begrüße ich mit Freuden den Antrag, der hier gestellt worden ist. Nach all' dem, was der hochverehrte Vorredner, Herr Professor Albert, mitgetheilt hat, erübrigt mir nichts anderes, als mitzutheilen, daß ich vollkommen einverstanden bin mit den Auseinandersetzungen und Propositionen des Herrn Vorredners.

Herr Berichterstatter Dr. Albert:

Nach diesen Mittheilungen darf ich annehmen, daß der Bulgarische Herr Delegirte den Bulgarischen Antrag, der nur zum Theil von dem unsrigen abweicht, zu Gunsten unseres Antrages zurückzieht? (Wird bejaht von dem Delegirten Bulgariens, desgleichen bejaht von dem Serbischen Delegirten.)

Herr Dr. Chichmanoff (Bulgarien):

Ich möchte nur bitten, ein Wort in den Schlußantrag, da, wo es heißt „Durchführung“, das Wort „erakt“ einzuschalten.

Herr Raffaele di Fede (Italien):

Ich habe die Ehre, die Conferenz davon in Kenntniß zu setzen, daß die Italienische Gesellschaft vom rothen Kreuz bereits seit zwei Jahren die antiseptische Wundbehandlung eingeführt hat. Alles Verbandmaterial, welches von dem Italienischen Lokal-Comité verwendet worden ist, wurde genau nach den Grundsätzen hergestellt, welche der Herr Berichterstatter näher bezeichnet hat. Ich glaube, daß nach den durchschlagenden Erfolgen, welche die antiseptische Wundbehandlung im Serbisch-Bulgarischen Kriege aufweist, sich niemand mehr ihrer Bedeutung wird verschließen können, das Italienische Central-Comité nimmt die Anträge des Berichterstatters an und empfiehlt dieselben, weil es directe Erfahrungen bezüglich dieser Verbandmethode bei seinen Sendungen nach Afrika gemacht hat, wohin antiseptische Mittel an die Truppen geschickt worden sind; es haben nur gute Resultate konstatirt werden können, die damit erreicht wurden.

Herr Dr. Nintaro Mori (Japan):

In Vertretung der Kaiserlichen Japanischen Regierung glauben wir dem von der Bundesleitung der Oesterreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuz erstatteten Berichte uns anschließend, bemerken zu müssen, daß auch Japan bereits vor drei Jahren die Antiseptik nach dem damals als zweckmäßig allgemein anerkannten Systeme reglementarisch bei der Landesarmee eingeführt hat und daß Letztere gegenwärtig mit dem zur Durchführung der neueren Antiseptik erforderlichen Material vollständig ausgerüstet ist.

Herr Dr. Socin (Basel):

Als Mitunterzeichner des Antrages der dritten internationalen Conferenz in Genf, halte ich es für meine Pflicht, Ihre Aufmerksamkeit für ein kurzes Wort in Anspruch zu nehmen.

Die Wohlthaten der antiseptischen Wundbehandlung sind der Art, daß sie unter Fachmännern nicht mehr diskutirt werden. Ich werde mich also durchaus nicht mit dieser Seite der Frage beschäftigen. Die

Nothwendigkeit der Einführung dieser Methode für sämtliche Militärverwaltungen scheint mir außer allem Zweifel zu sein. Daß die Nichtanwendung der Regeln dieser Methode zur Bestrafung führen kann, dafür liegen, wenn ich nicht irre, Entscheidungen des Deutschen Reichsgerichts vor. Es liegt also auf der Hand, daß in erhöhtem Maße für die Militärverwaltungen die Pflicht vorliegt, diese Methode officiell und reglementarisch einzuführen. Wenn damals in Genf unser Antrag auf theilweise Nichtbeachtung stieß, lag der Grund hiervon weit eher in den Schwierigkeiten, welche mit einer solchen officiellen Einführung verbunden sind, als in einem Zweifel an der Richtigkeit des Antrages selbst.

Nun, meine Herren, hat sich die Frage seither abgeklärt und ich freue mich, heute aus dem Munde der officiellen Vertreter vieler Regierungen zu hören, daß diese Fortschritte an vielen Orten bereits constatirt werden können. Die Schwierigkeiten der practischen Ausführung sind nicht mehr der Art, daß letztere daran scheitern sollte. Darüber hat auch die chirurgische Erfahrung der letzten Jahre völlige Klarheit gebracht. Es ist nämlich gelungen, die Methode in ihrer Technik soweit zu vereinfachen, daß es nach meiner vollen Ueberzeugung nur des guten Willens und auch der Ueberzeugung der leitenden Organe bedarf, um derselben eine allgemeine Einführung zu verschaffen, nicht nur theoretisch, sondern auch practisch.

Nun möchte ich nur noch Eins bemerken, es genügt nicht, daß die Militärverwaltung sich das Material verschafft. Die Durchführung der Methode hängt wesentlich von den Personen ab; es muß also das Personal der Militärverwaltung, nicht nur das ärztliche, sondern auch das andere Sanitätspersonal vollständig in der Handhabung dieser Methode instruirt werden. Erst dann wird im Ernstfall die Methode wirklich das leisten, was sie auf dem Schlachtfeld leisten soll.

Ich gehe nicht ein in weitere Details über die Technik der Einführung. Herr Professor Albert hat Ihnen bereits an einigen Beispielen gezeigt, wie wir uns diese Einführung denken. Er hat auch die Hauptpunkte, welche an den bisherigen Einrichtungen zu ändern wären, angedeutet. Ich schließe mich seinen Worten und ebenso auch dem Antrag der heut vorliegt, vollständig an. Wenn wir heut mit einer großen Einstimmigkeit diesen Antrag annehmen, so kann unser Beschluß nicht ohne größere Tragweite bleiben. Ich glaube aber doch, daß die staatlichen Militär-Verwaltungen mit gutem Beispiel vorangehen sollen und daß erst dann die freiwilligen Vereine folgen müssen. Es versteht sich von selbst, daß, wenn einmal die Armeeverwaltungen die antiseptische Wundbehandlung eingeführt haben, sie nur mit solchen freiwilligen Hülfsgesellschaften in Verbindung treten werden, welche ebenfalls diese Methode voll beherrschen und daß der Zutritt zu den Schlachtfeldern und überhaupt die Mithülfe im Kriege allen freiwilligen Hülfsgesellschaften müßten verboten werden, welche nicht antiseptische Wundbehandlung auf ihre Fahne geschrieben haben.

Herr von Thomsen (Dänemark):

Die Frage, die jetzt auf der Tagesordnung steht, ist schon früher erörtert worden. Der Conferenz zu Genf schlug man es im Jahre 1884, wie heute uns, vor, den Wunsch mittelst einer Resolution auszusprechen, daß die antiseptische Behandlungsweise reglementmäßig in den Sanitätsdienst der Feldarmeen und der Gesellschaften des rothen Kreuzes eingeführt werden sollte. Ausgezeichnete Aerzte empfahlen den Vorschlag, während andere, nicht weniger ausgezeichnete Aerzte gegen ihn sprachen. Für mich, so wie für die anderen Mitglieder der Conferenz, die keine besondere ärztliche Ausbildung hatten, blieb unter diesen Umständen nichts Anderes übrig als uns ganz von der Abstimmung über diese Frage zu enthalten.

Später haben aber die Einwendungen, die man gegen den Vorschlag hervorgekehrt hatte, sich gezeigt mehr von formeller als von reeller Natur zu sein; und jetzt scheint es, daß Alle darin übereinstimmen, daß die Anwendung der antiseptischen Verbandmittel in dem Dienste der Armeen von der größten Wichtigkeit für die Genesung der Verwundeten ist. Es ist mir denn sehr angenehm, jetzt meiner Sympathie folgen

zu können und mich in der heutigen Abstimmung an den Vorschlag des Herrn österreichischen Berichterstatters zu schließen.

Erlauben Sie mir, meine Herren, gefälligst noch ein paar Worte über den Bericht, den uns das Oesterreichische Central-Comité vorgelegt hat, hinzuzufügen. Sie werden darin Seite 1 die Behauptung finden, daß im Jahre 1886 „die antiseptische Wundbehandlung in keiner einzigen Armee reglementsmäßig eingeführt war“, und später Seite 5 die Bemerkung, daß nur Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Rußland und Serbien sie später für den militärischen Dienst angenommen haben. Hier ist aber ein Irrthum, der sich übrigens ganz natürlich durch die Schwierigkeit erklärt, die der geehrte Herr Berichterstatter gehabt haben muß, um der Entwicklung dieser speciellen Frage in allen Heeren und besonders in denen der kleinen Mächte zu folgen. Ich glaube, daß die antiseptische Behandlungsweise schon in mehreren Jahren in anderen Heeren als in den obengenannten gebraucht worden ist, und ich weiß, daß sie schon vor sechs Jahren in die Armee, der ich die Ehre habe anzugehören, reglementsmäßig eingeführt ist. Das ganze Sanitäts-Material des Königlich Dänischen Heeres, auch das für den Dienst in der äußersten Linie bestimmte Material ist antiseptisch eingerichtet, und selbst das untergeordnete Personal des Gesundheitsdienstes ist zu dessen Gebrauch völlig ausgebildet. Auch hat der Dänische Verein vom rothen Kreuze schon in 10 Jahren immer seinen Krankenträgerinnen eine Ausbildung nach der antiseptischen Verbandweise gegeben. Die Erfahrung, die man in dieser Rücksicht in meinem Vaterlande gewonnen hat, ist mir dann ein weiterer Grund, um den Vorschlag des Herrn Berichterstatters der Conferenz bestens zu empfehlen.

Herr Dr. Schmid (Preußen):

Gestatten Sie, daß ich in aller Kürze die Schlüsse über das Auseinandergehen, welche wir aus den Serbisch-Bulgarischen Erfahrungen nach meiner Ansicht in Bezug auf die Antisepsis machen können.

Alle Aerzte, welche im Serbisch-Bulgarischen Kriege Hülfe von außen her den Verwundeten bringen durften, arbeiteten unter gleichen Verhältnissen: keiner von uns kam auch nur in die Nähe der Schlachtlinien, keiner von uns hat eine frische Verletzung gesehen; wir arbeiteten Alle in Belgrad an Wunden, die 5—14 Tage vorher geschlagen waren, und an Leuten, welchen die Art ihrer Verletzung noch einen mehr oder minder schweren Transport gestattete.

Es geht daraus hervor, daß erstlich eine große Zahl von Schwerverwundeten — ich nenne nur die Abdominalverletzungen — überhaupt nicht in unsere Behandlung kamen; es muß das doch hervorgehoben werden, um für den Fall eines späteren Krieges von der Antisepsis im Hinblick auf die in dem Bericht des Herrn Dr. Maydl geschriebenen 1,6 Procent nicht zu viel zu erwarten. Andererseits muß hervorgehoben werden, daß wir demnach auch eigentlich nicht in der Lage sind, zu behaupten, die Antisepsis hätte unter unsern Augen und Händen die Probe ihrer Anwendbarkeit auf dem Schlachtfelde abgelegt. Da wir Alle in einer Stadt im Besitze von großen Häusern, Zimmern, Betten, Wasser, Pflegerpersonal, antiseptischem Verbandmaterial arbeiteten, können wir nur behaupten, daß wir, wenn auch unter sehr schwierigen, so doch unter klinischen Verhältnissen gearbeitet haben, und daß dadurch der Beweis geliefert wurde an einem kleinen Material, was die Friedenthätigkeit der Chirurgen längst gezeigt, daß unter den schlechtesten Verhältnissen auch so spät noch mit der Antisepsis enorm Segensreiches geleistet werden kann.

Aber, meine Herren, damit, daß für mich die Schlüsse, die man aus unserer Thätigkeit ziehen kann, etwas andere sind, als die meines Collegen Maydl, soll wahrlich nichts gesagt sein gegen den Antrag des Oesterreichischen rothen Kreuzes. Kommt ein solcher Antrag zur allgemeinen Einführung der Antisepsis auch insofern etwas spät, als die meisten Staaten mit der That unsern Wünschen schon vorausgegangen sind, so mag doch hervorgehoben werden, daß es gradezu als ein Glück zu bezeichnen ist, daß dies nicht früher geschehen ist. Wer als Fachchirurg der Entwicklung der Antisepsis gefolgt ist, der wird zu-

geben, daß zu der Zeit, wo man die Hauptsicherheit des antiseptischen Arbeitens im Spray sah; wo das Verband- und Operations-Verfahren ein ungemein complicirtes war; wo man sich nicht getraute, einen antiseptischen Verband länger als 24 Stunden liegen zu lassen, und wo man nur ein Antisepticum, die Carbonsäure, als verwendbar betrachtete, mit welchem man in maßloser Weise verschwendete, — wer, sage ich, dem gefolgt ist, der wird nicht verlangen, daß damals an eine ausgedehnte Verwendung dieser Methode auf dem Schlachtfelde gedacht werden konnte.

Begleiten Sie mich aber in großen Sprüngen auf dem Wege der Entwicklung der Antisepsis. Immer einfacher und einfacher wurde dieselbe, der Spray fiel weg, der Verband blieb länger liegen, neben der Carbonsäure tauchten Publicationen über so viele Antiseptica auf, das Sublimat trat an Stelle der Carbonsäure, eine Menge anderer Antiseptica wurden als gerade so wirksam gefunden; wir haben den großen Schritt der Erkenntniß gethan, daß je trockener der Verband, um so sicherer seine Wirkung, um so größer die Möglichkeit ihn länger liegen zu lassen. Wir haben als bestes, sich langsam lösendes Antisepticum das Jodoform in unseren Wundarzneischatz aufgenommen, haben für zerrissene Wunden den Werth der Pulververbände kennen gelernt, und haben endlich in erster Linie erkannt, daß die natürliche Reinlichkeit bei Wunden der beste Schutz gegen die Infection ist.

Es ist gar nicht zu verkennen, daß in diesen Punkten gerade seit längerer Zeit ein gewisser Abschluß eingetreten ist, und daß, wenn in den letzten 1—2 Jahren nun die Antisepsis in den verschiedenen Armeen eingeführt ist, wir nicht zu fürchten brauchen, daß Dinge angekauft sind, denen der Werth über kurz oder lang wieder abgesprochen wird, oder daß Dinge fehlen, welche zum antiseptischen Arbeiten unbedingt nöthig sind: Sublimat, Carbonsäure als flüssiges Antisepticum, Jodoform in Pulverform, antiseptische Verbandstoffe aller Art, in erster Linie Jodoform-Gaze, gestärkte Gazebinden, die Schienen, vor Allem diesen die Seife und die Bürste: das sind die wenigen Dinge, mit welchen wir auch in den schwersten Verhältnissen ungemein Segensreiches leisten können, vorausgesetzt, daß wir auch die chirurgisch geschulten Männer haben, die damit umzugehen wissen.

Meine Herren, die conservative Chirurgie ist mit den Fortschritten der Antisepsis so in den Vordergrund getreten, daß wohl die Verbandplätze und Feldlazarethe in einem Kriege nicht viel von Operationen sehen werden. — Antiseptische Occlusion, je eher nach der Verletzung um so sicherer und Schienung, das ist es, worauf hin gearbeitet werden muß. Je mehr fachgeschulte und mit der Antisepsis wohl vertraute Chirurgen möglichst nah der Schlachtlinie sind, um so mehr werden die Massen der Verletzten schnell nach allen Seiten hin zerstreut werden können, weil wir eben in der jetzigen Form der antiseptischen Verbände und der zu dieser benutzten Stoffe eine schützende Decke haben, die auf Wunden Tage liegen kann, ihre Wirkung nicht verliert und den Transport des Kranken mit Schienen gestattet, umso mehr wird durch Verhütung von Anhäufung zu vieler Wunden an einem Ort der Gefahr der gegenseitigen Infection entgegen gearbeitet werden. — Wenn man an Hülfe im Kriege denkt, ist der erste Gedanke auf die Antisepsis gerichtet und als ein glückliches und gutes Omen möchte ich es betrachten dürfen, daß diese hohe Versammlung gerade in die Berathung dieses Antrages zuerst eintritt.

Herr Dr. Anton Loew (Oesterreich):

Hochansehnliche Versammlung!

Es scheint eigentlich nach alle dem, was wir gestern und heute sowohl von den Vertretern der hohen Regierungen als auch von einzelnen Mitgliedern der Konferenz über die in Verhandlung stehende Frage gehört haben, nicht mehr nothwendig, noch vieles zu dieser Frage zu sprechen. Es dürfte auch kaum mehr nothwendig sein, unseren Antrag, den mein engerer Colleague, Herr Professor Albert, Ihnen vorgetragen hat, noch weiter zu unterstützen, nachdem alle Stimmen, die bisher laut geworden sind, dem

Wesen nach doch nur zu Gunsten desselben gelaute haben, so daß, obzwar ein ähnlicher Antrag, der auf der letzten Conferenz in Genf gestellt wurde, damals nicht durchbringen konnte, dennoch heute mir die Annahme unseres Antrages gesichert scheint, was uns auch eigentlich nicht überraschen kann, da es eben die Macht der Thatsachen ist, die fundamentale, ich möchte sagen mathematische Wahrheit, welche für die Annahme unseres Antrages in zwingender Weise Anlaß geben.

Wenn ich mir trotzdem das Wort erbeten habe, so geschah dieses namentlich aus dem Grunde, weil ich vor allem einige Thatsachen constatiren möchte, über die Verhältnisse, in welchen sich die in Verhandlung stehende Angelegenheit in unserem Vaterlande — in Oesterreich — befindet.

Wir haben gestern von dem Vertreter der Kaiserlich Deutschen Regierung offiziell gehört, das Deutschlands Heer vollständig antiseptisch ausgerüstet ist.

Nun, meine Herren, kann ich Ihnen, wenn auch nicht offiziell, doch mit aller Bestimmtheit mittheilen, daß auch wir in Oesterreich auf dem ganzen Gebiete der Militair-Sanitätspflege vollständig in allen Details mit dem gesammten antiseptischen Materiale ausgerüstet sind. Wir sind bereit, fix und fertig.

Gestatten Sie mir bei diesem Anlasse auf eine Bemerkung zu reflectiren, welche ein sehr geehrter Herr Vorredner gemacht hat.

Herr Professor Socin hat erklärt, daß er zwar für den vorliegenden Antrag stimmen werde, jedoch erklären müsse, daß es nicht genüge, wenn die Armeen mit dem antiseptischen Materiale ausgerüstet seien, sondern daß auch ein Hauptaugenmerk darauf zu richten sei, daß das Personal, und zwar nicht blos die Aerzte, sondern auch das untergeordnete Hülfspersonal, mit dem Wesen der Antisepsis und der antiseptischen Technik vertraut sein müssen.

Ich kann selbstverständlich dieser Aeußerung nur vollkommen beipflichten und den hohen Werth und die Tragweite derselben nur unbedingt anerkennen. Es freut mich daher umsomehr, nun auch hierüber constatiren zu können, daß die Kriegsverwaltung, resp. die obersten Militair-Sanitätsbehörden in unserem Vaterlande bereits vorsorglich zu dieser Frage Stellung genommen haben, und daß daher in unserem Vaterlande der hier von Herrn Professor Socin geäußerte Wunsch bereits eine Thatsache geworden ist.

Daß unsere Aerzte die antiseptische Technik vollständig in allen Details beherrschen, ist an und für sich selbstverständlich, aber auch bezüglich des untergeordneten Personales ist vollauf Vorsee getroffen.

In dem offiziellen Lehrbuch für den Unterricht des Sanitäts-Hülfspersonales, dem „Leitfaden für den fachtechnischen Unterricht des k. k. Sanitäts-Hülfspersonales“ ist ein besonderes Capitel enthalten, welches das Wesen der antiseptischen Technik erschöpfend auseinandersetzt. Hiernach nun wird das Hülfspersonal theoretisch und praktisch ausgebildet, so daß auch den strengsten Anforderungen hiermit Genüge geleistet ist.

Wichtig scheint es mir nun, für den zweiten Theil unseres Antrages zu sprechen, da doch die Befürchtung nicht ganz unbegründet sein könnte, daß dieser Antrag Ihnen für die allgemeine Durchführung nicht absolut geeignet scheinen könnte. Und da bitte ich um Erlaubniß, Ihnen wieder auf Grund unserer heimathlichen Verhältnisse den Nachweis führen zu dürfen, daß unser Antrag nicht ein idealer und phantastischer, sondern den wirklichen Verhältnissen vollkommen praktisch entsprechend ist. Der Wunsch, den wir in unserem Antrage aussprechen, daß die Militairärzte in der ersten Linie wirken mögen, und daß von der ersten Linie ab die freiwillige Sanitätspflege mit den Civilärzten einzuspringen habe, ist in unserem Vaterlande bereits practisch durchgeführt.

Ich glaube nicht indiscret zu sein, wenn ich constative, was aus dem gedruckten officiellen Schema für Jedermann ersichtlich ist, daß nach unserem Vertheiler nahezu die gesammten militairärztlichen Functionäre zur Armee in die erste Linie abgehen. Im Hinterlande bleibt nur in jedem Corpsbezirke, der immer sehr ausgedehnte Länderstrecken umfaßt, ein Oberstabsarzt zurück, welcher die administrative Oberleitung

sämmtlicher ärztlicher und hyienischer Agenden dieses Corpsbezirkes zu führen hat, und in jedem großen Militairspital nur ein Regimentsarzt als Leiter. Dieser Letztere ist aber in der Regel, wo es nur immer thunlich ist, nicht aus dem Activstande des Heeres entnommen, sondern aus dem Ruhestande. Den gesammten anderen ärztlichen Dienst von der Armee ab im ganzen Hinterlande besorgen Aerzte des Civilstandes.

Daß diese Eintheilung in so großem Umfange durchführbar war, hängt wieder mit den innigen Beziehungen zusammen, welche bei uns zwischen der Kriegsverwaltung und dem rothen Kreuze bestehen.

Dadurch, daß bei uns das rothe Kreuz in dem Rahmen der Militair-Sanitätsverwaltung organisch eingefügt ist, und das dasselbe eine Reihe von Dienstesverpflichtungen obligatorisch übernommen hat, sind wir dem Ideal der richtigen Diensteseintheilung wesentlich näher gerückt. Unsere Colonnen fahren in die erste Linie, übernehmen eventuell schon am Hülfes- und Verbandplatz die von den Militairärzten antiseptisch verbundenen Verletzten, um dieselben nach rückwärts zu bringen.

Vom Etappenbereich der Armee im Felde ab sind unsere Kranken-Haltstationen ausgerüstet, die abgeschobenen Kranken zu laben, zu beköstigen, ihnen Nachtlager, ärztliche Hülfes, Pflege, den Schwerverletzten sogar spitalsmäßige Unterkunft zu bieten und dieselben an die zahlreichen Heilanstalten abzugeben, welche wieder ihrerseits — sowohl die staatlichen, als auch die Reserve-Spitäler des rothen Kreuzes — nach allen Fortschritten der ärztlichen Wissenschaft bestens ausgerüstet sind. Nur durch dieses harmonische Zusammenwirken der offiziellen Militair-Sanitätsverwaltung mit der freiwilligen, aber nach ganz bestimmten Vorschriften arbeitenden Sanitätspflege des rothen Kreuzes ist es möglich, jene vollen Leistungen zu erzielen, welche heute von der Sanitätspflege mit Recht beansprucht werden. Nur so kann es vorkommen, wie es sich bei uns während der Occupation in Bosnien ereignet hat, daß Verwundete, welche im Gefechte bei Breska verletzt wurden, nachdem sie am Hülfesplatze von den Aerzten antiseptisch verbunden waren, mit einer Schiffsambulanz die Narenta stromabwärts und mit dem großen Schiffe nach Triest befördert werden konnten, dort noch immer auf derselben Tragbahre, mit demselben Verbande, den sie in Breska erhalten hatten, in den Sanitätszug eingeladen wurden und so nach Wien kamen, um im Spitale Ruhe und Heilung zu finden.

Ich hoffe, daß Sie, meine Herren, nunmehr alle die Ueberzeugung gewonnen haben, daß das, was in einem großen, mächtigen Reiche durchführbar ist, unter anderen, eventuell kleineren Verhältnissen um so eher durchführbar sein kann, es bleibt mir also nur mehr übrig, Ihnen die Annahme unseres Antrages wärmstens zu empfehlen.

Herr Dr. Gurlt (Preußen):

Meine Herren, als Mitunterzeichner des Genfer Antrages werde ich natürlich für den heutigen Antrag sprechen. Ich erlaube mir nur, noch an einige historische Thatsachen zu erinnern. So viel ich weiß, ist der antiseptische Verband in Kriegszeiten in größerem Maßstabe zuerst im Russisch-Türkischen Kriege zur Anwendung gekommen, und zwar von Seiten der preussischen Militairärzte, die nach Rumänien geschickt waren, und auch von russischer Seite durch Chirurgen, die hauptsächlich der Universität angehörten. Die preussischen Aerzte hatten mit einem Material zu thun, wie es später im Serbisch-Bulgarijischen Kriege vorhanden war, das heißt sie bekamen die Verwundeten erst später zur Behandlung, so daß nur secundär-antiseptisch vorgegangen werden konnte. Die Russischen Chirurgen, die mitten im Felde standen, hatten allerdings Gelegenheit, auch frische Verwundete zu behandeln, allein die damals übliche Methode der Antiseptik, wie dies schon vom Kollegen Schmid hervorgehoben wurde, also die feuchte Behandlung der Wunden, stieß dort auf außerordentlich große Schwierigkeiten, wenigstens in den Niederungen der Donau, wo es an gutem und brauchbarem Wasser in hohem Grade mangelte. Die Apparate verstopften sich sehr bald, und es konnten die Verbände nicht als durchaus antiseptisch bezeichnet werden. Heutzutage sind wir ja, wie gleichfalls Herr Kollege Schmid hervorgehoben hat, in der glücklichen Lage, daß wir auch ohne

Wasser, ohne feuchte Verbände auskommen können. Es sind gerade die Trockenverbände, die in der neuesten Zeit von den meisten Chirurgen bevorzugt werden. Es sind sehr einfache Stoffe, die dabei vielfach in Anwendung kommen. Torfmüll, Moos, Sand u. s. w. können gleich gut zu antiseptischen Verbänden verwendet werden unter der Voraussetzung, daß die Stoffe aseptisch sind, d. h. daß sie durch das, was man Sterilisieren nennt, von allen Keimen befreit sind, die zu bösen Infektionen Anlaß geben können. Dieses Sterilisieren der Stoffe wird heutzutage auch auf eine sehr einfache Weise herbeigeführt, indem man sie stark erhitzt. Es sind bekanntlich Desinfektionsapparate nicht nur für Verbandstoffe, sondern auch für Kleidungsstücke und Lagerungsvorrichtungen vorhanden, die in hohem Grade bequem sind, die sogar transportabel gemacht worden sind und mit deren Hilfe zuverlässige Verbände hergestellt werden können. Ich will noch daran erinnern, daß man die eigentlichen antiseptischen Medikamente auch weglassen kann, vorausgesetzt daß man Stoffe zum Verbande benutzt, die vollkommen aseptisch sind. Das ist beispielsweise in einer Berliner Klinik in der Art durchgeführt, daß man in einem mächtig großen Apparat die Verbandstoffe, gewöhnlich Mull, sterilisiert, d. h. durch überhitzten Dampf, mittelst Erhitzung bis über hundert Grad etwa, die Keime zerstört, und daß dann ohne weitere Imprägnierung mit medikamentösen Stoffen die Verbände angewendet werden.

In der Civilchirurgie wird selbstverständlich die Antisepsis beinahe überall zur Anwendung gebracht. Ich kann aber nicht verschweigen, daß in dem Lande, in welchem zuerst die antiseptische Methode Anwendung fand, in England, durch die großartige Erfindung Lister's, es gewichtige Männer giebt, welche durchaus nicht die Antisepsis anwenden. Das erklärt sich zum Theil allerdings durch die besonders günstigen hygienischen Verhältnisse der englischen Hospitäler. Aber da ja selbstverständlich Kriegshospitäler niemals in einem solchen Zustande sein werden, wie gut eingerichtete Civilhospitäler, so muß natürlich für die Kriegshospitäler eine viel größere Garantie verlangt werden, daß die Wunden in günstiger Weise heilen, und da ist die Antisepsis durchaus nothwendig, und zwar, wenn sie irgend erreicht werden kann, die primäre Antisepsis, — was allerdings, so viel ich weiß, noch niemals in irgend einem erheblichen Maße stattgefunden hat. In der Civilchirurgie sind ja reichliche Erfahrungen mit der primären antiseptischen Behandlung von Schußwunden gemacht worden. Revolverschußwunden werden ja heutzutage keineswegs als erhebliche Verletzungen betrachtet, wenn nicht vitale Organe getroffen worden sind. Man läßt die Kugel einheilen, man kümmert sich nicht um dieselbe, macht keinen Ausziehungsversuch, und wenn die Wunde, wie es meistens der Fall ist, auf antiseptischem Wege heilt, so geht Alles gut.

Da nun aber das Material, welches wir zu den Trockenverbänden gebrauchen, ein verhältnismäßig voluminöses ist, und selbstverständlich die Kriegsverwaltungen den Train nicht übermäßig vermehren kann, um ein verhältnismäßig großes Verbandmaterial mitzuschleppen, so ist es Sache und Aufgabe der freiwilligen Hilfsvereine, für dieses antiseptische Material in möglichst großem Umfange Sorge zu tragen, und es wird sich wohl die Kriegsverwaltung aus diesem Grunde entschließen müssen, gegen die wenigstens in Deutschland bestehenden Vorschriften, die freiwilligen Hilfsgesellschaften etwas näher an die Verbandplätze und an das Schlachtfeld herankommen zu lassen, damit kein Mangel an diesem Material eintrete.

Ich kann also auch nur auf das dringendste empfehlen, den gestellten Antrag in vollem Umfange anzunehmen.

Herr Dr. Cham bé (Frankreich):

Meine Herren! Ich will Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen, und mich darauf beschränken, zu erklären, daß die französische Regierung dem vorliegenden Antrage zustimmt, und daß in der französischen Armee die antiseptische Wundbehandlungsmethode von der ersten bis zur dritten Linie eingeführt ist. Die Verbandplätze, die Ambulanzen und die Lazarethe sind sämmtlich mit antiseptischem Verbandmaterial ausgerüstet. Die Behandlung selbst erfolgt mit der allergrößten Sorgfalt.

Herr Dr. Hyades (Frankreich):

Wir alle sind einig bezüglich der antiseptischen Wundbehandlung, die einen der größten Fortschritte in der Chirurgie darstellt, indem sie die rasche Heilung auf das wesentlichste begünstigt.

Als Vertreter des französischen Marine-Ministeriums habe ich die Ehre mitzutheilen, daß die Marine bereits seit langer Zeit diese Methode sowohl in den Lazarethen, wie auf den Schiffen des Staates zur Anwendung bringen läßt, und daß sie damit die glücklichsten Erfolge erzielt hat.

Die Marineverwaltung kann deshalb nur der Verallgemeinerung dieser Methode auf das Lebhafteste zustimmen.

Herr Dr. Ennes (Portugal):

Ich habe die Ehre mitzutheilen, daß die Frage, mit welcher wir uns in diesem Augenblicke beschäftigen in Portugal auf das beste gelöst ist.

Vor 3 Jahren hat unser Kriegsministerium eine Commission eingesetzt, um eine vollständige Umwandlung des Sanitätsmaterials in der Weise anzubahnen, daß dasselbe den Fortschritten der Wissenschaft entsprechend sei.

Ich habe die Ehre gehabt, dieser Commission anzugehören, ebenso wie Herr Dr. von Belleme. Als Grundlage für unsere Arbeiten haben wir die antiseptische Wundbehandlungsmethode aufgestellt und nach Beendigung die Resultate dem Herrn Kriegsminister Seiner Excellenz dem General Fontes vorgelegt, der amtlich die antiseptische Wundbehandlungsmethode anerkannt hat; unser Sanitätsmaterial ist dementsprechend hergestellt. Wir haben alles dasjenige angenommen, was uns den neuesten wissenschaftlichen Fortschritten zu entsprechen schien. Wir werden bestrebt sein unser Material, soweit dies irgend möglich ist, auf das beste herzustellen. Früher hatten solche Bestrebungen nur einen theoretischen und platonischen Charakter, jetzt sind die Verhältnisse aber ganz andere. Die antiseptische Wundbehandlung kann unter strengster Beachtung auf dem Schlachtfelde zur Anwendung gebracht werden, und die Folgen davon werden ganz bedeutende sein. Wir werden deshalb mit Freuden für die Anträge stimmen. Ich kann nicht schließen, ohne Ihnen, meine Herren, die herzlichsten Wünsche des Portugiesischen Central-Comités für das Gelingen unserer Arbeiten auszusprechen, an welchen wir alle das lebhafteste Interesse haben.

Herr Dr. Hoor (Oesterreich):

Ich wollte mir erlauben, darzulegen, daß von Seite der Oesterreichischen Heeresverwaltung bereits Alles geschehen ist, um die antiseptisch-conservative Wundbehandlung sowohl in den Friedensspitälern als in den Feld-Sanitätsanstalten vollständig durchzuführen, indem nicht nur für reichlichen Vorrath antiseptischen Verbandmaterials, sondern auch für den entsprechenden Unterricht des ärztlichen Hilfspersonals vorgesorgt und durch die organische Einfügung der Anstalten des Oesterreichisch-Ungarischen rothen Kreuzes in die Sanitätsformationen der K. K. Armee ein harmonisches Zusammenwirken, sowie die verläßliche Verbindung der ersten mit der zweiten Linie vollkommen gesichert wird.

Nachdem jedoch Herr Dr. Löw diese Verhältnisse bereits detaillirt besprochen hat, so kann ich die von ihm gemachten Angaben, sowohl bezüglich des Materials und Personals, als auch rücksichtlich des einheitlichen Zusammenwirkens der Feld-Sanitätsanstalten mit der freiwilligen Hülfe des rothen Kreuzes nur vollinhaltlich officiell constatiren.

Herr Graf della Somaglia (Italien):

In der Königlich Italienischen Landarmee ist die antiseptische Methode schon seit Jahren eingeführt und hat dort sehr günstige Erfolge gehabt. Ebenso ist dies bezüglich der Marine geschehen. Auf der Artillerieschule und auf der Kriegsmarineschule in Spezia wird in der antiseptischen Methode unter-

richtet, so daß sich an Bord der Schiffe eine genügende Anzahl von Personen befinden, um die ersten Hilfeleistungen gemäß den Vorschriften der genannten Methode zu gewähren.

Herr Dr. Galvani (Griechenland):

Alle Sachverständigen sind darin einig, anzuerkennen, daß die antiseptische Wundbehandlung bei ihrer Anwendung Schwierigkeiten darbietet. Einer der Herren Vorredner hat mitgeteilt, daß es, um solchen Schwierigkeiten zu begegnen, ausreicht, auf die Wunde einen trockenen Stoff zu legen. In Wirklichkeit beruht die antiseptische Wundbehandlung auf unbedingter Reinlichkeit, und deshalb muß man vor Anwendung irgend welchen Mittels einen trockenen Stoff auf die Wunde legen. Herr General Thom sen hat gesagt, daß es nothwendig sei, das Sanitätspersonal dergestalt auszubilden, daß dasselbe die antiseptische Wundbehandlung bereits auf dem Schlachtfelde in Anwendung bringen könne. Wir theilen diese Ansicht, aber die Thätigkeit des Sanitätspersonals auf dem Schlachtfelde dürfte kaum weiter gehen, als in der Auffammlung der Verwundeten und deren Entfernung. Man wird gut thun, alles für den Verband erforderliche Material in der zweiten Gefechtslinie vorrätzig zu haben; denn bei aller Thätigkeit und persönlicher Aufopferung der Aerzte und ihrer Beistände kann man ein antiseptisches Verfahren in der ersten Gefechtslinie nicht zur Anwendung bringen. Es ist nöthig, daß die Ambulancen volllauf mit Wasser und Seife versehen sind. Unter solchen Bedingungen wird die Anwendung der antiseptischen Methode wesentlich erleichtert werden.

Sir Thomas Longmore (England):

Als Mitunterzeichner des auf der Genfer Conferenz im Jahre 1884 eingebrachten, die antiseptische Wundbehandlung betreffenden Antrages, habe ich darauf aufmerksam zu machen, daß die inzwischen und speziell in Egypten gemachten Erfahrungen die Ansichten der Unterzeichner des erwähnten Antrages wesentlich befestigt haben.

Ich bedaure lebhaft die Abwesenheit des Herrn Baron von Mundy, da er dadurch der Freude beraubt wird, sich persönlich überzeugen zu können, wie hier alle Meinungen darin übereinstimmen, die antiseptische Wundbehandlungsmethode zu fördern.

Präsident:

Da niemand mehr das Wort verlangt, so schließe ich die Diskussion und gebe das Schlußwort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Herr Dr. Albert:

Die Discussion hat vielfach reichliches Detail gestreift localen und historischen Inhalts und auch technischen Inhalts. Ich fühle mich nicht berufen, darauf einzugehen, um so weniger als von allen Seiten eine Befürwortung unserer Propositionen stattgefunden hat. Ich glaube, wenn in dem heutigen Beschluß auch nicht mehr liegen würde, als daß man eine Sitzung internationaler Humanität hier ausspricht und formulirt, so wäre der Antrag schon genügend motivirt. Ich danke für die Unterstützung des Antrages von allen Seiten. Besonders aber danke ich und beglückwünsche ich die Herren, welche schon im Jahre 1884 einen analogen Antrag eingebracht haben, die Herren Longmore, Gurkt und Socin, und welche es für zeitgemäß gehalten haben, auch heute noch dem Antrag ihre werthvolle Unterstützung zu weihen.

Was den Antrag des Herrn Bulgarischen Delegirten betrifft, das Wort „exakte“ hinzuzufügen, so möchte ich ihn bitten, diesen Antrag zurückzuziehen. Ich glaube, schon in dem Worte „Durchführung“ liegt der Wunsch, daß dies in exakter Weise geschehen möge.

Herr Dr. Ghichmannoff (Bulgarien):

Nach dem, was Herr Professor Albert eben gesagt hat über das, was man unter dem Wort „Durchführung“ zu verstehen hat, bin ich bereit, den Zusatzantrag zurückzuziehen.

Präsident:

Es liegt nunmehr nur der Antrag vor, den der Herr Berichterstatter begründet hat, und den ich hiermit zur Abstimmung bringe.

(Der Antrag wird hierauf einstimmig angenommen.)

Präsident:

Ehe wir in unseren Geschäften weiter gehen, habe ich Ihnen die Mittheilung zu machen, daß ich während der Sitzung ein Telegramm von Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin als Antwort auf das gestern von der Conferenz an Allerhöchstdieselbe gerichtete Telegramm erhalten habe. Es lautet:

(die Versammlung erhebt sich)

Ich danke der Conferenz herzlich für die Mir gewidmete Begrüßung. Als Christin preise Ich Gottes Gnade an diesem Werke der Nächstenliebe, als Frau gedenke Ich dabei der Frauen und Mütter, als Mitglied des rothen Kreuzes erhoffe Ich von Ihren Berathungen gesegneten Erfolg und vereinende Kraft für Krieg und Frieden.

Herr Graf Károlyi (Ungarn):

Nach Vorlesung des Telegramms Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin erlaube ich mir, die Proposition zu machen, daß die Versammlung Ihrer Majestät den tiefgefühltesten unterthänigsten Dank ausspreche, und daß dieser Dankesausdruck in das heutige Protokoll ausdrücklich aufgenommen wird.

(Lebhafte allgemeine Zustimmung.)

Präsident:

Wir kommen nun zu Nr. IV des Programms:

IV. — In welcher Weise ist eine kostenfreie Beförderung sämmtlicher Sendungen zu erreichen, welche in Kriegszeiten von den an dem Kriege unbetheiligten Gesellschaften des rothen Kreuzes an die gleichartigen Gesellschaften der kriegführenden Länder abgelassen werden?

Ich ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter des Stalienischen Comités.

Herr Galassi (Stalien):

Meine Herren! Es bedarf nicht vieler Worte, um den Antrag zu begründen, der Ihnen vorliegt.

Die Veranlassung zu demselben ist für das Stalienische Central-Comité hergenommen aus dem Serbisch-Bulgarischen Kriege. Es ist damals von uns eine große Sendung von Naturalgaben an die Central-Comités der kriegführenden Staaten abgeführt worden; hierbei haben sich die Transportkosten so hoch belaufen, daß sie dem Werthe der Sendung fast gleichgekommen sind. Ich habe hier dem Oesterreichischen Comité den besten Dank dafür auszusprechen, daß es abgelehnt hat, von dem Stalienischen Central-Comité irgend welchen Ersatz für diejenigen Beträge anzunehmen, welche es bei der Durchführung dieser Sendung durch dortseitiges Gebiet verausgabt hat. Wir haben dadurch eine wesentliche Ersparniß erhalten. Die Thatfache, für die Lieferungskosten einer Sendung eine ihrem Werthe fast gleiche Summe zahlen zu müssen, erscheint uns weder gerecht noch vernünftig zu sein.

Wir haben deshalb geglaubt, die Aufmerksamkeit des internationalen Comités auf diesen Punkt lenken zu sollen. Es dürfte Sache des internationalen Comités sein, eine günstige Entscheidung dieser Angelegenheit hervorzurufen, da deren Regelung nicht den einzelnen Landes-Comités obliegen kann.

Im Princip ist der vorliegende Antrag gerecht und vollständig begründet.

Da es sowohl Eisenbahnen und Schiffe giebt, welche Eigenthum des Staates sind, wie solche, welche Privat-Verwaltungen gehören, so mag es vielleicht den Anschein gewinnen, als ob die Ausführung des Antrages auf Schwierigkeiten stoßen könnte. Aber wenn wir uns im Sinne des Antrages aussprechen, so wird sicherlich dadurch ein Weg zu einer günstigeren Regelung angebahnt werden. Die Regierungen werden alsdann die Transportkosten herabsetzen und die Privatgesellschaften werden es ihrem Ansehen entsprechend halten, auch ihrerseits diese Kosten herabzusetzen oder sie gänzlich fallen zu lassen.

Wir haben uns deshalb gestattet, Ihnen nachfolgenden Antrag zur Annahme vorzuschlagen:

„Die Sendungen, welche in Kriegszeiten von den Central-Comités der der Genfer Convention beigetretenen Staaten im Interesse der Verwundetenpflege abgeschickt werden, sollen als Eilgut befördert werden und genießen Transportfreiheit auf Eisenbahnen wie auf Schiffen von der Abgangs- bis zur Bestimmungsstation. Zur Vermeidung von Mißbräuchen bei diesen Sendungen werden gemeinsame Controlmaßregeln vereinbart.“

Herr Graf von Falkenhain (Oesterreich):

Hohe Versammlung! Ich habe nicht die Absicht den Gegenstand meritorisch zu behandeln, welchen jedoch der Herr Berichterstatter behandelt hat. Nur einige Worte, mit denen er in sehr freundlicher und verbindlicher Weise der Oesterreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuz und der Vermittlung gedachte, welche diese in der Lage war, im Serbisch-Bulgarischen Kriege den Sendungen des Italienischen Central-Comités zu gewähren, veranlassen mich, den Dank für diese anerkennenden Worte auszusprechen. Ich kann den Dank für unsere Gesellschaft aber nicht in vollem Maße acceptiren, denn dieselbe war ja als die eines der Nachbarstaaten der kriegführenden Mächte von dem internationalen Comité zu Genf als provisorische Agentur aufgestellt und diese Funktionen auszuüben ersucht worden. Ich glaube daher, unsere Gesellschaft hat nur ihre Pflicht erfüllt, wenn sie den Sendungen der neutralen Mächte, welche nach dem Kriegsjahrespläne gingen, die möglichste Erleichterung zu Statten kommen ließ.

Herr von Jussefovitch (Rußland):

Meine Herren! Ich schließe mich aus vollem Herzen im Namen des Comités, welches ich auf dieser Conferenz zu vertreten die Ehre habe, dem Antrage des Italienischen Comités an.

Wir unsererseits sind niemals Schwierigkeiten bezüglich unserer Sendungen auf den Eisenbahnen begegnet. Alle Eisenbahn-Verwaltungen haben uns während des Serbisch-Bulgarischen Krieges die größtmöglichsten Erleichterungen gewährt. Aber ich halte es für nothwendig, den Sendungen des rothen Kreuzes Transport-Freiheit zu gewähren. Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß die Colli, welche Gegenstände für die Verwundetenpflege enthalten, bei der Zollrevision sehr erheblich geschädigt, und überdies in ihrer Beförderung verzögert werden können. Andererseits müssen aber auch die Gesellschaften vom rothen Kreuz alle erforderlichen Maßnahmen treffen, um Defraudationen vorzubeugen. Zu diesem Zwecke müssen die Sendungen von einem Bevollmächtigten der Gesellschaft vom rothen Kreuz begleitet sein, der für die Sendung verantwortlich ist und dafür einsteht, daß dieselbe nichts anderes, wie Gegenstände für die Verwundetenpflege enthält.

Herr von Criegern-Thumitz (Sachsen):

Dem materiellen Inhalt des Antrages des Italienischen Central-Comités kann man ja mit Freuden zustimmen. Ich möchte mir aber erlauben, in Bezug auf die Form einen Wunsch auszusprechen und beziehungsweise einen Antrag zu stellen. Mir ist dieser Beschluß, welcher doch nur den beteiligten Regierungen als Wunsch unterbreitet werden kann, etwas zu kategorisch gefaßt. Ich glaube, daß die Conferenz nicht in der Lage ist, zu beschließen, daß Sendungen als Eilgut befördert werden sollen und Transportfreiheit genießen sollen. Das zu beschließen würde Sache der Regierungen sein. Wir können nur

einen Beschluß dahin fassen, den beteiligten hohen Regierungen den Wunsch zu unterbreiten, daß Sendungen u. — und das Fernere dem Wortlaut des Italienischen Comités entsprechend. Ich glaube, es würde von Vortheil sein, wenn man eine andere Redaktion eintreten ließe.

Herr Pompe van Meerdervoort (Niederlande):

Die vorliegende Frage ist von großer Wichtigkeit; sie bietet aber auch große Schwierigkeiten dar. Transportfreiheit und Beförderung als Gilgut für die Sendungen der Gesellschaften vom rothen Kreuz bewilligt zu erhalten, wird sehr schwer sein. In Kriegszeiten sind die Eisenbahn-Verwaltungen sehr durch die Truppen-Transporte in Anspruch genommen. Auch hat man es mit Privat-Gesellschaften zu thun und mit Eisenbahnen verschiedener Staaten, so daß ein einheitlicher Dienst äußerst schwierig ist. Dessenungeachtet ist die Beförderung als Gilgut unbedingt erforderlich. Ferner bietet die Douane Hindernisse. Ich lege großen Werth darauf, daß die zollamtliche Behandlung bei derartigen Sendungen vermieden werde. Besonders bei antiseptischen Verbandstoffen ist es sehr wichtig, daß dieselben nicht geöffnet werden und nicht auf den Douanen in Folge ihrer Untersuchung Schaden leiden. Ich wünschte deshalb hauptsächlich, daß diese Sendungen freibleiben von der zollamtlichen Behandlung. Dagegen halte ich es nicht für nothwendig, daß solche Sendungen immer von einem Vertreter eines Comités begleitet werden, sondern ich glaube, daß es genügen wird, wenn ihnen ein Frachtbrief beigegeben wird, der mit der Unterschrift einer amtlichen Stelle des rothen Kreuzes versehen ist. Ich theile die Anschauung des Herrn von Griegern, daß die Versammlung nicht kompetent ist, in der Weise einen Beschluß zu fassen, wie er von dem Italienischen Central-Comité vorgeschlagen worden ist, sondern glaube gleichfalls, daß die Conferenz nur den Wunsch aussprechen kann, und das Ersuchen an die Regierung richten, die Transportfreiheit und die Beförderung als Gilgut eintreten zu lassen. Die einzelnen Central-Comités werden sich an ihre respectiven Landes-Regierungen mit der Bitte um eine zollamtliche Regelung in dem ausgesprochenen Sinne zu wenden haben, und die Erledigung dieser Angelegenheit wird auf diplomatischem Wege zu erfolgen haben.

Herr G. S. Simitch (Serbien):

Meine Herren, als Delegirter der Serbischen Gesellschaft vom rothen Kreuz erlaube ich mir Ihnen einige im letzten Kriege gewonnene Erfahrungen mitzutheilen, welche zur Lösung dieser Frage beitragen können. Unsere Gesellschaft hat während des letzten Krieges auf allen Serbischen Eisenbahnen die vollkommene Transportfreiheit für ihre Sendungen gehabt. Sie genießt diese Freiheit auch für Friedenszeiten für Post- und Telegramm-Sendungen. Aber nicht allein, daß die Eisenbahnen im eigenen Lande uns diese Erleichterung gewährt haben; wir haben im letzten Kriege auch Transport-Erleichterungen Seitens der Oesterreichischen und Ungarischen Bahnen gehabt. Wir haben unsere Sanitätswagen von Wien geholt, und für den Transport dieser Wagen haben uns sowohl die Oesterreichischen wie die Ungarischen Bahnverwaltungen eine Preisermäßigung von 50 Procent gewährt. Also die Frage ist schon sozusagen ein wenig durch die Praxis gelöst.

Im Namen des Serbischen Comités schließe ich mich durchaus dem Antrage von Italien an. Ich möchte mir nur erlauben, noch einen Zusatz zu machen, und zwar in dem Sinne, daß die Freiheit des Transports nicht allein auf Natural-Sendungen beschränkt werden soll, sondern sich auch auf das Sanitäts-Personal erstreckt, welches die neutralen Staaten schicken. Wir haben Missionen von fremden Gesellschaften gehabt, Aerzte mit Wartepersonal, die zu uns gekommen sind. Ich weiß nicht, ob sie Ermäßigungen auf den eigenen Bahnen genossen haben. Ich möchte aber vorschlagen, daß die Ermäßigung oder Gratisbeförderung auch auf das ärztliche Personal ausgedehnt werden sollte, welches die neutralen Staaten den kriegführenden schicken.

Herr Ellissen (Frankreich):

Meine Herren! Bei der vorgerückten Zeit werde ich mich auf einige Worte beschränken.

Die Frage mit welcher wir uns beschäftigen, ist bereits in vielen Ländern gelöst. In Frankreich sind sämtliche Sendungen des rothen Kreuzes kostenfrei. Ich beantrage, daß dem Wunsche, der den Regierungen gegenüber ausgesprochen werden soll, hinzugefügt wird, daß in vielen Ländern die Transportfreiheit bereits thatsächlich gewährt ist. Wir müssen den Wunsch aussprechen, diese Maßregel in sämtlichen Staaten eingeführt zu sehen, die der Genfer Convention beigetreten sind, und wir müssen gleichzeitig wünschen, daß die Frage der Zollabfertigung von den Regierungen auf diplomatischem Wege geregelt wird.

Ich glaube, daß auf diese Weise der Antrag des Italienischen Central-Comité's eine befriedigende Lösung finden dürfte.

Herr von Wardenburg (Großherzogthum Sachsen):

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es mir nothwendig erscheint, daß wir die Bitte auch an die Privatgesellschaften richten. Ich glaube, daß dies von gutem Erfolge sein dürfte.

Präsident:

Ich konstatire, daß die Herren sich jetzt über einen gemeinsamen Antrag geeinigt haben, dessen Text noch nicht festgestellt ist, der aber nachher gleich verlesen werden wird. Da ja aber die Intention bekannt ist, so glaube ich, daß wir schon jetzt dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort geben können, da sich sonst niemand mehr zum Worte gemeldet hat.

Herr Galassi:

Ungeachtet der Ablehnung des verehrten Oesterreichischen Herrn Vertreters, muß ich den Dank, welchen ich ihm ausgedrückt habe, vollständig aufrecht halten.

Meine Herren! Wir treten einer Abänderung des von uns gestellten Antrages nicht entgegen, vorausgesetzt, daß sie geeignet ist, die Frage in dem von uns beabsichtigten Sinne zu lösen. Die Bemerkungen des Herrn Russischen Delegirten bezüglich der zollamtlichen Behandlung sind sehr interessant. Wir müssen bestrebt sein, die Zustimmung nicht allein der Eigenthümer der Eisenbahnen und der Schiffe, sondern auch die der verschiedenen Regierungen zu erhalten.

Präsident:

Ich ersuche Herrn Ellissen, den Antrag vorzulesen, welchen er eben angemeldet hat.

Herr Ellissen:

Wir schlagen in Uebereinstimmung mit dem Herrn Berichterstatter vor den Wunsch auszusprechen, wie folgt:

Der Congress in Carlsruhe, indem er den Regierungen und den Transportgesellschaften für die bisher den Sendungen des rothen Kreuzes bewilligte Kostenfreiheit seinen Dank ausspricht, verbindet hiermit den Wunsch, daß diese Kostenfreiheit in allen der Genfer Convention beigetretenen Staaten allgemein eingeführt werde, und daß die Regierungen sich über die Annahme von Maßregeln verständigen, auf Grund deren die genannten Sendungen von den Zollformalitäten befreit werden.

Herr Galassi:

Ich kann mich dem eben gehörten Vorschlage vollständig anschließen und hoffe, daß die geehrte Versammlung denselben annehmen wird.

Präsident:

Einwendungen gegen den Antrag sind keine erhoben worden, ich glaube also constatiren zu dürfen, daß die Conferenz dem verlesenen Antrage zustimmt.

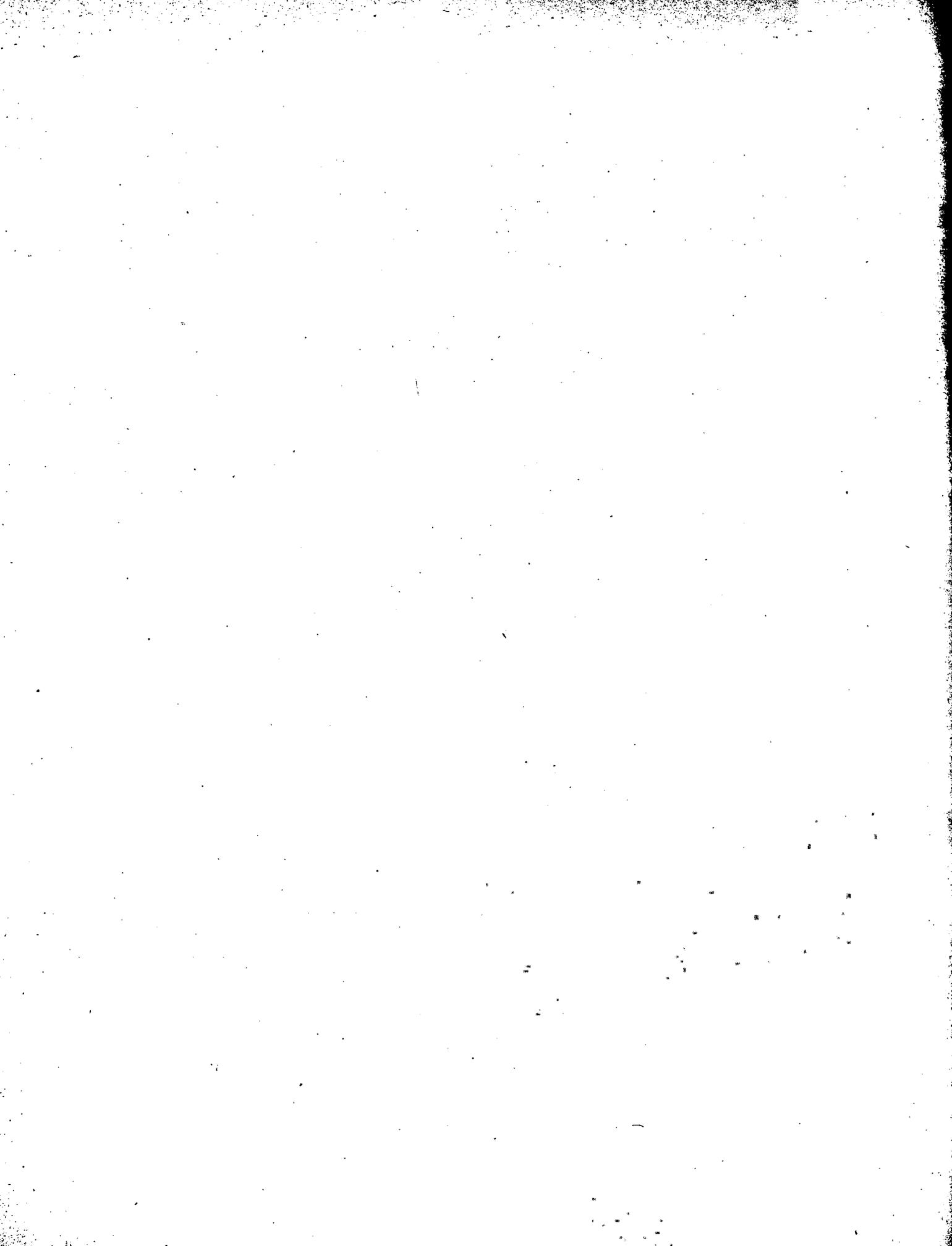
(Allgemeine Zustimmung.)

Präsident:

Damit wären wir, nach meinem Vorschlag zu Anfang der Sitzung, mit unserer heutigen Verhandlung zu Ende, und ich bitte Sie also, sich morgen um 10 Uhr wieder hier zu versammeln, um in unserer Tagesordnung fortzufahren.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung Nachmittags 12³/₄ Uhr.)



Dritte Sitzung

Sonnabend, den 24. September

Vormittags 10 Uhr.

Telegramm Ihrer Majestät der Königin von Serbien.

No. III. des Programms: **Die Stellung des internationalen Comité's und die Beziehungen der Central-Comités untereinander.**

Bericht des Herrn Marquis de Vogüé.

Redner: die Herren von Griegern, von Dom, Udor, Dr. Schulze, von Martens, Graf von Falkenhayn, Simitch, Dr. Chichmanoff, von Jussewitsch, Dr. Seyke, Ceresole, von Lagerheim.

No. V. des Programms: **Würde es nicht angezeigt sein, eine gemeinsame Uniform für die Mitglieder sämtlicher Gesellschaften vom rothen Kreuz einzuführen, sofern sie sich auf den Kriegsschauplatz begeben müssen?**

Antrag des Herrn Tasson.

Vortrag des Herrn Professors Dr. Kraske über die Wirkungsweise moderner Geschosse.

Redner: Herr Dr. Socin.

Mittheilungen des Präsidenten.

Präsident:

Ich eröffne die Sitzung.

Ich bitte zunächst das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Geschieht.)

(Das Protokoll wird genehmigt.)

Das heutige Protokoll wird Herr Udor führen.

Ich habe Mittheilung davon zu machen, daß Herr Thomas St. George Armstrong, Delegirter von Argentinien sich entschuldigt hat, wegen Krankheit nicht in die Conferenz eintreten zu können.

Sodann habe ich Mittheilung zu machen von einem Telegramm, welches gestern Nachmittag von Ihrer Majestät der Königin von Serbien eingegangen ist und welches folgendermaßen lautet:

(Die Versammlung erhebt sich.)

An den Präsidenten der internationalen Conferenz vom rothen Kreuz.

„Indem ich den lebhaftesten Antheil an allem nehme, welches sich auf die humanitären Bestrebungen des rothen Kreuzes bezieht, bitte ich Sie, der internatio-

nenalen Konferenz meine Glückwünsche und meine aufrichtige Theilnahme auszudrücken, daß ihre Arbeiten neue Erfolge dem Werke gewähren, welchem wir unsere gemeinsame Thätigkeit widmen.

Nathalie."

Ich schlage vor dieses Telegramm telegraphisch zu beantworten, und Ihrer Majestät den Ausdruck unseres aufrichtigen Dankes zu übermitteln.

Ich habe dann noch die Mittheilung zu machen, daß Herr Thomas Evans, Mitglied des amerikanischen rothen Kreuzes, angemeldet ist als amerikanischer Delegirter und in die Konferenz eingetreten ist.

Präsident:

Wir treten in die Tagesordnung ein, und zwar in Nr. III. des Programms:

Die Stellung des internationalen Comités und die Beziehungen der Central-Comités unter einander.

Diese Frage ist vorläufig abgesetzt worden, weil sie an eine Commission überwiesen worden war. — In Verbindung damit stehen die Nummern IIIa, IIIb und IIIc des Programms:

Nr. IIIa. — Die Wirksamkeit der für die freiwillige Hülfeleistung im Kriege organisirten Vereine und Körperschaften in dem Serbisch-Bulgarischen Kriege und Anträge, um in zukünftigen Fällen die durch jene angebotene Unterstützung mehr einheitlich zu organisiren und mit größerem Vortheil zu verwenden.

Nr. IIIb. — Die Beziehungen der Central-Comités der kriegsführenden Staaten unter einander während der Kriegsdauer.

Nr. IIIc. — Auf Grund der in dem Bulgarischen Kriege in Bulgarien gemachten Erfahrung und zur Erreichung einer einheitlichen und ersprießlichen Hülfeleistung, proponirt die Bulgarische Gesellschaft vom rothen Kreuz, daß sämtliche zur Hülfeleistung entsandten Colonnen der p. t. Gesellschaften vom rothen Kreuz unbedingt dem Central-Comité der einheimischen Gesellschaft vom rothen Kreuz unterstellt werden sollen.

Ich gebe das Wort dem Herrn Marquis de Vogüé, der als Berichterstatter in dieser Frage bestellt ist.

Herr Marquis de Vogüé (Frankreich):

Meine Herren! Sie haben in Ihrer ersten Sitzung Nr. 3 des Programms an eine Commission gewiesen. Diese Commission hat mir die Ehre erzeigt, mich zu ihrem Präsidenten zu wählen und auch gleichzeitig beauftragt, Ihnen das Ergebnis ihrer Berathungen mitzutheilen. Ich habe die letzteren in einem Berichte zusammengestellt, den ich die Ehre haben werde Ihnen vorzulesen.

Die Commission, welcher die Konferenz die Vorprüfung der Nr. 3 des Programms überwiesen hatte, stand zwei Anträgen gegenüber. Der erste enthielt die Erklärungen des Genfer Comités, denen die internationale Enquete zu Grunde lag, welche in Gemäßheit der Beschlüsse der Genfer Konferenz angestellt worden war. Der zweite bezog sich auf die Zusammensetzung des internationalen Comités auf Grund der Vorschläge des Russischen Central-Comités.

Beide Anträge sind in dem in Ihren Händen befindlichen Berichte des internationalen Comités abgedruckt. Der Verfasser dieses Berichtes, Herr Ador, hat in seiner interessanten Arbeit mit aner-

kennenswerther Klarheit die Ansichten aller Landes-Comités zusammengestellt; wenn man den Bericht gelesen hat, so kann sich jeder ein klares Bild davon verschaffen, wie der von dem Russischen Comité gemachte Vorschlag in allen Theilen Europas aufgenommen worden ist.

Es ist jedoch zunächst darauf aufmerksam zu machen, daß der Russische Vorschlag nachdem der Bericht bereits gedruckt war, eine wesentliche Modification erfahren hat, da der Russische Delegirte, Herr von Dom, in der Sitzung der Commission erklärt hat, daß er die Positionen c und e des Artikels 7 zurückzieht. Hieran anschließend hat Herr von Dom hinzugefügt, daß durch Ausmerzung dieser beiden Positionen, die dem künftigen internationalen Comité eine Art von Recht zum Eingreifen in die Funktionen der Regierungen zu geben scheinen könnten, seiner Ansicht nach die Haupteinwendungen gegen die Russischen Vorschläge fortfallen dürften, und daß die Attribute, welche die so abgeänderten Russischen Vorschläge, dem internationalen Comité beigelegt wissen wollen, nicht wesentlich von denjenigen abweichen, welche das Genfer Comité in seinen Vorschlägen aufgestellt habe. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheinen denn auch Herrn von Dom diese beiderseitigen Gegensätze, da sie lediglich in einer redactionellen Fassung liegen, leicht zu beseitigen. Was dagegen die Formation der Comités anlange, so sei ein tiefer Gegensatz vorhanden, da seiner Ansicht nach das Genfer Comité nur Privat-Comité sei, sich durch sich selbst ergänzend, ohne jede rechtliche Existenz noch anerkannte Autorität; es verdanke seinen moralischen Einfluß lediglich den ehrenwerthen Personen, die ihm angehören, deren Charakter allseitiges Vertrauen erwecke, deren Ergebenheit und große Thätigkeit, die sie dem Dienste der Humanität geleistet, überall bekannt sei. Das Russische Comité glaube im Interesse des internationalen Comités und des rothen Kreuzes zu handeln, wenn es verlange, daß das internationale Comité eine wahrhaft internationale Einrichtung werde, daß seine Kraft nicht aus der Bedeutung von Personen, sondern aus den Grundlagen hernehme, auf welchen es aufgebaut sei. Der Russische Delegirte beharrte deshalb darauf, daß die Commission die Vorschläge annehme, welche das Russische Comité an Stelle des jetzt thatsächlich vorhandenen Zustandes gesetzt wissen wollte.

Diese Ausführungen, wenn gleich in geistreicher Form und mit großer Wärme vorgetragen, vermochten dennoch nicht die Commission zu überzeugen. Alle Mitglieder der Commission, mit Ausschluß der beiden Russischen Delegirten, sprachen sich im entgegengesetzten Sinne aus. Alle haben voll anerkannt die Absicht, die den Russischen Vorschlägen zu Grunde liegen; sie sind entsprossen aus einem edlen Gefühle; unmöglich ist es, hier jenen gewaltigen Grundgedanken zu verkennen, welcher sich in allen Thaten des Russischen Comités kennzeichnet, der vollen Hingebung für die gute Sache. Wahrlich gesegnet wäre der Tag, welcher eine Institution in das Leben zu rufen vermöchte, die erhaben über die Leidenschaften der Nationen, lediglich durch ihre moralische Macht, die Ruhe der Waffen zu bewirken im Stande wäre. Aber dieser Tag ist noch nicht angebrochen. Und wenn edle Persönlichkeiten ihn bereits am fernen Horizont anbrechen zu sehen vermeinen, so dürfen dessenungeachtet die Männer des praktischen Lebens, hierauf ihre Arbeiten nicht aufbauen. Deshalb hat denn auch die Commission sich auf den Boden der Thatfachen stellen zu müssen geglaubt.

In der Geschichte der Gründung und der Entwicklung des rothen Kreuzes tritt als hervorragendes Moment hervor: das Genfer Comité, das lediglich uns Dienste leistete, das sich Achtung und Ansehen erworben hat bei allen, durch seine Selbstlosigkeit, seine Thätigkeit und sein Eingreifen in Zeiten des Krieges wie des Friedens, um die Beziehungen zwischen den Landes-Vereinen fester zu knüpfen, um die Hingebung für das rothe Kreuz zu erwecken, und die großen Principien zu verbreiten auf die unser Werk aufgebaut ist. Es fällt noch ein anderer Umstand schwer in das Gewicht: das ist die Tendenz, welcher die Landes-Vereine huldigen, und die darin zum Ausdruck gelangt, daß sie mehr und mehr lediglich in der Hülfsleistung für ihr eigenes Vaterland thätig sind. Es ist dies nur zu natürlich. Der Krieg regt das

Nationalgefühl in so hohem Maße an, daß selbst das Opfer, das Leben zu lassen, keine Scheu erregt. Diejenigen, welche sich am Kriege betheiligen, indem sie während desselben im Dienste des rothen Kreuzes thätig sind, werden sich ebensowenig den Empfindungen entziehen können, welche durch den Krieg hervorgerufen werden, wie sie die Pflichten zu verleugnen im Stande sind, welche er dem Patriotismus und der Ehre auferlegt. Die Landes-Vereine stehen im Dienste der Landes-Armeen; sie sind von jenen unzertrennbar. Aber neben den Pflichten, welche das Nationalgefühl den Landes-Vereinen auferlegt, verkennen sie die Pflichten nicht, welche sie gegen die leidende Menschheit im allgemeinen haben, und welche sowohl die christliche Civilisation verlangt, wie auch die Prinzipien der Genfer Convention sie bedingen. Sie verfolgen sämmtlich einen gleichen höheren Zweck, welcher unter ihnen allen eine Brüderlichkeit, eine moralische Solidarität hervorruft, die mit den glücklichsten Folgen begleitet ist. Es ist dies die Solidarität, welche die Hülfeleistung der Neutralen hervorruft. Sie konnte der Welt das trostbringende Bild zeigen, das in unserem Jahrhundert zum erstenmale sichtbar geworden ist: an dem Kriege unbetheiligte Nationen Kräfte, Geld und Aufopferung darbringen zu sehen, um die Leiden des Krieges lindern zu helfen. Und dies Verdienst, daß so etwas geschehen konnte, es gebührt dem internationalen Comité zu Genf, dessen erfolgreichem Eingreifen eine Autorität zu Grunde lag, die um so höher anzuschlagen ist, als sie lediglich auf einer moralischen Unterlage beruhte und freiwillig befolgt wurde. Ihre Commission hat geglaubt, daß der vorhandene Zustand, wie er sich aus thatsächlichen Verhältnissen und gemachten Erfahrungen herausgebildet hat, völlig ausreichend erscheint. Die Commission hat geglaubt, daß das internationale Comité das richtige traf, wenn es keine Aenderung des bestehenden in Vorschlag brachte; es genügt ihm, wenn die Conferenz bestätigt, daß es bisher erfolgreich thätig gewesen, und den Wunsch ausdrückt, daß diese Thätigkeit fortgesetzt wird. Die Commission nimmt keinen Anstand, Ihnen meine Herren vorzuschlagen, dem internationalen Comité diese volle Anerkennung auszusprechen. Dagegen glaubt die Commission im Interesse unseres gemeinsamen Werkes nicht weiter gehen zu sollen, da eine formelle Anerkennung und Ueberweisung bestimmter Rechte an das Comité nothwendigerweise nähere Bestimmungen über dessen Zusammensetzung, Neubildung und Thätigkeit im Gefolge haben, und hierdurch eine Menge von delikaten Fragen aufgeworfen werden würde, deren nähere Berathung die Existenz des Comité's gefährden könnte. Wenn die Conferenz die Anträge des internationalen Comité's annimmt, bleibt alles, wie es ist. Das internationale Comité mit seinen größeren Pflichten wie Rechten, erhält keine besondere Berechtigung für eine bevorzugte Thätigkeit auf dem Gebiete des rothen Kreuzes, es gilt nur nach wie vor als die leitende Spitze der internationalen Hülfs-thätigkeit.

In Folge dessen beehrt sich die Commission der Conferenz vorzuschlagen nachfolgenden Beschluß zu fassen:

1. Internationale Conferenzen sind wünschenswerth als Mittel gemeinsame Besprechungen über Fragen von allgemeinem Interesse zu ermöglichen und die persönlichen Beziehungen der Mitglieder der verschiedenen Central-Vereine zu erleichtern.
In gewöhnlichen Umständen ist es erwünscht, daß solche Conferenzen alle fünf Jahre stattfinden.
2. Obgleich die Landes-Vereine vom rothen Kreuze ihre vollkommene Selbständigkeit und Unabhängigkeit in Bezug auf ihre innere Organisation und ihre Thätigkeit wahren, erkennen sie jedoch gleichzeitig an, daß sie alle ein und denselben Zweck verfolgen. Aus dieser Gemeinsamkeit des Zieles und der Arbeit folgt für dieselben eine moralische Solidarität, welche für die Erreichung ihrer humanitären Mission unentbehrlich erscheint.
3. Es ist wünschenswerth, daß in Genf bisher erscheinende Bulletin International als Organ aller Gesellschaften des rothen Kreuzes beizubehalten.

Die beteiligten Gesellschaften sollen an der Redaction möglichst thätigen Antheil nehmen und sich bemühen, für dasselbe Abonnenten zu gewinnen.

4. Im allgemeinen Interesse des rothen Kreuzes ist es rathsam, das in Genf residirende internationale Comité, wie es seit Beginn des Werkes bestanden hat, auch fernerhin beizubehalten.

Das Comité wird auch in Zukunft:

- a. dahin arbeiten, die Beziehungen der Central-Vereine untereinander zu erhalten und auszubilden,
- b. denselben die Bildung neuer National-Vereine anzuzeigen, nachdem es sich der Grundlage vergewissert hat, auf welcher die Vereine gebildet worden sind,
- c. das unter No. 3 bezeichnete Bulletin International veröffentlichen. Im Falle die Einnahmen der Abonnements des Bulletin die Druckkosten nicht decken würden, hat das internationale Comité das Recht, sich dieserhalb an die Central-Gesellschaften zu wenden,
- d. in Kriegszeiten eine oder mehrere internationale Agenturen stiften, welche zu Erkundigungen dienen und durch deren bereitwillige Vermittelung die National-Vereine Hilfsmittel an Geld oder in Natura an die Verwundeten der kriegführenden Heere zukommen lassen können,
- e. in Kriegszeiten, wenn es darum ersucht wird, entweder selbst oder durch seine Agenturen, den National-Vereinen der kriegführenden Mächte zum Austausch des Briefwechsels behülflich sein.

Im Uebrigen ist es selbstverständlich, daß die Landes-Vereine der kriegführenden Staaten nach wie vor berechtigt bleiben, mit Genehmigung der Armeeleitung und den von dieser festzustellenden Bedingungen einen directen Verkehr unter sich einzuleiten.

Ebenso erscheint es selbstverständlich, daß die Vereine der neutralen (d. h. nicht kriegführenden) Staaten, welche in Kriegszeiten eine oder der anderen der kriegführenden Armeen ihre werththätige Hilfe, sei es in Bezug auf Sanitäts-Personal oder Material darzubringen beabsichtigen, unbedingt als verpflichtet anzusehen sind, sich ohne jeden Vorbehalt der von den militairischen und staatlichen Autoritäten erlassenen Anordnung zu unterwerfen. Namentlich werden sich in denjenigen Staaten und Ländern, in denen die Thätigkeit der neutralen Entsendungen durch gesetzlichen Boden an die Leitung des einheimischen Landes-Vereins gebunden ist, diese Entsendungen sich der Leitung dieser Central-Comités willig unterwerfen.

Die Annahme dieser Beschlüsse würde zu gleicher Zeit den von den österreichischen, serbischen und bulgarischen Gesellschaften unter No. IIIa., IIIb. und IIIc. ausgesprochenen Wünschen entsprechen.

Herr von Criegern-Thumitz (Königreich Sachsen):

Beauftragt von der Commission, Ihnen dasjenige, was der Herr Referent in ausführlichem Vortrag in französischer Sprache mitgetheilt hat, in kurzen Zügen auch meinerseits zu wiederholen, gestatte ich mir, Ihnen den Gedankengang zu entwickeln, von welchem die Commission bei der Berathung dieses hochwichtigen Gegenstandes ausgegangen ist.

Es lagen zwei Anträge vor: erstens der Antrag, wie ihn das internationale Genfer Comité auf Grund der Beschlüsse der dritten internationalen Conferenz gestellt hatte, und zweitens die vom Russischen Central-Comité gemachten Gegenvorschläge. Beide Gegenvorschläge befinden sich gedruckt in Ihren Händen. Nach dieser Drucklegung ist aber eine ganz wesentliche Veränderung in dem Sachverhalt dadurch eingetreten, daß das Russische Central-Comité in dem § 7 seines Vorschlages die Punkte c und e zurückgezogen hat, und zwar namentlich in der Erwägung, daß nach dem Inhalt dieser Punkte es den Anschein gewinnen könnte, als ob dem internationalen Comité ein Recht eingeräumt werden sollte, maßgebende Vorschriften an die beteiligten Regierungen zu machen. Da das durchaus nicht in der Absicht lag, so sind die beiden Punkte zurückgezogen worden und dadurch allerdings ein Hauptgrund der Einwendungen beseitigt worden, welcher in den Worten der verschiedenen Central-Comités gegen die Russischen Vorschläge besonders in

den Vordergrund getreten waren. Es konnte also scheinen, als ob ein wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Vorschlägen nicht mehr vorläge, und daß die Unterscheidungen, welche thatsächlich noch zu erledigen sein würden, sich hauptsächlich bezögen auf redaktionelle Abänderungen. Allein bei der Konstituierung und bei den Verhandlungen der Commission trat klar hervor, daß die Meinungsverschiedenheiten doch viel weitergehender Art waren. Die Gründe, welche das Russische Central-Comité und dessen Vertreter bewogen hatten, diese Anträge zu stellen, basirten hauptsächlich auf humanitäre Erwägungen und darauf, daß ein internationales Comité ein bestimmtes Mandat haben müsse, und daß die Wahl seiner Mitglieder nach bestimmten Normen erfolgen müsse. Alle diese Vorschläge konnten, so geistvoll und eingehend sie motivirt wurden, doch nicht die Beistimmung der übrigen Commissionsmitglieder finden, und einstimmig war man der Ansicht, daß man noch nicht so weit gelangt sei, wenn man sich auf den Boden der vorhandenen Thatsachen stellte, zu so weitgehenden Vorschlägen zu kommen, wie sie in den Russischen Anträgen enthalten waren. Die Commission stellt sich ganz auf den Boden der Thatsachen. Sie erkannte drei Thatsachen als vorhanden an: erstens das Vorhandensein eines internationalen Comité's, welches sich seine Stellung und das große Vertrauen, welches es bei allen Comité's besitzt, durch seine eigene Thätigkeit erworben hat; ferner, daß in den nationalen Gesellschaften oder Landes-Vereinen das nationale Prinzip mehr und mehr im Laufe der Zeit in den Vordergrund getreten ist, und daß die Landes-Vereine anerkanntermaßen sich darstellen als Hülfsanstalten der vaterländischen Armee. Der dritte Gesichtspunkt aber und die dritte Thatsache, welche anzuerkennen war, war die, daß trotzdem ein allgemeiner Zweck existirt, welcher alle Gesellschaften des rothen Kreuzes unter sich vereinigt und der gegründet ist auf den christlich humanitären Zielen derselben und auf die Bestimmungen der Genfer Convention.

Von diesem Standpunkt ausgehend, gelangte die Commission zu der bestimmten Ueberzeugung, daß es vorzuziehen sei, auf den gegebenen Thatsachen basirend den gegenwärtigen Zustand der Dinge nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten. Man gelangte dazu, daß man, davon abgesehen, dem Genfer Comité bestimmte Weisungen über die Art und Weise seiner Thätigkeit und der Zwecke zu geben, auf welche dieselbe sich zu erstrecken habe, daß man nicht, wie der Russische Vorschlag wünscht, eine Reglementirung der Thätigkeit dieses Comité's eintreten lassen will, sondern daß man unter der Form von Wünschen ausspreche, das internationale Comité möge fortfahren, in derselben Weise wie bisher seine segensreiche Thätigkeit zu entwickeln; denn es ist nicht zu bezweifeln, daß die Thätigkeit und die Aufgabe des internationalen Comité's in Genf mehr Pflichten als Rechte enthält, daß die Aufopferung, mit welcher diese Männer diese Aufgabe lösen, allen Dank verdient und keine bessere Anerkennung wohl finden kann, als daß der gegenwärtige Zustand aufrecht erhalten wird. Und dieses Vertrauen beruht auch wesentlich, wie in dem Bericht hervorgehoben ist, auf dem Vertrauen, welches man für die Männer selbst hat, die das jetzige Comité bilden. Auf Grund dieser Erwägungen gelangte man zu den Vorschlägen, welche sich gedruckt in Ihren Händen befinden.

Es sind noch nachträglich ein paar kleine Redaktionsänderungen eingetreten, und zwar in dem Punkt 2. Die Worte „moralische Solidarität“ sind gestrichen worden, und dafür ist gesetzt: „ein enger geistiger Zusammenhang“, weil dies besser ausdrückt, was gemeint ist. Ferner ist im Schlusssatz ein sinnentstellender Druckfehler zu verbessern. Es muß heißen statt „Boden“: „gesetzliche Bestimmungen“.

Herr von Dom (Rußland):

Auf der Conferenz von 1884 hatte ich die Ehre, einen Vortrag im Namen des Russischen Central-Comité's des rothen Kreuzes über die Nummern 8, 16 und 17 des Programms zu halten. Damals wurde entschieden, daß die Central-Comité's sich mit einer Ausarbeitung einer Organisation einer internationalen Institution beschäftigen sollten, und daß diese Projekte den respektiven Regierungen unterbreitet werden

folkten. Infolge dessen beeilte sich das Russische Central-Comité, so bald wie möglich ein solches Projekt auszuarbeiten, welches dem Genfer-Comité zugeschickt wurde, um es an die sämmtlichen Central-Comités zu übersenden. Leider ist aber dies sehr spät an die Comités gelangt, sodas die Erklärung der verschiedenen Central-Comités schon erfolgt war, als sie unser Projekt erhielten. Es sind verschiedene Einwendungen gemacht worden; ich möchte aber, um mich so kurz als möglich zu fassen, mir nur erlauben, auf einige Einwendungen die Aufmerksamkeit der Conferenz zu lenken. Jedenfalls beruhen diese Einwendungen zum größten Theil auf Mißverständnissen, und ich wiederhole, wenn die Central-Comités unser Projekt früher erhalten hätten, so wären die Einwendungen vielleicht weggefallen. Unter anderm war in Berlin 1869 entschieden worden, daß man stillschweigend dem internationalen Comité das Mandat ertheile, darauf zu achten, daß die Genfer Convention stets berücksichtigt werde, und eventuell, daß das Comité alles thue, um die Genfer Convention zu vervollkommen. Ich erlaube mir die Bemerkung, daß eine stillschweigende Anerkennung eine höchst gefährliche Sache ist; denn, wenn man es in gewissen Fällen vorzieht, etwas stillschweigend anzuerkennen, so könnte auch der Fall eintreten, daß man stillschweigend etwas gar nicht anerkennt, und dies ist es, worauf ich die Aufmerksamkeit der Conferenz leiten möchte. Die ganze Frage gipfelt in der Form, wie das internationale Comité überhaupt organisiert werden kann. Wenn es aus Repräsentanten der verschiedenen Central-Comités bestehen würde, und wenn diese Deligirten gewisse Rechte hätten, so bin ich überzeugt, daß der Wirkungskreis des internationalen Comités durchaus nicht geschmälert, sondern im Gegentheil in mancher Hinsicht erweitert würde. Die Parteigänger des status quo haben es für nöthig gefunden, den Wunsch auszusprechen, daß das Genfer Comité seine Ansicht äußere, oder ein Projekt vorlege über die Art der Rekrutirung seiner Mitglieder. Leider sehen wir in dem Projekt des Genfer-Comités einen solchen Antrag nicht. Wir bleiben aber überzeugt, daß wenn auch in diesem Augenblick unsere Ansichten nicht von der Majorität getheilt werden, so doch früh oder spät der Augenblick eintreten wird, wo man die Nothwendigkeit der Durchführung unserer Ansichten anerkennen und sie zur Geltung bringen wird; und ich glaube dieser Tag wird derjenige sein, wo wir nicht mehr Herrn Moynier an der Spitze des Genfer-Comités sehen werden und auch seine Mitarbeiter vielleicht durch Andere ersetzt werden könnten.

Herr von Griegern-Thumitz (Königreich Sachsen):

Ich habe meinen Bericht noch in einem Punkte zu ergänzen. Durch die Vorschläge, welche die Commission gemacht hat, finden gleichzeitig die Punkte III a, b und c ihre thatsächliche Erledigung, wie der Herr Referent schon hervorgehoben hat, der materielle Inhalt dieser drei Punkte ist in die Anträge der Commission aufgenommen. Der Unterschied ist ein formeller, und zwar der Art, daß die Form der Weisungen an das internationale Comité wegfällt.

Ich beschränke mich auf diese wenige Worte, weil ich die Erwartung habe, daß die Herren Antragsteller sich darüber erklären werden, ob sie durch die Vorschläge der Commission ihre Anträge thatsächlich für erledigt erachten.

Herr Ador (Internationales Comité):

Meine Herren! Das internationale Comité erklärt sich vollständig bereit, den Abänderungen beizutreten, welche Ihre Commission vorgeschlagen hat.

Seit die Enquete auf Grund der Beschlußfassung der Genfer Conferenz angestellt worden ist, sind dem internationalen Comité von Seiten der Central-Comités zahlreiche und werthvolle Zeichen der Anerkennung und des Vertrauens zugegangen, für die dasselbe hier seinen verbindlichsten Dank ausspricht. Diese Anerkennung ist soeben erneut von Herrn Marquis von Bogüé und Herrn von Dom bestätigt worden. Das internationale Comité wird bestrebt sein, das ihm geschenkte Vertrauen zu rechtfertigen.

Die Aeußerungen der Anerkennung und des Vertrauens, die ihm geworden, sind die einzigen Belohnungen nach denen es jemals gestrebt hat. Das internationale Comité hat niemals eine Erweiterung seiner Befugnisse verlangt, ebensowenig hat es jemals die Initiative ergriffen, um seine Rechte genauer präcisirt zu sehen. Das Comité erkennt in gleicher Weise, wie dies eben Herr Marquis von Vogüé gethan hat, an, daß die Thätigkeit auf dem Arbeitsfelde des rothen Kreuzes lediglich und allein Pflichten im Gefolge hat, die ihm, dem Comité, wie allen übrigen Mitarbeitern auf diesem Gebiete anferlegt werden. Meine Herren! In Genf stand die Wiege des rothen Kreuzes, in Genf wurde die gleichnamige Convention abgeschlossen, und die Existenzberechtigung des internationalen Comité's wurde sanctionirt durch die Conferenzen zu Paris und Berlin.

Das internationale Comité ist stets bestrebt gewesen, den Wünschen gerecht zu werden, die auf der Berliner Conferenz ausgesprochen wurden, und ist es in diesen Bestrebungen durch das Vertrauen und die Hülfe der Landes-Vereine ermuthigt worden. Wir wissen, meine Herren, daß unsere Kraft, wenn wir überhaupt eine Kraft haben, einzig und allein aus dem Vertrauen resultirt, welches die Landes-Vereine vom rothen Kreuz in das internationale Comité setzen.

Wir sind stolz darauf, dieses Vertrauen zu besitzen, wir sind glücklich und dankbar für die zahlreichen Beweise, die uns nach dieser Richtung hin zu Theil geworden sind. Alle unsere Kräfte werden angestrengt werden, dem in uns gesetzten Vertrauen gerecht zu werden, wir werden fortfahren im Dienste und im Interesse des rothen Kreuzes in gleicher Weise thätig zu sein, wie wir dies seit 25 Jahren gethan haben.

(Sehr gut.)

Herr Dr. Schulze (Heidelberg):

Als Mitglied der Commission erlaube ich mir einige Worte zu dem Antrage der Herren Delegirten es rothen Kreuzes von Rußland zu sprechen. Dieser Punkt ist vielleicht der wichtigste, den wir auf dieser Conferenz überhaupt zu besprechen haben, denn es handelt sich hier um die ganze Grundlage unserer internationalen Existenz. Ich habe den Antrag der Russischen Herren Delegirten mit Freuden begrüßt, weil ich in ihm einen bedeutsamen Fortschritt der völkerrechtlichen Entwicklung Europas erkenne. Das Völkerrecht ist ja eine menschliche Ordnung, die mit unseren Bestrebungen auf's engste zusammenhängt. Unsere ganze Genfer Convention beruht auf dem Fortschritt des Völkerrechts, ja ich möchte sie die schönste Blüthe des modernen Völkerrechts nennen. Aber das Völkerrecht ist eine Rechtsordnung, die unendlich langsam vorwärts schreitet, gerade weil sie mit den partikularistischen Interessen der einzelnen Staaten, auch mit deren berechtigten Souveränitätsgefühlen oft in Widerspruch geräth und nur langsam, von Etappe zu Etappe, schreitet diese Ordnung in Theorie wie in Praxis fort. Aber wir können wohl sagen: in diesem Jahrhundert sind Fortschritte gemacht worden, wie noch niemals, Fortschritte, die zum höchsten Segen der Menschheit reichen.

Unter den Männern, die für die Entwicklung des Völkerrechts am meisten gethan haben, unter den höchstgestellten Herrschern Europas, können wir vor allen Se. Majestät den Kaiser Alexander II. nennen, der auf diesem Gebiete große Versuche gemacht hat, wie die Petersburger Convention von 1868, die ein Verbot der Explosivgeschosse aus Handfeuerwaffen enthielt, und vor allem sein großartiger Versuch das Kriegesrecht in seinen wichtigsten Grundlagen zu kodifiziren. Es ist dieses Projekt der Brüsseler Conferenz von 1874 auch mehrfach in den Berichten erwähnt worden. Es ist zwar nicht zum vertragsmäßigen Recht Europas geworden, aber es ist eine hohe Autorität auch für die einzelnen Staaten; es ist vieles aus jenen Conferenzbeschlüssen von Brüssel in die Kriegsartikel der einzelnen Staaten übergegangen, und im Großen und Ganzen können wir sagen, daß dieses Werk des Kaisers Alexander II. eine bedeutende Resonanz in der ganzen civilisirten Welt gefunden hat. Aehnlich wird es vielleicht auch diesen Vor-

schlagen gehen, welche von Seiten der Delegirten des rothen Kreuzes von Rußland uns unterbreitet worden sind. Es wäre gewiß ein hoch bedeutsamer Fortschritt, wenn es möglich wäre, diesen Gedanken auszuführen. Ich muß sagen, nachdem mehrfach nähere Erläuterungen gegeben worden sind, ist auch manches undurchführbare wohl hinweggefallen. In den Bemerkungen, die wir in der Note der Russischen Herren Delegirten finden, sind bereits viele Punkte so gestaltet, daß sie die Annahme erleichtern würden. Es ist durchaus wichtig, daß wir zu den materiellen Rechtsgrundsätzen ein Organ, welches dieselben zu vertreten und zu vertheidigen hat, erhalten. Aber darin liegt gerade immer die allergrößte Schwierigkeit auf dem völkerrechtlichen Gebiet. Wir haben vor einigen Wochen in Heidelberg eine Versammlung gehabt, welche eine ähnliche Tendenz verfolgt wie unsere hiesige Conferenz. Es ist das das Institut de droit international. Auch dort handelt es sich um die Herstellung einer internationalen Institution. Ein internationales Preisengericht in höherer Instanz war vorgeschlagen und wurde von der Majorität dieses „Instituts“ angenommen. Ich selbst habe dafür gestimmt und hielt auch einen solchen Fortschritt für höchst wichtig in der Entwicklung des Völkerrechts. Allein wir sind hier nicht in einer völkerrechtlichen Akademie. Eine völkerrechtliche Akademie wie sie jenes bedeutsame „Institut“ ist, hat es meiner Ansicht nach nicht nur mit dem Recht der Gegenwart zu thun, sondern sie hat auch für die Entwicklung des Rechts, für das Recht der Zukunft zu sorgen, — und ständen wir hier auf einem solchen Boden, so würde ich entschieden den hoch bedeutsamen Anträgen der Russischen Herren Delegirten mit Freuden zustimmen. Unsere Conferenzen haben meiner Ansicht nach aber eine ganz andere Stellung als die einer völkerrechtlichen Akademie. Wir haben rein praktische Zwecke zu verfolgen und können nur da eintreten, wo wir den engsten Zusammenhang, das vollste Einverständnis mit den Regierungen und den leitenden Central-Comités uns zur Seite haben. Nur da können wir praktisch wirken. Alle Vorschläge, die wir machen, wenn sie auch noch so schön, noch so ideal sind, wenn sie aber nicht im Zusammenhang stehen mit den Anschauungen der Regierungen und besonders der Großmächte, würden wirkungslos bleiben. In unserer Commission waren Vertreter verschiedener Großmächte ersten Ranges anwesend. Abgesehen von den Herren Delegirten Rußlands waren großmächtl. Vertreter von Deutschland, Frankreich und von Oesterreich da, und diese haben sich so entschieden gegen die Möglichkeit ausgesprochen, eine solche Institution einzuführen, daß wir jedenfalls damit einen Schritt thun würden, der unsere Conferenzen in den Augen der Regierungen vielleicht herabsetzen, ihnen den Einfluß nehmen würde, den sie für die Zukunft behaupten müßten. Der vortreffliche Bericht des Genfer Comité international hat alle die Ansichten zusammengestellt, welche sich gegen den Vorschlag der Russischen Herren Delegirten erklären. Mit Ausnahme Serbiens haben sich alle Central-Comités gegen den Russischen Vorschlag ausgesprochen. Ich kann nicht alle Gründe adoptiren, aber es ist wenigstens ein wichtiges Symptom für die in Europa noch geltende Stimmung; denn wir können wohl annehmen, daß die betreffenden Central-Comités mit den Kriegsministerien und überhaupt mit den Regierungen ihrer Staaten in engster Fühlung gestanden haben. Auch sind diejenigen Gesellschaften, welche den Anträgen der Russischen Herren Delegirten in der neuen Redaction beigegeben sind, wohl nicht ohne Bedeutung, aber ich glaube, daß auch mit diesen Veränderungen die Regierungen der Großmächte durchaus nicht in der Lage wären, derartige Veränderungen in der Zusammensetzung der internationalen Comités zu genehmigen. Gerade in der bisherigen rein privaten Stellung des Genfer Comités ruht seine hohe Bedeutung. Es ist durchaus nur eine moralische Autorität, der sich auch der Mächtige gern fügen kann. Der Mächtige kann auf den Rath bedeutender Männer hören, aber er wird sich selten irgend etwas befehlen lassen. Konstituiren wir jetzt ein internationales Comité, welches zusammengesetzt ist aus Delegirten der verschiedenen Staaten, welches einen officiellen Charakter hat, dann werden die kriegführenden Mächte, dann werden die hohen Commandirenden viel weniger geneigt sein, auf irgend etwas zu hören, was einen autoritativen, gewissermaßen einen befehlenden Charakter haben

könnte, — während gerade diese ganz private, rein moralische Stellung des jetzigen internationalen Comité's es erleichtert, seinem Rathe Rechnung zu tragen. Es ist allerdings ein Uebelstand, der aber erscheint schlimmer, als er in Wirklichkeit ist, daß wir garnichts weiter darüber wissen, wie sich dieses Comité zusammensetzt, daß wir es ihm ganz überlassen müssen, sich zu kooptiren. Aber die Praxis hat bewiesen, daß diese Kooptation immer eine vortreffliche gewesen ist, daß man diesem Comité in den langen Zeiten seines Bestehens ein unbedingtes Vertrauen geschenkt hat. Und ich glaube, so lange der edle Name des jetzigen Präsidenten, des Herrn Moynier, den Geist dieses Comité's beseelt, wird ihm dieses Vertrauen, diese hohe Autorität nie entgehen, und wir können von allen Mitgliedern erwarten, daß sie in maßvoller und vorsichtiger Weise die Ergänzung vornehmen werden. Sollte einmal eine Zeit kommen, wo dies nicht der Fall wäre, dann würde eben diesem Comité, als einem rein privaten Comité, die ihm jetzt zukommende Autorität auch nicht mehr gewahrt werden. Ich glaube, daß es im hohen Interesse der gegenwärtigen Verhältnisse liegt, bei dem bestehenden Recht zu bleiben, nicht daran zu rütteln. Wir haben in unseren Vorschlägen in der Commission dem noch dadurch besonders Rechnung getragen, daß wir diesem Comité nicht bestimmte Rechte beilegten. Es hat ja wesentlich nur Pflichten. Wir haben sogar noch den Ausdruck geändert „il appartient à ce Comité“, weil darin schon gewissermaßen eine rechtliche Anweisung liegt, und wir haben den Ausdruck gebraucht „il continuera“. Wie es bisher gewesen ist, so soll es auch fortbestehen, und darum, glaube ich, liegt es im Interesse dieser Conferenz, liegt es im Interesse des rothen Kreuzes überhaupt, unter voller Anerkennung der hochherzigen Bestrebungen der Russischen Herren Delegirten und zugleich in der Hoffnung, daß diese eines schönen Tages sich einmal in der Zukunft erfüllen werden, bei dem Bestehenden zu bleiben und über das Wünschenswerthe das Erreichbare nie zu vergessen.

(Bravo!)

Schließlich möchte ich noch eine kleine Berichtigung machen. Ich habe in meinem Vortrage ausgesprochen, daß in unserer Commission Vertreter der Mächte gewesen wären. Das war allerdings nicht ganz richtig; es waren Vertreter der Gesellschaften des rothen Kreuzes der verschiedenen Großmächte da. Aber thatsächlich war es wohl dasselbe, denn ich konnte annehmen, daß diese verehrten Herren mit den Intentionen ihrer hohen Staatsregierung in engster Fühlung standen und auch in diesem Sinne sich aussprachen.

Dann berichtige ich noch einen zweiten Punkt. Ich habe die Vertreter der Gesellschaften des rothen Kreuzes von Deutschland, Frankreich und Oesterreich genannt. Auch der Vertreter Italiens hat in demselben Sinne wie die anderen Mitglieder der Commission gestimmt, so daß also mit Ausnahme der beiden Herren Delegirten des rothen Kreuzes von Rußland das Votum einstimmig abgegeben wurde.

Herr von Martens (Rußland):

Ich habe zunächst hervorzuheben, daß ich von meiner Regierung kein Mandat in dieser Sache habe, ich bin aber überzeugt, daß der Antrag, welcher von dem Russischen Central-Comité eingebracht worden ist, in den Intentionen meiner Regierung liegt, und deren Sympathien findet.

Das internationale Comité ist eine Vereinigung, für welche sich im internationalen Recht zur Zeit kein Platz findet. Es besteht nur eine Meinung darüber, daß alle Vereine vom rothen Kreuz dem internationalen Comité zum höchsten Dank verpflichtet sind. Aber trotz dieses thatsächlichen Zustandes ist die rechtliche Stellung des Comité's eine exceptionelle, für welche es eine Analogie gar nicht giebt. Es ist dieses Comité nur stillschweigend anerkannt; aber man fragt sich vergebens: wer ist dieses Comité? wie ist es zusammengesetzt, wie wird es ergänzt? Wir sind alle sterblich, auch die Mitglieder des internationalen Comité's; es ist nicht abzusehen, wie dieses Comité sich wieder ergänzen werde. Es übt nach dem gegenwärtigen Zustande nur eine moralische Autorität aus, ist aber nicht eine anerkannte Vereinigung. Im

Jahre 1864 erblickte zu Genf ein uns allen theures Kind das Licht der Welt. Dieses Kind hat den Namen „Internationales Comité“ erhalten, es ist so getauft worden; aber es ist nirgends eingetragen, niemals hat man es dem Civilstandsbeamten präsentirt. Man will gerne die Existenz dieses Kindes zulassen, aber man will es nicht anerkennen. Wie hat nun diese Institution internationale Agenturen einrichten, und alle Rechte auf das Vertrauen und die Achtung aller Gesellschaften des rothen Kreuzes und der Regierungen erwerben können?

Bis zum Jahre 1864 haben die Militairverwaltungen allein für die im Kriege Verwundeten und Erkrankten Sorge getragen unter der Devise: *Helfe dir selbst und Gott wird dir helfen*. Aber der Krieg zwischen Oesterreich und Italien 1859 hat gezeigt, daß die Militairverwaltungen nicht ihrer Aufgaben vollständig gerecht werden konnten. Man sah ein, daß die kriegführenden Staaten nicht mehr sagen konnten: *„Helfe dir selbst und Gott wird dir helfen“*, sondern vielmehr: *„Helfen wir uns gegenseitig und Gott wird uns helfen“*.

Es muß ein gemeinschaftliches Band zwischen den verschiedenen Landesvereinen vom rothen Kreuz bestehen und das Russische Comité hat keineswegs die Absicht diesen Fundamentalgrundsatz anzugreifen. Im Gegentheil es hegt die vollsten Sympathien für das internationale Comité, dessen Mitglieder mit der größten Aufopferung thätig sind.

Vom praktischen Gesichtspunkte aus vermag ich die Einwendungen, welche gegen die Russischen Vorschläge gemacht worden sind, nicht anzuerkennen.

Die verschiedenen Einwendungen, welche in den Berichten von 13 Central-Comités enthalten sind, haben nicht überzeugen können. Die Berichte sind lediglich vom theoretischen Standpunkte ausgegangen und sind unvollständig, aus dem Grunde, weil die betreffenden Central-Comités das eigentliche Projekt des Russischen Comité noch nicht gekannt haben. Die Russischen Vorschläge wollen nur das internationale Comité als Mandatar der einzelnen Comités aufgestellt wissen, und wollen dasselbe, was immer bestanden hat nur mit dem Unterschiede, daß man nicht mehr zum internationalen Comité sagen kann: *Mische dich nicht in diese und diese Angelegenheit, da man deine Berechtigung dazu nicht anerkennt*. Ist aber das internationale Comité anerkannt, so wird man auch seine Berechtigung und den Kreis seiner Thätigkeit anerkennen. Was das Russische Comité vorschlägt, ist nicht etwas Neues, sondern ähnliche Einrichtungen bestehen bereits. Ich erinnere an die internationalen Verträge die Post und Telegraphie betreffend, sowie bezüglich des Schutzes des geistigen Eigenthums; ich erinnere daran, daß auf dem Congreß von Stockholm im Jahre 1878 die Direktoren der Strafanstalten sich für die Nothwendigkeit aussprachen, ein Erkundigungsbureau für die gesammten Strafanstalten zu errichten. Dieses Bureau wurde eingerichtet, und das Statut, welches das Russische Comité für das internationale Comité vorgeschlagen hat, entspricht im wesentlichen dem Statute dieses zu Neuchâtel bestehenden Instituts.

Die Anschauungen auf dem Rechtsgebiete gehen in den einzelnen Staaten sehr auseinander, und wenn es der Criminalgesetzgebung möglich war, eine derartige Institution in das Leben zu rufen, wie sollte es für das rothe Kreuz, dem eine 24 jährige Erfahrung zur Seite steht, unmöglich sein eine gleiche Institution unter gleichen Bedingungen und auf ebenso fester Unterlage hervorzurufen.

Ich spreche jetzt nicht als Vertreter der Kaiserlich Russischen Regierung, sondern lediglich als wahrer Freund des rothen Kreuzes, und getragen von den aufrichtigsten Sympathien für dieses wahrhaft humanitäre Werk, und von diesem Standpunkte aus empfehle ich Ihnen die Grundidee der Russischen Anträge. Die Einrichtung um die es sich handelt, ich wiederhole es, muß unbedingt bestimmt begrenzt und ihre Machtbefugnisse müssen genau festgesetzt sein.

Herr Graf von Falkenhayn (Oesterreich):

Hohe Conferenz: Nur eine ganz kurze Erklärung habe ich die Ehre abzugeben, und zwar aufgefördert durch die letzten Worte des Herrn von Griegern-Thumitz, in der deutschen Wiedergabe des Berichtes der Commission, daß diejenigen Central-Comités, welche die Anträge III a, b und c dem Congreß unterbreiteten, in der Lage sein würden, selbst zu erklären, ob und warum sie den Ausführungen des Comités und seinen Anträgen beizustimmen sich bereit erklärt haben.

Als Stimmführer für die Oesterreichische Gesellschaft vom Rothen Kreuz, welche den Antrag III a einzubringen die Ehre gehabt hat, und als Mitglied der Commission, welcher die Berathung aller Gegenstände, die mit der No. III verbunden sind, zugewiesen wurde, habe ich die Ehre zu erklären, daß ich im Namen der Oesterreichischen Gesellschaft vom rothen Kreuz den Anträgen der Commission vollständig beipflichtet habe. Aus dem gedruckten Bericht, welcher der hohen Conferenz unterbreitet ist und sich in den Händen aller Mitglieder befindet, sind die Motive zu entnehmen, warum die Oesterreichische Gesellschaft sich veranlaßt gesehen hat, der hohen Conferenz die Anträge zu unterbreiten. Es war das hauptsächlich der: die Anregung zu geben, daß für die freiwillige Hülfe in Kriegsfällen zwei wichtige Principien stets im Auge behalten werden sollen: das Prinzip einerseits, der Einheit, der Zusammenziehung der sämtlichen Kräfte unter einen Oberbefehl, unter eine Leitung, und zwar hauptsächlich nicht nur wegen der Ordnung, sondern wegen der möglichst ökonomischen Verwaltung der persönlichen und materiellen Mittel. Der zweite Grund war: die möglichste Aufrechterhaltung der Autonomie der Gesellschaften vom rothen Kreuz als freiwillige Hülfsleistungsgesellschaften insoweit, als es mit den Kriegszwecken und den Intentionen und Weisungen der kriegführenden Generale nur immer verträglich sein könnte. Diese beiden Grundsätze, die Anregung, diese Grundsätze sich immer vor Augen zu erhalten, glaubten wir in Form einer Instruktion, einer Aufforderung an das Comité international in Genf formuliren zu sollen.

Die Commission, welche die sämtlichen unter III bezeichneten Gegenstände in einen Bericht zusammengefaßt hat, hat geglaubt, vor allem die prinzipielle Frage erledigen zu sollen, welche ja den Hauptgegenstand unserer jetzigen Berathung bildet. Die jetzige Frage wurde in der Commission mit großer Majorität dahin entschieden, daß an der Stellung des internationalen Comités zu Genf nichts verändert werde solle, daß es in derselben Weise wie bisher aufrecht erhalten und thätig bleiben möge. Von diesem Standpunkt aus hat man es nicht als opportun betrachtet und davon absehen zu sollen geglaubt, dem Comité irgendwelche Weisungen für seine Thätigkeit vorzuzeichnen, oder auch nur Andeutungen darüber zu geben. Von diesem Standpunkt aus glaubte auch ich beitreten zu dürfen und die Zustimmung geben zu sollen, daß von einer Diskussion der von uns gestellten Anträge auf der Conferenz abzusehen wäre. Die Anregung, welche wir zu geben beabsichtigten, findet die Conferenz in dem Schluß der Anträge, welche die Herren Berichterstatter vorgelesen haben, enthalten; und ich glaube, daß damit demjenigen, was wir im Dienst der Sache vom rothen Kreuz anregen wollten, vollkommen Genüge geschehen sei. Das ist der Grund, weshalb ich wiederhole, daß ich mich mit voller Ueberzeugung den Anträgen der Commission angeschlossen habe.

Herr Simitch (Serbien):

Als Delegirter des Serbischen Central-Vereins möchte ich bemerken, daß eine solche Correspondenz, die durch das Genfer Comité zwischen den beiden Central-Comités der kriegführenden Mächte vermittelt würde, für die Entwicklung des rothen Kreuzes von großem Vortheil sein würde. Da wir nun aus dem Bericht der Commission ersehen haben, daß man diesem Antrage des Serbischen Central-Comités Rechnung getragen hat und daß unser Antrag in einer Fassung, die uns genügt, Aufnahme in dem Bericht gefunden hat, so erkläre ich im Namen des Serbischen Central-Comités mich einverstanden und ziehe unsern speziellen Antrag zurück.

Herr Dr. Chichmanoff (Bulgarien):

Nachdem der von dem Bulgarischen Central-Comité gestellte Antrag sub IIIc. im Prinzip die Billigung der Commission gefunden hat, erkläre ich, daß ich damit vollkommen einverstanden bin und somit von unserm Vorschlage sub IIIc. Umgang nehme.

Herr von Jussewitsch (Rußland):

Die Conferenz steht vor einer sehr schweren Entscheidung. Das internationale Comité ist bis jetzt nur stillschweigend anerkannt, während, wenn die Vorschläge der Commission angenommen werden, dadurch eine formelle Anerkennung ausgesprochen wird. Aber jede Organisation, die formell anerkannt ist, kann nicht auf schwankenden Grundlagen beruhen, sich lediglich auf das Ansehen stützend, das seine wechselnden Mitglieder genießen. Was wird aus dieser Organisation entstehen, wenn eines Tages diese Mitglieder ihr fehlen werden? Ist es nicht unsere Pflicht, dem internationalen Comité eine legale Grundlage zu geben, wenigstens was die Art der Ergänzung seiner Mitglieder anlangt?

Diese Frage erlaube ich mir der Conferenz ernstlich zu unterbreiten, indem ich der Ansicht bin, daß, wenn sie ablehnend entschieden werden sollte, dadurch große Schwierigkeiten in der Zukunft entstehen werden.

Herr Marquis de Vogüé (Frankreich):

Meine Herren! In meiner Eigenschaft als Berichterstatter der Commission wünsche ich einige Worte dem Herrn Russischen Delegirten zu antworten, um die thatsächlichen Verhältnisse klar zu stellen. Die Commission hat (das ist aus den Worten meines Berichtes zu ersehen) nicht die Absicht gehabt, Ihnen eine formelle Anerkennung vorzuschlagen; sie hat lediglich den vorhandenen Zustand feststellen und hierüber hinaus nicht gehen wollen. Daß diese Absicht wohl begründet ist, davon liefern die in der heutigen Sitzung gehaltenen Reden genügenden Beweis. Die Redner haben Namen genannt, deren Träger auf diesem Gebiete von Bedeutung sind. Die Erörterungen, welche hier gemacht sind, zeigen zu welchen erheblichen Schwierigkeiten es führen würde, wenn man über die Grenzen hinausgehen wollte, welche die Commission gezogen hat. Wir haben die Bestimmungen über die Ergänzung, die Machtvollkommenheit vermeiden wollen, welche wir nicht in der Lage sind, festzustellen, zumal das nur dazu führen würde, die Existenz des internationalen Comité's, das wir alle aufrecht halten wollen, ernstlich zu gefährden. Aber es ist unumgänglich nöthig, daß das Comité innerhalb des hochangesehenen und begrenzten Kreises verbleibt, welchen die thatsächlichen Verhältnisse geschaffen haben. Begnügen wir uns mit seinen bisherigen vortrefflichen Leistungen, und wünschen wir, daß es auf diesem Wege weiter fortschreite. Ich bitte die Conferenz, den Ausführungen des Herrn Vorredners nicht zu entsprechen, und einfach die Anträge anzunehmen, die ich der Conferenz im Namen der Commission zu unterbreiten die Ehre gehabt habe.

Herr Dr. Heye (Preußen):

Ich habe die Ehre gehabt, zum Mitgliede der Commission ernannt zu werden, war aber leider nicht in der Lage zur rechten Zeit hier am Ort erscheinen zu können, um an ihren Berathungen theilzunehmen. Ich erkläre hiermit, daß, wenn ich gegenwärtig gewesen wäre, ich vollständig den Beschlüssen der Commission beigetreten sein würde. Dieselben alteriren die Grundlage und die Stellung des internationalen Comité's durchaus nicht, sondern interpretiren sie nur in einer Weise, gegen die nichts einzuwenden ist. Wir haben aus dem Munde des Herrn Marquis de Vogüé gehört, daß mit der Resolution, die hier vorgeschlagen wird, nicht etwa eine Anerkennung des internationalen Comité's von uns ausgesprochen werden soll, — deren es ja nicht bedarf — sondern daß damit nur das weitere Fortbestehen desselben unter den bisherigen Bedingungen faktisch constatirt wird. Ich hätte, wenn ich in der Commission anwesend gewesen wäre, allerdings die Grundlage, auf der das internationale Comité besteht, näher erörtert, und ich wäre dann nicht zu einem Plaidoyer gekommen, wie das hochgeehrte Mitglied aus St. Petersburg, welches die

Sache nicht nur völkerrechtlich und staatsrechtlich behandelt hat, sondern auch zum Zivilstandsregister übergegangen ist. M. S., das Kind, welches von uns und von den Regierungen stillschweigend anerkannt wird, ist allerdings nicht in das Zivilstandsregister eingetragen; aber es ist getauft und es ist in einer sehr schönen Weise getauft: „Comité international de la Croix-Rouge“, d. h. ein Comité der internationalen Barmherzigkeit.

Meine Herren, das internationale Comité hat von niemand ein Mandat erhalten, es hat sich seine Aufgabe selbst gestellt. Die Idee, die es sozusagen nur wiedergeboren hat — denn sie existierte ja schon in vorchristlicher Zeit — bestand darin, daß der Verwundete gerettet werden, daß unsere Kulturwelt sich erheben müsse zur Abhülfe des Schlachtenelends und daß diese zivilisatorische Bewegung sich nicht auf eine Nation beschränken dürfe, sondern daß eine Solidarität der Barmherzigkeit für den verwundeten Krieger unter den Nationen gegründet werden müsse. Diese Idee hat die gemeinnützige Gesellschaft in Genf veranlaßt, ein Comité zu ernennen, welches die Conferenz des rothen Kreuzes von 1863 berief. Am Schlusse derselben constituirte sich dies Comité als internationales Comité selbstständig, und, nachdem es sich durch Cooptation ergänzt, ging es daran, die Vereine vom rothen Kreuz in allen Ländern zu gründen. Die Regierungen standen ihm hierin bei. So sind die Landes-Vereine großen Theils ins Leben gerufen worden, und wenn sie sich zu einer internationalen Conferenz vereinigten, haben sie dem Comité keine Rechte zu übertragen gehabt, sondern sie sind immer nur in der Lage gewesen, Wünsche und Anforderungen zu stellen, die ihm Pflichten auferlegten. Auf Wunsch der Pariser Conferenz von 1867 legte das internationale Comité einen Vertrags-Entwurf vor, aus welchem die Additional-Artikel von 1868 hervorgingen. Auf Wunsch der Berliner Conferenz von 1869 gab das Comité das Bulletin international heraus, und unterzog sich der Gründung von Agenturen des rothen Kreuzes in den Kriegen von 1870, 1877 u. Und was thut die jetzige Conferenz? Sehen sie sich doch die vorliegenden Resolutionen an, meine Herren, was steht denn darin? Wir wünschen dies und das vom internationalen Comité, und wir wünschen es, in einer ziemlich trockenen und wenig verbindlichen Sprache.

Meine Herren! Das internationale Comité ist in seinem selbstgeschaffenen Mandate: das rothe Kreuz unter den Nationen weit und breit der Entwicklung zuzuführen, von den Regierungen in ihrem eigenen Interesse unterstützt worden. Diese erkannten sehr wohl, daß unsere Zivilisation fortfahren müsse im Vereinswege, im freiwilligen Wege, durch moralischen Impuls, das zu leisten, was auf dem Vertragswege zwischen den Nationen gar nicht geleistet werden kann. Wozu würde es nun führen, wenn wir heute beschließen, unser internationales Comité — wir nennen es „unser“, weil die Herren unser sein wollen — umzugestalten und ihm die völkerrechtliche Anerkennung durch die Regierungen zu verschaffen? Müßten diese sich nicht im Vertragswege über die Kompetenz und die Zusammensetzung des neuen völkerrechtlichen Organes vereinigen? Und können wir hoffen, daß dies möglich sein wird, wenn wir wissen, welchen unübersteiglichen Hindernissen schon die Revision einzelner Artikel der Genfer Convention begegnet? Und wenn es gelänge, wenn die Regierungen zur Bildung des Organs durch Delegirte mitwirkten, was würde dieses Delegirten-Comité in den betreffenden Ländern anders thun können, als die freiwilligen Leistungen vermitteln, die freiwillige Sanitätsreserve schaffen und zwar dadurch, daß es sich an die Vereine wendete? Weiter könnten die Regierungen auch nicht gehen, als daß sie die Delegirten mit ihrer Autorität bekleideten. Diese Autorität aber würde in der That nicht das sein, was wir in dem bisherigen internationalen Comité wirken sehen. Das Compelle von innen heraus, welches aus den Landes-Vereinen unserem internationalen Comité entgegenkommt, wird fehlen. Dafür etwas durch einen völkerrechtlichen Vertrag formuliren wollen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Die Herren, die jetzt das internationale Comité bilden, haben stillschweigend das Recht der Cooptation. Wir würden auch gar nichts besseres an die Stelle der Cooptation setzen können. Der Versuch, durch Delegirte der Landes-Vereine das Comité zu bilden, scheiterte ja schon einmal

in den sechziger Jahren. Die Schwierigkeit, Delegirte zu finden und Mittel aufzubringen, um sie an einem fernen Ort zu unterhalten, war zu groß. Ueber die Wahl des Letzteren entstanden gleich Differenzen. Geeigneter als die neutrale Schweiz und als Genf, von wo das rothe Kreuz seinen Ausgang nahm, war und ist wohl kein Ort für das internationale Organ. Die Macht der Idee war dort eine sehr tiefe, und daß in einem Gemeinwesen, welches für humanitäre Zwecke so vorzüglich organisiert ist, wie das in Genf, eine solche Institution gedeihen würde, war voranzusehen. Sie hat 24 Jahre mit Erfolg im gemeinsamen Interesse gewirkt. Es ist aber erfahrungsmäßig auch dort nicht leicht, neue Mitglieder zu cooptiren, wenn die alten scheiden; Männer zu gewinnen, welche eine bedeutende Thätigkeit ausüben, ohne irgend welche Erkenntlichkeit von unserer Seite — außer wenn einmal eine internationale Conferenz zusammenkommt und ihnen ein „Dankevotum“ widmet. Wir haben ja nicht einmal zu den Archiv- und Baukosten etwas beigetragen. Alles, was das internationale Comité in diesen 24 Jahren geleistet hat, an Correspondenzen nach allen Welttheilen, an Denkschriften, an Missionen, an Druckwerken u. s. w., alles dies ist von diesen Männern, mit Selbstaufopferung geleistet, und sie haben nicht nur ihre Arbeitskraft, sondern auch ihre Mittel darauf verwendet.

(Ihre Majestät die Deutsche Kaiserin erscheint in der Hofloge und wird von der ganzen Versammlung durch Erheben von den Sitzen begrüßt.)

Wie sollten wir eine Institution, die aus einer Idee emporgewachsen ist, in dieser Idee fortleben, und für dieselbe mit Erfolg functioniren — wie sollten wir sie dadurch in Frage stellen, daß wir sie zu einem vertragsmäßigen Organ der Regierungen zu machen versuchen? Ich glaube auch nicht, daß es möglich sein würde, ein solches Organ für uns und die Regierungen auf dem Wege des Vertrages zu konstituiren. Deshalb bin ich der Ansicht, daß diese Conferenz nichts besseres thun kann, als den Weg der Genfer Conferenz von 1884 weiter zu wandeln. Ich theile die Ansichten höchster Anerkennung, die bisher hier ausgesprochen worden sind, für die Bemühungen der Russischen Regierung zur Humanisirung des Völkerrechts. Die hervorragenden Verdienste der Russischen Staatsmänner auf dem Gebiete des Völkerrechts und des Staatsrechts sind unbestreitbar; insbesondere auch der Männer, die in unserer Mitte die Vertretung des Antrags des Russischen Central-Comités auf sich genommen haben. Die Verdienste derselben erkenne ich in vollem Maße an, ohne jedoch den Forderungen des Antrags beitreten zu können.

Wir wollen den Männern des internationalen Comités, die sich selbst aus opferwilligen Gefinnungsgenossen ergänzen und freiwillig einander mit einer bewundernswürdigen Kollegialität in ihrem Wirken unterstützen, kein Hinderniß in den Weg legen bei der Art, wie sie sich organisiren. Der Vorwurf, daß sie damit ein Recht usurpirt hätten, ist, wie die Gründung des Comités lehrt, unwahr und ungerecht. Es unterliegt überdies keinem Zweifel, daß das internationale Comité es gern sehen würde, wenn wir ihm diese oder jene Kapazität, diesen oder jenen eifrigen Mitarbeiter zuführten. Bisher hat dies indessen noch kein Länder-Verein gethan. Das „Bulletin international“ zeigt leider nur zu deutlich, wie es mit dem Beistand der National-Comités, wie es mit dem geistigen Zusammenhang unter den Vereinen überhaupt steht. Denn wie wenig wird jenes Blatt von den Vereinen unterstützt! Das „Bulletin international“ könnte ein sehr bedeutendes Werk werden, wenn es von den Central-Comités aller Nationen ununterbrochen zu Mittheilungen benutzt würde. Es könnte dann die Arbeiten des internationalen Comités, eben so wie die Aufgaben der Länder-Vereine ganz anders fördern. Hier im „Bulletin“ können wir den geistigen Zusammenhang der Nationen fortgesetzt erhalten, hier beweisen, daß das rothe Kreuz selbst nationale Antipathien überwindet und daß die Gemeinsamkeit des Zieles und der Arbeit in den Vereinen eine moralische Solidarität erweckt und erhält. Ich würde diese Solidarität niemals ersetzen wollen durch einen bloßen „geistigen Zusammenhang“; ich würde sie aber ebensowenig ersetzen wollen durch etwas, was nur anscheinend

noch kräftiger wäre, — durch eine vertragsmäßige internationale Institution, von welcher internationale Differenzen doch nicht fern zu halten wären. Jene moralische Solidarität muß eine solche sein, daß die Nationalitäten sich darin nebeneinander erhalten und bewegen können. Wir wissen ja sehr wohl aus der Praxis, daß selbst bei den freiwilligen Unterstützungen die Sympathien der Nationen auch noch eine Rolle spielen. Wir wollen aber alle diese Punkte hier nur berühren, um daran zu erinnern, daß, wenn wir das rothe Kreuz ansehen, wir uns bewußt sein müssen, daß seine Idee über den Nationen steht. Auch haben wir es ja zur Ehre der Menschheit schon erlebt, in welcher Weise die Nationen unter dem rothen Kreuz in furchtbaren Kriegen helfend zusammengewirkt haben.

Nun, meine Herren, indem ich das Verdienst der Männer des Genfer Comité's in ihrem Wirken für uns, und insbesondere für die internationale Solidarität des rothen Kreuzes aus Anlaß des Russischen Antrages ganz besonders hervorgehoben habe, bin ich von der Ueberzeugung durchdrungen, daß wir diesen Männern als einzige Genugthuung, die wir ihnen überhaupt gewähren können, heut wie vor drei Jahren 1884 in Genf den Ausdruck unserer Anerkennung in einer Resolution aussprechen. Beiläufig ist ja von einzelnen Rednern ihnen eine solche Anerkennung schon zu Theil geworden, auch hat sie ein Mitglied des Comité's, wenn auch in einer sehr bescheidenen Weise, schon dankbar entgegengenommen.

Alein ich meine, daß dies nicht die Form ist, und daß, wenn wir heut als Konferenz, bis zur nächsten Konferenz, dem internationalen Comité Aufträge erteilen, wir auch bei diesem Anlaß nicht versäumen dürfen, demselben für seine Leistungen in der abgelaufenen Periode unsere Dankespflicht abzutragen. Ich schlage Ihnen deshalb vor, am Schluß der Kommissionsanträge hinzuzufügen:

„Die Konferenz wiederholt aus Anlaß dieser Resolution, mit Bezug auf den, von der dritten internationalen Conferenz zu Genf am 5. September 1884 gefaßten Beschluß, dem internationalen Comité den Ausdruck ihrer Anerkennung und ihres Dankes für dessen ununterbrochene Hingebung an die Aufgaben des rothen Kreuzes und sie hegt die Zuversicht, daß auch die nachfolgenden Conferenzen Anlaß haben werden, ein Gleiches zu thun.“

Herr Cérésolle (Schweiz):

Meine Herren! Sie gestatten mir, als einem der Vertreter der Schweiz Ihnen die Anschauungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft bezüglich dieser Frage mitzutheilen, die sie nahe angeht, da die Schweiz die Ehre hat, in ihrem Lande eine Anzahl von Organen domizilirt zu sehen, die verschiedenen Ländern dauernde Dienste auf verschiedenen Gebieten erweisen. Wie man heute bereits erwähnt hat, ist die Schweiz gegenwärtig der Sitz mehrerer internationaler Vereinigungen, welche die Verwaltung der Telegraphen, des Weltpostverkehrs, des künstlerischen und litterarischen Eigenthums zum Gegenstand haben. Auch hat man darauf hingewiesen, daß in unserem Lande die permanente Vertretung der Gesellschaft ihren Sitz hat, welche sich mit der Verbesserung des Gefängnißwesens beschäftigt und periodisch zusammentritt.

Die Schweiz war und ist aufrichtig dankbar für die vielen Anerkennungen, die ihr bei den verschiedensten Gelegenheiten zu Theil geworden sind. Die Schweizerische Eidgenossenschaft hat ebenso wie die anderen der Genfer Convention beigetretenen Regierungen mit lebhaftem Interesse die Arbeiten verfolgt, welche das internationale Comité zu Genf freiwillig mit großer Hingebung und Ausdauer im Dienste des rothen Kreuzes ausgeführt hat.

Während die verschiedenen internationalen Organe auf gesetzlicher Basis beruhen, besteht das internationale Comité lediglich durch den Willen seiner Mitglieder, die dem Werke des rothen Kreuzes so große Dienste geleistet haben, und die das volle und berechtigte Vertrauen der Gesellschaften vom rothen Kreuz und der Regierungen genießen, ohne daß ihm dafür ein bestimmtes Mandat übertragen ist. Liegt eine Veranlassung vor, den thatsächlichen Sachverhalt abzuändern, wie dies die Russischen Herren Delegirten

wünschen? Soll man die Gesellschaft vom rothen Kreuz ebenso gestalten, wie dies bei den anderen vorerwähnten Instituten der Fall ist?

Man hat gearbeitet im Hinblick auf den Frieden, im Hinblick auf normale Verhältnisse, indem man Beziehungen zwischen den civilisirten Staaten voraussetzte, die von friedlichen Verhältnissen und von gegenseitigem Vertrauen ausgehen.

Die Aufgabe des rothen Kreuzes geht dahin, die persönliche Wohlthätigkeit und die Nächstenliebe thätig werden zu lassen zu Kriegszwecken, wenn die Beziehungen zwischen den Staaten abgebrochen sind. Das, was von dem litterarischen Eigenthum gilt, sowie von dem Post und Telegraphendienst, wie von der Verwaltung des Gefängnißwesens, kann nicht zur Geltung kommen, wenn es sich um einen Krieg handelt, das heißt, wenn die Staaten sich feindlich gegenüberstehen. Kann man das rothe Kreuz mit gleichem Maße messen, wie die übrigen Institutionen, mit welchen man es heute verglichen hat. Die Schweizerische Regierung glaubt das nicht, sie ist vielmehr der Ansicht der meisten Herren Redner, daß man denjenigen, welche die ebenso ehrenvolle, wie schwierige Aufgabe auf sich genommen haben, die verschiedenen Landes-Vereine zu vereinen, es überlassen muß diese Arbeit fortzusetzen. Man muß ihnen Gelegenheit geben, erneut Opfer zu bringen, und erneut ihre Kenntniß zu zeigen. Vor einigen Jahren trat, Dank einer hochherzigen Anregung in Brüssel ein Congreß hervorragender Männer aller Nationen zusammen, um im Wege der Gesetzgebung die Frage zu lösen, die uns heute beschäftigt. Man hat damals alle Anstrengungen gemacht, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen, und die edelsten Anschauungen sind bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck gelangt.

Unglücklicherweise mußte man anerkennen, daß auch nicht eine annähernde Einigung erzielt werden konnte. Fürchten Sie nicht, daß, wenn man den Weg einschlägt, den die verehrten Herren Russischen Delegirten eben bezeichnet haben, man auf gleiche Schwierigkeiten stoßen wird? Die Ansicht des verehrten Herrn von Martens, die vom gesetzlichen und juristischen Standpunkt aus die Existenz eines internationalen Comités als widersinnig bezeichnet, ist vollständig begründet; es würden sich nicht allein formelle, sondern auch materielle Bedenken geltend machen lassen. Wollte man ein internationales Comité auf diplomatischer Grundlage errichten, so würde man anstatt zu einer praktischen Lösung zu kommen, auf zahlreiche Schwierigkeiten stoßen; Uneinigheiten würden die Folge sein. Ich erlaube mir deshalb, meine Herren, im Namen der Regierung, die ich hier mitzuvertreten die Ehre habe, und in Ausführung der bestimmten Instruktionen, die uns erteilt sind, zu erklären, daß wir den Anträgen der Majorität der Kommission beitreten, und, um den Gesichtspunkt klar zu stellen, von welchem die Schweizerische Eidgenossenschaft ausgegangen ist, werde ich die sehr kurzen Anweisungen vorzulesen mir gestatten, die uns bezüglich dieses Gegenstandes des Programms gegeben worden sind.

Dieselben lauten wie folgt:

„ad III, IIIa, IIIb, IIIc“. Diese Berathungsgegenstände beziehen sich auf innere Vereins-Angelegenheiten, über die schon mehrfach verhandelt wurde, ohne einen allseitig zufriedenstellenden Ausweg zu finden. Je weniger bindende Vorschriften aufgestellt werden, desto eher wird sich die freiwillige Hülfe als solche bewähren. Insbesondere dürfen nicht Maßnahmen Platz greifen, die Unterstellungen involviren, welche sich mit den Administrationen der verschiedenen Länder schwer vertragen, oder in denselben keinen Eingang finden können.

Herr von Lagerheim (Delegirter der schwedischen und norwegischen Regierungen und der Gesellschaften vom rothen Kreuz):

Meine Herren! Ich habe daran zu erinnern, daß Nr. 3 des Programms, welche in diesem Augenblicke die Conferenz beschäftigt, sich in Wirklichkeit in mehrere verschiedene Fragen theilt, von denen man

bis jetzt nur die letzte und schwierigste diskutiert hat. Was mich anlangt, so will ich mir erlauben gleichzeitig auch die anderen Fragen zu berühren.

Nr. 1 der Commissionsanträge behandelt die regelmäßige Wiederkehr der nationalen Conferenzen. Was mich anlangt, so würde ich geneigt sein einen Abänderungsantrag einzubringen, wonach jede Conferenz den Zeitpunkt und den Ort der nächstfolgenden anberaumen soll, eine Anordnung die derjenigen entspricht, welche bereits andere internationale Organisationen, wie beispielsweise die zum Schutze des litterarischen Eigenthums angenommen habe. Da es aber alsdann noch einer Festsetzung für die in außerordentlichen Fällen zusammen zu berufenden Conferenzen bedürfen würde, und mit Rücksicht darauf, daß die Machtbefugnisse des internationalen Comité, dem selbstredend das Recht und die Pflicht der Zusammenberufung solcher Conferenzen obliegen wird, gerade Gegenstand der Meinungsverschiedenheit sind, so glaube ich auf meine ursprüngliche Absicht verzichten zu sollen.

Nr. 2 der Commissionsvorschläge scheint mir völlig überflüssig, die Genfer Convention spricht bereits die Unabhängigkeit der Landesvereine und ihre moralische Zusammengehörigkeit aus. Jedenfalls kann man diese Bestimmung noch einmal wiederholen, wenn dies der Conferenz nützlich erscheint.

Nr. 3 giebt mir zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Indem ich nunmehr zu Nr. 4 übergehe, mit welcher man sich bis jetzt fast ausschließlich beschäftigt hat, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß der Antrag der Commission ebenso wie derjenige, welcher von Herrn Ador in dem gedruckten Berichte vorgeschlagen wird, dem internationalen Comité Machtbefugnisse beilegt, weshalb ich denn auch die Ausführungen, welche Herr von Jussewitsch in dieser Beziehung gemacht hat, als berechtigt anerkennen muß. Aber ich sehe darin kein Unglück, vielmehr das Gegentheil. Ich glaube, daß ungeachtet der großen Meinungsverschiedenheit, die sich bezüglich des internationalen Comité geltend gemacht hat, dennoch allseitige Uebereinstimmung darin vorhanden ist, daß diesem Comité Befugnisse beigelegt werden müssen. Die Herren Russischen Delegirten haben darin noch weiter gehen wollen, wie die Commission. Hierin liegt die einzige Verschiedenheit. Freilich ist es richtig, daß der Herr Berichterstatter der Commission sich gegen diese Anschauung ausgesprochen hat, indem er erklärte, daß es nicht in der Absicht der Commission gelegen habe, die Befugnisse des internationalen Comité festzusetzen. Jedoch ist die Fassung der Vorschläge der Commission so klar, daß kein Zweifel darüber bestehen kann. Ferner scheint der wahre Streitpunkt in der Vaterchaft zu liegen, welche dem internationalen Comité gegeben werden soll. Das Comité ist von der Conferenz anerkannt, aber sein Vater bleibt nach wie vor unbekannt. Diesen Widerspruch haben die Russischen Vorschläge beseitigen wollen. Ich erkenne meinerseits, daß die Grundidee der Russischen Vorschläge berechtigt ist, aber ich glaube, daß die Frage der Opportunität hierbei wohl beachtet werden muß. Man wird deshalb gut thun sich für jetzt mit der Annahme der Vorschläge der Kommission zu begnügen. Was das Amendement des Herrn Hepke betrifft, dem internationalen Comité ein Vertrauensvotum auszusprechen, so glaube ich, daß dies wohl berechtigt sein würde, aber gleichzeitig glaube ich auch, daß die Geschäftsordnung dies nicht zuläßt. Sollte die Annahme der Anträge der Commission nicht gleichbedeutend mit einem Vertrauensvotum sein? In diesem Sinne werde ich unbedingt für die Anträge der Commission stimmen.

Herr Dr. Hepke (Preußen):

Nachdem ich durch den geehrten Herrn Vorredner darauf aufmerksam gemacht worden bin, daß nach dem beschlossenen Reglement, von dem ich allerdings keine Kenntnis hatte, dieser mein Antrag heute nicht zulässig sei, und da ich auch von anderer Seite darauf aufmerksam gemacht worden bin, daß im Protokoll der Kommission bereits ausdrücklich die Anerkennung und der Dank für das internationale Comité ausgesprochen worden ist, so ziehe ich meinen Zusatzantrag zu der Resolution der Commission mit Vorbehalt zurück.

Herr von Martens (Rußland):

Ich mache darauf aufmerksam, daß viele Redner den Sinn des russischen Antrages nicht richtig verstanden haben. Es ist nicht beantragt worden, durch einen staatsrechtlichen oder diplomatischen Akt ein Statut für das internationale Comité feststellen zu lassen; es ist vielmehr nur beantragt worden, daß das internationale Comité der Mandatar der Vereine vom rothen Kreuz sei. Ich lege Werth darauf diesen wichtigen Punkt besonders festzustellen, denn das Russische Central-Comité hat nicht die Absicht gehabt einen Vorschlag, wie ich ihn eben erwähnt, zu machen, der einen diplomatischen Akt zum Gegenstande hat.

Wie der Herr Staatsrath Jussefovitch bin auch ich der Ansicht, daß es ein Widerspruch sei, in der No. 4 der Beschlüsse der Kommission die Befugnisse und Aufgaben des internationalen Comité's festzustellen; während andererseits die formelle Anerkennung versagt wird.

(Die Diskussion wird geschlossen.)

Herr Marquis de Vogüé (Frankreich):

Die Diskussion ist vollständig erschöpft und im Hinblick auf die vorgerückte Zeit werde ich mich darauf beschränken, nur einige Worte zu sagen.

Wir haben nur eins zu thun, nämlich die Vorschläge der Commission anzunehmen. Ueberdies ist allseitig diesen Vorschlägen zugestimmt worden, und die Berichterstattung wird den wenigen Einwendungen völlig gerecht, die zum Ausdruck gelangt sind. Die Berichterstattung nimmt Akt von den wohlwollenden Absichten, welche den Russischen Anträgen zu Grunde liegen, und von den Grenzen, welche die Russische Gesellschaft hat ziehen wollen, gleichzeitig giebt sie in warmen Worten den Gefühlen der Anerkennung Ausdruck, die wir alle für das internationale Comité hegen.

Es erübrigt noch diese Gefühle dadurch zu bekunden, daß die Conferenz den Anträgen der Commission, die ich Namens der letzteren zu unterbreiten die Ehre habe, ihre Zustimmung erteilt.

Präsident:

Wir kommen zur Abstimmung.

Sie wissen, daß nach dem Reglement eine formelle Abstimmung in der Weise stattfinden müßte, daß jedes Central-Comité, jede Regierung und die übrigen eingeladenen Personen eine Stimme abzugeben haben würden. Es dürfte dies jedoch ein etwas weitläufiges Verfahren sein, weil alsdann die einzelnen Central-Comités und Regierungen aufgerufen werden müßten. Ich glaube, daß bei der Theilung der Ansichten, wie sie sich gezeigt hat, ein solches Verfahren nicht nothwendig sein würde, wenn die Herren Vertreter des Russischen Comité's auf einen solchen Namensaufruf verzichteten, indem sie sich vollständig das Recht wahren, ausdrücklich constatiren zu lassen, daß sie ihre Anträge aufrecht erhalten. Es würde dann nur eine Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben nöthig sein.

Herr von Dom (Rußland):

Wir ziehen unsere Anträge nicht zurück, wir halten sie vielmehr völlig aufrecht. Es handelt sich nur darum, zu erfahren, ob in der Conferenz auch andere Mitglieder für unsere Vorschläge stimmen.

Präsident:

Ich würde bitten, daß die Herren, welche dem Vorschlag der Commission beitreten wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität.

(Bei der Gegenprobe erheben sich die Delegirten von Rußland, Portugal, Serbien und Bulgarien.)

Herr Moynier (Internationales Comité):

Ich erlaube mir mit einigen Worten dasjenige zu wiederholen, was Herr Ador bereits gesagt hat: nämlich daß das internationale Comité ohne jeden Rückhalt und mit großer Anerkennung dem Beschlusse beitrifft, welcher soeben gefaßt ist, und der zum Zweck hat, wie der geehrte Herr Berichterstatter sich ausdrückt, sein Bestehen zu sichern, indem der thatsächlich vorhandene Zustand aufrecht gehalten wird.

Wir finden darin einen neuen Grund, den eingeschlagenen Weg zu verfolgen, indem wir mit gesteigerter Energie die Interessen des rothen Kreuzes zu wahren bestrebt sein werden.

Dieses Verhalten hat uns bisher zahlreiche Beweise der Achtung und des Vertrauens verschafft.

Präsident: Ich schlage vor, die Sitzung bis 2 Uhr Nachmittags zu vertagen.

(Zustimmung)

(Die Sitzung wird um 12³/₄ Uhr vertagt und um 2 Uhr wieder eröffnet.)

(Die Sitzung wird um 2 Uhr Nachmittags wiedereröffnet.)

Präsident:

Wir fahren in unserer Tagesordnung fort und kommen zu No. V des Programms.

Ich habe indessen mitzutheilen, daß mir der Herr Delegirte des belgischen Comité's eine Erklärung übergeben hat, welche ich verlesen werde. Sie lautet:

„Auf der internationalen Conferenz zu Genf, der ich als Vertreter des Belgischen rothen Kreuzes beizuwohnen die Ehre gehabt habe, hat die Frage 5 des Programms nicht zur Berathung gelangen können. Seit dieser Zeit und in Folge mehrfacher Schritte, die bei unserer Regierung gemacht worden sind, ist es mehr als wahrscheinlich, daß das Ministerium bei Eröffnung der Kammern, spätestens im Monat November, einen Gesetzentwurf, die gesetzliche Anerkennung des rothen Kreuzes in Belgien betreffend, einbringen wird. Bei dieser Sachlage liegt kein Grund vor, wenigstens was mein Vaterland anlangt, die vorliegende Frage gegenwärtig zu discutiren, weshalb ich vorschlage, sie zu vertagen.

J. Tasson, Vice-Präsident des Belgischen rothen Kreuzes.“

(die Conferenz beschließt entsprechend dem Antrage des Belgischen Herrn Delegirten den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen.)

Ich schlage Ihnen vor, in der Tagesordnung nicht weiter fortzufahren, sondern jetzt den Vortrag des Herrn Professor Dr. Kraßke anzuhören, der die Befichtigung der Lorenz'schen Geschloßfabrik, die Ihnen vorgeschlagen worden ist, einleiten wird.

Vortrag des Herrn Professors Dr. Kraßke (Freiburg i./B.):

Ueber die Wirkungsweise moderner Geschosse.

Meine Herren!

Der Gesamtvorstand der Badischen Landes-Hilfsvereine hat geglaubt, den Mitgliedern der vierten internationalen Conferenz der Vereine vom rothen Kreuz Gelegenheit geben zu sollen, sich über die Wirkung eines neuen, hier in Karlsruhe gefertigten Geschosses aus eigener Anschauung ein Urtheil zu bilden. Dieses Geschos, das Lorenz'sche „verschmolzene Panzergeschos“ oder „Compoundgeschos“ darf man als das jüngste Kind einer Reihe von Bestrebungen betrachten, die alle darauf hinauslaufen, ein Geschos zu construiren, welches, ohne die rein militairischen Zwecke zu schädigen, einen weniger ungünstigen und vererblichen Einfluß auf die Gestaltung der Wundverhältnisse ausüben solle, als das zur Zeit allgemein gebräuchliche Bleigeschos. Herr Generalarzt von Beck, welcher die Wirkung dieses Geschosses auf den thierischen Körper eingehend geprüft und die Resultate seiner Untersuchung bereits in einem größeren vor 2 Jahren erschienenen Werke niedergelegt hat, hatte es übernommen, heute vor Ihnen über diesen Gegenstand zu sprechen. Herr von Beck ist leider verhindert worden, zu erscheinen, und wenn ich, einer Aufforderung des Gesamtvorstandes der Badischen Landes-Hilfsvereine folgend, als sein Stellvertreter vor Sie trete, so thue ich es nicht ohne ernste Bedenken. Ein Mann wie Herr von Beck, würde nach seiner wissenschaftlichen Thätigkeit und seiner praktischen Erfahrung auf diesem Gebiete so sehr viel geeigneter und kompetenter gewesen sein, als ich. Nur der Umstand, daß mir die in der pathologisch-anatomischen Sammlung der Universität Freiburg aufbewahrten Präparate des Herrn von Beck zugänglich waren und daß ich in der Lage bin, Ihnen diese Präparate zu demonstrieren, haben mich bestimmt, der an mich gerichteten Aufforderung Folge zu leisten.

Ich fasse meine Aufgabe dahin auf, daß ich diejenigen unter Ihnen, die dem Gegenstande bisher ferner gestanden haben, über die Wirkungsweise der Geschosse im Allgemeinen zu orientiren habe, um Ihnen zu zeigen, wie man überhaupt darauf gekommen ist, nach einem neuen Geschosse zu suchen, und was man für einen Einfluß auf die Gestaltung der Wundverhältnisse von einem veränderten Geschosse überhaupt erwarten darf.

Wenn wir auch schon aus den früheren Kriegen werthvolle Beobachtungen und Mittheilungen über die Wirkungsweise der Kleingewehrprojectile besitzen; so hat die sogenannte „Geschosfrage“ ein allgemeineres Interesse doch erst in der neueren Zeit erregt. Man kann wohl sagen, daß es die Erfahrungen des Feldzuges 1870/71 waren, welche die Veranlassung gaben, die Frage nach der Wirkungsweise der Geschosse eingehender zu studiren. Zum ersten Male sah man in diesem Kriege Verwundungen, die so beispiellos gewaltige waren, daß es nicht an Stimmen gefehlt hat, welche dieselben auf die Anwendung von Sprenggeschossen zurückführten. Es stellte sich aber heraus, daß eine solche „explosive“ Geschoswirkung allemal dann besonders beobachtet wurde, wenn in der Schlacht auf sehr nahe Distanzen gefeuert worden war; und so sprachen ruhig und leidenschaftslos urtheilende Männer, denen die Erfahrungen aus früheren Feldzügen zu Gebote standen, sehr bald die Ansicht aus, daß von einer wirklichen Explosion bei diesen Verletzungen nicht die Rede sein könne, sondern daß die größere Schwere der Verwundung eine natürliche Folge der gewaltigen Kraft und Schnelligkeit sei, mit der aus den modernen Gewehren die Projectile dem Ziele entgegengeschleudert würden. Eingehende Versuche, welche nach Beendigung des Feldzuges von den verschiedensten Seiten an gestellt und bis in die allerneueste Zeit fortgesetzt wurden, haben nun in der That ergeben, daß mit den modernen Schußwaffen und Geschossen Verwundungen gesetzt werden können, ja unter Umständen gesetzt werden müssen, die an Großartigkeit denjenigen nicht nachstehen, welche durch eine wirkliche Sprengung mittelst Zündmasse zu Stande kommen. Auch über die Bedingungen, unter welchen die modernen Gewehrprojectile eine „explosive“ Wirkung entfalten müssen, haben jene Versuche wichtige Aufschlüsse gegeben,

und wenn auch die Ansichten über einzelne Punkte noch auseinandergehen, so stehen wir in der Frage doch augenblicklich auf einem Boden, der sicher genug ist, um auf ihm Vorschläge zur Beseitigung derjenigen Momente zu gründen, welche die Einwirkung der Geschosse auf den menschlichen Körper in einer unnötig schweren Weise compliciren.

Meine Herren! Es würde über die Aufgabe, die mir heute gestellt ist, weit hinausgehen, wenn ich Sie mit allen den verschiedenen Ansichten näher bekannt machen wollte, welche zur Erklärung der explosiven Wirkung moderner Geschosse zu Tage gefördert worden sind. Manche dieser Ansichten, so z. B. die von dem Eindringen von Luft oder Pulvergasen vor und nach dem Geschosse und von der Expansion dieser Gase in der Wunde sind ohnehin als abgethan zu betrachten. Auch der Rotation des Geschosses, die eine große Rolle spielen sollte, wird heutzutage nur noch eine sehr untergeordnete Bedeutung für die Gestaltung der Wundverhältnisse zuerkannt.

Von Wichtigkeit für die Frage ist es aber, die Thatfache ins Auge zu fassen, daß das Projectil, wenn es in seinem Laufe durch das Ziel aufgehalten wird, eine Gestaltveränderung erleidet, sich staucht und deformirt. Es erhält durch den Stoß die mannigfachsten Formen, im Allgemeinen wird es breit geschlagen, abgeplattet, so daß es mit breiterer Fläche in die Gewebe des menschlichen Körpers ein- und durch dieselben hindurchdringen muß. Es ist klar, daß unter sonst gleichen Bedingungen ein Geschos eine um so größere Zerreißung und Zerschmetterung der Körperteile machen muß, mit je breiterer Fläche es einwirkt.

Die Geschosdeformirung ist von verschiedenen Factoren abhängig; einmal von der Größe des Widerstandes, den das Geschos am Ziele findet, zweitens von der Kraft und Schnelligkeit, mit welcher es auf's Ziel trifft, drittens von der Consistenz des Geschosmaterials.

Der Widerstand, den ein auf den menschlichen Körper treffendes Geschos findet, ist natürlich nach der Consistenz, der Form und dem Bau der getroffenen Theile ein sehr verschiedener. Die härtesten Gebilde im Körper, die Knochen, bieten auch den größten Widerstand und werden im Allgemeinen das Geschos auch am stärksten deformiren. Allein auch an den weichsten Theilen des Körpers findet das Geschos einen Widerstand, der groß genug ist, an einem mit der entsprechenden Kraft auftreffenden Projectile eine gewaltige Gestaltveränderung hervorzubringen. Ist doch selbst, wie zahlreiche Versuche es bewiesen haben, bloßes Wasser im Stande, ein mit genügender Geschwindigkeit aufschlagendes Geschos vollständig platt zu drücken und pilzförmig umzustülpen. — Ich gehe auf den Einfluß, den der Widerstand der Gewebe des Körpers auf die Deformirung der Projectile ausübt, nicht ausführlicher ein. Es ist das ein Factor, der heute insofern weniger Interesse für uns hat, als er ein constanter, unabänderlicher ist. Betrachten wir deshalb die andern beiden Factoren etwas näher, Kraft und Schnelligkeit des Projectils und Consistenz des Geschosmaterials. Hier handelt es sich um menschliche Einrichtungen und menschliche Willkür, und hier ist darum eine Möglichkeit vorhanden, mit Bestrebungen auf Aenderungen und Verbesserungen einzusetzen.

Was die Geschwindigkeit betrifft, mit der ein Geschos dem Ziele zugeworfen wird, so ist bekannt, daß sie bei unseren modernen Gewehren im Vergleich zu den älteren Handfeuerwaffen eine außerordentlich große ist. Der Kriegszweck verlangt eine Schießwaffe, die nicht nur auf möglichst weite Entfernungen trägt, sondern die dem Projectile eine möglichst rasante Flugbahn giebt, d. h. dasselbe in möglichst gerader Linie zum Ziele treibt. Diesen beiden Anforderungen, die man vom rein militairischen Standpunkte aus an ein gutes Gewehr stellen muß, kann im Wesentlichen nur dadurch entsprochen werden, daß eine möglichst große treibende Kraft durch Verstärkung der Pulverladung oder bessere Ausnutzung derselben geschaffen wird. Je größer aber die treibende Kraft ist, mit desto größerer Gewalt und Geschwindigkeit wird das Geschos aus dem Laufe geschleudert. Die meisten unserer modernen Gewehre ertheilen dem Projectile eine Anfangsgeschwindigkeit von nahezu 500 Meter. Je weiter das Geschos sich von der Mündung des

Gewehres entfernt, desto mehr vermindert sich die Geschwindigkeit, um schließlich = 0 zu werden. Wird das Projectil aber in seinem Fluge durch ein Ziel aufgehalten, so verliert es je nach der Natur dieses Zieles plötzlich einen Theil seiner Geschwindigkeit. Die damit verbundene Einbuße an lebendiger Kraft muß nach dem Gesetze von der Erhaltung der Kraft in anderer Form wieder zum Vorschein kommen. Zum Theil äußert sich die verloren gegangene Kraft nun als mechanische Einwirkung auf's Geschosß selbst, als Deformirung desselben. Sie muß unter sonst gleichen Verhältnissen um so stärker sein, je größer die Geschwindigkeit in dem Augenblicke war, als das Geschosß aufgehalten wurde und es ist klar, daß einmal die Deformirung bei unseren modernen Projectilen, weil sie eben mit ungleich größerer Schnelligkeit fliegen, im Allgemeinen viel stärker sein muß als früher, und daß sie ferner um so beträchtlicher ist, je näher an der Gewehrmündung das Geschosß durchs Ziel in seinem Fluge gehemmt wird. So sehen wir denn in der That bei Schüssen aus großer Nähe eine sehr starke Deformirung des Projectils. Nicht nur, daß es vollständig abgeplattet, oder pilz- und glockenförmig umgestülpt ist — es ist manchmal in mehrere Theile zerrissen, und oft sind unzählige kleinere Partikelchen ab- und in die verwundeten Gewebe hineingesprengt. Aber auch bei Schüssen aus derjenigen Entfernung, aus welcher in der Schlacht am häufigsten gefeuert wird (300—400 Meter), ist die Gestaltveränderung, welche das aufschlagende Projectil erleidet, immer noch eine sehr beträchtliche.

Es bedarf wohl nur eines kurzen Hinweises darauf, daß für den Grad der Deformirung eines Geschosses das Material, aus welchem dasselbe gefertigt, von der größten Bedeutung ist. Je geringer die Consistenz des Geschosßmetalls, desto leichter wird die Deformirung erfolgen und desto höhere Grade wird sie erreichen. Nun ist in dieser Beziehung das Blei, welches zur Zeit fast allgemein zur Herstellung der Projectile verwendet wird, wegen seiner Weichheit eins der geeignetsten Metalle. Jedermann weiß, wie geringe Gewalt dazu gehört, um ein Bleistück in seiner Form zu verändern, und wird es nicht wunderbar finden, daß bei den gewaltigen Kräften, mit denen man bei der Geschosßwirkung zu rechnen hat, eine großartige Gestaltveränderung die Folge ist. Man braucht, um die starke Deformirung erklärlich zu finden, nicht einmal auf die Ansicht zurückzugreifen, daß beim Auftreffen des Geschosses eine Erhitzung, ja eine Schmelzung desselben zu Stande kommt. Man hat früher geradezu einmal angenommen, daß die „explosive“ Wirkung der Geschosse dadurch hervorgerufen würde, daß es zu einer Erhitzung bis zur Schmelzung und in Folge dessen zur Lösung von zahlreichen Bleitheilchen käme, welche durch die Centrifugalkraft vom rotirenden Geschosß nach allen Seiten zermalmend in die Gewebe hineindrängen. Es kann keiner Frage unterworfen sein, daß beim Aufschlagen des Geschosses auf den Widerstand ein Theil der lebendigen Kraft auch in Wärme umgesetzt wird. Allein so viel ist als erwiesen anzusehen, daß die Abschmelzung bei der Geschosßwirkung so gut wie gar keine Bedeutung hat, sondern daß eine Erhitzung höchstens auf den Grad der Deformirung von Einfluß ist. Hervorragende Chirurgen erkennen aber auch diese Bedeutung nicht an, sondern führen die Deformirung der Geschosse auf rein mechanische Ursachen, auf Stoß und Gegenstoß zurück.

Mag dem sein, wie ihm wolle, jedenfalls ist die Deformirungsfähigkeit unserer modernen Bleiprojectile eine große, und die Deformirung ist es, auf die nach der Meinung des Herrn von Beck in erster Linie die „explosive“ Wirkung der Geschosse zu beziehen ist. Freilich kommt nach der Ansicht der meisten Forscher, die sich mit unserem Gegenstande beschäftigt haben, hier noch ein weiteres Moment in Betracht. Wenn — so lautet diese Ansicht — das Geschosß mit genügender Geschwindigkeit und Kraft in die mehr oder weniger feuchten Gewebe des Körpers eindringt, so muß es wegen der Incompressibilität der feuchten Bestandtheile einen nach allen Seiten radiär sich ausbreitenden hydraulischen Druck hervorrufen, und daher komme es, daß die Gewebe in sehr viel weiterer Ausdehnung verletzt würden, als es der directen Einwirkung des Geschosses entspricht. Besonders mache sich die hydraulische Pressung an solchen

Körpertheilen in verderblicher Weise geltend, wo, wie am Schädel und den langen Röhrenknochen, weiche Theile in starre Knochenkapseln eingeschlossen seien. Hier sei es der hydraulische Druck, der zu ausgedehnten Zerspaltungen und Zertrümmernngen führe. Ich gehe auf diesen hydraulischen Druck, um den noch immer ein lebhafter Streit geführt wird, nicht näher ein, sondern hebe hier nur noch einen Punkt hervor. Kommt nämlich in der That der hydraulische Druck bei der Geschosswirkung in Betracht, so ist auch hier die Deformirung des Geschosses nicht ohne Bedeutung. Denn außer von der Geschwindigkeit hängt der hydraulische Druck von dem Querschnitte des Geschosses ab, und ein deformirtes 3—4 mal breiteres Projectil muß gegenüber einem unverändert durchgehenden die hydraulische Pressung erhöhen.

So wollen wir es denn, meine Herren, als festgestellt betrachten, daß die Deformirung des Geschosses für die Art der Wirkung, d. h. der Verwundung, von Bedeutung ist, und vorläufig diesen Punkt allein ins Auge fassen. Er ist nämlich der einzige, an den unsere Wünsche und Vorschläge auf Aenderung und Besserung anknüpfen können.

Daß wir überhaupt berechtigt sind, nach dieser Richtung hin Wünsche laut werden zu lassen, darüber ist wohl kein Wort zu verlieren. Der Zweck des Krieges verlangt es nur, den Gegner auf mehr oder weniger lange Zeit kampfunfähig zu machen, er verlangt es aber nicht, ihm Verwundungen beizubringen, die wegen ihrer Größe und Schwere zum Verluste der Glieder und des Lebens führen. Es ist deshalb unsere Pflicht, alle diejenigen Factoren nach Möglichkeit zu eliminiren, welche die Größe der Verwundung steigern und unnöthigerweise neben der bezweckten Kampfunfähigkeit noch eine Lebensgefahr für die Verletzten mit sich bringen. Dieser Pflicht müssen wir uns bewußt bleiben, auch wenn wir die Thatfache anerkennen, daß die antiseptische Behandlung manche schwere, früher so gut wie sicher tödtliche Verletzungen ihrer Lebensgefahr zu entkleiden vermag. Denn abgesehen davon, daß der Schutz der antiseptischen Wundbehandlung im Kriege immer nur ein relativer sein können, setzen unsere modernen Geschosse oft so schwere Verwundungen, daß auch eine antiseptische Behandlung nichts mehr zu leisten im Stande ist.

Wenn wir uns nun die Frage vorlegen, was geschehen könne, um die beträchtliche Deformirung der Geschosse zu vermeiden, so würde dieselbe am einfachsten gelöst sein, wenn das weiche, deformirbare Blei überhaupt verlassen und ein anderes, härteres Metall verwendet werden könnte. Nun hat aber, abgesehen von anderen schätzenswerthen Eigenschaften, das Blei in ballistischer Beziehung vor allen übrigen Metallen — die Edelmetalle kommen ja hier aus naheliegenden Gründen nicht in Betracht — einen außerordentlichen Vorzug, nämlich den seiner Schwere. Da bei der Erzeugung der lebendigen Kraft des Geschosses das specifische Gewicht desselben von großer Bedeutung ist, so hat der Techniker unbedingt ein schweres Material nöthig. Schon deshalb ist der Stahl und die anderen festen, aber noch leichteren Metalle nicht zu gebrauchen. Besser ließe sich das Kupfer verwerthen. Das Kupfer besitzt eine beträchtlichere Schwere als der Stahl und ist auch sonst zur Verwendung für Geschosse geeignet, wie denn in der That von den Eskerfessen kupferne Kugeln benutzt worden sind. Allein der allgemeineren Einführung des Kupfers steht sein beschränktes Vorkommen und sein hoher Preis entgegen. — Bei allen Abänderungsversuchen ist man doch immer wieder auf das Blei zurückgekommen. Durch Zusatz von härteren, wenn auch leichteren Metallen in kleinen Quantitäten (Antimon, Wismuth, Zinn, Zink) suchte man eine größere Widerstandsfähigkeit des Geschosses zu erreichen, ohne das specifische Gewicht allzusehr herabzusetzen. Auf diese Weise entstand das sogenannte Hartblei. Geschosse aus diesem Material, wie sie in verschiedenen Armeen eingeführt sind, unterscheiden sich nun ohne Frage vortheilhaft von den Weichbleiprojectilen. Allein die Deformirung ist in Folge unserer starken Pulverladungen doch auch bei ihnen immer noch eine sehr große. — Einen ganz neuen, für die Lösung der „Geschosfrage“ bedeutungsvollen Weg schlug nun der Oberstlieutenant Bode ein. Er erfand die sogenannten Mantelgeschosse, d. h. er stellte Geschosse her, die aus

gewöhnlichem Blei bestanden, aber ringsum von einem Mantel aus hartem Metall, Kupfer oder Stahl umgeben waren. Dadurch glaubte der Erfinder seinem Geschosse eine genügende Schwere gesichert, auf der anderen Seite aber auch eine Festigkeit gegeben zu haben, groß genug, um eine stärkere Deformirung zu verhindern. Die Bode'schen Geschosse haben in der Praxis den Hoffnungen, die man auf sie gesetzt hatte, nicht allgemein entsprochen. Zwar zeigte es sich, daß die Deformirung im Allgemeinen eine geringere war, allein es soll häufiger vorkommen, daß der Mantel beim Aufschlagen des Geschosses zerplatzt und der Bleikern herausfliegt, oder daß der Mantel in mehrere Stücke zerspringt, die nun neben dem deformirten Bleikern ihrerseits ebenfalls in das Ziel eindringen. Auf diese Weise würden allerdings Verwundungen entstehen können, die womöglich noch complicirter und ausgedehnter sind, als die durch ein einfaches Bleigeschoß verursachten. Obwohl indessen die Bode'schen Geschosse nicht ganz befriedigen konnten, die Idee, aus der sie hervorgegangen, war eine glückliche, und anf ihr weiterbauend gelangte Herr Lorenz zur Construction seines „Compoundgeschosses“. Das Lorenz'sche Geschöß ist ein Mantelgeschöß. Es besteht aus einem Bleikern, der von einem Kupfer- oder Stahlmantel umgeben ist. Ich will gleich bemerken, daß es scheint, als ob der Stahl sich besser zur Umkleidung eigne, als das Kupfer. Von den Bode'schen Mantelgeschossen unterscheiden sich die Lorenz'schen durch eine innigere Verbindung zwischen Mantel und Kern, die dadurch hergestellt ist, daß erst das Innere des Mantels verzinnt und dann das geschmolzene Blei hineingegossen ist. Es ist nun keiner Frage unterworfen, daß dieses neue Projectil in Bezug auf Haltbarkeit das beste ist, welches wir kennen. Sie werden sich davon überzeugen, wenn ich Ihnen nachher eine Anzahl verschiedener Projectile demonstriere und wenn Sie bei den Versuchen die verschiedenen Geschosse in Bezug auf ihre Deformirung mit einander vergleichen. Auch werden Sie hinsichtlich der Wirkung der Projectile einen Unterschied zwischen den Lorenz'schen und den gewöhnlichen Bleigeschossen constatiren können. Die Verwüstungen in den Geweben des Körpers sind unter gewissen Verhältnissen beim nicht deformirbaren Projectil entschieden weniger furchtbare, als beim gewöhnlichen Bleigeschoß. Vom rein humanen Standpunkte aus würden wir eine allgemeinere Verwendung des nicht deformirbaren Geschosses mit Freuden begrüßen können. Ob sich die Einführung desselben auch vom technischen und ökonomischen Standpunkte empfiehlt, oder ob ihr irgend welche Gründe entgegenstehen, das ist eine Frage, die hier um so weniger zu untersuchen ist, als doch auch darauf aufmerksam gemacht werden muß, daß man sich die Wirkung des Lorenz'schen Geschosses nicht als eine allzu gutartige vorzustellen hat. Die Zerstörung ist, wie Sie an den Präparaten und bei den Versuchen sehen werden, immerhin noch eine sehr ausgedehnte; ja sie muß, wie ein einfaches Rechenexempel zeigt, auch bei den idealsten Geschossen eine gewaltige sein. Betrachten Sie die Wirkung des Geschosses als den Ausdruck seiner lebendigen Kraft. Die lebendige Kraft eines Geschosses aber ist gleich dem Produkte aus dem Quadrate der Geschwindigkeit in die halbe Masse. Sie sehen daraus, daß der Hauptfactor bei der Geschößwirkung nicht die Masse, sondern die Geschwindigkeit ist. Eine Herabsetzung der Geschwindigkeit der Geschosse werden wir aber nie erwarten dürfen. Alles spricht im Gegentheil dafür, daß die Techniker rastlos bestrebt sind, die Geschwindigkeit der Geschosse immer noch mehr zu erhöhen. Darum dürfte die Erfindung eines „ganz humanen“ Geschosses wohl immer ein frommer Wunsch bleiben.

Präsident:

Ich glaube im Sinne der Versammlung zu handeln, wenn ich dem Herrn Redner unsern Dank ausspreche für seinen sehr interessanten Vortrag.

(Allgemeine Zustimmung.)

Herr Dr. Socin (Basel):

Da ich selbst längere Zeit mit der Wirkung der Geschosse auf den thierischen und menschlichen Körper mich beschäftigt habe, so möchte ich mir für eine ganz kurze Bemerkung das Wort erbitten.

Wir haben soeben aus dem Munde des Herrn Professor Kraske ein sehr lichtvolles, klares Referat gehört über die letzten Arbeiten des Herrn Generalarztes von Beck, diesen Gegenstand betreffend. Ich muß nun hier kurz aussprechen, daß ich in vielen Punkten nicht die Ansichten dieses hochverdienten Autors theile; doch bin ich keineswegs gesonnen, in dieser hochansehnlichen Versammlung solche streitige Materie zur Besprechung zu bringen. Ich möchte im Gegentheil nur einen Punkt hervorheben, in welchem wir in vollständiger Uebereinstimmung sind, nämlich daß alle Projectile, welche vermöge ihrer Textur, vermöge der Substanz, aus welcher sie geformt sind, einer Formveränderung mehr ausgesetzt sind als andere, unter sonst gleichen Verhältnissen jedenfalls verletzender, mörderischer wirken müssen als die anderen.

Wir wissen ferner, daß Bleigeschosse, besonders bei Nahschüssen, einer solchen Deformation sehr ausgesetzt sind, in viel höherem Grade als Geschosse aus harten Metallen. Je abgeschwächter aber die lebendige Kraft des Geschosses ist, mit anderen Worten: je größer die Distanz ist, aus welcher geschossen wird, desto mehr werden diese Unterschiede sich verwischen und schließlich vollständig wegfallen.

Es ist völlig richtig, daß unter den eben genannten Verhältnissen das Lorenz'sche Compoundgeschosß weniger verlegend sein wird, als das Bleigeschosß und daß es humaner wäre — wenn überhaupt dieses Wort bei einem Geschosß gebraucht werden darf; ein „humanes Geschosß“ scheint mir an sich ein Unding zu sein — daß es humaner wäre, die harten Geschosse anzunehmen und ihnen eine größere Verbeitung zu verschaffen. Doch muß hinzugefügt werden, daß bei Nahschüssen die Wirkung unserer modernen Schusswaffen eine so gewaltige, so enorm verletzende ist, daß der hervorgehobene, faktisch bestehende Unterschied wohl von keiner sehr großen praktischen Bedeutung sein wird. Wenn ein Lorenz'sches Geschosß auf 20 — 30 — 40 Schritt z. B. abgeschossen wird, so würde ich wenigstens für meine Person keinen großen Unterschied machen, ob ich mit einem solchen oder mit einem alten Bleigeschosß geschossen werde; ich glaube, die Wirkung würde in beiden Fällen doch eine sehr unangenehme sein.

(Heiterkeit.)

Uebrigens glaube ich, daß die Fachmänner sowohl als auch die Gesellschaften noch lange Zeit finden werden, sich über diesen Punkt zu erbauen, da, wie ich höre, von den maßgebenden militairischen Kreisen dieses Geschosß noch nicht vollständig gewürdigt wird und die Ansichten über die Möglichkeit seiner Einführung noch sehr weit auseinandergehen.

Zum Schluß möchte ich einen ganz kleinen Irrthum hervorheben, der sich in die Mittheilungen meines Kollegen und Freundes Professors Kraske eingeschlichen hat. Ich glaube, wenn bisher in der Kriegsverwaltung nach Geschossen gesucht wurde, welche härter sind als Blei, so geschah dies nicht wegen der Deformation des letzteren und nicht wegen dessen Wirkung auf den menschlichen Körper, sondern weil ballistische Gründe vorliegen. Es läßt sich nämlich ein hartes Geschosß aus einem kürzeren Lauf und mit einer stärkeren Rasanz abschießen als ein weiches. Wenn die Weichheit des Bleies einen bestimmten Grad erreicht, so verliert der Schuß an Treffsicherheit. —

Präsident:

Meine Herren, wir können jetzt nicht mehr in den Verhandlungen fortfahren; es ist vielmehr die Zeit gekommen, um den Schießversuchen, die angekündigt sind, beizuwohnen.

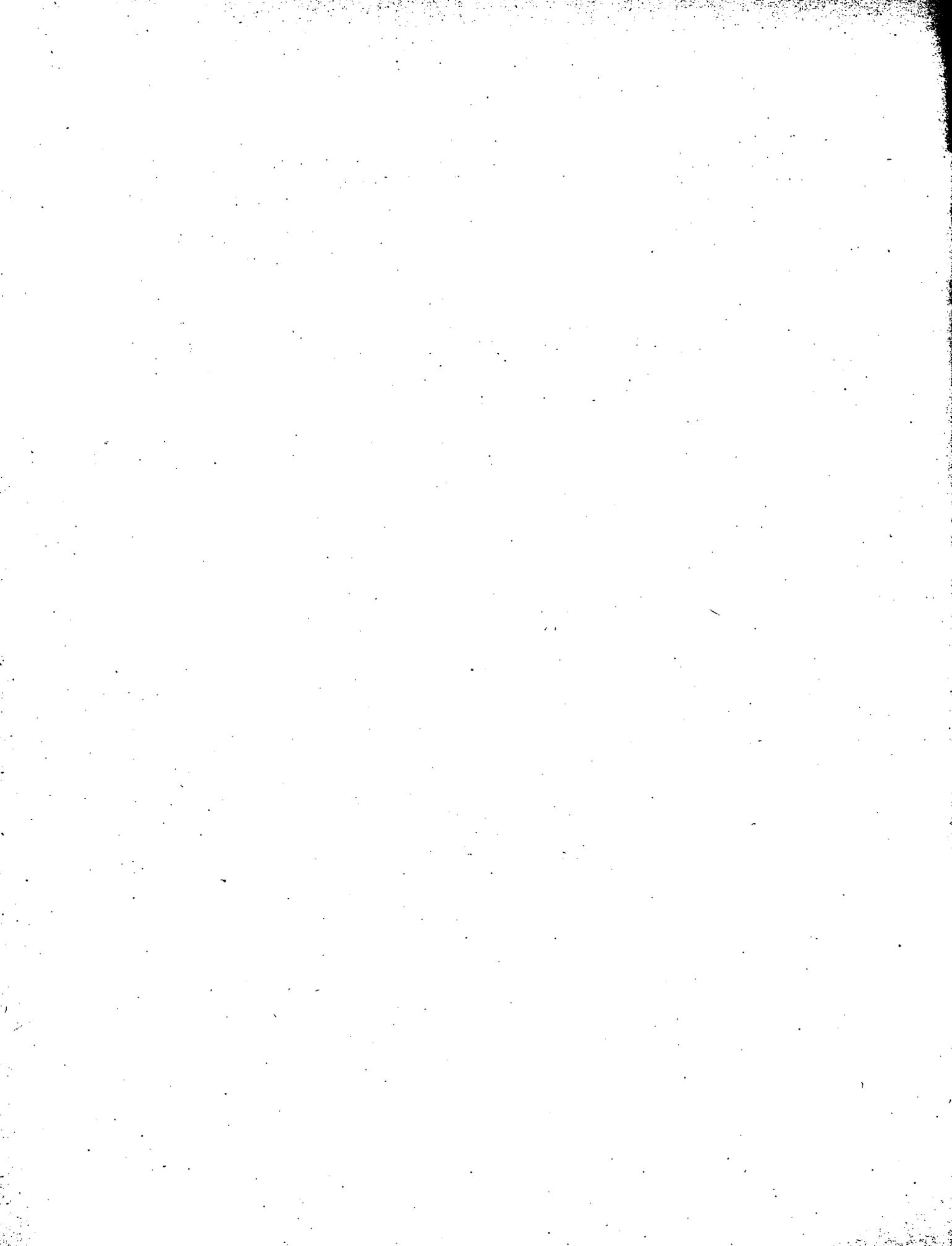
Ich habe noch zur Kenntniß der geehrten Versammlung zu bringen, daß mir mitgetheilt ist, daß Ihre Königliche Hoheiten der Großherzog und die Frau Großherzogin von Baden den Wunsch haben, heute Abend nach dem Concert die Mitglieder der Conferenz zu sehen, und zwar in den Räumen, in denen das Concert stattfindet.

Präsident:

Ich bringe sodann in Erinnerung, daß morgen um 10 Uhr die Abfahrt vom Central-Bahnhofe nach Baden-Baden stattfindet, und daß in Baden-Baden um sechs Uhr das gemeinsame Diner stattfinden wird.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung um 3¼ Uhr.)



Vierte Sitzung

Montag, den 26. September

Vormittags 10 Uhr.

Bemerkungen zu dem Protokoll der letzten Sitzung. —

Mittheilungen des Herrn Sachs. —

No. I des Programms: **Die Verwendung des von Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta der Konferenz gnädigst zur Verfügung gestellten Preises, um ein für die Interessen des internationalen rothen Kreuzes, insbesondere der Verwundeten-Pflege nütziges Unternehmen in das Leben zu rufen.**

Bericht des Herrn Dr. Gurkt.

Redner: Die Herren von Thomsen, Tasson, Ellissen, von Dom, Gurkt, Cérésiole, von Coler, Weber, von Griegern, von dem Kneesebeck.

No. VI. des Programms: **Welche Mittel sind anzuwenden, um nicht berechnete Vereine zu verhindern, sich des Namens des rothen Kreuzes bei Aufruf der öffentlichen Wohlthätigkeit zu bedienen?**

Bericht des Herrn Tasson.

Redner: Die Herren von dem Kneesebeck, Sachs, von Martens, Graf della Somaglia.

No. VII. des Programms: **Die Einrichtung internationaler Museen für das Sanitäts-Material.**

Bericht des Herrn Pompe van Meerdervoort.

Redner: Die Herren Freiherr von der Reck, Ellissen, Moynier.

Mittheilung des Herrn Hag.

No. XI des Programms: **Durch welche Maßnahmen können die Bevölkerungen zu wirksamer Unterstützung der auf dem Kriegstheater thätigen Gesellschaften vom rothen Kreuz angeregt werden?**

Bericht des Herrn Wernly.

Redner: die Herren Ritter von Arneth, Staehelin, Simitz, Micheli, Appia.

No. X des Programms: **Sollen die Europäischen Gesellschaften vom rothen Kreuz den verwundeten und erkrankten Soldaten Hilfe spenden in Kriegen, welche in außereuropäischen Ländern geführt werden?**

Bericht des Herrn Baron van Hardenbroek.

Redner: die Herren von Jussewitsch, Pompe van Meerdervoort, von Griegern, von dem Kneesebeck, Ellissen, Ritter von Arneth, Graf della Somaglia, Rintaro Mori, Simitz, Appia, von Martens.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet.

Ich bitte Herrn Adör, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Geschieht.)

Herr Simitch (Serbien):

Als Delegirter des Serbischen Central-Comités erkläre ich: daß die Serbischen Delegirten in der letzten Sitzung gegen die Anträge der Mehrheit der Commission nur in so weit gestimmt haben, als dieselben den Russischen Antrag hinsichtlich der Constitution und Organisation des Genfer internationalen Comités betreffen, da mit diesem das Serbische Central-Comité im Principe einverstanden ist. Die beiden letzten Absätze des Antrages der Majorität der Commission, welche sich auf die Punkte III b und III c des Programmes beziehen und in denen der Vorschlag des Serbischen Central-Comités aufgenommen wurde, acceptiren die Serbischen Delegirten vollkommen in der Fassung des Majoritätsantrages, wie sie es bei der diesbezüglichen Discussion im Voraus erklärt haben.

Damit es also nicht den Anschein habe, als ob die Serbischen Delegirten auch gegen jene Anträge gestimmt haben, mit welchen sie sich im Voraus einverstanden erklärt haben, was jedenfalls einen Widerspruch in sich enthielte, bitte ich im Namen der Serbischen Delegirten, daß diese Erklärung in das Protokoll der heutigen Sitzung aufgenommen werden möge.

Herr Dr. Chichmanoff (Bulgarien):

In der letzten Sitzung habe ich erklärt, um die Debatten nicht in die Länge zu ziehen und nachdem der Commissionsantrag im Principe unseren Vorschlag sub III c gewürdigt hat, von unserem Vorschlage Umgang nehmen zu können, wie sehr es auch wünschenswerth wäre, unsere Form angenommen zu sehen. Bei der Botation des Commissionsantrages nun habe ich mich nicht für denselben, sondern für den Russischen Antrag erklärt. Es könnte nun daraus gewissermaßen ein Widerspruch herausgedeutet werden und deshalb sehe ich mich heute zu der Erklärung genöthigt, daß ich nur mit jenem Theile des Commissionsantrages einverstanden bin, der unserem Vorschlage Rechnung trägt, daß ich im Uebrigen aber für den Russischen Vorschlag gestimmt habe.

Herr Doktor von Sommer (Italien):

Herr Oberst Baroffio und ich, wir wünschen unser Botum in der Abstimmung der letzten Sitzung zu motiviren.

Wir waren der Meinung, daß der Vorschlag des Russischen Comités, wie er von Professor Martens, während der Discussion formulirt worden ist, für die Zukunft eine befriedigende Lösung, eines wichtigen Gegenstandes darstelle, und wir haben uns bewogen gefühlt, ihn anzunehmen, um so mehr da er durchaus nicht im Geringsten die jetzige Sachlage betraf.

Ich bitte ergebenst den Herrn Präsidenten unsere Erklärung möglicherweise wörtlich in den Sitzungsbericht aufnehmen zu lassen.

Herr Dr. Milanitch (Montenegro):

Als Vertreter des rothen Kreuzes von Montenegro habe ich mich ebenso, wie meine Herren Kollegen von Serbien und Bulgarien, für den Russischen Antrag erklärt und bitte, dies zu berichtigen.

Präsident: Diese Erklärungen werden sämmtlich in das Protokoll aufgenommen werden.

Herr von Martens (Rußland):

Ich wünsche meinen Ausführungen vom vergangenen Sonnabend noch hinzuzufügen, daß weder die einzelnen Central-Comités, noch die Mitglieder dieser Conferenz in die Lage gesetzt worden sind, die Vorschläge des Russischen Central-Comités eingehend zu studiren.

Diese Thatsache ist von verschiedenen der Herren Redner bestätigt worden.

Präsident: Auch diese Erklärung wird in das Protokoll aufgenommen werden.

Herr Barros da Fonseca (Portugal):

Auf Grund der trefflichen Ausführungen in der letzten Sitzung habe ich kaum Bedenken getragen, den Anträgen der Majorität der Commission zuzustimmen. Die Anträge sind in ihrer jetzigen Fassung vollständig klar und praktisch.

Präsident:

Im übrigen darf ich das Protokoll der dritten Sitzung als genehmigt ansehen.

(Herr Sachs (Carlsruhe) macht Mittheilungen betreffs der am Nachmittag in Aussicht genommenen Besichtigung städtischer Anstalten von Carlsruhe, besonders des städtischen Schlachthofes und einzelner neuer Schulanstalten.)

Präsident:

Wir treten nunmehr in unsere Tagesordnung ein.

Ich schlage Ihnen vor, zunächst die No. I des Programmes zu berathen, welche folgendermaßen lautet:

Ihre Majestät die deutsche Kaiserin hat die Gnade gehabt, der Conferenz zu Carlsruhe die Summe von 6000 Mark sowie drei goldene und neun silberne Portrait-Medailen zur Verfügung zu stellen, um der Conferenz Gelegenheit zu geben, ein für die Interessen des internationalen rothen Kreuzes, insbesondere der Verwundeten-Pflege nütliches Unternehmen in das Leben zu rufen.

Dieser Gegenstand ist an eine Commission überwiesen worden; die Commission hat ihre Beratungen beendet und ist in der Lage, heute darüber Bericht zu erstatten.

Ich gebe das Wort Herrn Berichterstatter Dr. Gurlt.

Berichterstatter Herr Dr. Gurlt (Preußen):

Meine Herren! Die von Ihnen ernannte Kommission zur Prüfung der Vorschläge, welche zu No. I, betreffend die von Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin Allergnädigst zur Verfügung gestellten Preise, ernannt worden ist, bestehend aus den Herren Dr. Ritter von Cessner, Dr. de Cunha-Bellem, Ellissen, Dr. von Sarkas, Baron van Hardenbroeck, von dem Kneesebeck, Tasson, v. Thomsen und Dr. Gurlt als Berichterstatter, hat sich constituirt und zum Vorsitzenden Herrn General von Thomsen ernannt. In der von ihr am 24. September abgehaltenen Sitzung fand zunächst eine Verlesung der von vier Vereinen, dem Niederländischen, Belgischen, Portugiesischen und Dänischen Vereine vom rothen Kreuz gemachten Vorschläge, welche Ihnen gedruckt vorliegen, statt, so wie der Motivirungen, welche in einigen der an das Deutsche Central-Comité gerichteten Schreiben enthalten sind. Zu weiteren Erklärungen ergriff zunächst der Vertreter des Niederländischen Vereines

Herr Baron van Hardenbroeck das Wort, um noch weiter die Schwierigkeiten zu erläutern, welche in kleinen Staaten bestehen, sich ein zuverlässig ausgebildetes Pflegepersonal zu erwerben.

Herr Tasson, der Vertreter des Belgischen Vereines, zieht mit Rücksicht auf den ihm erst später bekannt gewordenen Vorschlag des Dänischen Vereines, den Seitens seines Vereines gemachten Vorschlag zurück.

Herr Dr. de Cunha-Bellem giebt einige Erläuterungen zu den von dem Portugiesischen Verein gemachten umfassenden Vorschlägen, indem er namentlich hervorhebt, es seien diesem erst kürzlich reconstituirten Vereine die Verhältnisse in Deutschland und die Zwecke und Ziele, welche bei Preisausreibungen der vorliegenden Art vorzugsweise in's Auge zu fassen seien, nur wenig bekannt gewesen; es habe daher der Verein sich auf einen allgemeineren Standpunkt gestellt.

Herr Ellissen unterwirft die gemachten vier Vorschläge einer eingehenden Kritik und erklärt die drei ersten derselben für unannehmbar. Was die Beschaffung von Krankenpflege-Personal betreffe, so könne

bei den jedem Lande eigenthümlichen Verhältnissen nicht eine Norm aufgestellt werden, welche für alle Länder gleich passend sei, es sei dies eine sehr schwer zu lösende moralische Frage. Was das Verwundeten-Transport-Material betreffe, so sei das eine Frage, mit der man sich in allen Ländern eingehend beschäftigt habe und auch hier sei von einer erneuten Preisanschreibung wenig Nutzen zu erwarten. Was endlich die Portugiesischen Vorschläge betreffe, so seien dieselben so allgemein gehalten, daß es für die Vereine unmöglich sei, denselben näher zu treten. Allein der von Dänischer Seite gemachte Vorschlag erscheine ihm von praktischer Bedeutung. Derselbe schließe sich eng an die auf der Genfer Conferenz gemachte Preisanschreibung an; es sei allerdings von Bedeutung, für die innere Einrichtung des durch jene Preisanschreibung erzielten transportablen Lazareths ein durch zweckmäßige Beschaffenheit ausgezeichnetes Material zu erhalten.

Herr von dem Kneesebeck schlägt vor die näheren Anordnungen bezüglich des letzteren der Jury zu überlassen.

Herr Ellissen ist ebenfalls der Ansicht, die Aufstellung des Programms, die Zusammenziehung der Jury, Ort und Zeit ihres Zusammentretens dem Deutschen Central-Comité zu übertragen.

Herr Dr. von Cessner unterwirft, ebenso wie Herr Ellissen die gemachten vier Vorschläge einer Kritik und ist bei denselben im Wesentlichen mit dem Letzteren einverstanden. Er regt den Gedanken an, ob es nicht zweckmäßig sei, die durch die Concurrenz zu erlangenden Modelle dem in Paris zu errichtenden internationalen Museum zu überweisen.

Herr Ellissen erklärt dagegen, es könne sich bei den Ausstattungs-Gegenständen des transportablen Lazareths nicht um Modelle im verkleinertem Maßstabe handeln, sondern die Gegenstände müßten in natürlicher Größe geliefert werden, was, da es sich nicht um Baulichkeiten handelt, keine Schwierigkeiten mache. Was das internationale Museum betreffe, so habe man kein Recht, über die von den Concurrenten eingelieferten Gegenstände zu dessen Gunsten zu verfügen.

Herr General von Thomsen erklärt den von Dänischer Seite gemachten Vorschlag für eine natürliche Continuität der Preisanschreibung der Genfer Conferenz und wünscht alle weiteren Anordnungen einer Spezial-Commission des Deutschen Central-Comités übertragen zu sehen.

Der Berichterstatter bemerkt, daß auch er sich gegen die Einlieferung von Modellen kleineren Maßstabes erklären müsse; vielmehr müßten die betreffenden Gegenstände in natürlicher Größe, aber in zweckmäßigster Form in Kisten verpackt mit der Angabe zu dem Concurse eingeliefert werden, eine wie große Zahl von Kisten zur Versorgung einer bestimmten Zahl von Verwundeten erforderlich sei.

Bei dem innerhalb der Commission aufgetauchten Zweifel, ob wohl der Vorschlag, den sich die Majorität derselben zugewendet hat, Ihrer Majestät der Kaiserin genehm sein werde, erklärt Herr von dem Kneesebeck, er glaube dies annehmen zu dürfen.

Herr Dr. von Farkas erklärt, man müsse für die Festsetzungen im Programm andere Ziffern, als die in dem Vorschlage enthaltene Zahl 50, also etwa 200 oder 500 Kranke zum Maßstabe annehmen.

Der Berichterstatter bemerkt, daß nach dem Vorschlage es sich um ein transportables Lazareth, z. B. eine Baracke mit einer beschränkten Zahl von Betten handele.

Herr Ellissen fügt hinzu, daß es nur der Vermehrung der Zahl der Baracken bedürfe, um daraus ein größeres Lazareth herzustellen.

Herr Dr. von Farkas will dies nicht als ganz richtig anerkennen, da beispielsweise in manchen Dingen die Ausstattung eines Lazareths zu 20 Betten dieselbe sein könne, wie für 200 Betten.

Nachdem man noch in der Commission über den Punkt, ob in der Preisanschreibung zu sagen sei, daß die Einrichtung bloß für Verwundete oder auch für Verwundete und Kranke oder Kranke zu treffen sei, sich für die letztere Fassung entschieden hatte, nachdem auch Herr Dr. de Cunha-Bellem sich

für die Annahme des vierten Vorschlages erklärt und Herr General von Thomsen wiederholt die Aufstellung des Programms dem Deutschen Central-Comité zu überlassen vorgeschlagen hatte, gelangte die Commission zu dem folgenden einstimmig gefassten Beschlusse:

Die Commission schlägt der Conferenz vor, die von Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin allergnädigst bewilligten Gaben für die folgende Preisauschreibung zu verwenden:

Die beste innere Einrichtung eines transportablen Lazareths, d. h. die zweckmäßigste Feststellung und Beschaffung sämtlicher Gegenstände, welche zur Einrichtung und Benennung eines für eine gewisse Zahl von Verwundeten oder Erkrankten bestimmten transportablen Lazareths erforderlich sind.

Die Commission schlägt der Conferenz vor, das Deutsche Central-Comité mit der Aufstellung des Programmes zu betrauen.

Herr von Thomsen (Dänemark):

Die Dänische Gesellschaft vom rothen Kreuz wird aufrichtig darüber erfreut sein, daß der von ihr gemachte Vorschlag die einstimmige Billigung der Commission gefunden hat. Die dänische Gesellschaft hat nicht geglaubt, daß der von ihr vorgeschlagene Preisbewerb wesentlich zum Nutzen der militärischen Sanitätspflege dienen wird, da von letzterer Seite die vorliegende Frage bereits vielfältig geprüft worden ist, aber immerhin wird die Möglichkeit für das zur Verwundeten-Pflege erforderliche Material was Gewicht und Ausdehnung anlangt das Minimum, was Transportleichtigkeit anlangt das Maximum zu erreichen, ein wesentlicher Fortschritt sein. Andererseits hat die Dänische Gesellschaft aber auch gemeint, daß der in Aussicht gestellte Concur als Erfolg haben könnte, daß die Gesellschaften vom rothen Kreuz in der Folge ihre Materialsendungen so zusammensetzen werden, um durch sie eine bestimmte Anzahl von Verwundeten nach jeder Richtung vollständig versorgen zu können, wodurch der bisher eingetretene Uebelstand, daß die nach den Hospitälern des Kriegstheaters abgesandten Materialsendungen einen Ueberfluß einzelner Gegenstände enthalten, während sie an anderen Mangel leiden, für die Folge vermieden werden würde. Im Interesse der Verwundetenpflege liegt es aber, über ein vollständiges, allen Bedürfnissen entsprechendes Inventar verfügen zu können; es wird deshalb auch die gnädige Gabe Ihrer Majestät der Kaiserin, wenn sie in der von uns vorgeschlagenen Weise ihre Verwendung findet, in dem Sinne verwendet werden, welchen die erlauchte Fürstin beabsichtigt hat, indem Allerhöchstdieselbe der Conferenz einen Preis zur Verfügung stellen, um das Loos der im Kriege Verwundeten und Erkrankten mildern zu helfen.

Herr Tasson (Belgien):

Ich ersuche in Erwägung nehmen zu wollen, ob der in Aussicht gestellte Concur nicht im nächsten Jahre in Brüssel stattfinden kann, und zwar bei Gelegenheit der dortigen internationalen Ausstellung, welche unter dem Protektorate Seiner Majestät des Königs von Belgien und der belgischen Regierung steht.

Herr Ellissen (Frankreich):

Die Kommission hat geglaubt, daß die Aufstellung des Programms und die Festsetzung des Ortes des von ihr in Vorschlag gebrachten Concur, dem Deutschen Central-Comité überlassen werden müsse. Ich ersuche hier, über diese Punkte einen Beschluß nicht zu fassen.

Herr Tasson (Belgien):

Ich ersuche meinen Antrag in das Protokoll aufzunehmen.

Herr Ellissen: Diesem Wunsche wird entsprochen werden.

Herr von Dom (Rußland):

Ich werde mir eine kleine Bemerkung erlauben, die ich sogleich zurücknehmen werde, sobald die Spezialisten, namentlich die Chirurgen meinen, daß mein Vorschlag nicht angenommen werden kann.

Da in der Resolution namentlich bestimmt ist, daß eine zweckmäßige Anschaffung sämtlicher Gegenstände gewählt werden soll, so bitte ich ergebenst, wenn es möglich wäre, daß mit besonderer Vorsicht und Beachtung speziell eine Frage beurtheilt würde. Das ist nämlich die Frage über das Besteck chirurgischer Instrumente, die in einem Feldlazareth nöthig sind und die überhaupt einem Chirurgen auf dem Kriegsschauplatz unentbehrlich sind. Aus Erfahrung weiß ich, daß während des russisch-türkischen Krieges das Centraldepot in Petersburg stets in der größten Verlegenheit war, die Herren Chirurgen zu befriedigen in den Anforderungen, die sie an das Depot stellten. Ein Chirurg verlangte das eine, ein anderer ein anderes Instrument, und sehr oft mußten für einige dieser Herren besondere Instrumente bestellt werden. Endlich bekam ich als Mitglied der Exekutivcommission den Auftrag, mich an den Herrn Geh. Rath von Langenbeck zu wenden mit der Bitte, uns diejenigen Instrumente namentlich anzugeben, die ein solches Feldbesteck bilden sollten, und da die Autorität des Herrn von Langenbeck so groß war, daß sie überhaupt keinem Zweifel unterliegen konnte, so kamen wir endlich dazu, daß die Herren Chirurgen keine weiteren Ansprüche mehr machten und sich mit dem begnügten, was in dieses Besteck aufgenommen wurde.

Nun hat freilich seit jener Zeit die Chirurgie so große Fortschritte gemacht, daß dieses Besteck auch vielleicht nicht mehr genügen würde. Ich glaube also, es wäre sehr nützlich, wenn bei der Berathung über die Gegenstände, die überhaupt festgestellt werden sollen, auch ein für alle mal oder für eine gewisse Periode ein solches Besteck festgestellt würde, d. h. also daß in das Besteck alles aufgenommen würde, was einem Chirurgen genügen kann. Sollte dieser Vorschlag von den Herren Chirurgen für unzureichend und unpraktisch erklärt werden, so ziehe ich ihn zurück.

Herr Dr. Gurlt (Preußen):

Meine Herren, es ist in der neusten Zeit eine vollständige Revolution in der Anwendung und Konstruktion der Instrumente eingetreten, so daß nicht zu bezweifeln ist, daß in einem künftigen Kriege alles neu anzuschaffen sein wird. Im übrigen ist das Inventarium im Großen und Ganzen ein überaus einfaches. Sie können solche Mustersonnungen von Instrumenten z. B. auch in der Ausstellung, die mit einer Konferenz verbunden ist, sehen, und es würde speziell die Aufgabe derjenigen Körperschaft sein, die sich mit der Frage näher zu befassen hat, in die Einzelheiten einzugehen. Es sind das zum Theil so selbstverständliche Sachen, daß dabei keinerlei weitere Erwägungen nöthig sind.

Herr Cérésolle (Schweiz):

Der Text des Dänischen Vorschlages, wie er uns vorliegt, ist in der deutschen und französischen Fassung nicht übereinstimmend wiedergegeben. Die deutsche Fassung, welche die der Commission ist, und die in so klarer Weise von dem Herrn Berichterstatter näher erörtert ist, lautet:

Das Dänische Central-Comité schlägt vor:

eine Concurrenz auszuschreiben für die beste innere Einrichtung eines transportablen Lazareths, d. h. für die zweckmäßige Feststellung und Beschaffung sämtlicher Gegenstände, welche zur Einrichtung und Benutzung eines für eine gewisse Anzahl von Verwundeten und Erkrankten beispielsweise 50 bestimmten transportablen Lazareths erforderlich sind.

Während es in dem französischen Text folgendermaßen heißt:

La société danoise de la Croix-Rouge propose:

de mettre au concours la question de l'intérieur d'un hôpital improvisé c'est-à-dire la manière de procurer le matériel nécessaire à l'ameublement d'une ambulance

mobile, complet, bien rangé et emballé et disposé de façon à pouvoir servir à un certain nombre des blessés ou des malades par ex. 50.

Aber, meine Herren, ein improvisirtes Lazareth und ein transportables Lazareth sind zwei vollständig verschiedene Dinge. Man muß im französischen Text sagen: „Es handelt sich darum, einen Wettbetrieb auszuschreiben für die beste transportable Einrichtung u. s. w.“ Ich bin darin nicht competent, und ich kenne die Absicht, welche die Commission gehabt hat, nicht. Aber ich glaube, daß wir den deutschen Text als daß Ergebniß der eingehenden Commissions-Berathungen ansehen müssen. Ich beantrage deshalb, daß das Bureau die Güte hat, den französischen mit dem deutschen Text in Uebereinstimmung zu bringen. Es würde zulässig sein, daß der Wettbetrieb sich auf die Lösung „der besten inneren Einrichtung eines beweglichen Lazareths“ erstreckt. Es ist diese Sorte, soviel ich weiß, die vortheilhafteste und billigste Art von Lazarethen. Der Wettbetrieb müßte in möglichst genauer Festsetzung alle diejenigen Gegenstände in sich fassen, welche zur Ausrüstung eines transportablen Lazareths erforderlich sind, wie er auch als Richtschnur dienen würde, für alle diejenigen, die solche Lazarethe herzustellen beabsichtigen.

Ich wiederhole daher meinen Antrag, den französischen und deutschen Text des Antrages in Uebereinstimmung zu bringen, was für die Berathung unbedingt nöthig ist.

Herr Dr. von Coler (Preußen):

Ich halte den Vorschlag des Herrn Geheimen Raths von Dom für so wichtig und glaube, daß er eine solche Tragweite hat, daß ich nicht unterlassen möchte, eine thatsächliche Bemerkung daran zu knüpfen.

Die Frage, die Se. Excellenz anregt, ist für die preußische Armee bereits praktisch gelöst, und ich möchte Ihnen mittheilen, wie wir sie gelöst haben. Es hatte sich bei uns herausgestellt, daß im Kriegsfall die Instrumentalien von sehr verschiedener Beschaffenheit waren und daß vielfach selbst unsere Koryphäen der Chirurgie nicht in der Lage waren, damit zu operiren. Infolge dessen sind wir vor die Entscheidung gestellt worden, wie die Sache für die Zukunft besser zu arrangiren sei, und wir sind zu folgendem Ausfunftsmittel gekommen. Wir haben unsere großen Chirurgen, an deren Spitze Langenbeck, Wardenleben, Volkmann u. s. w., gebeten, in Berlin zusammenzutreten und sich darüber zu äußern, welche Instrumente sie für den Kriegsfall beschafft haben möchten. Es erschien das um so wichtiger, als ja jeder Professor eine Anzahl Schüler ausbildet. Wir baten die Herren, da wir nicht das Instrumentar eines jeden mitnehmen konnten, anzugeben, welche Instrumente sie für unbedingt nothwendig hielten, damit danach ihre Schüler für den Krieg bereits instruiert wären. Auf diese Weise ist eine Art von Musterinstrumentarium zusammengestellt worden, womit die Herren erklärt haben, im Kriege auskommen zu können, — und dieses ist bei uns eingeführt worden. Ich muß es der Erwägung der hohen Versammlung überlassen, ob sie vielleicht hieraus die Anregung entuehmen will, daß jede Regierung in dieser Weise gleichfalls vorgehe.

Herr Dr. Weber (Hessen):

Meine Herren, die Einwendungen, welche gegen die Redaktion des Commissionsantrages erhoben worden sind, müssen gebilligt werden. So leid es mir thut, so kann ich nur dasjenige bestätigen, was der Herr Oberst Cérésolle gegen diese Redaktion eingewendet hat, und es wird darüber auch nicht hinausgegangen werden können, weil dem Central-Comité der Deutschen Vereine vom rothen Kreuz hiermit eine Vollmacht übergeben würde, welche unklar wäre, und welche bei dem Preisausschreiben wahrscheinlich zu recht unangenehmen nachträglichen Rekrinationen führen dürfte. Es ist richtig, daß der französische und deutsche Text nicht übereinstimmen. Ich glaube ferner, es stimmen auch die Motive, die Herr Geheimer Rath Gurlt vorgetragen hat, nicht vollständig mit der einen und nicht mit der anderen Redaktion. Es

ist in dem Bericht unserer Commission ausdrücklich hervorgehoben, daß nicht von Modellen, sondern von Gegenständen in natura die Rede sein solle, die geliefert werden sollen. In dem Vortrage hier ist aber nur die Rede von der Feststellung und der zweckmäßigsten Beschaffung. Ich glaube, es ist weder die Feststellung, die Nomenklatur allein, noch die Beschaffung allein, sondern es ist alles in allem: zweckmäßigste Raumvertheilung in einem transportablen Feldlazareth, zweckmäßigste Art der Aufstellung und allerdings auch zweckmäßigstes Inventar für das Feldlazareth, außerdem aber auch die zweckmäßigsten Stoffe, aus denen die Gegenstände gefertigt werden sollen; und mit der zweckmäßigsten Auswahl der Stoffe ist dann selbstverständlich auch in einem gewissen Maße bereits verbunden die Angabe, aus welchen Bezugsquellen die Gegenstände beschafft werden können. Es würde, wie ich glaube, ein nicht annehmbares Mandat sein, welches dem Deutschen Central-Comité übertragen werden soll, wenn es den Auftrag in dieser Form überwiesen bekäme. Es scheint mir aber auch, daß über das, was gefordert wird, eine Uebereinstimmung herrscht. Wir wissen genau, was gemeint ist, und da scheint es mir, daß in dem ersten Satz die beste innere Einrichtung eines transportablen Lazareths als Preisaufgabe auszusprechen wäre, daß es ein transportables Lazareth sein soll und nicht ein improvisirtes. Darüber ist keine Meinungsverschiedenheit. Es müßte also in dieser Beziehung eine Korrektur des französischen Textes eintreten.

Herr von Griegern-Thumitz (Sachsen):

Ich möchte zu den Worten, welche Se. Excellenz Herr Geheimer Rath Weber gesprochen hat, eine kurze Bemerkung hinzufügen. Wenn wir das alles weglassen, so fehlt eine Bestimmung, die ich für unbedingt nothwendig halte, nämlich die Worte: „eines für eine gewisse Zahl von verwundeten und erkrankten Soldaten bestimmten transportablen Lazareths“. Diese Worte dürfen nicht weggelassen werden. Ich würde also unmaßgeblich folgende Fassung vorschlagen:

Die beste Einrichtung eines transportablen, für eine gewisse Zahl von Verwundeten und Erkrankten bestimmten Lazareths.

Herr von dem Kneesebeck (Preußen):

Meine Herren, ich möchte Ihnen vorschlagen, einfach zu sagen: die beste innere Einrichtung der in dem Jahre 1885 in Antwerpen prämiirten Baracke Christoph und Unmack u. s. w., — dann, glaube ich, kann kein Zweifel sein, was gemeint ist.

Herr von Griegern-Thumitz (Sachsen):

Ich möchte doch bitten, daß mein Amendement angenommen werde, weil der Vorschlag des Herrn von dem Kneesebeck sich zu bestimmt auf ein einziges Object konzentriert. Eine gewisse Latitüde muß doch gegeben sein in dem Preisanschreiben, und ich glaube, es wird jedenfalls die prämiirte Baracke die Grundlage bilden. Aber einige Veränderungen können im Laufe der Zeit doch noch eintreten, und ein Mißverständniß ist bei der Fassung, die ich vorgeschlagen habe, absolut nicht möglich. Ich glaube, mein Vorschlag ist kurz genug und deutlich genug, und ich möchte ihn doch zur Annahme empfehlen, wenn Se. Excellenz Herr Geheimer Rath Weber damit einverstanden ist.

Herr Dr. Weber (Hessen):

Ich habe mein Einverständniß Herrn von Griegern bereits privatim erklärt.

Herr Ellissen (Frankreich):

Ich bitte die Conferenz, den Antrag des Herrn von Griegern anzunehmen, der die Willensmeinung der Commission vollständig wiedergibt. Die Redaktion ist eine schwierige, und haben wir die näheren Einzelheiten der Commission überlassen.

Der Antrag des Herrn von Griegern lautet, wie bereits erwähnt:

„Die beste innere Einrichtung eines transportablen, für eine gewisse Anzahl von Verwundeten und Kranken bestimmten Lazareths.“

Präsident:

Es liegt vor zunächst der Abänderungsantrag des Herrn von Griegern, mit dem sich Se. Erz. Herr Geh. Rath Weber einverstanden erklärt hat, und mit dem sich Herr Oberst Cérésole wahrscheinlich auch einverstanden erklären wird.

Herr Cérésole (Schweiz):

Ich bin ebenfalls damit einverstanden, wenn die beiden Texte konform sind, — das Bureau wird wohl das nöthige in dieser Beziehung besorgen.

Präsident:

Es liegt noch der Vorschlag des Herrn Tasson vor:

die Konkurrenz auf der Ausstellung in Brüssel stattfinden zu lassen.

Ich weiß nicht, ob Herr Tasson eine Abstimmung verlangt. Aber das Deutsche Central-Comité nimmt Akt von dem Wunsche, den Herr Tasson ausgesprochen hat.

Herr Tasson (Belgien):

Ich verlange keine Abstimmung, aber ich bitte, daß dies in das Protokoll eingetragen wird.

Präsident:

Es erübrigt somit allein noch der Antrag des Herrn von Griegern.

Präsident:

Das Amendement lautet also dahin:

Im zweiten Alinea zu sagen:

die beste innere Einrichtung eines transportablen, für eine gewisse Anzahl von Verwundeten und Kranken bestimmten Lazareths.

(Die Versammlung faßt den Beschluß nach diesem Wortlaut mit großer Majorität.)

Ich brauche jetzt wohl über den ganzen Antrag nicht abstimmen zu lassen, da die Majorität eine so große war, und ich darf also annehmen, daß die Conferenz im Ganzen die Propositionen der Commission mit der eben getroffenen Aenderung annimmt.

Präsident:

Wir kommen nun zu No. VI. des Programms:

Welche Mittel sind anzuwenden, um nicht berechnete Vereine zu verhindern, sich des Namens des rothen Kreuzes bei Aufruf der öffentlichen Wohlthätigkeit zu bedienen?

Ich gebe das Wort dem Herrn Vice-Präsidenten Tasson, der Namens des Belgischen Central-Comités Bericht erstatten wird.

Herr Tasson (Belgien.)

Der Bericht ist gedruckt und befindet sich in Ihren Händen, er ist von meinem Collegen in Brüssel abgefaßt. In Belgien besteht ein großer Mißbrauch; viele Gesellschaften bestehen unter dem Namen des rothen Kreuzes. Sie erheben Beiträge, ohne sie zu dem beabsichtigten Zweck zu verwenden. Wir sprechen den Wunsch aus, daß die Conferenz Mittel finde, einen derartigen Mißbrauch vorzubeugen.

Herr von dem Kneesebeck (Preußen):

Ich habe den Wunsch, Ihre ganz besondere Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken, weil ich glaube, daß er eine der praktischen Fragen enthält, die vielleicht die wichtigste ist von denen, die wir zu berathen haben.

Ich stehe nicht an, zu sagen, daß das, was bisher die Conferenzen als Wünsche in dieser Beziehung ausgesprochen haben, in den meisten Ländern im Gebiet der frommen Wünsche geblieben ist. Und doch ist ein gewaltiger Unterschied zwischen einer Vereinsorganisation wie der unsrigen und dem vielfachen Vereinswesen, wie es in den verschiedenen Ländern den verschiedensten Zwecken dient. Unser Vereinszweck ist: die von autoritativer Seite als nothwendig anerkannte Ergänzung der staatlichen, in diesem Falle der militairischen Sanitätspflege. Wir übernehmen somit freiwillig nicht nur eine humanitäre Pflicht, sondern ich glaube sagen zu dürfen, wir haben insolge dessen Antheil an der Erfüllung einer staatlichen Pflicht und in Ausübung derselben, auch Anspruch auf gewisse Rechte. Wir sind eine Gesamtorganisation, welcher im Ernstfall Millionen und Millionen von Mitteln aus dem nationalen Wohlstand anvertraut werden, und ich glaube, daß eine solche Gesamtorganisation keine ganz gewöhnliche Erscheinung im Leben der Völker ist. Es ist aber eine ganz gewöhnliche Erscheinung im Leben der Menschen, daß, wo viele sich zu einem Zweck vereinigen, sie auch eines äußeren Symbols bedürfen, um das Gefühl der Zusammengehörigkeit kund zu geben. Und ich glaube, daß wohl bei keiner Vereinigung ein solches Gefühl berechtigter ist als bei einer solchen, die gegründet ist auf dem Bruderfinn der Stämme, der Bekenntnisse und der Nationen.
(Sehr gut!)

Ich habe also die Behauptung gewagt, daß die Verpflichtung, die wir übernommen haben, uns bei deren Erfüllung den Anspruch geben kann auf die Gewährung gewisser Rechte. Ich habe nicht den Kriegsfall im Auge. Im Kriegsfall ist das Genfer Kreuz in erster Linie der Repräsentant der Genfer Convention. Im Kriegsfall ist durch bindende Bestimmungen das rothe Kreuz seitens der militairischen Organe geschützt worden, und ich glaube, daß wir aus den letzten kriegerischen Erfahrungen, die gemacht worden sind, immer weniger von einem Mißbrauch des rothen Kreuzes im Kriege gehört haben.

Ich habe hier auch nicht im Auge die verschiedenen Arten des Mißbrauchs, welche von Privaten ausgeübt werden, um Reklame für ihre eigenen Interessen zu machen. Was ich im Auge habe und was dem Gegenstand unserer Tagesordnung entspricht, ist speziell der Mißbrauch des rothen Kreuzes als Vereinszeichen, und da, muß ich sagen, habe ich auch zunächst wieder die Friedenszeit im Auge. Meine Herren, wir müssen im Frieden arbeiten, um im Ernstfall, der an allen Enden der Welt täglich ausbrechen kann, gerüstet zu sein. Der Friede ist für uns eben so wichtig wie der Krieg; das ist ein Prinzip, welches wir, glaube ich, längst anerkannt haben und welches feststeht. Der Friede dient uns aber auch dazu, uns den öffentlichen Kredit zu gestalten, der uns im Kriegsfall das Vertrauen erweckt, uns die Mittel der Nation in die Hände zu geben, mit denen wir zu arbeiten haben. Was kann uns nun mehr diskreditiren und schädigen, als wenn im Frieden Vereine bestehen können, die sich ohne weiteres unter das rothe Kreuz stellen, die ein rothes Kreuz als Symbol führen und die wir nicht daran hindern können, — ohne daß sie doch Antheil an unserer Organisation haben.

Ich frage mich also: wo ist im Frieden der Schutz? und darauf bleibe ich die Antwort schuldig. Auch der Herr Referent hat uns aus seinem eigenem Lande die Erfahrung bestätigt. Vergewenwärtigen Sie sich die Situation: unser Vereinszeichen, welches gleichzeitig das Symbol einer internationalen Uebereinkunft der Regierungen ist, befindet sich in der Lage, schutz- und wehrlos zu sein in dem Falle, wo Leute und Vereine, die mit uns nichts zu thun haben, es gebrauchen wollen, gleichviel zu welchen Zwecken. Aber natürlich können sie es immer nur angeblich zu Zwecken gebrauchen, die mit dem rothen Kreuz in Verbindung stehen. Es können aber Fälle eintreten, und sind eingetreten, wo Vereine, die wir

niemals aufgenommen haben würden in unsere Organisation, trotzdem das rothe Kreuz gebraucht haben. Ich will hier nicht auf Einzelnes eingehen, weil ich Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen will, und ich kann es nicht, weil wir in öffentlicher Sitzung sind und ich nicht als Ankläger auftreten darf. Ich habe aber bis in die neueste Zeit gesehen, daß dieser Mißbrauch fortwährend stattfindet. Es ist also keine Uebertreibung.

Je mehr wir uns aber der Ueberzeugung hingeben, daß dieser Gedanke der freiwilligen Hülfsthätigkeit — der, vergessen Sie das nicht, älter ist als die Genfer Convention und für den die Genfer Convention bisher das legale Verhältnis geschaffen hat —, daß der eine feste, bleibende Form gewonnen hat; je mehr wir davon durchdrungen sind, daß der Ernst des Gedankens immer greifbarere Gestalt gewinnt, daß wir unbedingt eine immer größere Verantwortlichkeit übernehmen, durch das, was wir thun; je mehr wir, an der Schwelle des Jahres, in dem vor 25 Jahren dieses Werk ins Leben gerufen wurde, uns der Ueberzeugung hingeben, daß dasselbe heutzutage sich gewaltig entwickelt hat, — desto mehr sind wir auch verpflichtet dafür zu sorgen und dahin zu wirken, daß unser Vereinszeichen geschützt werde.

Ich habe umsomehr den Wunsch, Ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand besonders zu lenken, weil ich in dem Belgischen Bericht einen Passus gefunden habe, der mich frappirt hat. Es ist da gesagt:

In einzelnen Ländern ist die vorliegende Frage zwar angeregt, indeß noch nicht entschieden worden, da die Regierung den Beschluß der internationalen Conferenz abwartet, um danach ihre Maßnahmen zu treffen. Dies ist speziell in Dänemark der Fall.

Ich weiß nicht, inwieweit etwas ähnliches auch in anderen Ländern der Fall ist; aber ich habe keine Veranlassung anzunehmen, daß das nicht richtig wäre.

Ich frage Sie nun: sind wir nicht doppelt verpflichtet, uns heute ernstlich mit dieser Frage zu beschäftigen und vielleicht zu einer Resolution zu gelangen, die in etwas präzisierer Form ausspricht, worauf es ankommt?

Ich möchte dann noch vor einem mich verwahren. Wir haben diese Angelegenheit schon in Genf besprochen und es ist da der Einwurf erhoben worden, wir könnten uns nicht damit befassen, denn das beträfe die Genfer Convention. Keine geringere Autorität als unser verehrter Mitarbeiter Herr Staatsrath Martens hat aber gesagt, in der Genfer Convention steht nichts von einem Mißbrauch des rothen Kreuzes; und ich kann mich dem auch nur anschließen und hinzufügen, daß es hier zunächst nicht auf das spezifische rothe Kreuz der Genfer Convention ankommt, sondern auf das rothe Kreuz als unser Vereinszeichen. Ich mache Ihnen also den Vorschlag, daß, wenn Sie überhaupt geneigt sind, diese Resolution anzunehmen und diesem Gedanken eine Fassung zu geben, Sie dann nicht bloß sagen müssen:

„Die internationale Conferenz wolle den Wunsch aussprechen, daß in jedem Staate, welcher der Genfer Convention beigetreten ist, eine Gesellschaft des rothen Kreuzes, von der Regierung als dem öffentlichen Wohle dienend anerkannt wird u. s. w.,

sondern daß Sie hinter den Worten „eine Gesellschaft des rothen Kreuzes“ einschalten:

„welcher allein mit ihren Organen das Recht zustehen soll, das Vereinszeichen zu führen.“

Meine Herren, ich gebe mich nicht der Illusion hin, daß ein solcher Zusatz uns weiter führen wird, und ich sehe voraus, daß wir vielleicht in fünf Jahren, wenn wir wieder zusammenkommen, noch auf demselben Fleck stehen. Ich glaube aber, es würde dem Ansehen dieser Versammlung entsprechen, daß sie einmal ausspräche, daß wir bis zu einem gewissen Grade das Recht zu haben glauben, dieses Vereinszeichen allein zu führen, und daß darin auch eine Verpflichtung liegt, daß unser Vereinszeichen geschützt werde.

Bedenken Sie eins, meine Herren, im Kriege ist das rothe Kreuz der Genfer Convention der Schild, der uns schützt. Er schützt uns alle, er schützt die amtliche Sanitätspflege, er schützt die freiwillige

Sanitätspflege. Im Frieden sind wir freiwillige Hülfsgesellschaften, die Hüter dieses Ehrenschildes, und ich glaube, es liegt in unser aller Interesse, daß er rein und makellos dastehe vor der Welt!

(Bravo!)

Wenn Sie daher mit diesen Ansichten übereinstimmen und bedenken, daß die Regierungen auf die Beschlüsse dieser internationalen Konferenz sehen, so müssen wir zu einer Resolution kommen, die wenigstens mit klaren und deutlichen Worten ausspricht, wie die thatsächlichen Verhältnisse liegen und betont, daß — wie ich zu wiederholen wage — wir ein gewisses Recht zu haben glauben, daß wir allein dieses Vereinszeichen führen und so wird auch daraus ein Schutz für unser Vereinszeichen erwachsen.

(Lebhaftes Bravo!)

Herr Vicepräsident von Dom übernimmt für den ferneren Verlauf dieser Sitzung den Vorsitz, an Stelle des Herrn Präsidenten Sr. Erlaucht des Grafen zu Stolberg.

Herr Sachs (Baden):

Ich möchte mich mit warmen Worten für die Annahme des Antrages des Herrn von dem Kneesebeck aussprechen. Die Wichtigkeit dieser Frage ist seit langer Zeit anerkannt. Man hat sich vielfach mit derselben beschäftigt, man ist in ihre Berathung eingegangen, namentlich auch auf dem Vereinstag der Deutschen Vereine in Frankfurt. Immer wieder aber ist man zurückgeschreckt vor bestimmten Beschlüssen, lediglich in der Erwägung, daß die Anwendung solcher Beschlüsse mit Hindernissen verbunden sein würde, welche kaum überwindlich erscheinen dürften. Ich glaube aber, daß diese Schwierigkeiten uns nicht hindern können noch dürfen, den Regierungen gegenüber einen Wunsch auszusprechen. Daß aber wirksame Maßregeln in dieser Hinsicht nur durch gesetzgeberische Akte ausgeführt werden können, das ist, glaube ich, nicht zu bezweifeln. Ich bin also ganz und aus vollem Herzen der Ansicht, daß wir den Wunsch aussprechen, es möchte den Staaten gefallen, diese Frage in Erwägung zu ziehen und unsern Wunsch durch entsprechende staatliche Maßregeln zu sanctioniren und zur Ausführung zu bringen. Gerade, weil dieser Weg der einzige ist, der zum Ziele führen kann, befürworte ich die Annahme der Fassung, wie sie Herr von dem Kneesebeck vorgeschlagen hat, weil diese Fassung alle Mißverständnisse ausschließt, namentlich auch das leicht mögliche Mißverständniß, welches sehr beklagenswerth sein würde, daß es sich darum handele, in jedem Staate nur eine Gesellschaft zu monopolisiren. In dieser Beziehung möchte ich darauf aufmerksam machen, daß noch nicht in allen Staaten die organische Vereinigung der Männer- und Frauenvereine vollständig durchgeführt worden ist, daß also die Möglichkeit ins Auge gefaßt werden muß, daß in demselben Lande zwei oder mehr Vereine vollständig auf demselben Boden stehen und als vollkommen gleichberechtigt anerkannt werden müssen. Dieser Sinn wird durch die sehr gut gewählten Worte getroffen, besonders durch den Zusatz „welche allein mit ihren Organen u. s. w.“ Es ist also unter der einen Gesellschaft, welche allein mit ihren Organen das Recht haben soll, das rothe Kreuz zu führen, die Gesammtheit derjenigen Vereine gemeint, welche legal anerkannt sind und auf dem Boden des gemeinsamen Zweckes stehen. Ich möchte Sie daher bitten, das Amendement des Herrn von dem Kneesebeck anzunehmen.

Herr von Martens (Rußland):

Ich spreche meine vollständige Zustimmung zu dem von Herrn von dem Kneesebeck gemachten Vorschläge aus. Zu Unrecht hat man hervorgehoben, daß der vor drei Jahren in Genf gestellte Antrag gegen das Prinzip der Convention sei. Damals habe ich gemäß der Instruktion, die mir von meiner Regierung gegeben war, und die meinem persönlichen Ansehen entsprach, gesprochen. Ich thue dies heute gleichfalls. Auch heute habe ich die Freude, gerade auch infolge der mir gegebenen Instruktion, mich dem Vorschlag des Herrn von dem Kneesebeck anreihen zu dürfen. Jedoch bin ich der Ansicht, daß man

noch weiter und energischer in der Verfolgung des Mißbrauches des rothen Kreuzes gehen sollte. Es giebt zwei Mittel, den Mißbrauch des rothen Kreuzes zu verhindern, welches anerkannt ist, und welches allein ein Anrecht darauf hat von der Gesetzgebung aller Länder geschützt zu werden.

Das erste Mittel geht dahin, daß die Staaten in ihre Gesetzgebung einen bezüglichen Strafartikel aufnehmen oder Verwaltungsbestimmungen dieser Art schaffen; das zweite Mittel geht dahin, daß dem internationalen Comité als juristische Person das Recht und die Pflicht zusteht, den Mißbrauch des rothen Kreuzes zu verbieten. Herr von dem Kneesebeck schlägt uns das erstbezeichnete Mittel vor, dem ich mich anschließe; indeß bedauere ich, nicht auch das zweite in Vorschlag bringen zu können, welches mir sehr nothwendig erscheint. Das Belgische Central-Comité beantragt, das internationale Comité zu beauftragen, die Regierungen zu ersuchen Maßnahmen gegen den Mißbrauch des rothen Kreuzes zu treffen; ich glaube jedoch, daß das internationale Comité derartige Ersuchen an die Regierungen zu richten nicht in der Lage ist.

Herr Graf della Somaglia (Italien):

Als Präsident des Italienischen Central-Comités habe ich die Freude, aussprechen zu können, daß die Italienische Regierung den hier kundgegebenen Wünschen bereits entsprochen hat, und zwar in dem Sinne, daß ausdrücklich bestimmt ist, daß diejenigen Gesellschaften, welche bei Beginn eines Krieges neugebildet werden, sich der Gesellschaft vom rothen Kreuz offiziell unterzuordnen haben und die Regierung keine anderen anerkennt. Wenn das rothe Kreuz große Pflichten zu erfüllen hat, so muß es auch das Recht haben, gegen einen Mißbrauch seines Wahrzeichens geschützt zu sein.

Herr Tasson (Belgien):

Ich erkläre, daß ich mich den Anträgen des Herrn von dem Kneesebeck anschließe.

Herr von dem Kneesebeck (Preußen):

Es besteht ein kleines Mißverständnis zwischen Herrn von Martens und mir.

Ich habe mich auf seine Autorität gestützt, wenn ich aussprach, daß wir das Recht hätten, uns mit dieser Frage zu beschäftigen im Gegensatz zu den auf der Genfer Conferenz gethanen Aeußerungen.

In der Genfer Convention wird der Mißbrauch des rothen Kreuzes nicht erwähnt.

Vizepräsident Herr von Dom:

Ich bringe jetzt den Antrag des Herrn von dem Kneesebeck zur Abstimmung.

Schriftführer von Griegern-Thumitz (Sachsen):

Ich erlaube mir, nochmals den Antrag, wie er sich jetzt mit dem Zusatzantrag des Herrn von dem Kneesebeck stellt, vorzulesen. Er lautet:

„Die Internationale Conferenz spricht den Wunsch aus, daß in jedem Staate, welcher der Genfer Convention beigetreten ist, eine Gesellschaft des rothen Kreuzes offiziell anerkannt wird, als allein berechtigt, sich für sich und ihre Organe des Zeichens des rothen Kreuzes als des Wahrzeichens ihrer Wirksamkeit bedienen zu dürfen.“

(Die Versammlung nimmt die Resolution in dieser Fassung einstimmig an.)

Vizepräsident von Dom:

Wir kommen nun zu Nr. VII. unseres Programms:

Die Errichtung internationaler Museen für das Sanitäts-Material.

Ich ertheile das Wort dem Berichterstatter, dem Herrn Delegirten der Niederlande.

Herr Pompe van Meerdervoort (Niederlande):

Meine Herren! Ich habe darauf aufmerksam zu machen, daß über diesen Gegenstand schon mehrere Male in den früheren Conferenzen verhandelt worden ist, nämlich in Berlin, Paris, und zuletzt auch in Genf.

Meine Landsgenossen haben erst 1870 im Dienste des rothen Kreuzes helfend eintreten und, da es uns an Personal und Material fehlte, unsere Thätigkeit in dem plötzlich eingetretenen Kriege noch nicht vollständig entwickeln können. Indes wir haben gethan, was in unseren Kräften stand. Aber nach 1870 haben wir Zeit gehabt, unsere Anordnungen zu treffen, und hierbei kommt speziell das Material in Betracht, was ich als eine der wichtigsten Fragen betrachte.

Man sagt nun, wir könnten das Material der offiziellen Sanitätspflege einfach kopiren. Zweifels- ohne finden sich in diesem Material gute Ausführungen, die wir nutzbringend verwenden können. Aber wenn die offizielle Sanitätspflege sich auf das nothwendigste beschränken muß, so ist dies nicht der Fall bei dem rothen Kreuz; wir dagegen haben ein anderes Mandat, nämlich, den Wünschen der Bevölkerungen nachzukommen, die uns genügende Geldmittel zur Verfügung stellen, um uns in den Stand zu setzen, wie sie es wünschen, daß wir in Bezug auf Material, Transportwesen u. s. w. das bestmögliche thun, deshalb muß unser Material in mannigfacher Beziehung von dem offiziellen Material abweichen. In diesem Sinne ist der Vorschlag des verstorbenen Grafen Sérurier aufzufassen, ein internationales Museum zu gründen, in welchem jedes Landes-Comité seine Studien im Interesse des rothen Kreuzes machen kann. Diese Idee ist vorläufig berathen und im Princip angenommen worden, indes hat man hervorgehoben, daß die Ausführung große Schwierigkeiten darbieten würde. Aber weil eine Sache schwierig ist, darf man sie nicht aufgeben. Diejenigen, welche sie durchführen wollen, müssen nur größere Mühe aufwenden. Leider ist Graf Sérurier verstorben. Wenn er noch am Leben wäre, würde er besser als ich, diese Frage vertheidigen. Graf Sérurier war ein tapferer Vorkämpfer der Einführung guten Materials und hat sich der Lösung dieser Frage vollständig aufgeopfert.

Man hat die Einwendung gemacht, die Einrichtung würde sehr viel Geld kosten; darin irrt man sich nicht, aber in der Zukunft wird man viel dadurch sparen. Indem den Landes-Comités durch ein permanentes Museum die Gelegenheit geboten wird, die verschiedenen Formen des Materials zu studiren und zu vergleichen, werden sie in die Lage gesetzt, nicht alle Versuche erst zu machen.

Uebrigens würde das Material mehr uniform werden, was von großer Wichtigkeit ist. Ich rufe in dieser Beziehung in die Erinnerung zurück, was Herr Ellissen auf der letzten Conferenz gesagt hat, wie es dringend nöthig sei, daß die Kranken-Tragbahnen uniform seien, um in den verschiedenen Eisenbahnfahrzeugen verwendet werden zu können.

Ich habe mit mehreren Mitgliedern unserer Conferenz gesprochen, sie sind nicht alle einig über das Wie, aber alle einig über das Princip der Forderung. Ich glaube, daß das Museum wird entstehen müssen. Ich habe meine Ideen darüber in meinem Bericht auseinandergesetzt. Ich habe eine Klausel hineinsetzen zu müssen geglaubt, nämlich die, daß in den nöthigen Fällen die Regierungen wohl einen Antheil nehmen könnten an der Ausgabe für das Museum. Ich habe es deswegen gethan, um der Einwendung zuvorzukommen, daß es zu viel Geld kosten möchte. Ich glaube aber, daß es nicht nöthig sein wird. Die Frage ist schwer zu lösen; das rothe Kreuz hat indes schon ebenso schwierige gelöst. Mit gutem Willen und Energie wird man sie zu lösen vermögen. Indes wird in dieser Conferenz eine endgültige Entscheidung nicht herbeigeführt werden können, da die Central-Comités noch nicht darüber ihre Ansichten ausgesprochen haben, — und deswegen schlage ich vor:

„Die Conferenz möge beschließen, die Frage dem internationalen Comité zu überweisen zur Vorbereitung für eine künftige Conferenz; ich schlage gleichzeitig vor, daß die Landes-Comités

dem internationalen Comité ihre Ansichten mittheilen, damit letzteres in der Lage ist, sich über die Ausführbarkeit eines internationalen Museums eingehend zu äußern.“

Freiherr von der Reck (Baden):

Ich hatte die Absicht, eine Bemerkung zu machen zu dem Antrage der Commission, wie er in dem gedruckten Bericht vorliegt. Nachdem aber dieser mündliche Antrag soeben gestellt worden ist, die Sache zu vertagen, und an eine nächste Conferenz zu verweisen, ist die Bemerkung erledigt, die ich vorzubringen die Absicht hatte.

Herr Ellissen (Frankreich):

Die vorliegende Frage ist auf der Genfer Conferenz aufgestellt, und von der Conferenz auf die nächstfolgende verlegt worden. Nachdem die französische Gesellschaft mit dem Referate betraut worden war, wurde mir die Ehre, das Amt als Berichterstatter zu übernehmen, zu Theil. Ich habe manche Mühe gehabt, mich mit dem verehrten Grafen Sérurier zu verständigen, und gerade als wir zu einer Verständigung gelangt waren, riß der Tod unseren theueren Kollegen aus unserer Mitte. Bei dieser Sachlage glaubten wir diese Frage nicht weiter untersuchen zu sollen und ich habe Anstand genommen, auf der Conferenz eine Diskussion eröffnen zu lassen, die das Andenken des Verewigten berühren könnte. Nachdem aber nun einmal die Diskussion eröffnet ist, glaube ich die Bemerkungen nicht unterdrücken zu dürfen, die ich gemacht haben würde, wenn ich als Berichterstatter fungirt hätte.

Die Frage wurde im Jahre 1869 von unserem verehrten Präsidenten Grafen Sérurier angeregt zu einer Zeit, wo man ihr noch nicht ihre heutige Bedeutung beilegen konnte. Man stellte im Jahre 1867 einige Modelle auf der Ausstellung aus und von da ab begann man sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen, indem Graf Sérurier diese Modelle sammelte. Im Jahre 1869 auf der Berliner Conferenz würdigte man die Bedeutung, welche eine eingehende Behandlung dieser Angelegenheit haben würde, und man sprach den Wunsch aus, daß die Gesellschaften vom rothen Kreuz sich eingehend mit ihr beschäftigen möchten. Aber der Krieg 1870/71 hat diese Absichten völlig geändert; die diesbezüglichen Unterstützungen wurden überaus rasch vorgenommen und allenthalben beschäftigte man sich mit ihnen. Man erfand Wagen, Tragbahnen und Sanitätsmaterial jeder Art. Mit Rücksicht hierauf haben wir geglaubt, daß die Gründung eines internationalen Museums unmöglich ist, sofern man nicht ein Museum mit ganz großartigen Dimensionen in Angriff nimmt. Aber wo hierzu den Raum finden, wer sollte sich wohl mit seiner Unterhaltung befassen, wer die nöthigen Geldmittel gewähren? Sie haben bemerkt, meine Herren, wie zahlreich die Gegenstände sind, welche die kleine Ausstellung bilden, die sich hier in unserer unmittelbaren Nähe befindet. Man sieht dort vielerlei, aber welchen verhältnißmäßig großen Raum beansprucht auch diese kleine Ausstellung. Glauben Sie nun, daß es möglich sein würde, das Sanitätsmaterial aller Gesellschaften vom rothen Kreuz zu vereinigen? Ich habe nicht das Recht darüber zu debattiren, daß die Angelegenheit an das internationale Comité zurückgewiesen werde, zumal eine derartige Maßnahme die Angelegenheit nicht weiter bringen wird. Ich werde vielmehr beantragen, auf die Absicht ein internationales Museum zu errichten, Verzicht zu leisten, auf eine Absicht, die im Jahre 1869 sehr am Orte zu sein schien, jetzt aber unausführbar geworden ist. Jetzt genügt es, daß jede Gesellschaft ihr eigenes Material aufstellt und ein Landes-Museum errichtet, das stets denjenigen, die es zu besuchen wünschen, geöffnet sein soll. Wir haben geglaubt, daß es sich empfehlen ließe, und daß es genügend wäre, die Zeichnungen der einzelnen Modelle in den verschiedenen Ländern untereinander auszutauschen, und verzichten auf die Verwirklichung des von uns auf der Genfer Conferenz ausgesprochenen Wunsches.

Das Französische Comité hat bereits damit schon angefangen und ein Album in diesem Sinne eingerichtet, von dem ich bedaure, daß ich in Folge eines Zwischenfalles bei der Zollstelle heute nicht Ge-

legenheit habe, es Ihnen vorlegen zu können; aber ich hoffe es morgen zu erhalten und dann die Freude zu haben, es dem hiesigen Badischen Comité überreichen zu können als Zeichen unseres Dankes für die Aufnahme, die wir in Carlsruhe gefunden haben.

Alle Gesellschaften vom rothen Kreuz können in gleicher Weise vorgehen, und wenn sie sämmtlich den Weg, den die Französische Gesellschaft eingeschlagen hat, befolgen, wird in Wirklichkeit ein internationales Museum geschaffen sein.

Herr Moynier (Internationales Comité):

Das internationale Comité kann nicht seine Meinung über eine Frage abgeben, über welche die bedeutendsten Sachverständigen noch nicht schlüssig geworden sind. Wenn die Conferenz der Ansicht ist, daß das internationale Comité eine Enquete bei den Central-Comités anstellen soll, um deren Ansichten einzuholen, wird das internationale Comité gerne diesen Beschlüssen nachkommen. Aber es muß sich jeder Meinungsäußerung enthalten, da ihm keine genügende technische Erfahrung zu Gebote steht, um einen genügenden Aufschluß zu geben.

Herr Pompe van Meerdervoort (Niederlande) (Berichterstatter):

Meine Herren! Im Jahre 1884 handelte es sich um ein vollständiges internationales Museum. Man hat eingewendet, daß die Herstellung eines solchen Museums zu viel kosten wird; aber es handelt sich ja nicht um eine Aufstellung von sämmtlichem Sanitäts-Material, das existirt; das wäre selbstredend zu theuer. Es handelt sich nur um einige der besten Modelle, so daß die Gesellschaften ihre Auswahl treffen können. Ich habe in meinem Berichte gesagt:

Mit Errichtung von Museen für die einzelnen Länder hat die Conferenz sich nicht zu befassen, diese Frage wird von den verschiedenen Central-Comités eben der Länder zu entscheiden sein, die daran ein Interesse haben. Uns hat vielmehr die Frage zu beschäftigen, ob ein oder mehrere internationale Museen zu errichten sind.

Die Frage kann heute noch nicht entschieden werden; denn der Bericht ist erst einige Tage vor Eröffnung der Conferenz erstattet worden. Ich habe also vorge schlagen, die Frage an das internationale Comité zurückzuweisen und das Museum selbst in Genf zu errichten.

Wenn wir uns dahin entscheiden sollten, daß überhaupt kein internationales Museum errichtet werden soll, so würden wir eine Entscheidung treffen in einer Sache, die noch nicht ganz aufgeklärt ist.

Schriftführer Geh. Reg. Rath von Griegern-Thumitz (Sachsen):

Es liegen zwei Anträge vor, der des Herrn Ellissen und des Niederländischen Central-Comités.

Der Antrag des Herrn Ellissen wie folgt:

Indem die Conferenz den Wunsch wiederholt, daß jedes Central-Comité ein Album über sein Material herausgebe, giebt sie der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Herausgabe solcher Albums und deren gegenseitiger Austausch die Gründung eines internationalen Museums überflüssig machen würde. —

Der Antrag des Niederländischen Comités lautet:

Die Frage über die Errichtung eines internationalen Museums dem internationalen Comité zu Genf mit dem Auftrage zu übergeben, der nächsten internationalen Conferenz einen eingehenden Bericht über die Ausführbarkeit dieser Idee zu erstatten.

Herr Vicepräsident von Dom:

Ich denke, wir legen zunächst den Vorschlag des Herrn Ellissen der Abstimmung zu Grunde. (Der Antrag des Herrn Ellissen, durch Aufstehen und Sitzenbleiben zur Abstimmung gebracht, wird angenommen.)

Herr Haß (Preußen):

Meine Herren, ich habe Ihnen mitzutheilen, daß Herr Dr. zur Nieden die Güte haben wird, Ihnen das Modell einer von ihm erfundenen beweglichen Baracke zu zeigen und zu erklären. Er läßt Sie bitten, ehe Sie das Haus verlassen, einen Augenblick in die auf der anderen Seite gelegenen Räume zu treten, in denen sich die kleine Ausstellung befindet, um diese Erklärung entgegenzunehmen.

(Die Sitzung wird hierauf um 1 Uhr vertagt.)

(Die Sitzung wird um 1³/₄ Uhr wieder eröffnet.)

Vizepräsident von Dom:

Der Herr Berichterstatter von Nr. VIII des Programms ist nicht anwesend; ich schlage deshalb vor, diese Frage auf morgen zu verschieben.

(Zustimmung.)

Wir kommen demnächst zum IX. Gegenstande des Programms:

Durch welche Maßnahmen können die Bevölkerungen zu wirksamer Unterstützung der auf dem Kriegstheater thätigen Gesellschaften vom rothen Kreuz angeregt werden?

Ich ertheile dem Berichterstatter, dem Herrn Delegirten der Schweiz, das Wort.

Berichterstatter Herr Wernly (Schweiz):

Es ist unserem Schweizerischen Landes-Comité der zutrauensvolle Auftrag geworden, Referat und Propositionen über die eben verlesene Frage einzubringen.

Der Versuch zu einer Lösung und Beantwortung dieser Frage, den wir einzufenden die Ehre hatten, liegt gedruckt in Ihren Händen, und wir dürfen voraussetzen, es seien Ihnen unsere bezüglichen Ausführungen und Vorschläge somit bekannt geworden. Ich erlaube mir deshalb, nur noch einige wenige Bemerkungen denselben mündlich beizufügen und in Kürze unsern Standpunkt, unsere Auffassung und Gedanken in vorliegender Frage zu resumiren.

Meine Herren! Nur mit großem Bedenken haben wir uns der uns gestellten Aufgabe unterzogen; ist doch unsere Schweizerische Gesellschaft vom rothen Kreuz nicht nur eine der kleinsten, sondern auch eine der jüngsten im segensvollen Kranz der übrigen Vereine; die Existenz unseres Vereins reicht wenige Jahre zurück; uns fehlt deshalb das, was zu richtiger und praktischer Beantwortung unserer Frage vor Allem nöthwendig erscheint: nämlich die Einsicht, die nur aus der Erfahrung längerer Vergangenheit erwächst. Wenn wir uns dem Versuch einer Lösung dennoch gehorjamst unterzogen haben, so bitten wir Sie um Nachsicht; Sie wollen es nicht für unbescheiden halten, wenn im großen Concert der Friedens- und Liebesarbeit auch eine kleine Stimme mittönt und zur Harmonie mitzuwirken sich getraut.

Indeß bot uns die aufgestellte Frage auch in objektiver Weise Schwierigkeit, indem ihre vorliegende Formulirung an sich für den Beantworter eine verschiedene Auffassung zuließ und es in Zweifel stellte, welche Bevölkerungen zu wirksamer Unterstützung der auf dem Kriegstheater thätigen Gesellschaften vom rothen Kreuz angeregt werden sollten; sind es die Bevölkerungen der kriegführenden Länder selbst? oder sind es die der neutralen beziehungsweise der am Kriege nicht theilhaftigen Nationen? oder wieder, sind beide Categorien zugleich gemeint? Mit Rücksicht auf diese Ungewißheit haben wir uns erlaubt, unsere

Frage dahin zu modificiren, daß wir darin die Hülf=Aufgabe und das Interesse lediglich neutraler Bevölkerung in Betracht gezogen haben.

Zum Inhalt der Frage selbst übergehend, muß vorerst constatirt werden, daß ihre Aufstellung allerdings höchst zeit= und zweckgemäß ist, und daß es ja für Zeiten des Kriegselendes von großer Wichtigkeit ist, wenn in Friedenstag schon die Sache des rothen Kreuzes möglichst tiefe und breite Wurzeln in Herz und Brust der Bevölkerung bis in die untersten Schichten hat schlagen können.

Es ist aber eine nicht zu bestreitende Thatsache, daß, wenn dies soll geschehen können, die Bevölkerung noch viel intensiver und extensiver in das Verständniß der freiwilligen Hülfsthätigkeit des rothen Kreuzes eingeführt werden muß. Das Interesse und die active Betheiligung des Volkes wird um so lebhafter und allgemeiner sein, je größer und klarer seine Einsicht in die Aufgabe und den Segen des rothen Kreuzes ist. Es ist aber ebenso Thatsache, daß es an diesem Verständniß, an der Kenntniß seiner Zwecke und Bestrebungen im Publicum vielerorts noch fehlt, und daß dieselben noch vielmehr popularisirt werden müssen, insbesondere in den ländlichen Bevölkerungen. Wie hat Solches zu geschehen? Wir schlagen Ihnen hierfür zweierlei Wege und Mittel vor: 1) Theoretische. 2) Practische.

Was die ersteren Maßnahmen betrifft, also den Weg der Theorie, so haben wir die Ehre Ihnen zu diesem Zwecke viererlei Mittel zu geneigter Rücksicht zu empfehlen:

- I. 1. Abfassung einer populär gehaltenen Broschüre, welche kurz, packend, klar und erschöpfend das rothe Kreuz behandeln und namentlich zeigen sollte, welche Segnungen das rothe Kreuz schon in den bisherigen Kriegen geschaffen hat, und ferner, in welcher Weise die Bevölkerung sowohl in Zeiten des Friedens als des Krieges daran sich richtig betheiligen könnte.
2. Es sollte noch vielmehr, als bisher geschehen, die Tagespresse, sowohl die große wie die kleine, locale, zur Besprechung und Belehrung über das rothe Kreuz benutzt und herangezogen werden durch die Central-Vorstände und Mitglieder der Landes-Vereine.
3. Von Zeit zu Zeit sollten kleine Flugblätter ausgehen, welche fort und fort das große Publikum auf dem Laufenden erhalten über dasjenige, was da und dort in Sachen des rothen Kreuzes und seiner Fortentwicklung gethan wird. Es kann das nur zur Macheiferung anspornen.
4. Es erscheint als wünschenswerth, daß die Jugend schon durch die Volksschule in die Kenntniß unserer Ziele, Grundsätze und Werke eingeführt werde. Wir denken hier namentlich an eine bezügliche Berührung und Behandlung im Geschichts= und Religions=Unterricht.

II. Practische Mittel:

1. Die Bevölkerung ist vor allem dadurch zur Betheiligung am Hülfswerk des rothen Kreuzes beizuziehen, daß dieselbe zu regelmäßiger Sendung von Geld beiträgen angeregt wird, und namentlich die weitverbreitete falsche Meinung zu bekämpfen, als dürfte mit solchen Sammlungen gewartet werden bis zu einem Kriegsausbruch.
2. Mehr oder weniger enge Beziehung und organische Verbindung der in einem Lande schon bestehenden gemeinnützigen Vereine und Wohlthätigkeitsgesellschaften unter dem Banner des rothen Kreuzes.
3. Einführung und Subventionirung von Vorbildungskursen für Krankenpflege und Lazareth=dienst.
4. Anlegung von Krankenmobiliendepots in größeren Ortschaften des Landes.

Meine Herren! Wir verhehlen uns nicht, daß unsere Vorschläge nicht für alle Länder geeignet sind, daß es schwer hält, allgemein gültige Maßregeln namhaft zu machen, und daß sich die praktische Lösung dieser Frage je nach der inneren Beschaffenheit der verschiedenen Länder entweder da complicirt,

oder dort modificirt. Wir haben nur die Mittel genannt, von denen wir in unserem Lande Gebrauch machen würden und haben deshalb davon Umgang genommen, förmliche Anträge zu stellen. Wollen Sie dieselben nur als Anregung auffassen!

Herr Dr. Ritter von Arneith (Oesterreich):

Ich habe mir nur das Wort erbeten zu einigen Bemerkungen, die im Grunde wahrscheinlich zu keinem praktischen Ergebniß führen werden. Es erschien mir aber doch am Orte, darauf hinzuweisen. Der Herr Vorredner hat in seiner warm gehaltenen Anrede selbst gesagt, daß über diesen Punkt verschiedene Auffassungen geltend gemacht werden können. Die Auffassungen, die er vertreten hat, sind meiner Ansicht nach nur diejenigen, wie im allgemeinen den Hülfvereinen durch die Bevölkerungen neue Anhänger zugeführt werden können. Insofern habe ich selbstverständlich gegen seine Bemerkung nicht das mindeste einzuwenden, sondern wünsche, daß sie Berücksichtigung findet.

Die bisherige Auffassung des Gegenstandes war aber, wenn mein Gedächtniß mich nicht gänzlich trügt — und ich gestehe, daß ich die Materialien im Augenblick nicht zur Hand habe —, doch wohl eine andere. Nämlich es handelte sich darum, wie auch der Text des Antrages sagt, die Bevölkerungen zur wirksamen Unterstützung der auf dem Kriegsschauplatz thätigen Gesellschaften vom rothen Kreuz anzuregen. Dieser Punkt war sogar in der Genfer Convention leicht berührt, denn es wurden denjenigen, die auf dem Kriegsschauplatz thätig sein würden, Vergünstigungen zuerkannt: die Abnehmung von anderen Lasten, die sonst zu tragen wären u. s. w.; und man wird sich erinnern, daß dies kein praktisches Ergebniß hatte und bei den meisten Gelegenheiten wieder zurückgenommen werden mußte. Es sollte z. B. ein Haus von ferneren Lasten befreit bleiben, wenn das Zeichen des rothen Kreuzes auf demselben aufgepflanzt würde. Das sind Dinge von so enormer Schwierigkeit, daß sie entweder später nicht gehalten oder zurückgenommen werden mußten. Nach meiner Auffassung läßt sich auch diese Frage in diesem Sinne, wie ich die Sache auffasse und wie sie, glaube ich, von den früheren Conferenzen aufgefaßt wurde, nur im Einverständnis mit den Militärverwaltungen lösen. Ich glaube also, daß in dem Sinne, wie ich die Sache auffasse, die Frage, weil sie die Genfer Convention betrifft, zum Theil nicht in unserer Kompetenz liegt, zum Theil nur gelöst werden kann durch die Militärverwaltungen.

Herr Dr. Stähelin (Schweiz):

Ich wollte nur noch bemerken, daß das Schweizerische Comité sich überhaupt nicht eingebildet hat, die Lösung der Frage herbeigeführt zu haben. Als wir seiner Zeit die Frage, wie sie vorliegt, dem Centralvorstand des Schweizerischen rothen Kreuzes vorlegten, da haben wir zur Antwort bekommen: sie sei ganz vortrefflich redigirt, allein wir sagten nicht das, wonach man uns gefragt habe; — und das ist auch vollständig richtig. Wir sind auch nicht in der Lage, Anträge zu stellen, wie der Herr Referent das bereits betont hat. Wir beschränken uns darauf, Anregungen gegeben zu haben, die Sie gütigst annehmen wollen und über die dann in den verschiedenen Centralvorständen diskutirt werden kann.

Herr Dr. Ritter von Arneith (Oesterreich):

Ich halte es für nicht unwesentlich zur Vermeidung aller Schwierigkeiten und Mißverständnisse auszusprechen, daß ich dem Schweizerischen Comité Dank weiß für die Anregungen, die es gegeben hat, — daß ich es nur nicht für ganz unwichtig hielt, meine Bemerkung vorzubringen, um zu zeigen, daß ich die Schweizerischen Arbeiten ebenso, auffasse wie es auch von anderen Seiten geschehen ist, nämlich, daß ich sie nicht für eine Beantwortung der Frage halte, wie sie in dem Programm vorliegt.

Herr Simitch (Serbien):

Wenn es sich hier um eine allgemeine Förderung der Sache des rothen Kreuzes seitens der Bevölkerungen handelt, so erkläre ich mich Namens des Serbischen Central-Comités vollkommen einverstanden

mit den Auseinandersetzungen, welche der Herr Referent gemacht hat. Wenn es aber, wie Herr Dr. von Arneth erwähnt hat und wie ich auch glaube, sich handelt um die Unterstützung der Bevölkerungen auf dem Schlachtfelde, so glaube ich, daß damit eine weit schwierigere Frage zu lösen wäre, die aber vielleicht eine Discussion verdient. In jedem Falle möchte ich dasjenige Comité, welches die Frage aufgeworfen hat, bitten, uns zu erklären, was es eigentlich dabei im Sinne gehabt hat, ob es die Unterstützung auf dem Schlachtfelde selbst oder nur die allgemeine Unterstützung der Bevölkerung gemeint hat.

Herr Micheli (Internationales Comité):

Die der Discussion unterbreitete Frage ist von dem internationalen Comité auf die Tagesordnung gesetzt worden, nachdem sie bereits im Jahre 1884 auf dem Programm der Genfer Conferenz gestanden hatte, ohne dort erledigt zu werden. Man hat geglaubt sie von dem Gesichtspunkte aus, welcher sich auf die Hülfeleistungen der Bevölkerungen auf dem Kriegstheater erstreckt, einer näheren Prüfung unterziehen zu sollen. Der verehrte Herr Berichterstatter hat die Frage aber in ihrer Allgemeinheit näher beleuchtet. Wenn man den Wunsch hegt, daß die Bevölkerungen den Armeen wirksame Hülfe leisten sollen, wird man nicht warten dürfen, bis ein Krieg ausgebrochen ist, um sie mit erforderlicher Anweisung zu versehen. Empfehlenswerth erscheint das Mittel, welches in Italien Anwendung findet, wo das Central=Comité alljährlich eine bestimmte Subvention erhält, welche die Fonds desselben nicht unwejentlich vermehrt.

Diese Frage sollte weiter untersucht werden.

Es handelt sich darum, die Aufmerksamkeit der Bevölkerungen auf die Mittel zu lenken, die anzuwenden sind, um sich nützlich in Kriegszeiten zu machen, und auf diejenigen vorkommenden Arbeiten, die bereits in Friedenszeiten in Angriff genommen werden müssen.

Herr Dr. Appia (Internationales Comité):

Ich neige mich der Ansicht zu, daß es wichtig ist, den Gegenstand, um welchen es sich handelt ganz gründlich zu kennen. Eine lehrreiche Vorbereitung in Friedenszeiten ist unbedingt nöthig. Die Bevölkerungen verlieren, wie dies mehrfach vorgekommen ist und ich bestätigen kann, ihre ruhige Ueberlegung, wenden falsche Mittel an und begehen Irrthümer verschiedener Art.

Die Frage könnte von dem Gesichtspunkte des Kriegstheaters aus behandelt werden. Aber welches sind denn die Vorschläge, die wirklich practisch und nützlich sind?

In dieser Beziehung fehlt es uns an der nöthigen Kenntniß.

Präsident:

Alles, was wir gehört haben, dient nur zur Ergänzung des erstatteten Berichtes, und dieser spricht nur einen Wunsch aus. Ueber die Frage selbst hat eine Abstimmung nicht zu erfolgen.

(Zustimmung.)

Herr Micheli (Internationales Comité):

Diese Frage ist von hoher Wichtigkeit, vielleicht ist sie verschiedener Lösungen fähig. Ich möchte wünschen, daß sie bei der nächsten Conferenz berathen würde.

Präsident:

Das ist auch ganz meine Meinung. Die Frage kann von jedem Comité, das dies wünscht, wieder aufgegriffen werden.

Präsident:

Wir gehen zu Nr. X. des Programms über. Nr. X. lautet folgendermaßen:

Sollen die Europäischen Gesellschaften vom rothen Kreuz den verwundeten und erkrankten Soldaten Hilfe spenden in Kriegen, welche in außereuropäischen Ländern geführt werden?

Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Herr Baron van Hardenbroek (Niederlande) verliest den in den Händen der Conferenz-Mitglieder gedruckten befindlichen Bericht (siehe Nr. X. der Berichte).

Herr von Jussefovitch (Rußland):

Die Frage, bezüglich der Intervention des rothen Kreuzes in außereuropäischen Kriegen ist zweifellos, sobald es sich um Länder handelt, die der Genfer Convention beigetreten sind. Handelt es sich um Länder, bei denen diese Voraussetzung nicht zutrifft, so muß die Frage von einem anderen Gesichtspunkte aus betrachtet werden. Die Genfer Convention garantiert eine bestimmte Neutralität den freiwilligen Hülfeleistungen für die Verwundeten. Wenn ein Land der Genfer Convention nicht beigetreten ist, so kann es die Neutralität nicht anerkennen und die Hülfeleistungen, welche von neutralen Ländern übersandt werden, als solche ansehen und behandeln, die den kriegführenden Armeen gehören. Ich glaube, daß es sich nicht um Pflichten handeln kann, sobald wie es Länder betrifft, die der Genfer Convention nicht beigetreten sind. Es ist alsdann lediglich ein Akt des freien Gutdünkens, über den man nicht abstimmen kann.

Herr Pompe van Meerdervoort (Niederlande):

Ich will nur einige Worte demjenigen hinzufügen, was der geehrte Vorredner gesagt hat, und zwar mit Rücksicht auf die personelle Hülfeleistung. Letztere in den orientalischen Kriegen leisten zu wollen, wird immer schwierig, wenn nicht unmöglich sein, denn diese werden mit eingeborenen Völkerschaften geführt, die von der Existenz des rothen Kreuzes nichts wissen und von dessen Aufgabe kein Verständniß haben. Wenn die Hülfeleistung von fremden Ärzten und Pflegepersonal von der kriegführenden Regierung angenommen wird, so kann die letztere nie darüber im Sichern sein, daß die Unverletzlichkeit auch wirklich respectirt wird. Ich glaube nun allerdings nicht, daß eine Regierung unter solchen Verhältnissen unter ihrer Verantwortlichkeit fremdes Personal verwenden wird. Aber in fast allen Colonien kann man sich auf sich selbst verlassen. Die Behörden wissen, daß sie nicht auf ausländische Hülfe zu rechnen haben, und der Kriegs-Sanitätsdienst ist so gut eingerichtet, daß er ohne Unterstützung genügt.

Herr von Jussefovitch (Rußland):

Den Worten des Herrn Vorredners trete ich völlig bei.

Präsident:

Ich erjuche den Herrn Berichterstatter, seine Anträge zu formuliren.

Herr Baron van Hardenbroek (Niederlande):

Wir sprechen den Wunsch aus, daß die Gesellschaften vom rothen Kreuz helfend in den Colonien eintreten, jedoch nur mit Natural-Unterstützungen.

Herr von Jussefovitch (Rußland):

Die Länder, welche der Genfer Convention beigetreten sind, müssen obligatorisch unterstützt werden.

Herr von Oriegern-Thumitz (Sachsen):

Ich möchte mir die Bemerkung erlauben: in dieser Fassung scheint die Resolution mir doch zu weit zu gehen, denn man kann doch unmöglich die persönliche Hülfe ausschließen. Der Sinn dieser Resolution würde sein, es soll Hülfe an Material geleistet werden, es darf aber keine persönliche Hülfe geleistet werden. Das kann doch unmöglich beabsichtigt sein. Meist wird es nicht möglich sein, persönliche Hülfe zu bringen, deshalb wird man sich damit begnügen müssen, materielle Hülfe zu bringen.

Ich glaube, daß es wohl kaum nöthig sein wird, wenn der Antrag blos die Colonien betrifft, irgend einen bestimmten Beschluß zu fassen. Da es sich meiner Ansicht nach doch ganz von selbst versteht, daß in Ländern, welche der Genfer Convention beigetreten sind und die Colonien besitzen, wenn in ihnen Colonialkriege ausbrechen, das Central-Comité des Mutterlandes die Aufgabe hat, die Hülfe zu vermitteln und dafür zu sorgen, daß die Hülfe der neutralen Staaten in die Colonien gelange. Man kann, glaube ich, mit Bestimmtheit sagen, daß wohl in keinem Falle eines Colonialkrieges ein Verein der nicht kriegführenden Mächte direct hilft, sondern es wird doch wohl immer von dem betreffenden Landes-Verein die Hülfe ausgehen.

Ich glaube also, meine Meinung dahin zusammenfassen zu sollen, daß mir die Resolution zu weit geht, daß ich überhaupt die ganze Frage so, wie sie heute liegt, nicht für spruchreif halte. Ich glaube nicht, daß wir bestimmte Beschlüsse fassen können. Jedenfalls setzen wir uns der großen Gefahr aus, eine Beschlußfassung übereilt zu treffen, deren Tragweite wir jetzt noch nicht übersehen können. Ich würde also vorschlagen, von einer Beschlußfassung hierüber abzusehen und die Sache zur weiteren Prüfung entweder an eine Delegirten-Versammlung zu verweisen, oder uns vorzubehalten, die Sache auf einer späteren Conferenz nochmals vorzubringen, nachdem sie auf Grund der hochinteressanten Grundlage, die uns jetzt gegeben worden, einer anderweitigen Prüfung unterworfen worden ist.

Herr von dem Rnesebeck (Preußen):

Ich möchte mir erlauben vorzuschlagen, da wir uns bei diesem Gegenstande befinden und obwohl wir eigentlich nur eine principielle Frage zu erörtern haben, daß wir versuchten, von den Herren, die Erfahrungen auf diesem Gebiet haben sammeln können, also von den Herren Vertretern Italiens, Frankreichs, der Niederlande, Englands, Dänemarks, die doch seit dem Bestehen des rothen Kreuzes auf diesem Gebiet practische Erfahrungen gesammelt haben müssen, Kenntniß zu erhalten, was denn in dieser Beziehung bis jetzt geschehen ist. Das würde es uns doch sehr erleichtern, zu einer principiellen Frage Stellung zu nehmen, über die wir ungenügend orientirt sind.

Herr von Oriegern-Thumitz (Sachsen):

Was Herr von dem Rnesebeck gesagt hat, stimmt vollständig mit dem überein, was ich die Ehre hatte der geehrten Versammlung vorzuschlagen. Ich bin aber der Ansicht, daß es kaum möglich sein wird, in der heutigen Sitzung von den Betheiligten die Erfahrungen zu sammeln und bereits ausführlichere Mittheilungen zu erhalten. Deshalb glaube ich, mich der Ansicht zuneigen zu sollen, daß die Sache erst vollständig instruirt werde, und ein Hauptpunkt dabei würde sein, die Comités, welche bereits in dieser Richtung thätig gewesen sind, um ihre Erfahrungen zu befragen und diese Erfahrungen dann in einem Bericht zu fixiren. Herr von dem Rnesebeck wünscht aber, daß das gleich geschehe; wenn das möglich ist, so wäre es sehr schön.

Herr von dem Rnesebeck (Preußen):

Ich wünsche es nicht, aber es wäre doch möglich, da gerade in letzter Zeit Erfahrungen auf diesem Gebiet gemacht worden sind, daß einer oder der andere der betreffenden Herren uns etwas darüber mittheilt.

Herr Elisen (Frankreich):

Ich will mit einigen Worten mittheilen, was in Frankreich in den letzten Kriegen geschehen ist.

Wir haben für 500 000 Francs an Material für die Pflege der Verwundeten und Erkrankten abgesandt. Die Conferenz wird in dem Rechenschaftsberichte der französischen Gesellschaft alle nothwendigen Einzelheiten finden, die sich auf das bezüglich der Vertheilung eingeschlagene Verfahren beziehen. Fast alle Sendungen sind an die Adresse der Militairbehörden gerichtet worden. Wir haben das große Glück gehabt, einen unserer alten Collegen der Genfer Conferenz bei den Vertheilungen verwenden zu dürfen

aber leider haben wir ihn alsbald verloren, da er in den Colonien der Cholera zum Opfer fiel. Unsere Aufgabe wurde dadurch wesentlich erschwert. Wir haben nicht die Grundsätze anwenden können, die wir in anderen Kriegen beobachtet haben. Was die Entsendung von Personal anlangt, so war dies unmöglich und wir haben Abstand genommen, andere Nationen hierzu aufzufordern. Wir haben Collecten in Paris und in Frankreich veranstaltet und mehr als 800 000 Francs erhalten. Das Stammcapital unserer Gesellschaft ist intact geblieben. Die Einzelheiten über unsere Sendungen sind in den Berichten enthalten.

Herr Dr. Ritter von Arnetz (Oesterreich):

Ich halte mich ganz an den Wortlaut der Frage. Die Frage, wie sie aufgestellt ist, lautet:

Sollen die Europäischen Gesellschaften vom rothen Kreuz den verwundeten und erkrankten Soldaten Hülfe spenden in Kriegen, welche in außereuropäischen Ländern geführt werden?

Ich gestehe, daß ich nicht recht begreifen kann, wie man bei der Beantwortung dieser Frage nur einen Augenblick zweifeln kann. Wir haben unter den Anwesenden auch Vertreter außereuropäischer Länder, die ganz wie wir, nicht mehr und nicht weniger, ihre Anhänglichkeit an die Convention von Genf ausgesprochen haben. Ich sehe nun nicht ein, warum hier nicht im Prinzip ausgesprochen werden soll, daß jede Gesellschaft vom rothen Kreuz in einem solchen Falle zu Hülfe kommen kann, wenn es ihr beliebt, auch in außereuropäischen Ländern, die durch die Genfer Convention mit ihr verbunden sind. Wie würde es aussehen, wenn wir den Vertretern der außereuropäischen Länder gegenüber, die mit demselben Rechte wie wir hier stehen, den geringsten Zweifel über die Beantwortung dieser Frage ließen! Nach meinem Gefühl würde ich die Beantwortung der Frage ganz einfach in folgender Weise vornehmen:

Die Europäischen Gesellschaften vom rothen Kreuz können den verwundeten und erkrankten Soldaten in außereuropäischen Kriegen, welche in solchen Ländern geführt werden, die ihre Anhänglichkeit an die Genfer Convention ausgesprochen haben Hülfe zuführen.

Herr von Eriegern = Thumitz (Sachsen):

Ich glaube, die ganze Divergenz liegt nur darin, daß die Frage anders beantwortet ist, als sie gestellt ist. Die Frage ist gestellt worden auf außereuropäische Kriege, und sie ist beantwortet worden von dem Gesichtspunkt der Colonien. Das sind zwei sehr verschiedene Gegenstände. Weil wir noch gar nicht über das Operationsfeld einig sind, so glaube ich, daß wir heute die Frage noch nicht beantworten können. Wir würden eine unglaublich lange Diskussion haben und zu gar keinem Ergebnis gelangen. Deshalb neige ich mich der Ansicht zu, daß es viel besser ist, wir fixiren erst die Frage vollkommen und nehmen sie dann wieder auf. Welchen Weg wir dabei einschlagen: ob wir eine Delegirten-Versammlung damit beauftragen, oder gleich beschließen wollen, daß auf der nächsten Conferenz der Gegenstand wieder auf die Tagesordnung kommen soll, bleibt ganz gleichgültig. Aber in dieser unbestimmten Debatte fortfahren und etwas beschließen können wir unmöglich.

Herr Graf della Somaglia (Italien):

In Italien hat man genau denselben Weg eingeschlagen, den der verehrte Vertreter der Französischen Gesellschaft näher bezeichnet hat. Das Italienische Comité hat zur Verfügung der Armee Medikamente und die nothwendigen Erfrischungsmittel gestellt, aber es hat von personellen Hülfeleistungen Abstand genommen, da die Entsendung von Personen nicht nützlich, auch mit großen Schwierigkeiten verbunden war. Wenn man Personen verlangt hätte, würde man versucht haben, sie zu beschaffen. Ich schließe mich dem Antrage des Niederländischen Comité's an und der Tagesordnung, die in Vorschlag gebracht ist.

Herr Dr. Rintaro Mori (Japan):

Da die Beantwortung dieser Frage nur den Europäischen Gesellschaften obzuliegen scheint, so sind wir entschlossen, über diese Frage unsere Stimme nicht abzugeben.

Herr Simitich (Serbien):

Ich habe zu erklären, daß ich mich in dieser Frage der Meinung des Herrn von Kriegern vollständig anschließe. Die Frage, wie sie discutirt worden ist, scheint auch mir nicht ganz spruchreif zu sein. Die Frage war ganz allgemein gestellt, aber mir scheint, man muß hier zweierlei Fälle unterscheiden. Der erste Fall ist der, welchen Herr von Kriegern erwähnt hat, nämlich in welchem ein europäischer Staat, der Colonien in außereuropäischen Ländern besitzt, in einen Krieg verwickelt worden ist. Für diesen Staat liegt jedenfalls die Verpflichtung vor, seine Soldaten zu unterstützen; und wenn sich die Gesellschaft dieses Staates an andere Gesellschaften wenden sollte, so glaube ich auch, daß es außer Zweifel wäre, daß wir die Verpflichtung haben zu helfen.

Eine zweite wichtige Frage wäre aber die: wenn zwei außereuropäische Länder in einen Krieg verwickelt würden — diese Frage hat der Holländische Antrag nach meiner Meinung ins Auge gefaßt — ob in diesem Falle die europäischen Gesellschaften verpflichtet wären, den Gesellschaften der kriegführenden Länder Hilfe zu leisten? Ich meinerseits nun würde in diesem Falle zu der Beantwortung kommen, daß, wenn diese beiden Länder der Genfer Convention beigetreten sind und wenn sie Gesellschaften besitzen, welche dem Verbande der Gesellschaften vom rothen Kreuz angehören, dieselbe Verpflichtung für uns besteht wie in allen übrigen Fällen. Falls sie aber nicht solche Gesellschaften besitzen, dann nimmt die Frage eine ganz andere und schwierigere Gestalt an. Deshalb schließe ich mich dem Antrage des Herrn von Kriegern an, daß diese Frage noch mehr studirt werden sollte, bevor sie zu einer Entscheidung käme.

Herr Dr. Ritter von Arneth (Oesterreich):

Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich auf dieselbe Frage ungefähr mit ähnlichen Gründen zurückkomme.

Die Frage ist ganz einfach gestellt. Der Umstand, daß, wie von vielen Seiten gesagt worden ist, die Beantwortung von einer minder guten Auffassung ausgeht, ist, glaube ich, für die Beantwortung der Frage für uns nicht von der höchsten Bedeutung. Das wichtigste bleibt: läßt sich die Frage beantworten, oder nicht? Und ich glaube, sie liegt so klar vor uns, daß die Beantwortung eben so klar und deutlich ausgesprochen werden muß. Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich darauf zurückkomme und darauf bestehe, daß die Frage in diesem Sinne eine Beantwortung erhalte. Die Sache liegt auch hier wieder nur in der Idee. Wir haben eine Anzahl von Mitgliedern unter uns, die außereuropäischen, mit uns durch die Genfer Convention verbundenen, Ländern angehören. Stände die Frage nicht auf dem Programm, so wäre ich gewiß der letzte gewesen, sie anzuregen. Sie steht aber da, und wenn wir die Frage nicht beantworten, so erwecken wir den Anschein, als ob wir darüber den mindesten Anstand hätten, daß Mitglieder der Convention von Genf, wenn sie nicht Europäer sind, nicht vollständig auf demselben Boden stehen, wie wir. Ich empfehle Ihnen also auf das Dringendste die ganz einfache Beantwortung der Frage, die ich die Ehre hatte Ihnen vorzutragen. Die zweite Frage bezüglich der Colonien betrifft nur diejenigen Länder, die Colonien besitzen. Für uns, die wir hier versammelt sind auf Grund der Genfer Convention und des rothen Kreuzes, kann, glaube ich, nur eine Beantwortung existiren.

Herr Ellisfen (Frankreich):

Ich beantrage den Schluß der Debatte; die Frage ist nicht richtig gestellt worden, und daraus eine Verwirrung entstanden, die uns sehr weit führen könnte.

Herr Micheli (Internationales Comité):

Man muß nicht etwa glauben machen wollen, als ob unsere Sympathie für die Verwundeten von deren Nationalität abhängig ist. Die Idee des Niederländischen Comité's ist in der Uebersetzung unrichtig wiedergegeben. In der Absicht dieses Comité's lag es, sich mit den Colonien zu befassen, in den Antworten

auf die vorliegende Frage spricht man aber allein von den anderen Welttheilen. Es wäre aufrichtig zu beklagen, wie dies ein ehrenwerthes Mitglied der Conferenz ausgesprochen hat, wenn man nicht eine generelle Unterstützung der Verwundeten aufrecht halten wollte, gleichviel wo dieselben sich befinden; wir müssen vom weitgehendsten Gesichtspunkte aus dies Princip entscheiden. Man sollte eine Enquete in die Wege leiten. Wir würden sehr befriedigt sein Thatsachen zu erfahren, wie sie Herr Ellissen aus Frankreich, Herr Graf della Somaglia aus Italien mitgetheilt hat. Wir können die Abstimmung verschieben, bis eine Beschlußfassung gefunden ist, die der Ansicht der Conferenz entspricht.

Präsident:

Der Herr Vertreter des Niederländischen Comités hat seinen Antrag zurückgezogen. Er beantragt, daß die Frage an die nächste Conferenz verwiesen wird.

Herr Dr. Appia (Internationales Comité):

Sollte man nicht diesen Antrag dahin modificiren können, daß man ausspricht, man wolle die Frage einer nochmaligen endgültigen Prüfung unterwerfen, dagegen wollen wir keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß die entfernt gelegenen Staaten gleiche Zuwendungen in Anspruch zu nehmen haben, wie die in Europa gelegenen.

Herr von Griegern-Thumitz (Sachsen) zur Geschäftsordnung:

Es ist doch in jeder Geschäftsordnung begründet, daß, wenn ein Vertagungsantrag gestellt worden ist, dieser präjudiciell ist und zuerst zur Abstimmung gebracht werden muß. Wird er angenommen, so erledigt sich für heute alles weitere, und alle diejenigen Anträge, die jemand noch auf seinem Herzen hat, muß er dann bei der Commission oder an dem Orte anbringen, wo die Sache neu instruirt wird. Wird der Schlußantrag abgelehnt, so geht die Debatte weiter. Wenn aber jetzt der Antrag der Herren Vertreter der Niederlande angenommen wird, die Frage zu vertagen, so können wir nicht, theils eine materielle Entschliebung fassen, theils nicht, umsoweniger als wir Alle nicht recht wissen, worüber wir Entschliebungen fassen sollen. Ich würde z. B. nicht in der Lage sein, irgend eine Stimme abgeben zu können.

Herr von dem Kneesebeck (Preußen):

Ich erlaube mir dann darauf aufmerksam zu machen, daß, wenn wir in der nächsten Conferenz diese Frage in derselben Fassung vorlegen, wir jene Conferenz in dieselbe Verlegenheit setzen, in der diese Conferenz sich heut befindet.

Herr von Griegern-Thumitz (Sachsen):

Die ganze Debatte hat sich doch darum gedreht, daß wir constatirt haben, die Frage ist unklar gestellt; aus diesem Grunde soll sie nochmals berathen werden. Ich glaube, da erscheint es doch ausgeschlossen, daß dieselbe Frage in derselben Fassung wieder gestellt werde. Es wird eben Sache der vorbereitenden Central-Comités sein, eine andere Fassung der Frage zu finden und so eine Beantwortung herbeizuführen. — In den Motiven des Vertagungsantrags liegt die Lösung des Zweifels, welchen Herr von dem Kneesebeck vorgebracht hat.

Herr von dem Kneesebeck (Preußen):

Dann bin ich ganz einverstanden; aber ich habe aus dem Vorschlage des Niederländischen Comités nicht herausgeföhlt, daß das irrig wäre.

Herr von Jussefowitch (Rußland):

Ich trete dem so eben Gesagten bei. Es wäre zu bedauern für alle diejenigen Länder, die der Genfer Convention noch nicht beigetreten sind, wenn diese Frage auf der gegenwärtigen Conferenz nicht

entschieden werden sollte. Wir haben in unserer Mitte Vertreter von Japan und wenn wir die Entscheidung auf fünf Jahr verschieben, so werden diese Herren mit Recht sich beklagen können, daß ihr Reich der Genfer Convention beigetreten ist.

Herr Dr. Appia (Schweiz):

Der verehrte Russische Vertreter sagt, daß es sich um eine Entscheidung darüber handelt, ob die außereuropäischen Länder, die der Convention beigetreten, die Vortheile des rothen Kreuzes genießen können.

Aber die Ablehnung, eine principielle Entscheidung zu treffen, hat keineswegs den Ausschluß der der Convention beigetretenen Länder zur Folge. Mein Vorschlag geht dahin, der Thätigkeit des rothen Kreuzes keine Grenzen zu ziehen, und allen Ländern, wo sie auch immer liegen, die hilfreiche Hand zu reichen.

Herr Ellissen (Frankreich) zur Geschäftsordnung:

Ich beantrage den Schluß der Debatte. Man kann dem Wunsche des Herrn Appia Rechnung tragen, aber man muß die Sache zu Ende führen.

Die Fragestellung ist nicht richtig.

Herr von Martens (Rußland):

Ich beantrage folgende Resolution zur Abstimmung zu bringen:

„Die Conferenz tritt dem Antrage des Niederländischen Comités bei, welcher die Frage jetzt nicht zur Entscheidung gebracht wissen will. Die Frage wird einer eingehenden Prüfung unterworfen.“

Gleichzeitig spricht die Conferenz als Princip aus, daß im Falle eines Krieges zwischen der Convention beigetretenen Staaten, die außereuropäische Colonien besitzen, die Hülfeleistungen für die Verwundeten unter Zugrundelegung der Genfer Convention zuzusichern sind.

Präsident:

Bei der vorgerückten Zeit schlage ich vor die Discussion auf morgen zu vertagen.

Ich erlaube mir noch, Sie zu benachrichtigen, daß die Mitglieder der Delegirten-Conferenz auf morgen Vormittag $\frac{1}{2}$ 10 Uhr zu einer Sitzung eingeladen werden.

Die Plenarsitzung der Conferenz beginnt morgen Vormittag um 10 Uhr.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

Fünfte Sitzung

Dienstag, den 27. September

Vormittags 10 Uhr.

Erklärung des Herrn Barros de Fonseca.

Erklärung der Miß Clara Barton.

Fortsetzung der Debatte über No. X des Programms.

Redner: die Herren Moynier, von Martens, Dr. Ritter von Arneht, Dr. Rintaro Mori, von dem Kneesebeck, Pompe van Meerdervoort, Micheli, Dr. Weber, von Griegern.

Nr. VIII des Programms: **Welche Maßnahmen sind zu treffen, um die Kenntniß der Genfer Convention in der Armee, in den bei ihrer Anwendung besonders interessirten Vereinen, und in dem großen Publikum zu verbreiten?**

Bericht des Herrn Ziegler.

Redner: die Herren Dr. Ritter von Logbeck, Dr. Rintaro Mori, Dr. Baroffio, Graf della Somaglia, Dr. Ritter von Arneht, von Martens, von Jussefowitch, Ellissen.

Nr. XI des Programms: **Sollen im Falle einer Insurrection die Gesellschaften vom rothen Kreuz den verwundeten und erkrankten Insurgenten Hülfsmittel zuwenden, bevor dieselben als Kriegführende anerkannt worden sind?**

Nr. XII des Programms: **Die Hüfseleistung der Vereine vom rothen Kreuz im Seekriege.**

Bericht des Herrn Haß.

Redner: die Herren Dr. Hyades, Dr. von Sommer, von Martens, von dem Kneesebeck, Moynier, Dr. Staehelin.

Nr. XIII des Programms: **Die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die Entstehung des rothen Kreuzes.**

Bericht des Herrn Favre.

Redner: die Herren von Lagerheim und von dem Kneesebeck.

Schluß der Verhandlungen durch den Präsidenten und Dankesäußerungen der Herren von Dom, Dr. Hardeck, Dr. Pozzi, von Griegern.

Präsident:

Die Sitzung ist eröffnet.

Ich bitte das Protokoll der vorigen Sitzung zu verlesen.

(Mr. Furlay verliest das Protokoll.)

Präsident: Herr Barros de Fonseca hat das Wort verlangt.

Herr Barros de Fonseca (Portugal):

Die Anregung, eine gemeinsame Tracht für die Mitglieder aller Gesellschaften vom rothen Kreuz einzuführen, mag vielleicht auf den ersten Blick etwas eigenthümlich und gleichzeitig ziemlich zwecklos erscheinen. Aber dies ist nicht der Fall.

Es ist unbedingt erforderlich, daß alle diejenigen, welche im Dienste der freiwilligen Krankenpflege auf dem Schlachtfelde thätig sind, möglichst leicht in dieser ihrer Eigenschaft erkennbar sind, nicht allein von den Verwundeten, die in ihnen ihre Hilfe sich nahen sehen, sondern auch von den Truppen, damit letztere sie bei Ausübung ihrer Thätigkeit schützen können.

Im Uebrigen muß die Tracht in allen Ländern dieselbe sein, sie muß einfach und billig sein, und überall in Achtung stehen

Man behauptet, und ich glaube es gern, daß die Armbinde allein hierzu nicht ausreicht; sie ist sehr leicht anzufertigen und in Folge dessen bereits vielfach mißbraucht worden. Man hat dies freilich dadurch verhindern wollen, daß man der Armbinde einen offiziellen Charakter durch Anbringung bestimmter offizieller Stempel gegeben hat. Dessenungeachtet reicht die Armbinde, wie sehr man sie auch vor Fälschung bewahrt, nicht aus, da sie nicht vor dem Uebelstande schützt, daß der Verwundete, der einen Unbekannten nahen sieht, ohne gleichzeitig dessen Armbinde wahrzunehmen, denselben leicht für einen Feind halten und ihn verwunden oder tödten kann.

Um diesen Uebelstand zu beseitigen, erlaube ich mir, nicht eine gemeinsame Tracht vorzuschlagen, welche die bisherige Kleidung der Mitglieder des rothen Kreuzes verändern würde, sondern lediglich das Tragen eines Abzeichens, welches leicht sichtbar und erkenntlich ist.

Es ist dies das Zeichen der Genfer Convention, welches man auf der Brust zu tragen haben würde und das in einem großen rothen Kreuz mit der Umschrift oder Inschrift „Deutsche Gesellschaft, Portugiesische Gesellschaft u. s. w.“ je nach dem Lande, aus welchem der Träger stammt, zu bestehen haben würde. Hierdurch erlangt man auch den großen Vortheil sofort über die Nationalität des Helfers informirt zu sein. Ich würde deshalb sehr erfreut sein, wenn man einführen wollte, daß alle Mitglieder des rothen Kreuzes, wenn sie auf dem Kriegsschauplatz thätig sind, auf der Brust ein großes rothes Kreuz mit der Umschrift ihres Heimathlandes versehen, zu tragen haben.

Präsident:

Die Erklärung wird dem Protokoll einverleibt werden.

Zu einer weiteren Erklärung ertheile ich das Wort Miß Clara Barton.

Miß Clara Barton (Bereinigte Staaten von Nordamerika).

Meine Herren!

Wir glauben, daß das ehrenwerthe Comité in Berlin sich erinnern wird, daß der Central-Ausschuß von Amerika abgelehnt hat, irgend eine besondere Frage zur Besprechung durch die Conferenz vorzutragen, daß er aber drei Gegenstände, die von anderen Nationen vorgelegt worden sind, genannt hat als Solche, für welche das Amerikanische Comité ein besonderes Interesse fühlt und an deren Besprechung es Theil nehmen würde, im Falle sich eine Gelegenheit dazu darböte.

Die Frage, welche in Bezug auf den Schutz der Abzeichen (Insignien) des rothen Kreuzes vorgelegt wurde, war einer dieser Gegenstände, für welchen ein Beschluß vorbereitet war, welcher der Conferenz vorgelegt werden sollte. Die Amerikanische Delegation hat gewünscht, daß dieser Beschluß vorgelesen und in das Protokoll der Conferenz eingetragen würde mit demjenigen von Belgien, damit deren Stellung in diesem wichtigen Punkte, klar und deutlich definit werden möge.

Diese widerrechtliche Aneignung wird dem rothen Kreuz in Amerika, wenn diese Frage vernachlässigt wird, große Schwierigkeiten bereiten; nicht so sehr jedoch wegen dessen Aneignung durch andere organisirte Gesellschaften, welche, es freut mich, es sagen zu können, immer so höflich waren und so viel Gerechtigkeitsfinn besaßen, um die Erlaubniß für jedes derartige Privilegium, das begehrt wurde, nachzusuchen.

Die Schwierigkeit entsteht wegen der Gier von Privatspeculanten, welche, zu gewinnfüchtigen

Zwecken, Gebrauch machen von den Insignien als Fabrik- oder Handelsmarken (trademarks) als Einführungs-Empfehlung für den Verkauf von fabricirten Waaren. So finden wir rothes Kreuz-Cigarren, rothes Kreuz-Branntweine, rothes Kreuz-Whiskey, rothes Kreuz-Waschmaschinen, rothes Kreuz-Spiellarten, rothes Kreuz-Butterfässer, rothes Kreuz-Seife, rothes Kreuz-Hundehalsbänder.

Alles dieses ist, hinsichtlich des Zweckes, der dabei verfolgt wird, herabwürdigend und äußerst demüthigend. Wenn es jedoch die ganze Ausdehnung des Uebels wäre, so könnte dasselbe von so bescheidenen, demüthiggesinnten und nachsichtigen Leuten, wie die, aus welcher die Organisation des rothen Kreuzes besteht, möglicherweise noch ertragen werden.

Aber wenn man bedenkt, daß es kein Mittel giebt, um diese Handels- und Spekulationsartikel von dem Material zu unterscheiden, welches bestimmt ist und angeschafft wird, um damit Solchen beizustehen, die in Noth sind; wenn man bedenkt, daß dieses Material weder gekauft, noch verkauft wird, sondern, daß es aus Menschenliebe geschenkt wird, und dieses oftmals von Händen und aus Heimstätten, welche, ihrer eigenen Dürftigkeit halber, es kaum selbst entbehren können. Wenn man weiter bedenkt, daß dadurch Alles gleichmäßig unter den Bann des Verdachtes kommen muß, und daß in Kriegszeit dieser Zustand der Dinge unvermeidbar und rechtmäßig jede Reinheit (Heiligkeit), jedes Privilegium freier Bewegung, alle Achtung und jegliches Zutrauen von seiten der militairischen Obergkeiten vom rothen Kreuze wegnimmt, und daß damit die Macht, die Verwundeten zu erreichen und ihnen Hilfe zu leisten, verhindert wird, so wird dieses nicht bloß eine Sache von individueller, sondern eine Solche von nationaler Wichtigkeit.

Wenn der gewinnlüchtige und unehrliche dem Heere folgende Händler (satler) mit frecher Miene Schutz begehrt für seine mit dem rothen Kreuze bezeichneten Waaren; was Anderes kann daraus erfolgen als die Vertreibung jeglicher Waare mit denselben Abzeichen, und die Verwundeten, wenngleich Hilfe wirklich zur Hand ist, werden verschmachten und umkommen aus Mangel, Elend und Vernachlässigung.

Wenn das rothe Kreuz nicht im Stande ist, jetzt diesem Uebelstande entgegenzusteuern und Maßregeln für den Schutz der Insignien zu treffen, wann dürfen wir hoffen es besser thun zu können? Gewiß nicht, wenn solche Händler durch lange Aneignung dieser Abzeichen und sozusagen mit allgemeiner Einwilligung so weit gekommen sind, dieselben als ihre ihnen rechtmäßig Gehörenden anzusehen.

Wir glauben, daß es genügen wird, die Aufmerksamkeit der Vertragsmächte auf diesen Gegenstand zu lenken, damit eine Jede derselben sich damit befasse und in der Ausführung die ihnen am geeignetsten scheinenden Maßregeln ergreife. Einigen derselben mag es nicht durchführbar erscheinen, während Andere glauben werden, das Uebel unterdrücken zu können.

Was mein eigenes Vaterland, die Vereinigten Staaten von Amerika, betrifft, glaube ich mit Sicherheit sagen zu können, daß, da dasselbe in Vertragsverhältnisse eingegangen ist und internationale Verpflichtungen in Gemeinschaft mit anderen Nationen übernommen hat, es auch bereit gefunden werden wird, solche Maßregeln, welche eine vereinigte Conferenz dieser Völker als nothwendig für die Wohlfahrt der Sache erachtet, zu unterstützen.

Zu diesem Zwecke war die Ansicht der Conferenz erwünscht, um als Grund für das Einschreiten der Regierung zu dienen. Folglich wurde auf das Begehren der National-Gesellschaft des rothen Kreuzes von Amerika von meinem Collegen Dr. Hubbell ein Beschluß zum Schutz der Insignien aufgezeichnet, welchen ich im Zusammenhange mit diesen Bemerkungen vorlesen werde, um die Wünsche des Amerikanischen rothen Kreuzes sowohl, als der ganzen Amerikanischen Delegation kund zu geben.

Indem dieser Beschluß vollständig mit dem schon unterbreiteten Beschluß übereinstimmt, hat derselbe jedoch, nachträglich, eine verschiedene Klasse von Leuten im Auge — eine Klasse, für welche Strafen für Mißaneignung ganz angemessen wären, und ich hoffe, meine Herren, daß Sie dessen Vorlegung nicht unangemessen finden mögen:

Beschluß.

Da die civilisirten Völker der Erde, indem dieselben dem Genfer Vertrag beigetreten sind, dadurch dessen Insignien, ein rothes Kreuz auf weißem Felde als internationales Zeichen der Neutralität und der Menschlichkeit im Kriege angenommen haben, dünkt es uns nothwendig, daß von jeder Regierung Maßregeln getroffen werden, um dieses Abzeichen vor Mißbrauch zu schützen. Deshalb beschloffen, daß die internationale Conferenz zu Carlsruhe empfehlen möge, daß jede nationale Delegation ihre Regierung ernstlich auffordern möge, solche Maßregeln zu ergreifen, die ihr am geeignetsten erscheinen, um den Gebrauch der Insignien des rothen Kreuzes der Genfer Convention von 1864 zu irgend welchem anderen Zwecke, als dem durch den Vertrag ins Auge gefaßten als eine Uebelthat, welche durch die der betreffenden Regierung angemessen scheinende Strafe zu bestrafen sei.

Präsident:

Wir treten nun in die Tagesordnung ein.

Die Berathung war gestern bei Nr. X des Programms stehen geblieben; sie war nicht beendet worden, wir haben also die Berathung über diesen Gegenstand fortzusetzen.

Es ist inzwischen ein neuer Antrag des Niederländischen Central-Comités eingegangen, der von dem gedruckt vorliegenden Antrage abweicht. Er lautet folgendermaßen:

„Das Niederländische Central-Comité beantragt, die Conferenz wolle erklären, daß

1. die in anderen Welttheilen gelegenen (außereuropäischen) Länder, die der Genfer Convention beigetreten sind, in vollständig gleicher Weise wie die europäischen Staaten der Unterstützung der internationalen Gesellschaften vom rothen Kreuz theilhaftig werden,
2. daß die internationale Hilfe sich für die europäischen Länder, welche Colonien in anderen Welttheilen besitzen, im Allgemeinen auf die Unterstützung von Naturalgaben, sofern dies gewünscht wird, zu beschränken hat, daß dagegen von einer personellen Hülfeleistung Abstand zu nehmen ist, zumal in den meisten Fällen einer der kriegsführenden Theile der Genfer Convention noch nicht beigetreten sein wird,
3. daß in den meisten Fällen die personelle Hülfeleistung dem Mutterland zugewendet werden soll.“

Ferner liegt ein Antrag vor von Herrn von Martens, welcher lautet:

Die Conferenz erkennt in Bezug auf die Principienfrage als absolut feststehend an, daß in einem außereuropäischen Kriege für alle diejenigen Staaten, welche der Genfer Convention beigetreten sind, und in denen Gesellschaften vom rothen Kreuz bestehen, die Hülfeleistung genau nach denselben Grundsätzen einzutreten haben wird, wie dieselbe im Allgemeinen angenommen ist.

Im Uebrigen beschließt die Conferenz im Sinne der von dem Niederländischen Central-Comité gestellten Anträge, die Untersuchung und Berichterstattung über die einzuschlagenden practischen Specialfragen der nächsten internationalen Conferenz zu übertragen.

Herr Moynier (Internationales Comité):

Meine Herren! Ich habe mich vielfach mit der Untersuchung einer derjenigen Fragen beschäftigt, die hier verschiedene Beurtheilungen hervorruft. Es will mir scheinen, daß man sich auf die Principien, welche unserem Werke als Grundlage dienen, berufen kann, um den Herrn Delegirten des Niederländischen Comités volle Befriedigung zu geben. Es ist nicht nöthig näher in die Einzelheiten einzutreten. Uns auf die Grundprincipien stützend, haben wir eine ausreichende Unterlage, um alle Fragen zu regeln, welche die Vertreter des Niederländischen Comités angeregt haben. Es giebt zwei Grundprincipien, von denen das erste dahin geht, daß die Conferenz die von dem Niederländischen Comité gestellte Frage zu entscheiden

beschließt, jeden Landesverein für verpflichtet zu erachten, seiner Armee Hülfe zu leisten, wo und gegen wen dieselbe auch kämpfen mag. Hierdurch wird die Frage beseitigt, ob es sich um ein Land handelt, in welchem die Genfer Convention anerkannt ist oder nicht. Das zweite Grundprincip, welches das erste ergänzt, berührt die Hülfeleistung Seitens der Gesellschaften in den neutralen Staaten. Auch hier müssen die Gesellschaften im Hinblick auf ihre auf dieser Conferenz wiederholt betonte Zusammengehörigkeit, wenn ein Nothschrei an sie ergeht, diesem Nothschrei Folge geben, und dürfen sich nicht darum kümmern, welche Verwendung ihre Hülfeleistungen haben werden. Ich formulire also das Princip dahin, daß die Conferenz erklärt:

daß die Landes-Vereine in den neutralen Staaten im Hinblick auf die unter allen Vereinen vom rothen Kreuz bestehende Solidarität die Vereine der kriegführenden Staaten, wenn dieselben dies wünschen, nach besten Kräften zu unterstützen haben, wo auch immer und in welcher Weise der Krieg geführt wird.

Was die Frage über die Art der Hülfeleistung anlangt, so kann dieselbe, da die Hülfeleistung wesentlich von den Verhältnissen bedingt ist, nicht in der Allgemeinheit entschieden werden.

Die Art der Hülfeleistung muß dem freien Ermessen der hülfeleistenden Vereine überlassen werden.

Wenn die Conferenz diese Auslegungen des Principis als richtig zustimmt, so bedarf es einer Ueberweisung der Frage an die folgende Conferenz nicht.

Herr Baron van Hardenbroek van Bergambacht:

Um die Diskussion abzukürzen, ziehe ich meinen Antrag zu Gunsten des von Herrn Moynier gestellten Antrages zurück.

Herr von Martens (Rußland):

Wir haben gestern die Berichte des Niederländischen Central-Comités berathen und ein Princip angenommen. Dagegen sind in den Einzelfragen abweichende Ansichten hervorgetreten. Der Herr Niederländische Delegirte schlägt vor, die Frage gründlicher zu untersuchen. Die Staaten, welche Colonien in den verschiedenen Erdtheilen besitzen, haben Erfahrungen machen können, und die Conferenz sowohl, wie alle Gesellschaften vom rothen Kreuz werden sehr dankbar sein, wenn man diese Erfahrungen mittheilen wolle. Wir waren nicht darauf vorbereitet, diese Fragen in ihre Einzelheiten zu entscheiden. Ich beehre mich vorzuschlagen, ein Princip anzuerkennen, daß alle Staaten, welche der Genfer Convention beigetreten sind, und die Landes-Vereine vom rothen Kreuz besitzen, verpflichtet sind, helfend einzutreten. Die geographische Lage ist bedeutungslos der Genfer Convention gegenüber. Ich beantrage die Frage der nächsten Conferenz zu überweisen, um sie in ihren Einzelheiten zu prüfen. Ich stimme mit den beiden Vorschlägen des Herrn Moynier überein. Nach dem ersten Vorschlage hat der Landes-Verein das Recht, die ihm gewährten Hülfeleistungen in allen Gebiethstheilen und in allen Besetzungen zu verwenden, welche dem kriegführenden Staate gehören. Wenn Italien in einem Kriege mit Abyssynien Hülfeleistungen erhält von dem Schweizer- oder dem Oesterreichischen Comité, so können diese nach Abyssynien gesandt werden. Man wird hiernach die Frage aufwerfen, weshalb die Conferenz einen Beschluß über ein Princip gefaßt hat, das ganz zweifellos ist.

Ich schlage deshalb vor, die Frage jetzt nicht mit Rücksicht auf ihren praktischen Standpunkt zu discutiren, sondern sie der nächsten Conferenz zu überweisen, gleichzeitig aber auch als Princip auszusprechen, daß die der Genfer Convention beigetretenen Staaten, welche außereuropäische Besetzungen haben, das Recht haben, von allen Gesellschaften des rothen Kreuzes Hülfe zu beanspruchen.

Präsident:

Ich werde mir erlauben, den Antrag, den Herr Moynier gestellt hat, zu verlesen. Derselbe lautet wie folgt:

Die Conferenz, um den von dem Niederländischen Central-Comité formulirten Anträgen zu entsprechen, erklärt:

1. daß jeder Landes-Verein verpflichtet ist, für die Verwundetenpflege der Armee seines Landes zu sorgen, wo immer und gegen wen die Armee auch in Action treten mag,
2. daß die Landes-Vereine in den neutralen Staaten im Hinblick auf die unter allen Vereinen vom rothen Kreuz bestehende Solidarität die Vereine der kriegführenden Staaten, wenn dieselben dies wünschen, nach besten Kräften zu unterstützen haben, wo auch immer und in welcher Weise der Krieg geführt wird.

In beiden Fällen ist die Art der Hülfeleistung dem freien Ermessen der hülfeleistenden Vereine überlassen.

Herr Dr. Ritter von Arneht (Oesterreich):

Ich habe mir erlaubt, bei der gestrigen Discussion darauf aufmerksam zu machen, daß eine solche präcis gestellte Frage, wie sie vorliegt, nach meiner Ansicht unmöglich ohne Beantwortung gelassen werden kann. Ich glaubte, darauf hinweisen zu sollen, daß, nachdem wir Vertreter von außereuropäischen Ländern, die der Genfer Convention angehören, unter uns haben, wir in Europa oder außerhalb Europas auf denselben Standpunkt stehen, und daß diese Frage eine präcise Antwort finden müsse. Ich erlaube mir nun zu erklären, daß es mir ganz gleichgültig ist, in welcher Weise eine der Propositionen die Anerkennung dieses Princips löst, falls dies nur in irgend einer Weise geschieht.

Herr Dr. Appia (Internationales Comité):

Es scheint mir nicht schwierig zu sein, ein Einverständnis herbeizuführen.

Wir können den Wunsch aussprechen, daß in der nächsten Conferenz die Vertreter derjenigen Staaten, welche Colonien besitzen, uns über die Verhältnisse berichten. Dies wird von großem Nutzen sein. Die Conferenz wird mit lebhaftem Interesse alle Mittheilungen entgegennehmen, die sich auf Erfahrungen, die auf diesem Gebiete gemacht sind, beziehen.

Das von Herrn Moynier ausgesprochene Princip wird dadurch nicht in Zweifel gezogen werden, während gleichzeitig dem Wunsche des Herrn von Martens Rechnung getragen wird und die Frage, was unsere eigene Information anlangt, eine offene bleibt.

Herr Dr. Nintaro Mori (Japan):

Wir, die Vertreter der japanischen Regierung, halten die in der vorigen Sitzung gegebene Erklärung, daß wir entschlossen sind, unsere Stimmen nicht abzugeben, aufrecht, obgleich wir mit der Erklärung des Holländischen Central-Comités vom rothen Kreuz insoweit einverstanden sind, daß das rothe Kreuz die ganze Welt umfaßt, und das Gebiet seiner Thätigkeit keine Grenzen kennt. Wenn diese Frage überhaupt auf einer internationalen Conferenz verhandelt werden soll, so müsse sie nach unserer Ansicht ungefähr folgendermaßen lauten: Sollen die Gesellschaften vom rothen Kreuz eines Welttheils den verwundeten und erkrankten Soldaten Hülfe spenden in solchen Kriegen, welche in Ländern der andern Welttheile geführt werden?

Andererseits müssen wir aber erklären, daß im entgegengesetzten Falle, in solchen Kriegen, welche in europäischen Ländern oder in Ländern anderer Welttheile geführt werden, die Japanischen Gesellschaften des rothen Kreuzes, wie wir hoffen, bereit sein werden, die Hülfsleistungen für die Verwundeten und Kranken anderer Länder zu gewähren.

(Bravo!)

Herr von dem Kneſebeck (Preußen):

Ich möchte mir nur die Bemerkung erlauben, daß die beiden Resolutionen der Herren Moynier und Martens ſich vollkommen decken. Die Martens'sche Resolution hat allerdings das eine für ſich, daß ſie die Möglichkeit gewährt, daß wir für die Zukunft noch einmal auf die Frage von praktiſchen Geſichtspunkten zurückkommen. Es hat ſich geſtern bei der erſten Verathung der Frage herausgeſtellt, daß wir alle, die wir mit dieſen Dingen noch nichts zu thun gehabt haben, vom praktiſchen Geſichtspunkt aus noch ganz unorientirt über die Sache ſind, und es mag doch wohl wünſchenswerth ſein, daß der Gedanke feſtgehalten werde, daß wir in Zukunft nochmals auf dieſe Frage zurückkommen, um vom praktiſchen Geſichtspunkt mehr darüber zu erfahren. Principiell aber ſcheinen mir die Resolutionen ſich vollkommen zu decken.

Herr Moynier (Internationales Comité):

Ich beantrage, den Antrag in zwei Theile zu theilen; ich ſchließe mich dem erſten Theile an, aber nicht dem zweiten.

Herr von Martens (Rußland):

Der Antrag auf Ueberweiſung der Frage an eine andere Conferenz iſt von Herrn von Griegern und nicht von mir geſtellt worden.

Die Herren Niederländiſchen Delegirten haben ihren Antrag mit dem Bemerkten zurückgezogen, daß die Frage nochmals geprüft werden ſoll.

Man erkennt die Nützlichkeit an, bei den verſchiedenen Staaten über die Erfahrungen, die ſie gemacht, Erkundigungen einzuziehen. Ich bin durch meinen Antrag nicht gebunden, und ich bin bereit ihn zurückzuziehen, wenn die Mitglieder der Conferenz darüber einverſtanden ſind, daß die Frage nicht der nächſten Conferenz überwieſen werden ſoll.

Herr Moynier (Internationales Comité):

Des erſten Theiles des Martens'schen Antrages bedarf es nicht. Das Princip, welches ich auszusprechen beantrage, iſt in dieſem Antrage überflüſſig.

Herr Pompe van Meerdervoort (Niederlande):

Um den Wünſchen mehrerer der Herrn Borredner zu entſprechen, werde ich eine Zuſammenſtellung von allem denjenigen anfertigen, was ſich in Holland in dieſer Beziehung zugetragen hat, und ich werde ein Exemplar dieſer Zuſtellung jedem Central-Comité zugehen laſſen.

Herr Micheli (Internationales Comité):

In den Ausführungen des Herrn von Martens liegt ein berechtigtes Verlangen, wenn er fordert, daß die Prüfung dieſer Fragen verſchoben werden ſoll. Ich bin in dieſer Beziehung mit ihm einverſtanden, wie ich auch dem Antrage des Herrn Moynier beitrete.

Man kann den Ausführungen beider Herren Rechnung tragen, wenn man ausſpricht, daß die Conferenz die Prüfung des praktiſchen Theils der Frage auf eine nächſte Conferenz verweiſt. Was wir wünſchen iſt, daß das Princip klar ausgedrückt wird, namentlich bezüglich der Kriege in allen Ländern. Die Frage muß aber mit Rückſicht auf die erwünſchten Auskünſte eine offene bleiben. Ich unterſtütze alſo den Antrag des Herrn Moynier, indem ich zu demſelben ein Amendement beantrage, welches den Ausführungen des Herrn von Martens Rechnung trägt.

Präſident:

Das Amendement des Herrn Micheli lautet folgendermaßen:

„Die Conferenz überweiſt die praktiſche Löſung der Frage und die praktiſche Anwendung der Principien in den Colonial-Kriegen einer nächſten Conferenz.“

Herr Micheli (Internationales Comité):

Wenn dieser Zusatz den beiden Vorschlägen des Herrn Moynier beigelegt wird, so wird dadurch gewissermaßen auch der Ansicht des Herrn von Martens entsprochen.

Herr von dem Kneesebeck (Preußen):

Man wird einen andern Ausdruck für „Colonial-Kriege“ wählen müssen, da es sich nicht lediglich um derartige Kriege handelt.

Herr Dr. Weber (Hessen):

Ich vermag mich mit keinem der bis jetzt gestellten Anträge vollkommen in Uebereinstimmung zu erklären. Das Princip ist ja wohl klar; aber es ist meines Erachtens so klar, daß es nicht mehr ausgesprochen zu werden braucht, wenn daraus nicht ein Mißverständniß entstehen soll. Wir hören eben, daß von außereuropäischen Kriegen die Rede ist, also man sollte meinen, daß von einer besonderen Behandlung der außerhalb Europas geführten Kriege die Rede sein soll. Davon konnte vielleicht seinerzeit die Rede sein, als das rothe Kreuz sich nur auf Europa beschränkte. Aber sehen Sie sich doch um: in Asien, in Afrika, in Amerika haben wir ja überall Vereine vom rothen Kreuz. Unser Verband ist ein internationaler, und es kann, wie der Herr Vertreter Japans mit Recht gesagt hat, gar nicht mehr die Rede sein von einer besonderen Behandlung der Kriege außerhalb Europas, sondern nur der Kriege zwischen verschiedenen Welttheilen. Was ist denn das für eine Grenze? liegt nicht die russisch-europäische Grenze uns unter Umständen ferner als ein Land in Afrika. Der Begriff Welttheil ist ja für unsere Beziehungen heute ganz veraltet. Es kann sich für uns nur darum handeln: Wie soll in solchen Fällen, wo auf große Entfernungen hinaus Kriege zwischen andern Nationen oder zwischen Colonien anderer Nationen geführt werden, vielleicht mit Völkern, die dem rothen Kreuz nicht beigetreten sind — wie soll da verfahren werden? Ich kann nur die Sache nach der praktischen Seite hin betrachten, und da kann es sich nur darum handeln, in welcher Weise soll die Unterstützung organisirt werden? wie soll die Vermittlung stattfinden? in welcher Weise sollen die Zufuhren dorthin zu Schiffe oder zu Lande, das Personal oder das Material überbracht werden? Aber das Princip zu discutiren, scheint mir ganz unmöglich. Das Princip steht fest, und wenn Sie das Princip heute erneuern, so ist das ein Fehler, denn das hieße das Princip in Frage ziehen. Die praktische Behandlung der Frage scheint mir noch nicht reif zu sein. Es ist mit vollem Recht von Herrn Staatsrath Martens gesagt worden: die Frage ist noch gar nicht ausgetragen. Wir kennen ja die einzelnen Bedingungen, mit welchen sich diese Frage darstellt, noch gar nicht. Wir müssen also erst noch Ermittlungen und Berichterstattungen haben; und ich möchte mir deshalb die Bitte erlauben einen andern Antrag formuliren zu dürfen, der dahin ginge:

daß die internationale Conferenz beschließen wolle, diese Frage zur Verhandlung der nächsten internationalen Conferenz zu überweisen.

Herr von dem Kneesebeck (Preußen):

Meine Herren! ich möchte mir erlauben, darauf zu erwidern, daß ich das doch für eine große Gefahr halte. Wir würden die nächste Conferenz, wie ich schon gestern auszuführen mir erlaubt habe, in dieselbe Verlegenheit bringen, in der wir uns heute befinden. Was uns eine gewisse Verlegenheit bei der Sache bereitet, ist, daß die Frage in dieser Form aufgeworfen worden ist. Die Frage ist vielleicht viel mehr praktischer Natur; principiell aber ist sie gar keine Frage, denn über das Princip sind wir ganz einig, und darin kann ich Herrn Ritter von Arnetz nur Recht geben. Da aber die Frage aufgeworfen und discutirt worden ist, so sind wir verpflichtet, bei dieser Gelegenheit zu constatiren, daß das Princip feststeht. Es ist ganz bestimmt in der Resolution des Herrn Moynier constatirt, daß er sich im Princip durchaus der Resolution des Herrn Staatsraths Martens anschließt. Das eine, worüber wir noch

schlüssig zu werden haben, ist das, ob wir den praktischen Gesichtspunkt noch einmal in Erwägung ziehen wollen bei einer nächsten Zusammenkunft, oder nicht.

Dafür habe ich mich allerdings ausgesprochen, weil ich glaube, daß gerade diese Frage uns vielleicht in der nächsten Zukunft jedenfalls sehr vielmehr beschäftigen wird, als sie es in der Vergangenheit gethan hat. Es wird von Interesse sein, daß wir praktische Erfahrungen darüber sammeln und daß wir die zum Gemeingut der Conferenz machen. Ich möchte deshalb doch wünschen, daß wir die generelle Discussion damit abschließen, daß wir das Princip feststellen, und daß wir es nur bezüglich der praktischen Seite für wünschenswerth erklären, darüber auf der nächsten Conferenz mehr zu hören. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag des Herrn Moynier anzunehmen mit dem Zusatz des Herrn Micheli. Indessen glaube ich, daß der Ausdruck „guerres coloniales“ nicht das umfaßt, was uns hier beschäftigt, und daß dafür ein anderer Ausdruck gefunden werden müßte.

Herr von Criegern-Thumitz (Sachsen):

Ich wünsche zunächst zu konstatiren, daß der Antrag, welchen Se. Exc. Herr Geh. Rath Weber gestellt hat, von mir bereits in der gestrigen Sitzung gestellt worden war, allerdings mit Hinzufügung einer Motivirung, welche Se. Exc. wegzulassen für opportun erachtet. Ich habe mich im Laufe der Debatte überzeugt, daß der Antrag, wie ich ihn gestellt hatte, doch zu dem Bedenken Veranlassung giebt, welches Herr Ritter von Arneth, Herr von dem Kneesebeck und Herr Staatsrath von Martens hervorgehoben haben, und ich ziehe deshalb meinen Antrag zurück und bitte Sie den Vertagungsantrag jetzt nur als den Antrag Weber zu behandeln. Ich schließe mich nach den letzten Ausführungen vollständig dem an, was Herr von dem Kneesebeck gesagt hat. Ich halte es nicht für bedenklich, das Princip oder die Thatsache zu konstatiren, daß das Princip zweifellos ist, und ich halte es für wünschenswerth, die praktischen Erfahrungen, welche bis jetzt in dieser Beziehung gemacht worden sind, festzustellen und zur Kenntniß der nächsten Conferenz zu bringen.

Mir liegt aber am Herzen, in Bezug auf die praktische Anwendung des von allen Seiten als richtig anerkannten Princip's noch eine Bemerkung hinzuzufügen. Meines unmaßgeblichen Erachtens ist die praktische Anwendung des Princip's mehr und mehr, und fast immer, Sache des Einzelfalles. Man wird sich im Einzelfalle schlüssig darüber machen, wie das Princip anzuwenden ist. Der Wunsch, den Herr Staatsrath von Martens, Herr von dem Kneesebeck und jetzt Herr Micheli und ich aussprechen, geht nur dahin, die bisher gemachten Erfahrungen festzustellen. Weiter wird ja die nächste Conferenz keinen Beschluß zu fassen haben. Ich werde also für den Antrag Moynier mit dem Zusatz des Herrn Micheli stimmen.

Herr Moynier (Internationales Comité):

Die geehrten Herrn Vorredner haben dasjenige gesagt, was ich vor der Conferenz ausdrücken wollte. Ich verlange, daß die Frage über das Princip nicht einer späteren Conferenz überwiesen wird. Herr Weber hat gesagt, daß man vordem die Verbindlichkeit, Hülfe allenthalben zu überweisen, habe in Zweifel ziehen können, daß dies heute aber nicht mehr zutrifft. Man muß die Principien klar und deutlich aussprechen, welche die Grundlage unserer Aktion sind, und kann die praktische Behandlung der Frage auf später verschieben.

Herr Dr. Weber (Hessen):

Ich möchte zunächst ein Mißverständnis aufklären, welches vielleicht untergelaufen ist. Ich habe vorgeschlagen, die ganze Frage vollständig an eine andere Conferenz zu verweisen: Princip wie praktische Ausführung. Aus meinen Bemerkungen dazu ist hervorgegangen, daß ich das Princip in keiner Weise in Frage gestellt erachte, und daß ich nur die Formulirung des Princip's, wenn eine solche beliebt werden

sollte, auf eine nächste Conferenz vertagt haben möchte, weil ich in der Formulirung, wie sie vorliegt, eine gewisse Gefahr erblicke. Wenn ich zu formuliren hätte, so würde ich sagen, daß die Behandlung der außereuropäischen Kriege bereits vollständig entschieden ist durch die Genfer Convention. In Erwägung also, daß in dieser Beziehung das Princip feststeht und uns praktische Erfahrungen in Bezug auf die Ausführung des Princip's bis jetzt nicht vorliegen, wenigstens nicht erforscht sind — aus diesen Gründen beantrage ich die Vertagung der Angelegenheit auf die nächste Conferenz. Damit es kein Mißverständniß giebt, möchte ich die Motivirung, ausdrücklich beifügen:

In Erwägung, daß das Princip nicht in Frage steht, nicht in Frage gestellt werden kann und die praktische Ausführung noch weiterer Erwägung bedarf, vertagt die Conferenz die Angelegenheit auf die nächste Conferenz.

Herr von Martens (Rußland):

Nach den Ausführungen des Herrn Weber liegen nur noch zwei Anträge vor. Das geehrte Mitglied schlägt vor, die Frage einer folgenden Conferenz zu überweisen, indem es sagt, daß über das Princip allgemeines Einvernehmen vorhanden ist. Das ist es ja eben, was ich gesagt habe. Ich habe verlangt, daß man das Princip anerkenne und die Frage an die nächste Conferenz überweise; während Herr Weber die Ueberweisung an die nächste Conferenz und die Anerkennung des Princip's verlangt.

Herr Moynier:

Sa, aber man muß dieses Princip genau und deutlich aussprechen, und deshalb halte ich meinen Antrag aufrecht.

Herr von Martens:

Es ist nicht nöthig ein Princip festzustellen, über das allseitiges Einverständniß herrscht. Es genügt, dieses Princip mit zwei Worten zu erwähnen und die Frage einer späteren Conferenz zu überweisen.

Präsident:

Die Berathung ist geschlossen, da sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat.

Es liegen zwei Anträge vor. Der eine von Herrn von Martens, mit dem derjenige des Herrn Weber übereinstimmt; der andere Antrag ist der des Herrn Moynier mit dem Zusatz des Herrn Micheli unter Streichung der Worte „guerres coloniales“.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage Martens zustimmen, sich zu erheben.
(Da dieser Abstimmungsmodus zu Zweifeln Anlaß bietet, wird zur Abstimmung durch Aufruf der Stimmberechtigten geschritten.)

Präsident:

Es sind im Ganzen abgegeben worden 39 Stimmen, davon lauteten 31 mit Sa, 8 mit Nein, während die Vertreter von Japan und der Schweizer Eidgenossenschaft sich der Abstimmung enthalten haben. Der Antrag Martens ist angenommen und damit der Antrag Moynier abgelehnt.

Hiermit ist die Berathung über Nr. X erledigt.

Wir haben gestern die weitere Berathung über die Nr. VIII verschoben und werden jetzt wieder dazu übergehen:

Welche Maßnahmen sind zu treffen, um die Kenntniß der Genfer Convention in der Armee, in den bei ihrer Anwendung besonders interessirten Vereinen und in dem großen Publikum zu verbreiten?

Berichterstatter Herr Ziegler (Schweiz):

Es genügt, wenn ich Ihnen einfach die deutschen Thesen vorlese. Die Frage lautete in ihrer ganzen Ausdehnung:

Welche Maßnahmen sind bereits getroffen, oder für die Folge durch die Gesellschaften vom rothen Kreuz zu treffen, um die Kenntniß der Genfer Convention sowohl in der Armee, wie in den sich für ihre Anwendung besonders interessirenden Vereinen und im großen Publicum zu verbreiten?

Die Anträge des Schweizer Central-Comités vom rothen Kreuz gehen dahin:

1. Es ist die Aufgabe der Regierungen und nicht der Gesellschaften vom rothen Kreuz, die Kenntniß der Genfer Convention in der Armee zu verbreiten. Die Regierungen müssen streng darauf sehen, daß die Genfer Convention ebenso zur genauen Kenntniß aller Soldaten gebracht wird, wie dies mit den Militair-Gesetzen und Dienst-Vorschriften geschieht.
2. Als eines der wirksamsten Mittel, die Genfer Convention zur Kenntniß der Armee zu bringen, empfiehlt es sich, einen Abdruck der Convention dem Dienst- oder Soldbuch jedes Soldaten einzufügen, wie dies in der Schweizer Armee eingeführt ist.
3. Da die Gesellschaften vom rothen Kreuz vor allem anderen an der Anwendung der Genfer Convention das lebhafteste Interesse nehmen müssen, so ist es ihre nächste Aufgabe die Kenntniß der Convention in dem Kreise ihrer Mitglieder dadurch zu verbreiten, daß jedem Mitgliede und im Dienste des rothen Kreuzes stehenden ein Exemplar der Convention eingehändigt, und daß in besonders zu diesem Zwecke anberaumten Versammlungen die einzelnen Bestimmungen der Convention genau erläutert werden.
4. Um auf das große Publicum nach dieser Richtung einzuwirken, dürften die gleichen Mittel, wie sie sub Nr. 3 erwähnt sind, anzuwenden sein (Versammlungen und Vertheilung von Druck-exemplaren der Convention).

Herr Dr. Ritter von Logbeck (Bayern):

Hochgeehrte Herren! Nach meiner Ansicht ist diese Frage für die Militairverwaltungen die wichtigste, die auf diesem Congreß zur Sprache gekommen ist. Je mehr die Kenntniß der Genfer Convention verbreitet ist, um so größere Vortheile werden die Armeen daraus ziehen. Es ist kein Zweifel, daß in der letzten Zeit die Genfer Convention hinsichtlich ihrer Verbreitung und Kenntniß viel besser steht als früher; allein sie ist immerhin noch nicht verbreitet genug. Ein ganz einfaches Beispiel wird das zeigen. Nehmen Sie z. B. bei der Aushebung einen Jahrgang, wie ich das in den letzten Jahren mehrmals gethan habe, und befragen Sie die einzelnen Leute hinsichtlich der Convention, so werden Sie staunen, wie wenige eigentlich von der Genfer Convention etwas wissen. Es liegt mir fern, Procentsätze anzuführen, allein es sind sehr viele, die nichts davon wissen; es ist ein ziemlich hoher Procentsatz solcher, welche nur vage und unklare Ideen darüber haben. Daß also die Genfer Convention, wenn sie wirklich den praktischen Nutzen für die Armee haben soll, sich immer mehr und mehr innerhalb derselben verbreiten muß, das möchte gar keinem Zweifel unterliegen.

Nun theile ich die Propositionen, die zu Frage VIII gestellt worden sind, in zwei Theile. Der eine Theil wird der Militairverwaltung, also den Regierungen zugewiesen, der andere den Gesellschaften vom rothen Kreuz. Die Regierung ist verpflichtet, die in die Armee Eintretenden mit der Genfer Convention bekannt zu machen. Es ist hier der Vorschlag gemacht worden, man solle in den Soldbüchern oder in den Nationalen, in den Dienstbüchern, Kenntniß davon geben. Die Regierung geht noch weiter, indem z. B. im Mobilmachungsfall die Offiziere und Unteroffiziere verpflichtet sind, die Mannschaften über die Genfer Convention aufzuklären. Nun, wer das Soldatenleben kennt, der weiß, daß im Frieden sich der Soldat mit der Genfer Convention weniger beschäftigen wird; im Mobilmachungsfall aber giebt es so unendlich viele Dinge zu thun, daß Offiziere und Unteroffiziere um die Instruction der Soldaten über die Genfer Convention sich sehr wenig kümmern können, wenn sie auch wollen.

Was den zweiten Theil der Anträge betrifft, daß die Gesellschaften vom rothen Kreuz ihre Mitglieder über die Convention unterrichten sollen, so ist das sehr gut und schön. Ich möchte jedoch noch einen Schritt weiter gehen und möchte die Genfer Convention schon in viel früheren Jahren bekannt gemacht wissen, z. B. in der Schule. Was man in der Schule lernt, haftet am besten und längsten. In den Schulen findet man ja, daß Tafeln angebracht sind, auf welchen allgemeine Sätze der Gesundheitslehre, der Botanik u. s. w. der Jugend vor Augen geführt werden. Es kann unmöglich schwer halten, mit einigen kurzen leicht verständlichen Sätzen die Lehre der Genfer Convention auf dieselbe Weise zu verbreiten. Es kommt mir nicht zu, der hohen Versammlung bestimmte Vorschläge nach dieser Richtung zu machen; aber ich möchte der Erwägung wohl anheimgenben bezüglich des Punktes 4 der Resolution, daß die Genfer Convention möglichst früh bekannt gegeben werden solle, um so nach und nach Gemeingut aller in das Militair Eintretender zu werden. Es sind das vielleicht Kleinigkeiten, aber aus solchen Kleinigkeiten kann unter Umständen der größte praktische Nutzen erwachsen, wie ich das selbst schon erfahren habe. Ich erlaube mir daher, der hohen Versammlung anheim zu geben, ob nicht im Punkt 4 der Zusatz Blas finden könnte: „auch bereits früher, namentlich in der Schule.“

Herr Dr. Rintaro Mori (Japan):

Wir Vertreter der Japanischen Regierung möchten hieran eine kleine Mittheilung knüpfen, die vielleicht von einigem Interesse sein dürfte. Am 23. April d. J. hat das kaiserlich Japanische Kriegsministerium eine Verordnung erlassen, nach welcher die Genfer Convention, mit den nöthigen Instruktionen und Erläuterungen versehen, unter die Soldaten vertheilt wird. Die Japanischen Offiziere sind nach dieser Verordnung verpflichtet, monatlich einmal diese Schrift den Soldaten vorzulesen.

Wir übergeben einige Exemplare dieser japanisch gedruckten Schrift der hohen Conferenz.

Herr Baroffio (Stalien):

In der Stalienischen Armee ist in den Soldbüchern der Soldaten der Text der Genfer Convention abgedruckt.

Herr Graf della Somaglia (Stalien):

Ich kann den Zusatzantrag des Herrn Generalstabsarztes Ritter von Lohbeck nur befürworten, ein Antrag, der den Wunsch ausdrückt, daß in den Schulen die Genfer Convention den Schülern gelehrt werden möge.

Aber dieser Zusatzantrag ist nicht Nr. 4 des Hauptantrages, sondern Nr. 2 anzuschließen.

Im allgemeinen sind in allen Ländern die Schulen Staatseinrichtungen und stehen zu dem rothen Kreuz in keinem Verhältnisse. Da nun aber die Nr. 3 und 4 des Hauptantrages sich lediglich auf das rothe Kreuz beziehen, während die Nr. 1 und 2 die dem Staate zustehenden Berechtigungen berühren, so wird es sich empfehlen Nr. 2 hinzuzufügen: „Eins der besten Mittel u. s. w.“

Präsident:

Niemand hat weiter das Wort verlangt. Die Discussion ist geschlossen. Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Herr Ziegler (Schweiz):

Ich glaube individuell, daß der Zusatz des Herrn Ritter von Lohbeck ein frommer Wunsch bleiben wird. In der Schule wird alles sonstige schon gelehrt; die Jugend leidet gar keinen Mangel an Lehrstoff; z. B. Kenntniß von Gesezen und Verfassung übersteigen im Allgemeinen die Auffassungskraft der Jugend.

Ich möchte noch auf etwas aufmerksam machen, wie die Jugend gewonnen werden kann für die Genfer Convention oder für die Bestrebungen des rothen Kreuzes, nämlich wenn sie den Sanitätsübungen

der Samariter zuschaut. Ich habe in Bern gesehen, wenn solche Uebungen, sei es von Sanitätstruppen, sei es von Samaritern stattfanden, so spielte die Gassenjugend bald nachher statt anderer Spiele „Sanitätles“; und auf diese Weise bekommt die Jugend den ersten Begriff vom rothen Kreuz.

Ein weiterer Zusatzantrag ist ja nicht beantragt worden, und wenn Herr Dr. von Logzbeck damit einverstanden ist, daß in dem Sinne, wie ich es vorhin ausgeführt habe, der Zusatz zu Nr. 2 — nicht zu Nr. 4 — der Resolution gemacht werde, so kann ich seinem Zusatz vollständig beistimmen.

Präsident:

Die Umstände haben es mit sich gebracht, daß ich die Diskussion noch einmal eröffnen muß.

Herr Dr. Ritter von Logzbeck (Bayern):

Es würde sich, glaube ich, die Sache auf das einfachste gestalten, wenn der vierte Punkt folgende Fassung bekäme:

Um auf das große Publikum nach dieser Richtung einzuwirken, dürften die geeigneten Mittel anzuwenden sein.

Herr Dr. Ritter von Arneht (Oesterreich):

Ich würde beantragen, den Antrag genau so zu lassen, wie er dasteht. Ich glaube, daß es gar nicht richtig ist, daß alle Mitglieder der Vereine vom rothen Kreuz die Genfer Convention so genau kennen. Wir haben so viele Mitglieder, daß es gar nicht überflüssig ist, wenn es bei der jetzigen Fassung bleibt.

Herr von Martens (Rußland):

Es ist in Nr. 1 der Schweizer Anträge folgendes gesagt:

„Es ist die Aufgabe der Regierungen und nicht der Gesellschaften vom rothen Kreuz, die Kenntniß der Genfer Convention in der Armee zu verbreiten.“

Das versteht sich aber von selbst. Die Gesellschaft vom rothen Kreuze hat zu einer derartigen Verbreitung überhaupt kein Recht. Die militairische Autorität würde dies nicht zulassen; man muß deshalb die Worte „und nicht der Gesellschaften vom rothen Kreuz“ streichen, da sie unnöthig sind. Gleichzeitig beantrage ich aber auch No. 3 der Schweizer Anträge zu streichen. Die Conferenz kann nicht einem Antrage zustimmen, der besagt, daß vor allen anderen es die Gesellschaften vom rothen Kreuz sind, die an der Genfer Convention das lebhafteste Interesse nehmen müssen. Niemand zweifelt an unserem Interesse für die Convention, und man kann nicht aussprechen, daß dieses unser Interesse ein ganz besonderes sein soll. Sodann ist ausgesprochen worden, daß die Gesellschaften vom rothen Kreuz verpflichtet sind zur Vornahme von Anordnungen, die auf eine Verbreitung der Genfer Convention gerichtet sind. Aber das ist nicht zweifelhaft.

Herr von Jussewitsch (Rußland):

In dem deutschen Text ist gesagt:

„Es ist Aufgabe der Regierungen und nicht der Gesellschaften vom rothen Kreuz die Kenntniß der Genfer Convention in der Armee zu verbreiten.“

während es im französischen Text lautet:

Il est du ressort des Etats.

Herr von Martens (Rußland):

Mein Antrag lautet folgendermaßen:

In No. 1 die Worte „und nicht der Gesellschaften vom rothen Kreuz“ zu streichen, und lediglich zu sagen: Es ist Aufgabe der Regierungen die Kenntniß der Genfer Convention in der Armee zu verbreiten“.

Gleichzeitig beantrage ich No. 3 ganz zu streichen.

Herr Ziegler (Schweiz):

Gegen die beantragte Fassung von Nr. 1 habe ich nichts einzuwenden. Wenn man Nr. 3 streichen will, muß man auch Nr. 4 streichen, da in dieser Nr. verlangt wird, daß, um auf daß große Publikum einzuwirken, dieselben Mittel anzuwenden seien, welche in Nr. 3 erwähnt sind.

Herr Ellissen (Frankreich):

Ich würde vorschlagen, es bei Nr. 3 und 4 zu belassen, denn wie bereits erwähnt, fällt mit Nr. 3 auch Nr. 4, und alsdann bleibt nichts mehr übrig.

Welche Angelegenheit kann es denn im Gefolge haben, wenn auch bei dieser Gelegenheit ausgesprochen wird, daß man alles mögliche thun muß, um die Kenntniß der Genfer Convention zu verbreiten?

Herr von Martens (Rußland):

Wenn man durch Nr. 3 nur ausdrücken will, daß die Gesellschaften auf eine Verbreitung der Kenntniß der Genfer Convention hinwirken sollen, so ist dies ganz gut. Soll aber damit gesagt werden, daß die Gesellschaften darauf bestehen sollen, daß ihre Mitglieder Kenntniß der Genfer Convention haben müssen, so ist das unmöglich. Anstatt Nr. 3 wegfällen zu lassen, würde ich denselben eine andere Fassung geben: indeß ich bestehe nicht auf meinen Antrag, und ziehe denselben zurück.

Präsident:

Zu den Vorschlägen des Schweizer Comité's liegen die Anträge vor:

In Nr. 1 die Worte zu streichen „und nicht der Gesellschaften vom rothen Kreuz,“ sowie in dem französischen Wortlaut zu sagen, statt „Etats“: „Gouvernements“; und außerdem: zu Nr. 4 den folgenden Zusatz von Herrn Dr. von Lohbeck vorgeschlagen, anzunehmen: „Es sollen die erforderlichen Anordnungen getroffen werden, um auch der Jugend Kenntniß von den in der Genfer Convention zum Ausdruck gelangten Ideen zu verschaffen.“

(Die Versammlung nimmt die Anträge des Schweizer Comité's mit diesen Abänderungen an.)

Präsident:

Die Nr. XI des Programms ist von den Herren Antragstellern zurückgezogen worden; wir kommen also zu Nr. XII:

Die Hülfeleistung der Vereine vom rothen Kreuz im Seekriege.

Das Mitglied des Berliner Central-Comité's, welches die Berichterstattung übernommen hatte, ist leider nicht anwesend. Herr Haß hat es übernommen, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Herr Haß (Preußen):

Meine Herren, die Frage XII ist von dem Internationalen Comité auf das Programm gestellt worden, und das Deutsche Central-Comité hat sich erlaubt, Ihnen darüber einen Bericht zu erstatten. Der Bericht konnte sich sehr kurz fassen und sich darauf beschränken, Ihnen mitzutheilen, was im Jahre 1869 auf der zweiten internationalen Conferenz bezüglich dieser Frage beschlossen worden ist. Hieran anschließend ist hinzugefügt, daß diese Conferenz nicht in der Lage sein wird, irgend eine Beschlußfassung zu treffen, weil die Basis für die Beschlußfassung, nämlich die Anerkennung der Additional-Artikel zur Genfer Convention vom 20. Oktober 1868 von den hohen Regierungen noch nicht erfolgt ist. Da nun bekanntlich auf dieser Conferenz die Genfer Convention und die Additionalartikel nicht discutirt werden sollen, somit also die Basis für die Entscheidung der vorliegenden Frage fehlt, so befinden wir uns nur in der Lage Ihnen vorzuschlagen, den Gegenstand heute von der Tagesordnung abzusetzen und solange mit der Berathung zu warten, bis die Additional-Artikel von 1868 von den hohen Regierungen anerkannt sind.

Herr Dr. Hyades (Frankreich):

Wenn man diesen Antrag annimmt, so ist dies gleichbedeutend mit einer Vertagung auf unbestimmte Zeit. Was Frankreich betrifft, so ist das Marineministerium bereit, die Hülfeleistung des rothen Kreuzes in einem Seekriege zuzulassen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Thätigkeit des rothen Kreuzes vollständig unterstellt ist dem Befehle des Chefs des Geschwaders. Es dürfte angezeigt sein, sich mit den Einzelheiten zu beschäftigen, die bei der Verwendung des rothen Kreuzes im Seekriege in Frage kommen. Die in dieser Beziehung gefaßten Beschlüsse der Berliner Conferenz sind vollständig veraltet, sowohl in Folge der Umänderung des Materials, wie der Einführung der Torpedos. Man wird gut thun, die Frage dem internationalen Comité zu überweisen, damit dasselbe einen Bericht im Einvernehmen mit den Regierungsvertretern ausarbeitet, ohne die Annahme der Additional-Artikel abzuwarten. Dieser Bericht würde allen Regierungen, welche der Genfer Convention beigetreten sind, mitzutheilen sein. Ich sehe nicht ein, weshalb man nicht für die Marine dasselbe thun soll, was man für die Land-Armee gethan hat.

Herr Dr. von Sommer (Italien):

Ich bin ganz einverstanden mit dem Herrn französischen Delegirten in Bezug auf die Sache selbst. Es waltet nur eine kleine Differenz ob über die Mittel, die zu gebrauchen sind zur Erreichung des Zweckes. Man soll auf dieser Conferenz die Genfer Convention und ihre Additional-Artikel nicht diskutieren; das schließt aber das Mittel nicht aus, welches ich zur Lösung der Frage vorschlage und das darin besteht, die hohen Regierungen zu ersuchen, sie möchten die Frage, die schon zweimal auf der Tagesordnung einer internationalen Conferenz gestanden und dadurch schon ihre Bedeutung gezeigt hat, einer neuen Conferenz anvertrauen, denn die Angriffs- und Vertheidigungsmittel werden in der Folge wesentlich andere sein wie früher.

Die Hülfeleistung wird den neuen Verhältnissen angepaßt werden müssen. Sollte man diese Ansicht nicht theilen, so schließe ich mich dem Vorschlage des Herrn Dr. Hyades an.

Herr von Martens (Rußland):

Ich schlage der Conferenz vor, den Antrag des Herrn Italienischen Vertreters anzunehmen. Es ist eine Differenz zwischen der Russischen und der Französischen Regierung über einen Punkt der Additional-Artikel vorhanden. Die Conferenz kann immerhin den Wunsch aussprechen, daß die Regierungen sich mit der Frage der Additional-Artikel beschäftigen mögen; es entspricht dies den bisherigen Traditionen der internationalen Conferenzen. Es steht kein Hinderniß entgegen, zu ersuchen, daß diese Angelegenheit zum Gegenstande der Erörterungen unter den der Genfer Convention beigetretenen Regierungen gemacht wird.

Herr Dr. Hyades (Frankreich):

Würde die Conferenz sich meinem Antrage anschließen, so findet die von Herrn von Martens angeregte Frage ihre natürliche Lösung. Es ergibt sich das nothwendigerweise aus der Untersuchung über die Betheiligung des rothen Kreuzes an einem Seekriege, oder über die Hülfeleistung an einem solchem Kriege. Die im Jahre 1869 von der Berliner Conferenz angenommenen Artikel sind jetzt nicht mehr haltbar. Man thut deshalb gut, auf der nächsten Conferenz andere Artikel in Vorschlag zu bringen, über die man sich zu verständigen haben würde.

Berichterstatter Herr Haß (Preußen):

Keiner der Herren Redner hat sich dagegen ausgesprochen, daß dem Antrage des Deutschen Central-Comités entgegengetreten werden solle. Es wird daher der Antrag aufrecht zu erhalten sein, daß dieser Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und vertagt werde.

Es sind nur einige Bemerkungen gemacht worden, die dahin zielen, einen Zusatz hinzuzufügen, und zwar zunächst von dem Herrn Vertreter der Französischen Regierung, Herrn Dr. Hyades, dahingehend,

daß man den Gegenstand nicht ad calendae graecas vertagen sollte, — oder solange, bis die Additional-Artikel angenommen seien, sondern, daß man, weil die Beschlüsse der Berliner Conferenz inzwischen antiquirt seien, bereits ehe die Additional-Artikel angenommen würden, neue Grundsätze bezüglich dieser Materie seitens der Vereine vom rothen Kreuz ausarbeiten soll, um diese demnächst einer späteren Conferenz vorzulegen. Ferner ist seitens des Herrn Vertreters der Italienischen Regierung ausgesprochen worden, daß man die Regierungen ersuchen möge, die Annahme der Additional-Artikel zu beschleunigen.

Ich würde von diesem Standpunkt aus, allerdings lediglich für meine Person sprechend, nichts dagegen haben, daß, indem Sie generell die Absehung von der Tagesordnung heute beantragen, Sie den Vorschlägen des Herrn Dr. Hyades Ihre Zustimmung geben.

Herr Dr. von Sommer (Italien):

Ich sprach nicht von der Annahme der Additional-Artikel, sondern von einer neuen Conferenz. Die Verhältnisse der Seekriege haben sich in den letzten 12 Jahren so geändert, daß die Regierungen die Sache wohl ganz neu durchnehmen müßten.

Berichterstatter Herr Haß (Preußen):

Ich erlaube mir zu bemerken, daß wir auf die Beschlüsse der Regierungen keinen Einfluß haben. Man würde höchstens den Wunsch äußern können, daß die Regierungen ersucht werden mögen, die Frage über die Hilfe in Seekriegen, die ja einen Theil der Additional-Artikel ausmacht, erneut in Angriff zu nehmen, sei es auf der Basis der Additional-Artikel von 1868 oder auf einer neuen Basis. Alsdann darf vorausgesetzt werden, daß die Regierungen, wenn sie der Frage näher treten werden, die Erfahrungen der Neuzeit bei diesen Verathungen mit zu Hilfe nehmen werden und nicht pure jetzt nur über die Additional-Artikel beschließen, sondern auch diese Additional-Artikel selbst einer neuen Verathung unterziehen werden.

Herr Dr. von Sommer (Italien):

Es kann natürlicherweise nur von einem Wunsche die Rede sein.

Herr von dem Rneisebeck (Preußen):

Ich habe entschiedene Bedenken dagegen, daß wir die Additional-Artikel der Genfer Convention in den Bereich unserer Wünsche ziehen — eine Gefahr, die nach den gemachten Erklärungen vorzuliegen scheint. Wir verstoßen dadurch meiner Ansicht nach gegen §. 3 der Geschäftsordnung. In dem Bericht des Deutschen Central-Comités ist ein solcher Wunsch nicht in unseren Bereich gezogen worden; das würde aber geschehen, wenn das Amendement angenommen würde.

Herr Dr. von Sommer (Italien):

Ich habe vorgeschlagen, daß diese Angelegenheit von den Regierungen in Erwägung genommen wird.

Herr Moynier (Internationales Comité):

Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Dr. Hyades an.

Ich würde auch für den Antrag des Herrn von Sommer stimmen, aber man müßte ausdrücken, daß der Wunsch nicht durch uns den Regierungen übermittelt wird. Es ist hier nicht am Orte, die Genfer Convention oder deren Additional-Artikel zu berühren.

Herr Dr. Hyades (Frankreich):

Ich schließe mich gerne jedem Vorschlage an; die Französische Regierung würde bereitwillig die Hülfeleistung des rothen Kreuzes unter der Bedingung zulassen, daß dieselbe dem Commandanten des Geschwaders unterstellt ist. Die Französische Regierung würde jeden Vorschlag annehmen, der nicht gegen die Bedingungen verstößt, deren Beobachtung bei einem Seekrieg unbedingt erforderlich ist.

Präsident:

Das Wort wird nicht mehr verlangt, die Discussion ist geschlossen.

Es liegen zwei Anträge vor, außer dem Vorschlage des Herrn Berichterstatters. Der eine ist der: dem internationalen Comité den Auftrag zu geben, diese Frage näher zu prüfen und in den einzelnen Vereinen und Staaten darüber Nachrichten zu sammeln;

sodann der Vorschlag des Herrn Dr. von Sommer:

an die Regierungen das Ersuchen zu richten, die Frage auf einem neuen Congresse zur Entscheidung zu bringen, näherzutreten;

endlich der Antrag des Herrn Berichterstatters:

die Angelegenheit zu vertagen.

Ich glaube, daß der Vorschlag des Herrn Berichterstatters und der des Herrn Dr. Hyades ohne Widerspruch geblieben sind, und kann ohne Abstimmung konstatiren, daß die Versammlung denselben beistimmt.

(Zustimmung.)

Präsident:

Es liegt jetzt noch der Vorschlag des Herrn Dr. von Sommer vor, gegen den Bedenken erhoben worden sind, weil er die Frage der Genfer Convention, die ausgeschlossen sein soll, berührt.

Herr von Martens (Rußland):

Ich würde vorschlagen, den Antrag so zu fassen: „Die Conferenz spricht den Wunsch aus u. s. w.“ Man verlangt dadurch, daß die Regierungen sich auch bezüglich des Seekrieges mit den Interessen des rothen Kreuzes beschäftigen.

Herr Dr. Staehelin (Schweiz):

Der Herr Italienische Delegirte hat erklärt, daß es sich für ihn nicht um die Genfer Convention handelt, und es nicht in seiner Absicht liege, irgend einen Artikel der Convention anzugreifen. Der Vorschlag des Herrn von Martens stimmt sonach mit dem des Herrn Italienischen Delegirten nicht überein.

Berichterstatter Herr Haß (Preußen):

Ich glaube auch nach den gemachten Ausführungen, daß wir uns nicht in der Lage befinden, dahin zielende Wünsche auszusprechen, daß, sei es nun bezüglich der Additional-Artikel der Genfer Convention oder sonst einer Abmachung, unter den Regierungen Verhandlungen inscenirt werden. Da wir uns, entsprechend der Praxis der bisherigen internationalen Conferenzen, auf den Standpunkt gestellt haben, daß die Genfer Convention und die Additional-Artikel überhaupt nicht in Berathung gezogen werden sollen, auch nicht in einer Form, wie die eben von Herrn von Sommer gewählte ist, und da wir also nicht eine Pression, wenn auch nur in der Form eines Wunsches in dieser Beziehung ausüben können, so möchte ich mich dahin aussprechen, daß ich Sie bitte, den Principalantrag allein anzunehmen, — wie das ja bereits geschehen ist —, aber davon zu abstrahiren, einem Antrage Folge zu geben, wie er seitens des Herrn Staatsrath von Martens oder des Herrn Dr. von Sommer in einer etwas anderen Form unterbreitet wird. Ich resumire mich also dahin, daß ich Sie bitte, nachdem die beiden ersten Anträge angenommen sind, von ferneren Anträgen Abstand zu nehmen.

Herr von Martens (Rußland):

Ich ziehe meinen Antrag zurück, wenn man glaubt, daß er die Genfer Convention berührt.

Präsident:

Herr von Sommer hat seinen Antrag gleichfalls zurückgezogen, die beiden anderen Anträge sind bereits angenommen.

Wir kommen zur Nr. XIII des Programmes:

Die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die Entstehung des rothen Kreuzes.

Ich habe darauf aufmerksam zu machen, daß das Modell des Monuments in einem der benachbarten Räume ausgestellt ist.

Ich gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Herr Favre (Internationales Comité):

Die Anregung, ein Denkmal zur Erinnerung an die Entstehung des rothen Kreuzes zu errichten, ist durch Herrn Rißling im Jahre 1884 erfolgt. Er wandte sich damals an das internationale Comité und bat um die Erlaubniß, ein Modell ausstellen und an der Conferenz theilnehmen zu dürfen. Diese Erlaubniß wurde gerne ertheilt, und die Conferenz beschloß folgendes:

„Die dritte internationale, bei Gelegenheit des zweiten Jahrzehnts der Genfer Convention in Genf abgehaltene, Conferenz billigt lebhaft den Gedanken, diesem Werke in Genf, in der Stadt woselbst das Werk des rothen Kreuzes seinen Anfang genommen und durch das internationale Recht sanctionirt worden ist, ein Denkmal zu errichten. Sie hegt dabei den Wunsch, die Central-Comités aller Nationen möchten zu diesem Denkmal, das nach dem Modell von Richard Rißling, Mitglied der Conferenz, ausgeführt werden soll, beitragen.“

(Siehe Bericht der Conferenz pag. 202 u. f.)

Diese Resolution wurde ohne erhebliche Debatte gefaßt, und das internationale Comité hat weiter keine Arbeit daran gehabt, als sie dankend zu verzeichnen, während allerdings später zahlreiche Schwierigkeiten finanzieller, künstlerischer und anderer Art auftauchten. Das internationale Comité hat sich alsdann damit beschäftigt einen Bericht über diese Angelegenheit auszuarbeiten, und zu dem Zwecke eine Commission vorzugsweise zur technischen Prüfung ernannt. Diese Commission bestand aus Künstlern und Kunstfreunden; bereits von der Sitzung ab tauchten Schwierigkeiten auf. Sollte es sich darum handeln, ein Monument zu errichten, das als Gesamtgruppe auf einem gut gelegenen Platz die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu lenken verstände, oder sollte ein einfaches Monument in einem Garten oder einer Vorhalle aufgestellt werden? Die Commission hat es für angezeigt gehalten, sich vorzugsweise mit einem Monument in großem Stile zu beschäftigen. Sie hat nun einen Platz gefunden, der für die Ausführung des Projectes geeignet erscheint, und ist dazu gelangt, ziemlich weitgehende Vorschläge zu machen. Die Ausgabe würde sich auf 250000 bis 300000 Francs belaufen. Die Commission hatte zu untersuchen, ob das Project annehmbar erschien. Sie hat sich jedoch nicht vollständig mit Herrn Rißling verständigen können. Herr Rißling war der Ansicht, daß die etwaigen Mängel bei Gelegenheit der Ausführung zu verbessern seien, während die Commission den Abänderungen eine hohe Wichtigkeit beilegte. Der Bericht, den das internationale Comité Ihnen unterbreitet, ist lediglich theoretisch. Wir haben einige Punkte aufgestellt, über die Sie Sich schlüssig zu machen haben werden.

Ich lenke ihre Aufmerksamkeit zunächst auf Nr. 1 dieser Punkte, welcher also lautet:

Bestätigt die Conferenz von Carlsruhe den durch die Conferenz von 1884 ausgedrückten Wunsch, daß in Genf ein Denkmal zur Erinnerung an die Stiftung des rothen Kreuzes errichtet werde?

Vielleicht haben sich die Anschauungen seit drei Jahren ein wenig geändert. Der Antrag wurde in Genf seiner Zeit vielleicht ein wenig zu eilig behandelt, und alsdann werden Sie Sich nur über Nr. 1 schlüssig zu machen haben. Will die Conferenz jedoch die Angelegenheit weiter verfolgen, dann wird sie auch über die Nr. 2 und folgende zu beschließen haben und namentlich über die Frage einer Concurrenz.

Herr von Lagerheim (Schweden und Norwegen):

Bei Besprechung dieser Angelegenheit wird man in einige Verlegenheit gesetzt. Gestatten Sie mir, der ich der Genfer Conferenz nicht beigewohnt habe, Ihnen in zwei Worten meine Ansicht zu sagen, die übrigens von mehreren der Anwesenden getheilt wird. Unser Werk hat das Mannesalter noch nicht erreicht, es ist eine Seltenheit, wenn ein Herrscher, ein Staatsmann, ein Träger der Wissenschaft bereits in so jungen Jahren sein Genie, sein Talent anerkannt sieht. Sie haben erst in späteren Jahren ein solches Glück. Der Augenblick ist noch nicht gekommen, um zu beurtheilen, was das rothe Kreuz hat leisten können. Wenn wir uns für die Errichtung eines Monumentes aussprechen, so gewinnt dies den Anschein, als wollten wir uns selbst bewundern und uns Verdienste beilegen. Niemand wird diese Verdienste bestreiten; aber man muß es einer mehr oder weniger späteren Zeit überlassen, sie anzuerkennen und endgiltig zu beurtheilen. Diese Betrachtungen veranlassen mich, Ihnen vorzuschlagen, sich ablehnend auszusprechen. Aber auch die Geldfrage kommt in Betracht. Die Comités, die wir vertreten, sollten sie wohl berechtigt sein, einen, wenn auch nur kleinen Theil ihrer Mittel zur Bestreitung der Kosten des Monumentes zu verausgaben? Ich glaube es nicht. Oder sollten etwa die Regierungen geneigt sein, mehr oder weniger große Beiträge zu gewähren? In vielen Ländern würden sich die Regierungen sicherlich ablehnend verhalten. Es bleiben also nur die Subscriptionen auf freiwilligem Wege. Vielleicht giebt es auf der Welt eine große Zahl von spendenden Personen, die in Anerkennung des rothen Kreuzes einen Beitrag geben würden; aber dann muß man zuerst die Fonds sammeln und nachher sich über das Monument schlüssig werden.

Ich nehme davon Abstand, über die künstlerische Seite der Frage zu sprechen, da diese erst an letzter Stelle in Betracht kommt.

Ich resümirte mich dahin, daß ich Ihnen die Ablehnung der Frage vorschlage.

Herr von dem Knefsebeck (Preußen):

Gestatten Sie mir als Mitglied der Genfer Conferenz und als ein solches, welches sich damals der Abstimmung enthalten hat, ein paar Worte.

Ich schließe mich unbedingt der Meinung des Herrn Vorredners an und möchte noch etwas weiteres hinzufügen. In Genf kamen die Mitglieder zusammen, nachdem sie sich 15 Jahre nicht gesehen hatten. In der Freude dieser Wiedervereinigung entstand eine Stimmung, die im Augenblick des Enthusiasms zu dem Beschluß über einen Gedanken führte, der uns doch alle überraschte und uns ganz neu war. Ich glaube, daß nach reiflicher Ueberlegung verschiedene der Herren, die damals dieses Projekt unterzeichnet haben, sich nachher gefragt haben, ob das wohl auch ihrer eigenen Ueberzeugung entspräche, und ich weiß durch mündliche Besprechungen, daß die Herren von Genf nur mit Widerstreben an die Erfüllung ihrer Verpflichtung herangegangen sind, uns die Sache wieder vorzulegen.

Wir kennen ja die Herren von Genf; sie streben nach ganz etwas anderem; sie wollen, daß die Leistungen des rothen Kreuzes selbst das Monument seien, welches wir uns errichten.

(Bravo!)

Sie wollen ein Monument im Herzen der Menschen, nicht eines von Stein! und ich glaube, wenn Sie sich dieser Ueberzeugung anschließen, dann werden Sie einstimmig den Antrag des Herrn Vorredners annehmen.

(Bravo!)

Präsident:

Die Discussion ist geschlossen.

Es liegt nur der Antrag des Herrn Gesandten von Lagerheim vor, die Frage Nr. XIII, 1 mit Nein zu beantworten. Wird diesem Antrage entsprochen, so sind die übrigen Fragen auch erledigt.

(Die Conferenz beschließt dem Antrage des Herrn von Lagerheim entsprechend.)

Präsident:

Es würde sich nun noch fragen, ob die Versammlung Werth darauf legt, daß das Protokoll der heutigen Sitzung soweit fertig gestellt wird, um es noch heute verlesen zu können, oder ob sie es dem Vorstand überlassen wollen, das Protokoll fertig zu stellen.

(Die Versammlung beschließt in letzterem Sinne.)

Präsident:

Meine Herren! Wenn wir jetzt, am Schlusse unserer Verhandlungen, einen Rückblick werfen auf das, was wir gethan haben, so, glaube ich, können wir mit Befriedigung und ohne Ueberhebung sagen, daß hier fleißig gearbeitet worden ist und daß jeder gesucht hat dazu beizutragen, unsere Arbeiten zu einem guten Ende zu führen und sie heilsam für den Zweck, den wir alle im Auge haben, zu gestalten.

Mit großer Genugthuung habe ich auch hervorzuheben, daß unter den Mitgliedern, die doch so verschiedener Ansicht sind, und auch so verschiedene Ideen und Interessen zu vertreten haben, während der ganzen Dauer der Conferenz persönlich das beste, angenehmste und erfreulichste Einvernehmen geherrscht hat. Ich glaube, daß einer der wesentlichen Punkte des Ergebnisses unserer Conferenz die Thatsache ist, daß so viel Männer aus den verschiedensten Gegenden der Erde zusammengekommen sind, beseelt von dem Interesse für eine gute Sache und gesonnen, auch unter einander in Harmonie zu bleiben und das gemeinsame Ziel mit gemeinsamen Kräften ohne jede Störung zu verfolgen.

Welche Dankbarkeit wir sämtliche Mitglieder der Conferenz empfinden für die Aufnahme, die wir hier gefunden haben, das wird Herr Geh. Rath von Dom die Güte haben, im Namen aller Mitglieder noch besonders auszusprechen.

Herr von Dom (Rußland):

Meine Herren!

Ich bin überzeugt Ihrem Wunsche nachzukommen, wenn ich vor Schluß der Conferenz die verehrte Versammlung auffordere Sr. Erlaucht den Herrn Präsidenten zu ersuchen, unsern tiefgefühltesten und ehrerbietigsten Dank Ihren Königl. Hoheiten dem Großherzog und der Frau Großherzogin zu unterbreiten für den Allergnädigsten Empfang, der uns zu Theil ward, und den wir, wie ich neulich äußerte, durchaus nicht hoffen, allenfalls nur träumen durften. Gewiß wird diese uns ertheilte Gnade für unser ganzes Leben im Gedächtniß bleiben.

Auch sind wir den Städten Carlsruhe und Baden unsere herzlichste Anerkennung schuldig dafür daß uns vergönnt war, hier die verschiedenen Fragen, unsre gute Sache betreffend, zu besprechen und zugleich, Dank der freundlichen Aufnahme, einige Tage nützlich und zugleich angenehm und gemüthlich zu verleben. Also bitten wir den Herrn Präsidenten diese Gefühle des Dankes den Städten Carlsruhe und Baden freundlichst vermitteln zu wollen.

Herr Dr. Hardeck (Vertreter der Großherzoglichen Regierung):

Erlauchter Herr Präsident, Hochgeehrte Herren!

Mit Ihnen am Schluß der Tagung angelangt, fühle ich mich gedrungen, den Dank der Großherzoglichen Regierung zu erneuern, daß Sie Carlsruhe zum Sitze Ihrer vierten Conferenz und zum Ort Ihrer hochinteressanten Verhandlungen haben machen wollen. Aus dem, was Sie bei uns gehört und gesehen haben, werden Sie die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Großherzogliche Regierung sich angelegen sein läßt, das Werk Ihrer Vereine mit sorgfamer Theilnahme nach Kräften zu fördern. Sie wird

auch weiterhin Ihrem Ziele und Ihrem Wirken ihre Sympathie und ihre Mitwirkung zugewendet halten; sie wird insbesondere die hier gefassten Beschlüsse, soweit an ihr ist, in freundliche Erwägung ziehen und darnach das Interesse des rothen Kreuzes wahrnehmen.

Meine Herren! Die Großherzogliche Regierung begleitet Sie bei der Rückkehr zu Ihrer heimatlichen Thätigkeit für die Sache der Nächstenliebe und Barmherzigkeit mit den aufrichtigsten Wünschen für Ihren Erfolg und Ihr Wohlergehen.

Herr Dr. Pozzi (Frankreich):

Ich glaube den Empfindungen aller Anwesenden zu entsprechen, wenn ich Se. Erlaucht dem Herrn Grafen zu Stolberg den tiefgefühltesten Dank für die treffliche Art und Weise ausspreche, mit welcher er die Präsidial-Geschäfte geführt hat.

Dank Seiner Leitung sind die Debatten niemals abgeschweift, sondern stets klar und deutlich geblieben. Außerdem danken wir ihm für seine vollendete Verbindlichkeit.

Wir werden von dieser Conferenz in unsere Heimath praktische Anleitungen und eine angenehme Erinnerung mitnehmen.

Präsident:

Meine Herren! Ich danke Ihnen von ganzem Herzen für die freundliche Art, mit der Sie die Worte des Herrn Dr. Pozzi aufgenommen haben. Ich danke Ihnen für die Freundlichkeit, mit welcher Sie während der ganzen Dauer der Conferenz meine Leitung begleitet haben und wodurch Sie es mir zu einem außerordentlich leichten Geschäft gemacht haben, Ihren Berathungen vorzustehen.

Gleichzeitig erlaube ich mir den Dank an die Herren Vicepräsidenten auszusprechen für ihre Unterstützung und an die Herren Secretäre, deren Arbeit immerhin nicht leicht gewesen ist und die manche Stunde, welche für die anderen Herren frei war, haben benutzen müssen, um die geschäftlichen Angelegenheiten zu erledigen.

Persönlich, meine Herren, begleiten Sie meine besten Wünsche in Ihre Heimath, und ich spreche nochmals den Wunsch aus, den ich vorhin schon ausgedrückt habe, daß unsere Arbeiten segensvoll sein und dazu beitragen mögen, den Zweck zu erfüllen, den wir uns vorgesetzt haben.

Herr von Griegern (Sachsen):

Im Namen des Büreaus spreche ich dem Badischen Gesamt-Vorstande, seinen Leitern und Mitarbeitern in Carlsruhe den besten Dank für den Eifer und die angreifende Arbeit aus, der sie sich unterzogen, und durch welche sie so erheblich zum Gelingen der Conferenz beigetragen haben.

Präsident:

Ich glaube ausdrücklich konstatiren zu dürfen, daß dieser Dank den Gefühlen sämtlicher Mitglieder der Conferenz entspricht.

Ich erkläre die vierte internationale Conferenz für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 1³/₄ Uhr.)

Druck von J. F. Starke in Berlin.



- 112 -

CICR BIBLIOTHEQUE



0100014190

11586

